



Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Mettmann

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses
der Stadt Erkrath**

zum 31.12.2012

in der Fassung vom 12.05.2015

Inhaltsverzeichnis:

1	Prüfauftrag	4
2	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
2.1	Allgemeines	5
2.2	Grundlagen der Prüfung	7
2.3	Zeitlicher Rahmen der Prüfung	8
2.4	Prüfteam	8
3	Grundsätzliche Feststellungen	8
3.1	Feststellungen	9
	Feststellungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2011	14
3.2	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	15
3.2.1	Ausgangslage	15
3.3	Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	15
3.3.1	Strukturbilanz	15
3.4	Ertragslage	17
3.5	Finanzlage	18
3.6	Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	20
4	Rechnungslegung	21
4.1	Inventar - Inventur	21
4.2	Ordnungsmäßige Buchführung	23
4.3	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	26
4.4	Internes Kontrollsystem	27
5	Formelle Prüfung des Jahresabschlusses	30
5.1	Korrekturen der Eröffnungsbilanz	30
5.2	Anhang	30
5.3	Lagebericht	33
5.4	Anlagenspiegel	34
5.5	Forderungsspiegel	36
5.6	Verbindlichkeitspiegel	38
5.7	Ermächtigungsübertragungen	39
5.8	NKF- Kennzahlenset	40
6	Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses	43
6.1	Aktiva	43
6.1.1	Anlagevermögen	43
6.1.2	Umlaufvermögen	53
6.2	Passiva	58
6.2.1	Eigenkapital	58
6.2.2	Rückstellungen	61
6.2.3	Verbindlichkeiten	68
6.2.4	Passive Rechnungsabgrenzung	74
6.3	Ergebnisrechnung	75
6.3.1	Erträge	75
6.3.2	Aufwendungen	82
6.4	Finanzrechnung	89
6.4.1	Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen	89
6.4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	91

6.4.3	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	93
6.4.4	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	94
7	Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk.....	96

Abkürzungen

AHK	Anschaffungs- u. Herstellungskosten
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GemHVO NR	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
Fibu	Finanzbuchhaltung
GoBs	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführungssysteme
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
ka	kreisangehörig
KP II	Konjunkturpaket II
PB	Produktbereich
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
RST	Rückstellungen

1 PRÜFAUFTRAG

Mit Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Erkrath und dem Kreis Mettmann zur Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung nach § 103 Abs.1 Nr. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) vom 18.09./25.09.2014 hat das Prüfungsamt des Kreises Mettmann die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Erkrath übernommen.

Nach § 95 GO NRW ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Nach § 101 GO NRW in Verbindung mit der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen oder sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind

- die Inventur,
- das Inventar,
- die Buchführung und Rechnungslegung,
- die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- die Sicherheitsstandards und interne Aufsicht und
- die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

einzu beziehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Erkrath hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfbericht aufzunehmen.

In den Gemeinden, in denen eine örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfung dieser Rechnungsprüfung (§ 101 Abs. 8 GO NRW). Nach § 102 Abs.2 GO NRW kann mit

öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vorgesehen werden, dass die Rechnungsprüfung des Kreises einzelne Aufgaben der Rechnungsprüfung der Gemeinde wahrnimmt.

Dies ist wie oben ausgeführt mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgt, wonach das Prüfungsamt des Kreises die Aufgabe der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 übernommen hat.

In diesem Fall bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Erkrath zur Erledigung seiner Aufgabe beider Prüfungsämter gleichzeitig.

Das Prüfungsamt des Kreises hat die örtliche Rechnungsprüfung in die Prüfung mit einbezogen. Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Erkrath wurde hierzu für den Zeitraum der Prüfung zum Prüfungsamt des Kreises abgeordnet und dort integriert. Ebenfalls teilgenommen hat der Technische Prüfer der Stadt Erkrath.

2 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

2.1 Allgemeines

Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 101 GO NRW in Verbindung mit der GemHVO NRW

- das Inventar und die Inventur
- die Buchführung und Rechnungslegung
- die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- die Sicherheitsstandards und die interne Aufsicht
- der Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang
- der Lagebericht
- der Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Anlagenspiegel

Die Prüfung erfolgte im Hinblick auf

- **die Ordnungsmäßigkeit der Inventur und des Inventars** und die **Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses** sowie des **Lageberichtes** und
- **die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften** (insbes. GO NRW, GemHVO NRW und HGB) und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften
- **die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie Gliederungsvorschriften (Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung)**

Die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern hat sich gegenüber dem Jahresabschluss 2011 nicht verändert und wurde somit keiner besonderen Prüfung unterzogen.

Art und Umfang der Prüfung basieren auf einem risikoorientierten Prüfungsansatz. Es ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- Entwicklung des Anlagevermögens
 - Bereiche mit erheblichen Abweichungen (ab einer Höhe von 500.000 €) gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz und gegenüber dem Vorjahr
 - weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage
- Hierbei wurden auch die Feststellungen aus dem Jahresabschluss 2011 in die Prüfthemen mit einbezogen.

Bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen wurden die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ausreichend zu prüfen.

Das Prüfungsamt der Stadt Erkrath prüft im laufenden Geschäftsjahr im Rahmen der Vergabepfung VOL ab 1.500 € und VOB ab 2.500 € alle Zahlungsvorgänge.

Das Prüfungsamt des Kreises hat somit davon abgesehen, Prüfungen dahingehend durchzuführen. Es ergaben sich auch während der Prüfung keine weiteren anlassbezogenen Prüfungshandlungen.

Bei der Durchführung der Prüfung wurden für die jeweiligen Prüfpositionen grundsätzlich die Saldenlisten der Finanzbuchhaltung herangezogen und mit den ausgewiesenen Beständen der erforderlichen Buchhaltungselemente bzw. Dokumentationen abgestimmt.

Die vollständige Übereinstimmung der in der Bilanz ausgewiesenen Positionen mit den Saldenlisten der Finanzbuchhaltung kann festgestellt werden.

Bei der Prüfung der Sachanlagen des Anlagevermögens wurde zusätzlich der Bilanzausweis stichprobenartig mit der Anlagenbuchhaltung abgestimmt und mittels Jahresanlagekarten auf Richtigkeit überprüft.

Die Prüfung wurde so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Erkrath wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Prüfung erkannt werden.

In diesem Zusammenhang war die Prüfung darauf ausgerichtet, Fehler aufzudecken, die die festgelegte Wesentlichkeitsgrenze überschreiten.

Ermittlung der Wesentlichkeitsgrenze:

Rechnerisch ergibt sich folgende Wesentlichkeitsgrenze:

Entwurf Jahresabschluss (Stand: 18.03.2015)	hiervon 0,5 %	
Bilanzsumme	376.628.562,57 €	1.883.142,81 €
ordentliche Erträge	93.519.431,39 €	467.597,16 €
ordentliche Aufwendungen	96.454.685,94 €	482.273,43 €
	Mittelwert:	944.337,80 €
	Wesentlichkeitsgrenze:	945.000 €

2.2 Grundlagen der Prüfung

Die Prüfungen stützen sich auf folgende wesentliche **Rechtsgrundlagen/ Erläuterungen/ Kommentare:**

NKF-Gesetz NRW vom 16.11.2004 mit den Änderungen der GO NRW, GemHVO NRW
Handreichungen des Innenministers 5. Auflage mit den Neufassungen GO NRW und GemHVO NRW
Handelsgesetzbuch (HGB)
Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses nach NKF (erstellt durch Mitarbeiter/innen diverser Rechnungsprüfungsämter)
Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses nach neuem Gemeindehaushaltsrecht (verabschiedet durch den Arbeitskreis der Leiter/innen der Rechnungsprüfungsämter der größten deutschen Städte)
Kommentar der Gemeindeprüfungsanstalt zum Gemeindehaushaltsrecht NRW
Beck'scher Bilanz-Kommentar
Verschiedene Fachbücher zum Kommunalen Finanzmanagement NRW
Verschiedene Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) und des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR)
Spezielle Vorschriften zu Bilanzpositionen (z.B. Gesetze, Erlasse usw.)
Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses Arbeitshilfen der KGSt

2.3 Zeitlicher Rahmen der Prüfung

Die Prüfungen wurden in der Zeit von 24.03.- 12.05.2015 durchgeführt. **Art, Umfang** und **Ergebnis** der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in Arbeitspapieren festgehalten und werden auch ab Berichtspunkt 4 transparent gemacht.

2.4 Prüfteam

Herr Harald Beier / Leiter des Prüfungsamtes Kreis Mettmann

Herr Stefan Freiberg / Leiter des Prüfungsamtes der Stadt Erkrath

Frau Susanne Hahner / Leitung Prüfteam

Frau Elke Hallmann / Verwaltungsprüferin

Herr Reinhard Kniep / Verwaltungsprüfer

Herr Stephan Marx / technische Prüfung Stadt Erkrath

Frau Katrin Schiemann / technische Prüferin

Herrn David Termin / Verwaltungsprüfer

Die Prüfung wurde von den NKF-zertifizierten Prüfer/innen durchgeführt.

3 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Bei Prüfungsbeginn wurde erörtert, dass das Finanzsystem der Stadt Erkrath AB-Data nach den gesetzlichen NKF-Vorschriften bucht, d. h., dass der Jahresabschluss 2012 mit den Buchungsvorschriften aus 2014 erstellt worden ist. Dementsprechend sind auch die Hinweise der V. NKF-Handreichung bei der Prüfung berücksichtigt worden. Nach dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz sind einige Vorschriften mit dem Jahresabschluss 2012 anzuwenden.

3.1 Feststellungen

Feststellung: Finanzbuchhaltung/ Untersachkonten

Gem. §§ 38 Abs. 1 i. V. m. 2 Abs. 3 GemHVO NRW sind die Zuordnungen von Erträgen und Aufwendungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung auf der Grundlage des vom Innenministerium bekannt gegebenen Kontierungsplans vorzunehmen.

Gleiches gilt gem. §§ 39 i. V. m. 3 Abs. 3 GemHVO NRW für die Zuordnungen von Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung. Gem. § 41 Abs. 8 GemHVO NRW sind die Zuordnungen von Wertansätzen für Vermögensgegenstände und Schulden zu den Posten der Bilanz auch auf Grundlage des vom Innenministerium bekannt gegebenen Kontierungsplans vorzunehmen.

Der vom Innenministerium bekannt gegebene Kontierungsplan basiert auf einer Kontierung auf Sachkonten. Dabei sieht die Zuordnung die Kontenklassen 0 bis 3 für die Bilanz, 4 bis 7 für die Ergebnis- und Finanzrechnung, 8 für die Abschlusskonten und 9 für die Kosten- und Leistungsrechnung vor.

Die Stadt Erkrath hat mit Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement zwar die verbindlichen Kontenklassen und Sachkonten eingeführt, die Kontierung jedoch auf Grundlage des kameraleen Haushalts fortgeführt. Diese Buchungssystematik konnte nur mittels sog. Untersachkonten dargestellt werden.

Die bei der Stadt im Finanzverfahren vorhandenen Untersachkonten entsprechen den kameraleen Haushaltsstellen.

Das NKF sieht Kontierungen und Buchungsvorgänge auf Untersachkonten nicht vor. Die Kämmererei muss bei neu anzulegenden Untersachkonten diesen manuell Sachkonten zuordnen, welche dann in die Ergebnis-, Finanzrechnung und die Bilanz einfließen. Diese Vorgehensweise führt dazu, dass eine unüberschaubar große Anzahl von Untersachkonten besteht.

Es kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass bei diesen Zuordnungen Fehler entstehen.

Weiterhin setzen sich die ausgewiesenen Beträge auf den Untersachkonten aus mehreren Buchungen zusammen. Dies erschwert eine Nachvollziehbarkeit der Geschäftsvorfälle enorm.

Im Rahmen der Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten der Stadt sind Untersachkonten aufgegriffen worden, die negative Beträge auswiesen.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wurden wieder Feststellungen getroffen, welche auf der Basis der Systematik der Untersachkonten beruhen.

Im Rahmen der Prüfungen des Forderungsspiegels und Verbindlichkeitenspiegels, bei den sonstigen Rückstellungen, Verbindlichkeiten von Lieferung und Leistungen sowie bei den Erhaltenen Anzahlungen wurden wieder Untersachkonten mit negativen Beträgen und nicht nachvollziehbare systembedingte Buchungen auf den Untersachkonten festgestellt.

Daneben wurden durch die Korrekturbuchungen bei den bilanziellen Abschreibungen systembedingt auch die Konten des Jahresabschlusses 2011 umgebucht. Hierdurch

hat sich das bereits festgestellte Jahresergebnis 2011 in der Ergebnisrechnung in den Zeilen 14 und 16 geändert.

Wie bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 mit der Kämmerei besprochen, ist die Systematik der Untersachkonten zu ändern. Wie vom Kämmerer der Stadt Erkrath zugesagt, erfolgt die Änderung mit dem Haushalt 2016.

Feststellung: Korrekturen der Eröffnungsbilanz/ GPA- Feststellung

Seitens der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) wurden mit dem Prüfbericht vom 07.05.2012 zwei Anmerkungen zur Eröffnungsbilanz der Stadt Erkrath getroffen, von denen eine im Jahresabschluss 2011 noch nicht abgearbeitet war, so dass im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2011 eine Feststellung erfolgte.

Es handelt sich hierbei um die Ermittlung der Beitragsquoten nach dem Baugesetzbuch (BauGB) für die Sonderposten der Straßen, welche nicht den Regelungen des § 56 Absatz 5 GemHVO NRW entspricht. Die Quoten sind auf der Grundlage der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben, ggf. auf der Basis von Stichproben, zu verifizieren oder anzupassen.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Stichprobenprüfung bislang nicht stattgefunden hat. Eine Korrektur der Beitragsquoten erfolgte somit nicht. Die Kämmerei der Stadt Erkrath hat diese Prüfanmerkung im Rahmen der 2015 erfolgten überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt bei der Stadt Erkrath thematisiert.

Ein Ergebnis konnte aber während des Prüfzeitraums nicht erzielt werden.

Somit bleibt die Feststellung bestehen und es wurde seitens des Prüfungsamtes mit der Kämmerei vereinbart, die erforderliche Stichprobenprüfung im Jahresabschluss 2013 nachzuholen.

Feststellung: Inventur

Die körperliche Inventur wurde letztmalig 2007 durchgeführt. Zu- und Abgänge resultieren aus Beschaffungen oder Aussonderungen der Stadt.

Nach § 28 Absatz 1 Satz 3 GemHVO NRW ist eine Inventur nach 5 Jahren durchzuführen. Bis zum Stichtag 31.12.2012 ist keine körperliche Inventur erfolgt und eine aktuelle Inventurrichtlinie liegt nicht vor.

Zur Durchführung der körperlichen Inventur ist die Inventurrichtlinie inhaltlich zu überarbeiten und vom Bürgermeister gem. § 28 Absatz 4 GemHVO NRW erneut zu erlassen.

Eine Inventur der Brücken und Tunnel erfolgte durch eine Überprüfung des Fachbereiches zum 31.12.2012. Hierbei wurde kein Veränderungsbedarf festgestellt.

Die Kämmerei hat ab dem Jahr 2015 eine rollierende Inventur für das bewegliche Anlagevermögen vorgesehen, deren Ergebnisse in die jeweiligen Jahresabschlüsse einfließen werden.

Hierzu wurden zwischen der Kämmerei und den Fachbereichen folgende Vorgehensweise festgelegt:

Eine Inventur des Straßenvermögens erfolgte mittels Gutachten zum 31.12.2013 und die Ergebnisse werden im Jahresabschluss 2013 eingearbeitet.

Die Grundstücke und Festwerte werden ebenfalls zum 31.12.2013 überprüft. Eine teilweise Auflösung der Festwerte ist angedacht.

Die Gebäude werden zum 31.12.2014 überprüft.

Die korrespondierenden Sonderposten werden jeweils zeitgleich überprüft.

Die aktuell genutzten handgeschriebenen Klebeetiketten stellen ein aufwändiges und nicht unbedingt dauerhaft nutzbares Erkennungssystem dar.

Das dafür ersatzweise angedachte Strichcodeverfahren der Firma AB-Data wurde inzwischen vorgestellt und fachlich geprüft. Aus Sicht der Kämmerei eignet sich das Verfahren aber nicht zur Durchführung der körperlichen Inventur, so dass in 2015 nach alternativen Strichcodeverfahren gesucht werden soll.

Feststellung: Bewertungsrichtlinie

Gem. § 44 Abs. 1 S. 1 GemHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Stadt Erkrath hatte für den Jahresabschluss 2011 auf eine dem Jahresabschluss 2011 als Anlage beigefügte Bewertungsleitlinie der Stadt Erkrath verwiesen.

Die Stadt Erkrath hatte seinerzeit für ihre Bilanzierungs- und Bewertungsmethode einen frei zugänglichen Leitfaden als Muster aufgegriffen und in wenigen Teilen auf die konkreten Erkrather Gegebenheiten zugeschnitten. Weitere Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung bestehen nicht.

Der Bewertungsleitfaden der Stadt Erkrath entspricht in der bestehenden Form weiterhin nicht einer Dokumentation der Bewertung und Bilanzierung Erkrather Vermögens und der Schulden. Auch muss die Ausübung der Ansatzwahlrechte deutlich werden. Der Bewertungsleitfaden ist konkret auf die Erfordernisse der Stadt Erkrath hin zu überarbeiten. Es sind die Bewertungsmethoden und die ermittelten Beträge für die auf die Stadt Erkrath zutreffenden Bilanzpositionen zu dokumentieren und jährlich fortzuschreiben, sofern sich Sachverhalte ergeben.

Der Bewertungsleitfaden ist auf den derzeitigen gesetzlichen Stand anzupassen.

Wie bereits bei der Jahresabschlussprüfung 2011 mit der Kämmerei vereinbart wurde und im Anhang 2012 erläutert wird, wird der Bewertungsleitfaden für den nächsten Jahresabschluss 2013 erstellt.

Feststellung: Instandhaltungsrückstellungen

Unter dem Bilanzposten „Instandhaltungsrückstellungen“ sind Verpflichtungen der Gemeinde gegen sich selbst (Innenverpflichtung) anzusetzen, die aus dem Unterlassen von geplanter Instandhaltung entstehen. Zu jedem Abschlussstichtag ist daher von der Gemeinde zu beurteilen, ob von ihr Instandhaltungsmaßnahmen im abgelaufenen Haushaltsjahr unterlassen wurden und wie sich dies ggf. auf die gemeindliche Bilanz auswirkt. Es ist dabei die Frage zu beantworten, ob daraus eine Wertminde-

rung beim betreffenden Vermögensgegenstand entsteht oder ob die Kriterien für die Bildung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltung erfüllt werden.

Die Kriterien „hinreichend konkret beabsichtigt“ und „Wahrscheinlichkeit der Realisierung“, die Voraussetzung für die Passivierung einer Instandhaltungsrückstellung sind, wurden bei der Stadt Erkrath nicht erfüllt. Eine konkrete zeitliche Planung für jede einzelne passivierte Instandhaltungsrückstellung liegt nicht vor. Außerdem werden die für das Haushaltsjahr geplanten Instandhaltungsmaßnahmen nicht einzeln im Haushaltsplan der Stadt Erkrath veranschlagt. Die Stadt Erkrath sicherte zu, diese Punkte künftig mit dem Fachbereich abzustimmen und bei der Passivierung von Instandhaltungsrückstellungen zu berücksichtigen und entsprechend zu dokumentieren.

Die Erläuterungen im Anhang entsprechen nicht den geforderten Vorgaben in der V. NKF-Handreichung zu § 36 GemHVO NRW. Einige Erläuterungen wurden während der Prüfung nachgeholt. Die erforderlichen Ausführungen zur zeitlichen Konkretisierung der Nachholung der unterlassenen Instandhaltung und die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bedingungen konnten jedoch nicht nachgeholt werden und werden aus diesem Grund im Jahresabschluss 2013 aufgeführt.

Die erforderliche außerplanmäßige Abschreibung für die Realschule Erkrath in Höhe von 6.000 € wurde nicht im Jahresabschluss 2012 durchgeführt. Die Buchung der außerplanmäßigen Abschreibung wird im Jahresabschluss 2013 nachgeholt.

Einige unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen wurden durchgeführt, es erfolgte jedoch keine entsprechende Reduzierung der Rückstellung, da die Rechnungen aus dem Aufwand und nicht aus der Rückstellung gebucht wurden. Dies entspricht nicht der ordnungsgemäßen Buchführung, da der entstandene Aufwand nicht periodengerecht gebucht wurde. Dies ist seitens der Stadt Erkrath künftig zu beachten.

Feststellung: Erhaltene Anzahlungen

Die Stadt Erkrath hat ggf. Verpflichtungen gegenüber Dritten, weil sie von diesen bereits Finanzmittel erhalten, aber noch nicht oder noch nicht vollständig die von ihr gewünschte Leistung erbracht oder eine vertraglich vereinbarte Maßnahme durchgeführt hat. Für derartige Verpflichtungen von vorübergehender Natur bedarf es eines gesonderten Postens unter „Erhaltene Anzahlungen“ in der gemeindlichen Bilanz.

Während der Prüfung wurde festgestellt, dass im Sachkonto 381120 aus dem Konjunkturpaket II (KP II) erhaltene Mittel für eine Baumaßnahme der Stadt verbucht sind.

Die Landesregierung NRW hat die Anwendung zur Unterstützung bei der Umsetzung des Investitionsförderungsgesetzes NRW bei dieser Baumaßnahme bestätigt. Diese Mittel wurden nach Aussage der Stadt Erkrath noch nicht in den Sonderposten gebucht, weil bisher davon ausgegangen wurde, dass die Baumaßnahme noch nicht endgültig abgeschlossen ist und aus eigenen Mitteln das Bauprojekt ausgedehnt wird.

Der Jahresabschluss wurde zum 17.03.2015 durch die Stadt Erkrath aufgestellt. Zu diesem Zeitpunkt war bekannt, dass keine weiteren Investitionen für diese Baumaßnahme getätigt wurden und darüber hinaus auch in naher Zukunft nicht vorgesehen sind.

Die Mittel sind auf der Aktivseite bei den Anlagen im Bau veranschlagt. Es ergibt sich eine Differenz in Höhe von 30.288,65 €, die als Aufwand in der Ergebnisrechnung verbucht werden müssen. Dies sind Gelder, die unabhängig der Konjunkturpaket II - Mittel in die Baumaßnahme geflossen sind. Da die Baumaßnahme noch nicht aktiviert wurde, wurde das Anlagegut bisher auch noch nicht abgeschrieben und die Erträge aus dem KP II noch nicht vereinnahmt.

Seitens der Kämmerei wurde zugesichert, dass der Sachverhalt zum Jahresabschluss 2013 aufgearbeitet wird.

Das Sachkonto 379200 ist im Rahmen der Umsetzung des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes entstanden und den Erhaltenen Anzahlungen zugefügt worden.

Für neue Sachverhalte wurde das Sachkonto 381120 eingerichtet.

Aufgrund der Untersachkontenproblematik des Finanzsystems ist eine Umbuchung in ein Konto der 38 er Gruppe nicht möglich. Wie mit der Kämmerei vereinbart wurde, sind die Mittel in Höhe von 19.310,21 € nicht wesentlich. Zum Ende 2013 sind alle Mittel ausgebucht, so dass im Jahresabschluss 2013 das Konto bereits keine Bestand mehr hat.

Sämtliche Feststellungen sind nicht so wesentlich, dass sie zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes führen.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss mit Ausnahme der vorstehenden Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt im Wesentlichen unter insgesamt weitestgehender Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

**Mit Datum vom 12.05.2015 wurde ein
uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.**

Feststellungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2011

Nachrichtlich werden hier die folgenden Feststellungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 noch einmal aufgeführt und die entsprechenden Umsetzungen durch die Stadt Erkrath. *Die Feststellungen sind somit ausgeräumt.*

Feststellung 2011 : Infrastrukturvermögen

Es wurde festgestellt, dass die unter dieser Bilanzposition aktivierten Buswartehäuser und Bushaltestellen bereits in der Bilanzposition Straßennetz erfasst sind und somit im Anlagevermögen doppelt erfasst waren.

Die Stadt Erkrath hat im Jahresabschluss 2012 eine entsprechende Korrektur vorgenommen. *Die Feststellung ist ausgeräumt.*

Feststellung: Geleistete Anzahlungen/ Anlagen im Bau

In dem Restbuchwert waren auch die geleisteten Zahlungen für die Errichtung von Wartehallen in Höhe von 4.216,28 € enthalten. Da der Zeitwert der Wartehallen in den jeweiligen Straßenabschnitten (1.2.3.5 Straßennetz) enthalten war, stellte die Errichtung neuer Wartehallen Aufwand dar und war nicht investiv zu buchen.

Die Stadt Erkrath hat im Jahresabschluss 2012 eine entsprechende Korrektur durchgeführt. *Die Feststellung ist ausgeräumt.*

Feststellungen: Sonstige Ausleihungen/ KVR-Fond

Zur Sicherung der Versorgungsansprüche für die Beamten zahlte die Stadt Erkrath in den KVR-Fond der Rheinischen Versorgungskasse ein. Bei der Eröffnungsbilanz wurden die historischen Anschaffungskosten zugrunde gelegt und jährlich mit den Zuführungen fortgeschrieben. Aus den jährlichen Mitteilungen der Rheinischen Versorgungskasse über Anzahl und Wert der geleisteten Zuführungen konnte entnommen werden, dass auch unterjährige Erträge direkt dem KVR-Fonds zugeführt und wieder angelegt wurden. Auf Grund der Tatsache hat die Stadt Erkrath eine Korrektur vorgenommen. *Die Feststellung ist ausgeräumt.*

Feststellungen: Sonstige Ausleihungen/ Genossenschaftsanteile

Es wurde bei der Jahresabschlussprüfung 2011 festgestellt, dass die Stadt Erkrath Genossenschaftsanteile der Wohnungsbaugenossenschaft Düsseldorf Ost (WOGEDO) besitzt.

Die Stadt Erkrath übernimmt für mittellose Mieter der WOGEDO den Ankauf der Genossenschaftsanteile. Im Jahr 2012 besitzt die Stadt Erkrath 171 Anteile. Somit konnte im Jahresabschluss der Wert in Höhe von 42.750 € bei den sonstigen Ausleihungen aktiviert werden. *Die Feststellung ist ausgeräumt.*

3.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

3.2.1 Ausgangslage

Der Haushaltsplan 2012 sah ein Jahresergebnis von -8,33 Mio. € vor. Das Jahr 2012 schließt tatsächlich mit einem Ergebnis von -1,73 Mio. € ab. Die Verbesserung des Jahresergebnisses um 6,6 Mio. € konnte im Wesentlichen durch höhere Steuereinnahmen erreicht werden.

Der Haushaltsausgleich 2012 erfolgte unter Inanspruchnahme von Rücklagen. Die Liquidität wurde durch die Aufnahme von Krediten gewährleistet.

3.3 Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

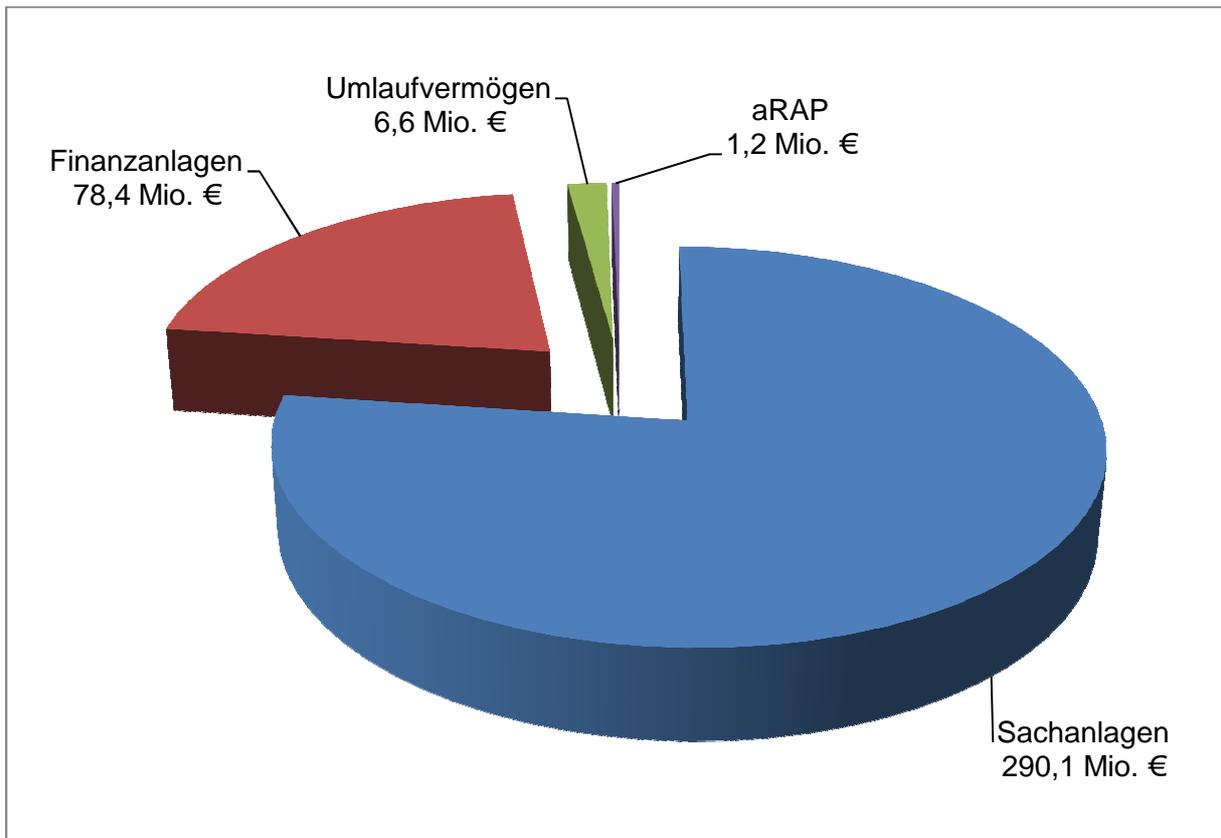
Die **Vermögens- und Schuldenlage** wird dadurch deutlich, zu welchem Anteil das Vermögen mit Eigen- bzw. Fremdkapital finanziert ist.

3.3.1 Strukturbilanz

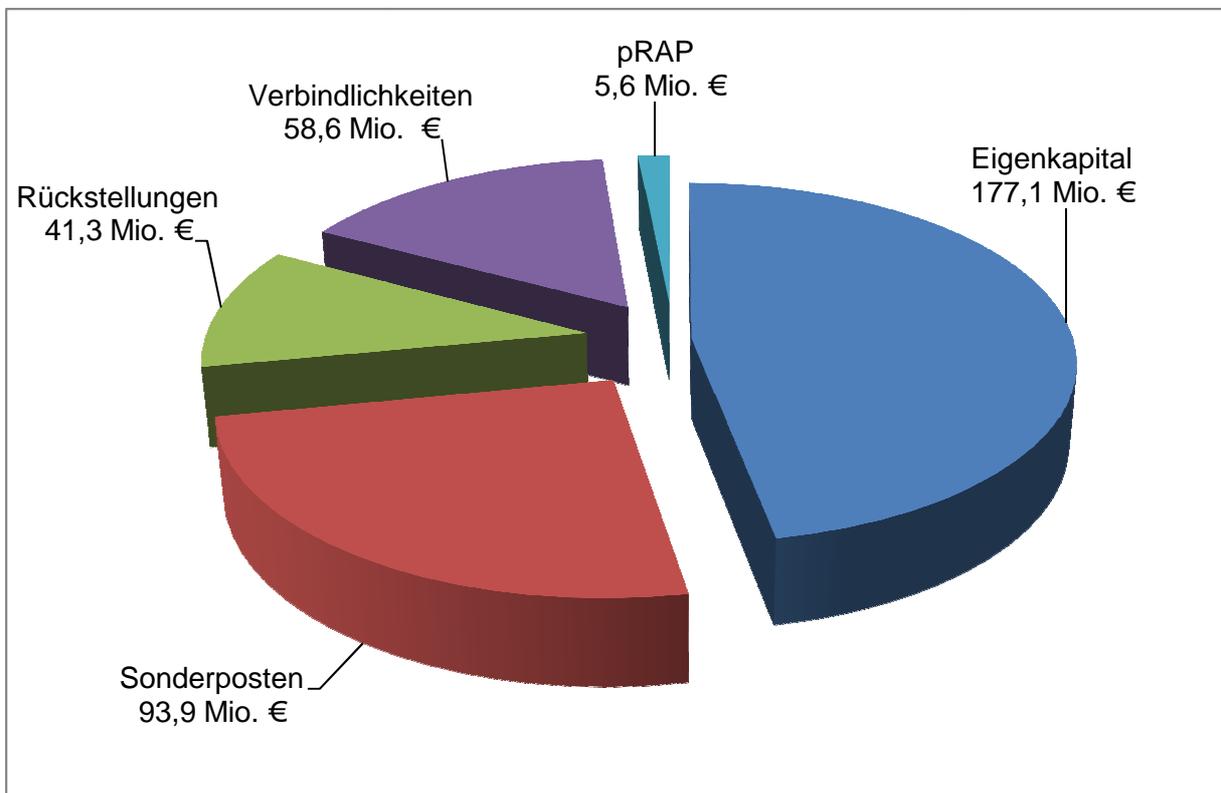
AKTIVA	Betrag		%	PASSIVA	Betrag		%
Anlagevermögen		368.822.016,38 €	97,9	Eigenkapital	177.088.670,63 €	47,0	
davon:				Sonderposten	93.964.045,37 €	24,9	
Sachanlagen	290.076.384,81 €		77,0	Rückstellungen	41.267.539,62 €	11,0	
Finanzanlagen	78.434.100,58 €		20,8	Verbindlichkeiten	58.663.721,98 €	15,6	
Umlaufvermögen		6.643.261,36 €	1,8	pRAP	5.644.585,03 €	15	
aRAP		1.163.284,89 €	0,3				
Gesamt:		376.628.562,63 €	100,0	Gesamt:	376.628.562,63 €	100,0	

Es errechnet sich eine Eigenkapitalquote von 47,0 % (Vorjahr 46,7 %).

Aktiva



Passiva



3.4 Ertragslage

ERGEBNISRECHNUNG 2012			
Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2012	Ist-Ergebnis 2011	Veränderung
Erträge			
Steuern und ähnliche Abgaben	62.941.393,70 €	58.089.490,52 €	4.851.903,18 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.906.226,52 €	10.899.817,83 €	2.006.408,69 €
Sonstige Transfererträge	817.022,88 €	735.339,38 €	81.683,50 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.875.625,70 €	9.634.460,06 €	241.165,64 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	755.913,22 €	752.008,33 €	3.904,89 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.091.422,30 €	936.257,86 €	155.164,44 €
Sonstige ordentliche Erträge	4.702.677,65 €	5.625.880,92 €	-923.203,27 €
Aktiviertete Eigenleistungen	- €	0,00 €	0,00 €
Bestandsveränderungen	16,00 €	0,00 €	16,00 €
Summe ordentliche Erträge	93.090.297,97 €	86.673.254,90 €	6.417.043,07 €
Aufwendungen			
Personalaufwendungen	24.614.071,05 €	23.948.969,03 €	665.102,02 €
Versorgungsaufwendungen	1.109.184,14 €	1.659.713,38 €	-550.529,24 €
Sach- und Dienstleistungen	17.059.482,86 €	17.115.198,45 €	-55.715,59 €
Bilanzielle Abschreibungen	6.893.001,08 €	7.699.394,09 €	-806.393,01 €
Transferaufwendungen	41.885.253,29 €	38.308.906,39 €	3.576.346,90 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.850.363,52 €	3.652.198,08 €	1.198.165,44 €
Summe ordentliche Aufwendungen	96.411.355,94 €	92.384.379,42 €	4.026.976,52 €
Ordentliches Ergebnis	- 3.321.057,97 €	-5.711.124,52 €	2.390.066,55 €
Finanzerträge	3.454.249,14 €	3.369.137,60 €	85.111,54 €
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	1.862.174,52 €	2.007.992,54 €	-145.818,02 €
Finanzergebnis	1.592.074,62 €	1.361.145,06 €	230.929,56 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 1.728.983,35 €	-4.349.979,46 €	2.620.996,11 €
Außerordentliche Erträge	0	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00 €	0,00 €
AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	0,00 €	0,00 €
ERGEBNIS:	- 1.728.983,35 €	-4.349.979,46 €	2.620.996,11 €

Die Summe der ordentlichen Erträge hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6,4 Mio. € erhöht. Die größten Ertragssteigerungen lagen mit 4,85 Mio. € bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (Mehrerträge aufgrund der Steigerung der Gewerbesteuererträge und des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer) und bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit 2 Mio. € (Erhöhung der Schlüsselzuweisungen).

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen ist um 4,02 Mio. € gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Steigerung der Transferaufwendungen (Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Fonds dt. Einheit und soziale Leistungen) zurückzuführen.

Insgesamt ergibt sich mit -1,73 Mio. € ein negatives Gesamtergebnis.

3.5 Finanzlage

FINANZRECHNUNG 2012 Teil I			
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis 2012	Ist-Ergebnis 2011	Veränderung
Einzahlungen			
Steuern und ähnliche Abgaben	62.818.309,20 €	58.185.474,69 €	4.632.834,51 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.034.267,76 €	7.182.456,03 €	851.811,73 €
Sonstige Transfereinzahlungen	786.414,86 €	596.887,84 €	189.527,02 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.324.909,36 €	8.901.898,19 €	423.011,17 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	806.085,56 €	779.704,19 €	26.381,37 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.059.112,60 €	618.031,39 €	441.081,21 €
Sonstige Einzahlungen	3.489.884,73 €	3.085.239,95 €	404.644,78 €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.583.856,33 €	3.241.299,37 €	342.556,96 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	89.902.840,40 €	82.590.991,65 €	7.311.848,75 €
Auszahlungen			
Personalauszahlungen	22.733.282,85 €	21.295.863,55 €	1.437.419,30 €
Versorgungsauszahlungen	1.102.915,14 €	1.243.341,38 €	-140.426,24 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.768.560,02 €	17.827.445,54 €	-2.058.885,52 €
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.939.144,84 €	2.040.953,73 €	-101.808,89 €
Transferauszahlungen	41.641.041,29 €	38.797.068,07 €	2843.973,22 €
Sonstige Auszahlungen	3.907.326,76 €	3.126.965,34 €	780.361,42 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	87.092.270,90 €	84.331.637,61 €	2.760.633,29 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.810.569,50 €	-1.740.645,96 €	4.551.215,46 €

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verbessern sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 7,3 Mio. €. Diese positive Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Mehreinzahlungen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben mit 4,6 Mio. € und bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit 0,85 Mio. € zurückzuführen.

Der Anstieg der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist überwiegend durch die höheren Transferauszahlungen mit +2,8 Mio. € und Personalauszahlungen mit +1,4 Mio. € begründet. Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen verringert sich hingegen um -2 Mio. € (Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen).

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte gegenüber dem Vorjahr um +4,55 Mio. € auf +2,8 Mio. € verbessert werden.

FINANZRECHNUNG 2012 Teil II			
Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit			
Investitionstätigkeit	Ist-Ergebnis 2012	Ist-Ergebnis 2011	Veränderung
Einzahlungen			
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.426.603,55 €	4.251.324,96 €	-1.824.721,41 €
Veräußerung von Sachanlagen	1.066.199,90 €	559.518,91 €	506.680,99 €
Veräußerung von Finanzanlagen	95.082,18 €	34.673,88 €	60.408,30 €
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	720.480,49 €	2.302,10 €	718.178,39 €
Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der investiven Einzahlungen	4.308.366,12 €	4.847.819,85 €	-539.453,73 €
Auszahlungen			
für den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	208.475,84 €	79.469,27 €	129.006,57 €
für Baumaßnahmen	1.451.403,75 €	5.656.070,87 €	-4.204.667,12 €
für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	1.108.881,48 €	1.100.017,35 €	8.864,13 €
für den Erwerb von Finanzanlagen	113.473,13 €	54.000,00 €	59.473,13 €
von aktivierbaren Zuwendungen	68.310,00 €	471.307,56 €	-402.997,56 €
Sonstige Investitionsauszahlungen	68.256,40 €	132.476,02 €	-64.219,62 €
Summe der investiven Auszahlungen	3.018.800,60 €	7.493.341,07 €	-4.474.540,47 €
Saldo der Investitionstätigkeit	1.289.565,52 €	-2.645.521,22 €	3.935.086,74 €
Finanzierungstätigkeit			
Finanzierungstätigkeit	Ist-Ergebnis 2012	Ist-Ergebnis 2011	Veränderung
Einzahlungen			
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	642.546,44 €	3.597.608,59 €	-2.955.062,15 €
Aufnahme von Liquiditätskrediten	129.470.000,00 €	82.487.000,00 €	46.983.000,00 €
Auszahlungen			
Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.333.618,53 €	2.293.171,70 €	40.446,83 €
Tilgung von Liquiditätskrediten	131.270.000,00 €	79.528.956,92 €	51.741.043,08 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.491.072,09 €	4.262.479,97 €	-7.753.552,06 €

In der Summe verschlechtern sich die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit um rd. 539 T€. Während sich die Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten um 718 T€ und die Veräußerungen von Sachanlagen um 506 T€ verbessert haben, reduzierten sich die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen um 1,8 Mio. €. Grund hierfür sind insbesondere die letztmalig im Jahre 2011 abgewickelten Mittel aus dem Konjunkturpaket II.

Bei den investiven Auszahlungen gibt es erhebliche Minderauszahlungen von -4,47 Mio. €. Dies ist vor allem auf die unterbliebene Umsetzung von Baumaßnahmen zurückzuführen.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit hat sich somit um 7,7 Mio. € verschlechtert.

FINANZRECHNUNG 2012 Teil III			
Finanzmittelüberschuss			
Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln			
	Ist-Ergebnis 2012	Ist-Ergebnis 2011	Veränderung
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.810.569,50 €	-1.740.645,96 €	4.551.215,46 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.289.565,52 €	-2.645.521,22 €	3.935.086,74 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.491.072,09 €	4.262.479,97 €	-7.753.552,06 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	609.062,93 €	-123.687,21 €	732.750,14 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	80.377,47 €	280.318,19 €	-199.940,72 €
Bestandsänderung fremde Finanzmittel	327.911,92 €	-76.253,51 €	404.165,43 €
Endbestand Finanzmittel 31.12.2011	1.017.352,32 €	80.377,47 €	936.974,85 €

Der Bestand der Finanzmittel zum 31.12.2012 hat sich zum Vorjahr um 936 T€ verbessert.

Der Endbestand der hier ausgewiesenen Finanzmittel stimmt mit dem Bestand der Bilanzposition Liquide Mittel überein.

3.6 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Im Lagebericht wird auf folgendes hingewiesen:

- Die Allgemeine Rücklage wird durch das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2012 um weitere 1,7 Mio. € auf dann 177 Mio. € reduziert. In der mittelfristigen Finanzplanung wird bis zum Jahr 2018 weiterhin damit gerechnet, dass in Erkrath kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist.
- In den nächsten Jahren wird weiterhin mit hohen Investitionsauszahlungen zu rechnen sein, da die Zuweisungen für den U3-Ausbau die Kosten für die entsprechenden Investitionen, die notwendig sind, um den Rechtsanspruch zu erfüllen, nicht decken werden.
- Die hohen Pensionsrückstellungen belasten kontinuierlich den Haushalt. Bedingt durch den steigenden Altersdurchschnitt wird die Rückstellungshöhe zukünftig steigen.
- Der Bedarf an Liquiditätskrediten wird dennoch langfristig bestehen bleiben. Ein ausgeglichenes Jahresergebnis wird in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht erreicht werden können.

4 RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Inventar - Inventur

Nach § 91 GO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in einer Inventur aufzunehmen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten anzugeben (Inventar).

Die Durchführung der Inventur regelt die Inventurrichtlinie der Stadt Erkrath, welche für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz verfasst und etwa Ende 2003 erlassen wurde.

Im August 2007 folgte eine auf den Ergebnissen von 2004 basierende Folgeinventur, für die eine ergänzende Arbeitsanleitung herausgegeben wurde und die die Vorgehensweise darstellt.

Die Dokumente beinhalten den zeitlichen Rahmen und den Umfang der Inventurüberprüfung, wie

- **Inventurplanung** (Zeitplan, Sachplan, Personalplan)
- **Durchführung der Inventur** (Vorbereitung, Erfassung, Bewertung, Dokumentation)
- **Fortschreibungen der Neuzugänge und Abgänge**
- **Behandlung, Aufbewahrung, Instandhaltung, Versicherung, Haftung, Inventurprüfung und Inventurzeiträume.**

Die **Einzelerfassung der Bestände** erfolgte organisatorisch durch die Aufteilung der Inventur auf Teams der einzelnen Fachbereiche, die wiederum die Vermögensgegenstände ihres Zuständigkeitsbereiches einzeln erfasst haben.

Es wurden Inventarlisten für Kunstgegenstände, Maschinen, Fahrzeuge, technische Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung angelegt.

Die einzelnen Gegenstände wurden zur Identifizierung mit Klebeetiketten versehen, auf denen die aus der Anlagebuchhaltungssoftware „e+s“ generierten Anlagennummern eingetragen wurden.

Der **Grundsatz der Klarheit** ist durch die Aufzeichnungen, welche aufgrund des Inventurablaufes mit einheitlich vorgegebenen Inventarlisten abgefordert wurden, eingehalten worden.

Gemäß §§ 28,29 GemHVO kann das Inventar anhand vorhandener Verzeichnisse über Bestand, Art, Menge, Wert aufgestellt werden (Buch- und Beleginventur).

Im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz sind umfassende Bestandsaufnahmen, einschließlich der körperlichen Bestandsaufnahmen für die physisch erfassbaren Vermögensgegenstände, erfolgt. Diese Bestände wurden durch Zu- und Abgänge, einschließlich Abschreibungen, fortgeschrieben.

Auf Basis der bebuchten Anlagenbuchhaltung ist für das Sachanlagevermögen und die Sonderposten zum 31.12.2012 eine Buchinventur erfolgt, indem zum Inventurstichtag der buchmäßige Endbestand der Anlagenbuchhaltung ermittelt und in die Inventarlisten übernommen wurde.

Für die immateriellen Gegenstände, Finanzanlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten, die Wertpapiere des Umlaufvermögens, die liquiden Mittel, Rücklagen und Rückstellungen sowie für die Rechnungsabgrenzungen fand die Beleginventur Anwendung.

Feststellung:

Die körperliche Inventur wurde letztmalig 2007 durchgeführt. Zu- und Abgänge resultieren aus Beschaffungen oder Aussonderungen der Stadt.

Nach § 28 Absatz 1 Satz 3 GemHVO NRW ist eine Inventur nach 5 Jahren durchzuführen. Bis zum Stichtag 31.12.2012 ist keine körperliche Inventur erfolgt. Eine aktuelle Inventurrichtlinie liegt nicht vor.

Zur Durchführung der körperlichen Inventur ist die Inventurrichtlinie inhaltlich zu überarbeiten und vom Bürgermeister gem. § 28 Absatz 4 erneut zu erlassen.

Eine Inventur der Brücken und Tunnel erfolgte durch eine Überprüfung des Fachbereiches zum 31.12.2012. Hierbei wurde kein Veränderungsbedarf festgestellt.

Die Kämmerei hat ab dem Jahr 2015 eine rollierende Inventur für das bewegliche Anlagevermögen vorgesehen, deren Ergebnisse in die jeweiligen Jahresabschlüsse einfließen werden.

Eine Inventur des Straßenvermögens erfolgte mittels Gutachten zum 31.12.2013 und die Ergebnisse werden im Jahresabschluss 2013 eingearbeitet.

Die Grundstücke und Festwerte wurden ebenfalls zum 31.12.2013 überprüft. Eine teilweise Auflösung der Festwerte ist angedacht.

Die Gebäude werden zum 31.12.2014 überprüft.

Die korrespondierenden Sonderposten werden jeweils zeitgleich überprüft.

Die aktuell genutzten handgeschriebenen Klebeetiketten stellen ein aufwändiges und nicht unbedingt dauerhaft nutzbares Erkennungssystem dar.

Das dafür ersatzweise angedachte Strichcodeverfahren der Firma AB-Data wurde inzwischen vorgestellt und fachlich geprüft.

Aus Sicht der Kämmerei eignet sich das Verfahren aber nicht zur Durchführung der körperlichen Inventur, so dass in 2015 nach alternativen Strichcodeverfahren gesucht werden soll.

Fazit- Prüfung Inventur und Inventar :

Die Buch- und Beleginventur wurde fachlich ordnungsgemäß durchgeführt und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vollständig aufgenommen und bewertet und im Jahresabschluss 2012 korrekt ausgewiesen.

4.2 Ordnungsmäßige Buchführung

Alle Geschäftsvorfälle sowie die Vermögens- und Schuldenlage sind gem. § 27 Abs. 1 GemHVO NRW nach dem System der doppelten Buchführung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) in den Büchern klar ersichtlich und nachprüfbar aufzuzeichnen.

Die GoB sind hergeleitet aus den handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 238 ff HGB) und beinhalten, dass die Buchungen und Eintragungen vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet erfolgen müssen. Die Bücher müssen Auswertungen nach der Haushaltsgliederung, nach der sachlichen Ordnung sowie in zeitlicher Ordnung zulassen.

Die Buchführung wird über automatisierte Datenverarbeitung (DV-Buchführung) abgewickelt. Gem. § 27 Abs. 5 GemHVO NRW ist daher sicherzustellen, dass

- fachlich geprüfte Programme und freigegebene Verfahren eingesetzt werden,
- die Daten vollständig und richtig erfasst, eingegeben, verarbeitet und ausgegeben werden,
- nachvollziehbar dokumentiert ist, wer, wann, welche Daten eingegeben oder verändert hat,
- in das automatisierte Verfahren nicht unbefugt eingegriffen werden kann,
- die gespeicherten Daten nicht verloren gehen und nicht unbefugt verändert werden können,
- die gespeicherten Daten bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen jederzeit in angemessener Frist lesbar und maschinell auswertbar sind,
- Berichtigungen der Bücher protokolliert und die Protokolle wie Belege aufbewahrt werden,
- Elektronische Signaturen mindestens während der Dauer der Aufbewahrungsfristen nachprüfbar sind,
- die Unterlagen, die für den Nachweis der richtigen und vollständigen Ermittlung der Ansprüche oder Zahlungsverpflichtungen sowie für die ordnungsgemäße Abwicklung der Buchführung und des Zahlungsverkehrs erforderlich sind, einschließlich eines Verzeichnisses über den Aufbau der Datensätze und die Dokumentation der eingesetzten Programme und Verfahren bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist verfügbar bleiben,
- die Verwaltung von Informationssystemen und automatisierten Verfahren von der fachlichen Sachbearbeitung und der Erledigung von Aufgaben der Finanzbuchhaltung verantwortlich abgegrenzt wird.

Die DV-Buchführung und die Rechnungslegung ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssystem (GoBS) vorzunehmen.

Die Grundsätze sind zusammengefasst im Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen an die obersten Finanzbehörden der Länder vom 7. November 1995 - IV A 8 - S 0316 - 52/95- BStBl 1995 I S. 738.

Darin wird die Behandlung von Daten und Belegen in elektronischen Buchführungssystemen geregelt. Die GoBS enthalten die Vorgaben für das Interne Kontrollsystem (IKS) und für die Verfahrensdokumentation, die zum Nachweis des ordnungsmäßigen Betriebes des Systems erforderlich ist.

Die Buchführung und Rechnungslegung erfolgt seit 1985 mittels der Finanzsoftware AB-Data der Firma AB-Data GmbH & Co. KG in Velbert (aktuell: Web-Version 3.1.1 – SP 01 Hotfix vom 09.01.2015).

Das **Programm ist in der Version 3.1** von der **TÜV Informationstechnik GmbH**, Unternehmensgruppe TÜV NORD, Langemarckstraße 20, 45141 Essen, geprüft und als Fachprogramm für das kommunale Finanzwesen für Nordrhein-Westfalen zertifiziert (Zertifikat:TUVIT-GFP63100.13 vom 02.10.2013, gültig bis 31.10.2016).

Die Buchungsbelege werden in der Software vollständig, formal korrekt, zeitgerecht und verarbeitungsfähig erfasst und gespeichert. Eine Änderung durchgeführter Buchungen ist nicht mehr möglich. Änderungen erfolgen ausschließlich durch Stornobuchung und ggf. einem neuen Buchungsvorgang. Die Zugriffe werden protokolliert und sind aus dem System abrufbar. Alle Buchungen werden nach dem 4-Augen-Prinzip abgewickelt.

Die Daten werden durch den Fachbereich 11-ADV jede Nacht durch einen Export auf einen Server gesichert und stehen grundsätzlich für eine Systemwiederherstellung jederzeit zur Verfügung. Ergänzend erfolgen wöchentlich und monatlich zusätzliche Sicherungen. Am letzten Freitag jedes Jahres folgt eine Sicherung, welche dauerhaft zur Verfügung steht.

Die maschinelle Auswertung der gespeicherten Daten für 10 Jahre ist gewährleistet und wird durch die lange Nutzungsdauer der Software laufend durch die Verwaltung genutzt (§ 58 GemVHO). Die Buchungsbelege selber werden 10 Jahre aufbewahrt und anschließend nach Zustimmung aller Fachbereiche durch die Kämmerei vernichtet.

Zu jedem Programmupdate wird vom Softwareentwickler eine technische und fachliche Freigabe durchgeführt. Handbücher stehen als Online-Dokumentation jedem Nutzer zur Verfügung.

Vor jeder Update-Umsetzung erfolgt eine -teilweise stichprobenartige- Überprüfung der Änderungen in einem Testbereich durch die ADV, Kämmerei und Rechnungsprüfung. Im Rahmen der Freigabetests festgestellte Fehler werden AB-Data umgehend in der Regel schriftlich gemeldet und von dort umgehend abgearbeitet. Nach Zustimmung aller Bereiche erfolgt die Umsetzung in den Echtbetrieb.

Die Vergabe der Benutzerrechte muss schriftlich durch den anfordernden Fachbereich und mit Unterschrift der Fachbereichsleitung erfolgen. Die ADV richtet die Software und die Programmzugriffe (Rollen) ein.

Anschließend gibt die Kämmerei die erforderlichen Menüpunkte innerhalb dieser Rollen frei. Der Zugang des Nutzers erfolgt über ein individuelles Kennwort, so dass nur dieser Zugriff auf die Daten besitzt. Die Abgrenzung der technischen Anwendung von der fachlichen Sachbearbeitung ist gewährleistet. Der Fachbereich 11-ADV sorgt für den störungsfreien Betrieb des Finanzverfahrens sowie die Speicherung und Sicherung der Daten. Die fachliche Sachbearbeitung ist der Finanzverwaltung vorbehalten.

Fazit – Prüfung ordnungsmäßige Buchführung**Feststellung:****Untersachkonten**

Gem. §§ 38 Abs. 1 i. V. m. 2 Abs. 3 GemHVO NRW sind die Zuordnungen von Erträgen und Aufwendungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung auf der Grundlage des vom Innenministerium bekannt gegebenen Kontierungsplans vorzunehmen. Gleiches gilt gem. §§ 39 i. V. m. 3 Abs. 3 GemHVO NRW für die Zuordnungen von Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung. Gem. § 41 Abs. 8 GemHVO NRW sind die Zuordnungen von Wertansätzen für Vermögensgegenstände und Schulden zu den Posten der Bilanz auch auf Grundlage des vom Innenministerium bekannt gegebenen Kontierungsplans vorzunehmen.

Der vom Innenministerium bekannt gegebene Kontierungsplan basiert auf einer Kontierung auf Sachkonten. Dabei sieht die Zuordnung die Kontenklassen 0 bis 3 für die Bilanz, 4 bis 7 für die Ergebnis- und Finanzrechnung, 8 für die Abschlusskonten und 9 für die Kosten- und Leistungsrechnung vor.

Die Stadt Erkrath hat mit Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement zwar die verbindlichen Kontenklassen und Sachkonten eingeführt, die Kontierung jedoch auf Grundlage des kameralen Haushalts fortgeführt. Diese Buchungssystematik konnte nur mittels sog. Untersachkonten dargestellt werden.

Die bei der Stadt im Finanzverfahren vorhandenen Untersachkonten entsprechen den kameralen Haushaltsstellen. Das NKF sieht Kontierungen und Buchungsvorgänge auf Untersachkonten nicht vor.

Die Kämmererei muss bei neu anzulegenden Untersachkonten diese manuell Sachkonten zuordnen, welche dann in die Ergebnis- und Finanzrechnung und die Bilanz einfließen. Diese Vorgehensweise führt dazu, dass eine unüberschaubar große Anzahl von Untersachkonten besteht.

Es kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass bei diesen Zuordnungen Fehler entstehen.

Weiterhin setzen sich die ausgewiesenen Beträge auf den Untersachkonten aus mehreren Buchungen zusammen. Dies erschwert eine Nachvollziehbarkeit der Geschäftsvorfälle enorm. Im Rahmen der Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten der Stadt sind Untersachkonten aufgegriffen worden, die negative Beträge auswiesen.

Wie bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 mit der Kämmererei besprochen, ist die Systematik der Untersachkonten zu ändern. Wie vom Kämmerer der Stadt Erkrath zugesagt, erfolgt die Änderung mit dem Haushalt 2016.

4.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gem. § 44 Abs. 1 S. 1 GemHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stellen ein Verfahren dar, nach dem die Bilanzierungsfähigkeit und Ansatzpflicht von gemeindlichem Vermögen und Schulden geprüft wird.

Ebenso wird dabei über die Ausübung von Aktivierungs- und Passivierungswahlrechten entschieden, so dass eine Festlegung der Gemeinde über die Bilanzposten in der gemeindlichen Bilanz dem Grunde, der Art, dem Umfang und dem Zeitpunkt nach erfolgt.

Bei der Bilanzierung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach § 32 Abs. 1 GemHVO NRW anzuwenden. Die Bewertungsmethoden beziehen sich dabei sowohl auf die Inanspruchnahme von Bewertungswahlrechten als auch auf Ansatzwahlrechte.

Aus den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden muss die Ermittlungsmethode für die Bilanzwerte der Eröffnungsbilanz als auch die Ermittlungsmethode für die Folgejahre erkennbar sein. Wird von diesen Bilanzierungsmethoden aus wichtigen sachlichen Gründen abgewichen, ist dies im Anhang ausdrücklich zu erläutern.

Die Stadt Erkrath hat für ihre Bilanzierungs- und Bewertungsmethode einen frei zugänglichen Leitfaden als Muster aufgegriffen und in wenigen Teilen auf die konkreten Erkrather Gegebenheiten zugeschnitten. Weitere Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung bestehen nicht.

Fazit – Prüfung Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Feststellung:

Der Bewertungsleitfaden der Stadt Erkrath entspricht in der bestehenden Form nicht einer Dokumentation der Bewertung und Bilanzierung Erkrather Vermögens und der Schulden. Auch muss die Ausübung der Ansatzwahlrechte deutlich werden. Der Bewertungsleitfaden ist konkret auf die Erfordernisse der Stadt Erkrath hin zu überarbeiten. Es sind die Bewertungsmethoden und die ermittelten Beträge für die auf die Stadt Erkrath zutreffenden Bilanzpositionen zu dokumentieren und jährlich fortzuschreiben, sofern sich Sachverhalte ergeben.

Der Bewertungsleitfaden ist auf den derzeitigen gesetzlichen Stand anzupassen.

Wie bereits bei der Jahresabschlussprüfung 2011 mit der Kämmerei vereinbart wurde, und auch im Anhang des Jahresabschlusses 2012 erläutert wird, wird der Bewertungsleitfaden für den nächsten Jahresabschluss 2013 erstellt.

4.4 Internes Kontrollsystem

Gem. § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) ist die Prüfung des Jahresabschlusses so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden internen Satzungen und Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich nach § 264 Abs. 2 HGB ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmen wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

Die Jahresabschlussprüfung 2012 wird unter dem Gesichtspunkt des risikoorientierten Prüfansatzes durchgeführt.

Der Prüfansatz wurde auf wesentliche Vorgänge beschränkt, die aber so aussagekräftig sind, dass man mit hinreichender Sicherheit zu Aussagen über das Prüfungsergebnis kommen kann. Ziel der Prüfung ist es, wesentliche Vorgänge mit Blick auf die Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage zu beschränken, ohne diese willkürlich auszuwählen.

Die zu prüfenden Bereiche wurden sorgfältig und nachvollziehbar definiert. Dabei wurden im Vorfeld der Prüfung die Schwerpunkte insbesondere auf kritische Prüfungsgebiete gelegt.

Risikoorientierte Prüfansätze kommen nur in Frage, wenn in der zu prüfenden Gemeinde ein funktionierendes Internes Kontrollsystem (IKS) besteht.

Nach der IDR Prüfungsleitlinie 200 „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“ des Instituts der Rechnungsprüfer sind wesentliche Prinzipien eines IKS:

- Transparenz der Prozesse
- Vier-Augenprinzip in Bezug auf die Prozessverantwortlichkeit
- Funktionstrennung in Bezug auf die Aufgabenerfüllung und deren Kontrolle
- Mindestinformation dahingehend, dass Mitarbeiter nur die sensiblen Daten verfügbar haben, die sie für ihre Arbeit benötigen. Hierzu zählen auch entsprechende Sicherungsmaßnahmen bei IT-Systemen.

Das IKS muss in ausreichender Qualität vorhanden sein und für die Verwaltungsprozesse und die Verwaltungsorganisation angewendet werden. U.a. gehören zu den Instrumenten des IKS Dienstanweisungen, Dienstvorschriften, Satzungen, Arbeitsanweisungen, Arbeitsabläufe sowie die geprüfte Sicherheit angewendeter Finanzverfahren.

Die Erstellung eines flächendeckenden IKS in einer Verwaltung ist zeit- und arbeitsintensiv und bedarf einer nicht unerheblichen Vorlaufzeit. Es ist ständig zu aktualisieren und zu erweitern.

Neben Internen Kontrollsystemen in Spezialbereichen (wie Sozialamt, Finanzbuchhaltung und Bauaufsicht etc.) tragen Allgemeinregelungen für alle Verwaltungsbereiche und Mitarbeiter zu einem funktionierenden IKS bei.

Darüber hinaus sind Regelungen für die politischen Gremien, deren Zuständigkeiten und für das Verhältnis zwischen Politik und Verwaltung aufzustellen.

Das Kontrollumfeld, die Risikobeurteilung durch die Verwaltungsleitung und die sich daraus ergebenden Kontrollaktivitäten werden geprägt durch die vom Bürgermeister überwiegend in Form von Dienstanweisungen vorgegebenen Leitlinien.

Bei der Stadt Erkrath existieren allgemeine Leitlinien, die das organisatorische Umfeld, das Dienstverhalten der Mitarbeiter, allgemeine Geschäftsvorgänge und Abläu-

fe, das Zeichnungsrecht usw. beschreiben und spezielle Regelungen, z.B. über die Finanzbuchhaltung und die Korruptionsprävention beinhalten.

In der Regel bestehen die Vorschriften als Dienstanweisungen oder Dienstvereinbarung, als wesentlich sind zu nennen:

Allgemeine Geschäftsanweisung für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Erkrath vom 01.09.2010 (AGA)					
Verwaltungs- aufbau und Verwaltungs- führung	Verhalten der Beschäftigten innerhalb und außerhalb der Verwaltung	Allgemeine Dienstange- legenheiten, Dienstgebäude, Arbeitsmittel	Geschäftsgang, Behandlung der Verwaltungs- vorgänge, Sach- bearbeitung	Schriftverkehr, Zeichnungsrecht	Geschäftsverkehr mit dem Rat und den Ausschüssen

Buchhaltung, Zah- lungsabwicklung, Inventur	Technikunter- stützte Informationsver- arbeitung	Vergaben	Korruption	Prüfungsamt
Dienstanweisungen: -Finanzbuchhaltung vom 04.02.2011 -Vorläufige Haushalts- führung v. 04.02.2011 -DA Stundung, Nieder- schlagung und Erlass v. 10.07.2007 -DA'en zur Führung von Barkassen -Arbeitsanleitung zur Inventur 2007	Allgemeine Geschäftsanwei- sung für die Mit- arbeiter der Stadtverwaltung Erkrath -Teil 3- (Neue Techniken)	-DA für das Vergabewesen der Stadt Er- krath vom 11.12.2006 und aktuelle Anpassungen	Konzept zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der Stadt- verwaltung Erkrath 2009	Rechnungsprü- fungsordnung vom 16.12.2009 DA für das Rech- nungsprüfungsamt vom 16.12.2009 Datenschutz

Neben diesen allgemein gültigen Vorschriften bestehen aufgabenspezifische Regelungen sowie Regelungen im Bereich der politischen Gremien, welche überwiegend aufgrund von Vorschriften der Gemeindeordnung NRW erlassen werden müssen.

Bei der Stadt Erkrath sind dies insbesondere -jeweils in der aktuell gültigen Fassung-

1. Regelungen für politische Gremien

- Hauptsatzung vom 29.11.1994
- Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse vom 24.11.1994
- Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Erkrath vom 12.12.2002

2. Aufgabenspezifische und allgemeine Regelungen

- DV über die gleitende Arbeitszeit aus Dezember 2005
- DA für den kommunalen Sitzungsdienst vom 31.10.2003

Die Verwaltung hat sicherzustellen, dass diese Regelungen den ständigen Anforderungen angepasst und bei gesetzlichen Änderungen zeitnah aktualisiert werden. Grundsätzlich werden die bei der Stadt Erkrath im Rahmen des IKS bestehenden Regelungen für die Verwaltungsprozesse und die Verwaltungsorganisation angewendet. Sie sind in ausreichender Qualität vorhanden.

Prüfseitig wird unterjährig die Anwendung der bestehenden Regelungen, insbesondere im Bereich der Auftragsvergaben, überwacht. Alle Vergaben nach der VOL ab einem Auftragswert von 1.500 € und alle Vergaben nach der VOB ab einem Auftragswert von 2.500 € sind dem Fachbereich Rechnungsprüfung vor Zuschlagserteilung, der Auszahlung von Abschlägen und der Schlusszahlung vorzulegen.

Sie werden auf Rechtskonformität und Beachtung der internen Regelungen hin überprüft.

Von besonderer Bedeutung für die Abschlussprüfung sind die auf die Sicherheit der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung gerichteten Teile des Internen Kontrollsystems.

Bei der Durchführung der Finanzbuchhaltung mittels einer Finanzsoftware ist zu prüfen, ob das eingesetzte System die Anforderungen der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung gem. § 27 GemHVO NRW erfüllt.

Gem. § 27 Abs. 5 GemHVO muss bei einer Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung unter Beachtung der GoBS sichergestellt werden, dass fachlich geprüfte und freigegebene Verfahren eingesetzt und hierbei die sicherheitsrelevanten Anforderungen (Daten-, Ablauf- und Speicherungssicherheit sowie vorgeschriebene Aufbewahrungsfristen) erfüllt werden (§ 27 Abs. 5 Nr. 2-10 GemHVO NRW).

Auf die Ausführungen zur Ziffer 2 'Buchführung und Rechnungslegung' wird verwiesen.

Die elektronische Signatur wird in den Bereichen Kämmerei und Standesamt genutzt. Signierte E-Mails können empfangen werden; E-Mails mit qualifizierter Signatur werden zudem unveränderbar archiviert.

Ein Risikomanagement für die Gesamtverwaltung ist nicht implementiert.

Die Kontrolle auf Einhaltung aller Vorschriften und Anweisungen erfolgt verwaltungsintern zunächst grundsätzlich durch die Vorgesetzten im Rahmen Ihrer Dienst- und Fachaufsicht.

Als darüber hinausgehende interne Revision fungiert der Fachbereich Rechnungsprüfung, dessen Aufgaben sich aus § 103 Abs. 1 und 2 GO NRW und der daraus resultierenden Rechnungsprüfungsordnung ergeben.

Die Verantwortlichen für die Finanzbuchhaltung und die Zahlungsabwicklung, sowie deren Stellvertreter sind gemäß § 93 Abs. 2 GO zu bestellen.

Hierzu wurde in Ziffer 4 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung festgelegt, dass die Leitungen der Stadtkasse und der Kämmerei als Verantwortliche im o.g. Sinne bestellt waren. Zum Stichtag 31.12.2012 war diese Regelung gültig.

Fazit – Prüfung Internes Kontrollsystem:

Die Stadt Erkrath hat ausreichende Vorkehrungen im Rahmen Internen Kontrollmaßnahmen zur Steuerung und Kontrolle für ein rechtmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln getroffen.

5 FORMELLE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

5.1 Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Seitens der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) wurden mit dem Prüfbericht vom 07.05.2012 zwei Anmerkungen zur Eröffnungsbilanz der Stadt Erkrath getroffen, von denen eine im Jahresabschluss 2011 noch nicht abgearbeitet war, so dass im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2011 eine Feststellung erfolgte.

Es handelt sich hierbei um die Ermittlung der Beitragsquoten nach dem Baugesetzbuch (BauGB) für die Sonderposten der Straßen, welche nicht den Regelungen des § 56 Absatz 5 GemHVO NRW entspricht. Die Quoten sind auf der Grundlage der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben, ggf. auf der Basis von Stichproben, zu verifizieren oder anzupassen.

Feststellung

Die Prüfung hat ergeben, dass die Stichprobenprüfung bislang nicht stattgefunden hat. Eine Korrektur der Beitragsquoten erfolgte somit nicht. Die Kämmerei der Stadt Erkrath hat diese Prüfanmerkung im Rahmen der 2015 erfolgten überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt bei der Stadt Erkrath thematisiert.

Ein Ergebnis konnte aber während des Prüfzeitraums nicht erzielt werden.

Somit bleibt die Feststellung bestehen und es wurde seitens des Prüfungsamtes mit der Kämmerei vereinbart, die erforderliche Stichprobenprüfung im Jahresabschluss 2013 nach zu holen.

5.2 Anhang

Bei der Prüfung des Anhangs war im Rahmen der Prüfungshandlungen u.a. folgenden Fragen nachzugehen:

- Werden die allgemeinen Grundsätze der Berichterstattung erfüllt?
- Sind alle erforderlichen Angaben enthalten?
- Sind die enthaltenen Angaben richtig und vollständig?

Gem. § 44 Abs. 1 GemHVO NRW sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung vorgeschrieben sind. Im Anhang sind anzugeben, zu begründen und zu erläutern:

1. Die zu den Posten der Bilanz verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Anhang enthält entsprechende Erläuterungen. Das Thema „Bewertungsleitfaden“ ist dem Punkt 3.1 Feststellungen zu entnehmen.

2. Erläuterung der Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit

Entsprechende Erläuterungen sind nicht durchgängig enthalten. *Zur Optimierung des Informationsgehaltes sollte zukünftig der Abgleich Fortgeschriebener Ansatz zum Ist-Ergebnis beschrieben werden (vergl. S. 2404 ff. 5.NKF-Handreichung zu § 44 GemHVO NRW).*

3. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen

Auf eine Erfassung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens unter 410 € ist gemäß § 29 Abs.3 GemHVO NRW verzichtet worden. Festwerte wurden unverändert beibehalten.

Gesondert anzugeben und zu erläutern sind nach § 44 Abs.2 GemHVO NRW:

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt

Anhaltspunkte für erforderliche Darstellungen im obigen Sinne wurden nicht festgestellt.

2. Die Verringerung der allgemeinen Rücklage und die Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

Entsprechende Angaben sind bei der Erläuterung der Bilanz enthalten.

3. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Abweichungen erfolgten im Jahr 2012 nicht.

4. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages

Im Anhang wurden diese Rückstellungen in einer gesonderten Liste aufgeführt und die einzelnen Maßnahmen neben dem Betrag tabellarisch konkretisiert. Es wurde vereinbart, erforderliche weitergehende Erläuterungen im Jahresabschluss 2013 vorzunehmen.

5. Die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 36 Abs. 4 und 5 sofern es sich um wesentliche Beträge handelt

Die Aufgliederung des Postens ist erfolgt.

6. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Es wird grundsätzlich linear abgeschrieben. Wesentliche Abweichungen bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen sind nicht vorhanden.

7. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

Es liegen keine entsprechenden Sachverhalte vor.

8. Bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung

Es liegen keine entsprechenden Sachverhalte vor.

9. Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Eine Verpflichtung aus Leasingverträgen bestehen für einen Dienstwagen sowie für Kopiergeräte.

Darüber hinaus sind nach § 44 Abs.2 Satz 3 GemHVO NRW zu erläutern:

1. Im Verbindlichkeitspiegel sind die Haftungsverhältnisse auszuweisen

Auf die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für die Stadtwerke Erkrath GmbH und der Regiobahn GmbH wird hingewiesen.

2. Alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Entsprechende Sachverhalte liegen nicht vor.

3. Weitere wichtige Angaben, soweit sie nach Vorschriften der Gemeindeordnung oder der Gemeindehaushaltsverordnung für den Anhang vorgesehen sind,

Dies sind insbesondere:

- **außerplanmäßige Abschreibungen (§ 35 Abs. 5 GemHVO NRW)**
Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht ausgewiesen.
- **Dauernde Wertminderung von Grund und Boden durch die Anschaffung oder Herstellung von Infrastrukturvermögen (§ 35 Abs. 6 GemHVO)**
Ein entsprechender Sachverhalt liegt nicht vor.
- **Zuschreibungen (§ 35 Abs. 8 GemHVO NRW)**
Ein entsprechender Sachverhalt liegt nicht vor.
- **Angabe des Vorjahresbetrages zu jedem Bilanzposten – Erläuterung von nichtvergleichbaren Beträgen (§ 41 Abs. 5 GemHVO NRW)**
Ein entsprechender Sachverhalt liegt nicht vor.
- **Neue Bilanzposten (§ 41 Abs. 6 GemHVO NRW)**
Die Mindestgliederungsvorschriften wurden berücksichtigt und keine neuen Bilanzpositionen aufgenommen.

- **Zusammenfassung von Bilanzposten (§ 41 Abs. 7 GemHVO NRW)**
Eine Zusammenfassung von Bilanzposten ist nicht erfolgt.
- **Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen (§ 43 Abs. 6 GemHVO NRW)**
Auf der Passiv-Seite wird unter 2.3. auf eine geringfügige Unterdeckung des Gebührenhaushaltes Müllabfuhr hingewiesen.
- **Berichtigung der Eröffnungsbilanz (§ 57 Abs. 2 GemHVO NRW)**
Eine Korrektur ist nicht erfolgt, da diese letztmalig im Jahresabschluss 2011 zulässig war.

Des Weiteren wurden dem Anhang die drei Pflichtanlagen -Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel beigelegt.
Freiwillige Bestandteile wie ein Rückstellungs- oder Sonderpostenspiegel, sind im Jahresabschluss nicht enthalten.

Fazit- Prüfung - Anhang

Der Anhang enthält alle wesentlichen vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen. Er erfüllt somit seine Funktion als ein Element des Jahresabschlusses, der insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Erkrath vermitteln soll.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht nach § 48 GemHVO ist Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses (§ 37 Abs. 2 GemHVO NRW).

Er ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr ist zu geben und über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat er eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse zu enthalten und es sollen bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen gemäß § 12 GemHVO einbezogen und erläutert werden. Unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen sind Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt darzustellen.

Nach der V. Auflage der NKF-Handreichungen zu § 48 GemHVO NRW sind bei der Erstellung des Lageberichtes die Kriterien zu beachten, die spezifizierte Anforderungen an den Lagebericht stellen. Sie werden als **Grundsätze**

ordnungsgemäßer Lageberichterstattung (GoL) bezeichnet und enthalten im Einzelnen folgende Grundsätze:

- Richtigkeit
- Vollständigkeit
- Klarheit
- Informationsabstufung
- Vergleichbarkeit
- Ausgewogenheit
- Wesentlichkeit
- Wirtschaftlichkeit
- Vorsicht
- Verantwortlichkeit

Der Lagebericht muss für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands (§ 95 Abs. 2 GO NRW) (Bürgermeister, Kämmerer usw.) und die Ratsmitglieder (§ 43 Abs. 3 GO NRW) verschiedene Informationen enthalten.

Angegeben werden müssen der Familienname, der ausgeübte Beruf, Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien, Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Fazit – Prüfung Lagebericht

Der Lagebericht hat die Grundsätze ordnungsgemäßer Lageberichterstattung im Wesentlichen berücksichtigt und es wurde ein vollständiges und umfassendes Bild der Vermögen-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt wiedergegeben.

Die Analyse der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage erfolgte durch die Auswertung von Kennzahlen.

Die personenbezogenen Angaben des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder wurden erteilt.

5.4 Anlagenspiegel

Im NKF ist von der Gemeinde im Rahmen der Aufstellung des gemeindlichen Jahresabschlusses ein Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang zu erstellen. Der Anlagenspiegel soll einen Überblick über die Vermögenslage der Gemeinde sowie über die Altersstruktur des gemeindlichen Anlagevermögens vermitteln, denn die gemeindliche Bilanz weist nur die aktuellen Buchwerte der gemeindlichen Vermögensgegenstände zusammengefasst aus.

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO NRW ist im Anlagenspiegel die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen. Er ist mindestens entsprechend § 41 Abs. 3 Nummer 1 zu gliedern. Dies bedeutet, dass die Immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen im Anlagenspiegel aufzuführen sind.

Als Anlagevermögen sind gemäß § 33 Abs. 1 GemHVO NRW nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde

zu dienen. Weiterhin ist ein Vermögensgegenstand nur in die Bilanz aufzunehmen, wenn die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum daran inne hat und dieser selbstständig verwertbar ist.

Nach § 45 Abs. 2 GemHVO NRW sind zu den Posten nach Absatz 1 Satz 2 jeweils die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Zugänge, die Abgänge und Umbuchungen, die Zuschreibungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und am vorherigen Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr anzugeben.

Beim Vergleich der Vorjahreswerte mit den testierten Buchwerten des Jahresabschlusses 2011 wurde festgestellt, dass der Restbuchwert zum 01.01.2012 für die geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau (1.2.8) um 2 Cent zu hoch ausgewiesen wird. Dies hat zur Folge, dass auch der Restbuchwert für das Anlagevermögen um 2 Cent zu hoch ist.

	Anlagenspiegel 2011 Restbuchwert am 31.12.2011	Anlagenspiegel 2012 Restbuchwert am 01.01.2012
1. Anlagevermögen	374.519.551,53 €	374.519.551,55 €
1.2.8 Gel. Anzahlungen, A. i. B.	1.438.854,85 €	1.438.854,87 €

Im Haushaltsjahr 2009 wurden zwei Anlagenstammsätze für die Anlagen im Bau mit je einem Cent in der Anlagenbuchhaltung eingerichtet. Da es sich hier um geplante Maßnahmen handelt, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde, wurde um eine korrekte Darstellung zu gewährleisten diese Anlagenstammsätze auf Planungsstatus gesetzt. Dies bedeutet, dass kein Ausweis im Anlagenspiegel erfolgt. Im Jahr 2012 wurde mit der Realisierung der Maßnahmen begonnen, so dass in diesem Jahr diese Anlagenstammsätze auf den Status „im Bau befindlich“ gesetzt wurden. Dies hat zur Folge, dass die vorher nicht ausgewiesenen 2 Cent, jetzt im Anlagenspiegel aufgeführt werden. Die 2 Cent wurden bereits im Haushaltsjahr 2012 als Aufwand gebucht, die Restbuchwerte zum 01.01.2012 können jedoch nicht mehr korrigiert werden.

Die Stadt Erkrath versichert, dass es derartige Buchungen in Zukunft nicht mehr geben wird. Das Prüfungsamt empfiehlt erst in der Anlagenbuchhaltung Anlagenstammsätze für Maßnahmen zu vergeben, mit deren Realisierung bereits begonnen wurde. Für lediglich geplante Maßnahmen sollten keine Anlagenstammsätze angelegt werden.

Fazit- Prüfung Anlagenspiegel

Der vorgelegte Anlagenspiegel entspricht der Gliederung nach § 45 Abs.1 GemHVO NRW und erfüllt somit die formellen Anforderungen. Die Beträge des Anlagenspiegels entsprechen den Buchungen in den jeweiligen Sachkonten.

5.5 Forderungsspiegel

Gemäß § 44 Abs.3 und § 46 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss im Anhang ein Forderungsspiegel beizufügen, der die Forderungen der Gemeinde nachzuweisen hat. Unter Forderungen sind in der gemeindlichen Bilanz Ansprüche der Gemeinde auszuweisen, die nicht als längerfristige Ausleihungen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind. Die Gliederung des Forderungsspiegels richtet sich nach §§ 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2 und 46 GemHVO NRW. Es ist der Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag anzugeben.

Gemäß der 5. NKF – Handreichung zu § 46 GemHVO NRW kann die Gemeinde die Gliederung des Forderungsspiegels über die Mindestgliederung hinaus (§ 41 Abs. 3 Nummern 2.2.1 und 2.2.2 GemHVO NRW) erweitern. Die Stadt Erkrath hat von dieser Regelung Gebrauch gemacht.

Zur Prüfung der Beträge im Forderungsspiegel wurden neben der Bilanz auch Saldenlisten folgender Kontengruppen herangezogen:

- 16 - öffentliche-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen
- 17 – privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- 21 – Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Es ergibt sich folgendes Bild:

Forderungsart	Saldo 31.12.2012 €	Wertberichtigung €	Saldo nach Wertberichtigung €
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus			
- Gebühren	664.030,87	-187.764,53	476.266,34
- Beiträge	41.772,79	-2.657,58	39.115,21
- Steuern	3.034.417,13	-966.775,54	2.067.641,59
- Transferleistungen	432.287,76	-191.550,98	240.736,78
- sonst. öff.-rechtl. Forderungen	1.746.778,35	-383.321,68	1.363.456,67
Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.919.286,90	-1.732.070,31	4.187.216,59
Privatrechtl. Forderungen gegenüber			
- privatem Bereich	714.025,40	-23.524,97	690.500,43
- öffentlichem Bereich	507.231,20	0,00	507.231,20
- verbundene Unternehmen	26.944,98	0,00	26.944,98
- Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
- Sondervermögen	42.011,92	0,00	42.011,92
Privatrechtliche Forderungen	1.290.213,50	-23.524,97	1.266.688,53
Summe aller Forderungen	7.209.500,40	-1.755.595,28	5.453.905,12
Sonstige Vermögensgegenstände	21.558,92	0,00	21.558,92
Summe aller Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	7.231.059,32	-1.755.595,28	5.475.464,04

Unter Einbeziehung der Wertberichtigungen stellen sich die Veränderungen zum Vorjahr wie folgt dar:

Forderungsart	31.12.2011 €	31.12.2012 €	Abweichung €
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus			
- Gebühren	336.649,83	476.266,34	139.616,51
- Beiträge	62.105,05	39.115,21	-22.989,84
- Steuern	2.006.069,50	2.067.641,59	61.572,09
- Forderungen aus Transferleistungen	256.073,92	240.736,78	-15.337,14
- sonstige öff.-rechtl. Forderungen	1.449.692,19	1.363.456,67	-86.235,52
Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.110.590,49	4.187.216,59	76.626,10
Privatrechtliche Forderungen gegenüber			
- privatem Bereich	742.518,39	690.500,43	-52.017,96
- öffentlichem Bereich	244.571,15	507.231,20	262.660,05
- verbundene Unternehmen	198.842,69	26.944,98	-171.897,71
- Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
- Sondervermögen	168.207,56	42.011,92	-126.195,64
Privatrechtliche Forderungen	1.354.139,79	1.266.688,53	-87.451,26
Summe aller Forderungen	5.464.730,28	5.453.905,12	-10.825,16
Sonstige Vermögensgegenstände	101.961,47	21.558,92	-80.402,55
Summe aller Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	5.566.691,75	5.475.464,04	-91.227,71

In den Erläuterungen zu den Privatrechtlichen Forderungen stimmen die Vorjahresbeträge und die Differenzen zum laufenden Jahr bei den Privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich und gegenüber verbundenen Unternehmen nicht mit den Bilanzergebnissen und dem Forderungsspiegel überein.

Während der Prüfung wurden die Erläuterungen im Anhang dahingehend geändert, dass der Vorjahresbetrag bei den Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich von 745.696,81 € auf 742.518,39 € und die Differenz von -55.196,38 € auf -52.017,96 €, sowie bei den Privatrechtlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen von 195.664,27 € auf 198.842,69 € und die Differenz von -168.719,29 € auf -171.897,71 € richtig gestellt wurde.

Feststellungen

Die verwendeten Forderungssachkonten der Kontengruppen 16 und 17 entsprechen den Zuordnungsvorschriften des Kommunalen Kontierungsplanes. Zur weiteren Gliederung unterhalb der Kontengruppen wird über Untersachkonten gebucht. Bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wurde prüfseitig festgestellt, dass die Systematik der Untersachkonten zukünftig zu ändern ist. Nach damaliger Aussage der Kämmerei ist dies jedoch erst mit dem Haushalt 2016 möglich.

Fazit- Prüfung Forderungsspiegel

Der Forderungsspiegel entspricht in seiner Gliederung den gesetzlichen Vorgaben und enthält alle erforderlichen Inhalte der o. g. Gliederungsstruktur.

Die im Forderungsspiegel ausgewiesenen Beträgen stimmen mit den Beträgen aus der Bilanz und den Saldenlisten überein.

5.6 Verbindlichkeitspiegel

Der Verbindlichkeitspiegel einer Gemeinde weist alle nach Restlaufzeit unterteilten, bestehenden Verbindlichkeiten aus. Verbindlichkeiten bezeichnen im Schuldrecht die Verpflichtung eines Schuldners gegenüber dem Gläubiger. Im betriebswirtschaftlichen Sinne stehen Verbindlichkeiten für die Summe der noch offenen finanziellen Verpflichtungen der Kommune gegenüber ihren Lieferanten und sonstigen Gläubigern.

Der Verbindlichkeitspiegel ist gemäß § 41 Abs. 4 Nr. 4 i. V. m. § 47 Abs. 1 S. 2 GemHVO NRW zu gliedern. Davon ausgehend ist folgende Mindestgliederung verbindlich:

- Anleihen
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
 - von verbundenen Unternehmen
 - von Beteiligungen
 - von Sondervermögen
 - vom öffentlichen Bereich
 - von Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten
- Erhaltene Anzahlungen

Zu den Posten nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO NRW ist jeweils der Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren darzustellen.

Weiterhin sind gem. § 47 Abs. 1 S. 3 GemHVO NRW nachrichtlich die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages, auszuweisen.

Der Verbindlichkeitspiegel der Stadt Erkrath entspricht den gesetzlichen Anforderungen aus § 47 GemHVO NRW und enthält die erforderlichen Inhalte der vorgegebenen Gliederung, auch hinsichtlich der Restlaufzeiten. Zusätzlich werden alle zum Bilanzstichtag vorhandenen Verbindlichkeiten in einer Summenzeile betragsmäßig ausgewiesen und die Abweichungen zu den Werten des Vorjahres jeder einzelnen Verbindlichkeitenart betragsmäßig erfasst.

Diese zusätzlichen Informationen beeinträchtigen die Klarheit und Wahrheit des Verbindlichkeitspiegels nicht. Die Haftungsverhältnisse werden nachrichtlich ausgewiesen.

Hinsichtlich der Prüfung der im *Verbindlichkeitspiegel* ausgewiesenen Beträge wurde auf den Bilanzausweis und die Prüfung der Verbindlichkeiten im Rahmen dieses Prüfberichts zurückgegriffen.

Fazit- Prüfung Verbindlichkeitspiegel

Der Verbindlichkeitspiegel der Stadt Erkrath entspricht den gesetzlichen Anforderungen aus § 47 GemHVO NRW und enthält die erforderlichen Inhalte der vorgegebenen Gliederung.

5.7 Ermächtigungsübertragungen

Nach § 22 GemHVO kann die Gemeinde Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen vornehmen. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister regelt mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen.

Bei der Auswahl der zu übertragenden Ermächtigungen ist von der Gemeinde die sachliche Festlegung im Haushaltsplan zu beachten.

Weiter bestimmt diese Vorschrift, dass Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar bleiben, für die die Gemeinde zweckgebundene Erträge oder Einzahlungen auf Grund rechtlicher Verpflichtungen erhalten hat.

Werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen, erhöhen diese die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.

Eine Übertragung von Ermächtigungen führt i.d.R. zu einer Ergebnisverbesserung für das abgelaufene Haushaltsjahr und eine voraussichtliche Ergebnisverschlechterung für das neue Haushaltsjahr. So würde z.B. bei der Vornahme einer Ermächtigungsübertragung für Aufwendungen ein geplanter Jahresüberschuss im Jahresabschluss höher ausfallen und ein Jahresfehlbetrag niedriger.

Die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen bindet bereits die liquiden Mittel des Folgejahres in entsprechender Höhe.

Die Stadt Erkrath hat im Jahresabschluss 2012 Ermächtigungsübertragungen für Investitionsmaßnahmen in Gesamthöhe von 2.034.190,00 € ausgewiesen. Hiervon entfallen 1.655.790,00 € auf Baumaßnahmen in den Bereichen Hochbau, Tiefbau und sonstige Baumaßnahmen.

Des Weiteren wurden Ermächtigungen für Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen in Höhe von 378.400,00 € vorgenommen.

Die Ermächtigungsübertragungen stellen sich in den Produkten wie folgt dar:

Produkt	Bezeichnung	Betrag in €
01.06.02	Bau- und Betriebshof, Werkstätten	75.000,00
01.12.01	Immobilienmanagement, Hausverwaltung, Instandhaltung städtischer Immobilien	202.400,00
02.07.01	Gefahrenabwehr, Gefahrenvorbeugung	239.000,00
02.08.01	Notfallrettung und Krankentransport	100.000,00
03.01.01	Grundschulen	94.200,00
03.01.03	Realschulen	118.000,00
03.01.04	Gymnasien	100.500,00
06.01.01	Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und in anderen Einrichtungen Tagespflege	81.490,00
06.02.01	Förderung von Kindern und Jugendlichen	27.450,00
06.03.01	Hilfen für junge Menschen und Familien	3.600,00
08.01.02	Außensportanlagen	35.300,00
12.01.01	Neubaumaßnahmen und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen, Tunneln und Brücken	725.500,00
13.01.01	Parkanlagen (einschl. öffentl. Grün- und Wasserflächen)	230.650,00
13.01.02	Freiflächen, Öffentliche Spielplätze	1.100,00
Summe		2.034.190,00

Gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO NRW werden die Übertragungen im Jahresabschluss im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung (§ 38 Abs. 2) und der Finanzrechnung (§ 39) gesondert angegeben und im Anhang erläutert.

Die in den Teilfinanzrechnungen ausgewiesenen Ermächtigungsübertragungen finden sich in Summe in der Finanzrechnung wieder und stimmen mit der an den Rat vorgelegten Übersicht überein.

Örtliche Regelungen über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen wurden mit Datum vom 09.07.2013 vom Bürgermeister der Stadt Erkrath erlassen.

Die Erläuterungen im Anhang erfolgten jeweils für die wesentlichen Maßnahmen direkt bei den Positionen Auszahlungen für Baumaßnahmen und Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen .

Fazit – Prüfung Ermächtigungsübertragungen

Die Ermächtigungsübertragungen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen.

5.8 NKF- Kennzahlenset

Für die gemeindliche Aufgabenerfüllung sollen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Diese Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden (§ 12 GemHVO NRW).

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden (GV) sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden (RdErl. d. Innenministeriums vom 01.10.2008, 34-48.04.05/01 – 2323/08).

Mit Hilfe der Kennzahlen wurden folgende Bereiche untersucht:

Gesamtsituation

		2011	2012
•	Aufwandsdeckungsgrad	93,82%	96,96%
•	Eigenkapitalquote 1 (Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz)	46,75%	46,92%
•	Eigenkapitalquote 2 (Anteil des Eigenkapitals plus Sonderposten Zuwendungen/Beiträge am Gesamtvolumen der Bilanz)	71,74%	71,73%
•	Fehlbetragsquote	2,38%	0,75%

Bei der Betrachtung des Aufwandsdeckungsgrades ist festzustellen, dass er im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden konnte. Damit werden die ordentlichen Aufwendungen größtenteils durch die ordentlichen Erträge gedeckt.

Dagegen blieben die Eigenkapitalquoten 1 und 2 nahezu konstant, d.h. der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvolumen hat sich nicht verändert. Da sich im Vergleich zum Vorjahr der Jahresfehlbetrag um rd. 3 Mio. € reduziert hat, musste nur ein geringer Eigenkapitalanteil (0,75%) in Anspruch genommen werden.

Vermögenslage

		2011	2012
•	Infrastrukturquote	24,55%	24,26%
•	Abschreibungsintensität	7,32%	7,15%
•	Drittfinanzierungsquote	58,19%	56,86%
•	Investitionsquote	77,15%	28,04%

Die geringfügige Reduzierung bei der Infrastrukturquote zeigt, dass der Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen leicht gesenkt wurde. Auch der Anteil der Abschreibungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen hat sich reduziert. Die Drittfinanzierungsquote, die ebenfalls geringer wurde, zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten; d.h. die Erträge mildern die Belastung durch Abschreibungen ab. Bei der Investitionsquote konnten im Jahr 2012 lediglich 28,05% des Substanzverlustes durch Abschreibungen und Vermögensabgänge, durch Neuinvestitionen ausgeglichen werden.

Finanzlage

		2011	2012
•	Anlagendeckungsgrad 2	87,29%	89,37%
•	Dynamischer Verschuldungsgrad	-56,15	33,62
•	Liquidität 2. Grades	17,76%	21,24%
•	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	7,54%	7,44%
•	Zinslastquote	2,17%	1,93%

Der Anlagendeckungsgrad 2 zeigt, dass 89,37 % des Anlagevermögens durch das Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten finanziert werden. Hier konnte gegenüber dem Vorjahr eine geringfügige Steigerung erreicht werden. Der dynamische Verschuldungsgrad macht deutlich, dass bei anhaltender Finanzlage in 33 Jahren alle Verbindlichkeiten getilgt wären. Bei der Berechnung der Liquidität 2. Grades werden die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten gesetzt. Dieser Wert konnte nur minimal erhöht werden. Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der gesamten Bilanzsumme ist mit 7,44 % nahezu gleich geblieben. Die Zinslastquote, die den Anteil der Finanzaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen aufzeigt, wurde auf 1,93 % reduziert.

Ertragslage

		2011	2011
•	Netto-Steuerquote	65,31%	65,56%
•	Zuwendungsquote	12,58%	13,80%
•	Personalintensität	25,92%	25,52%
•	Sach- /Dienstleistungsintensität	18,53%	17,73%
•	Transferaufwandsquote	41,77%	43,42%

Die Netto-Steuerquote zeigt den Anteil der Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen. Der Anteil wurde geringfügig erhöht. Durch die Zuwendungsquote wird aufgezeigt, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und somit von Leistungen Dritter abhängt. 13,8 % der ordentlichen Erträge werden durch Zuwendungen gedeckt. Der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen bleibt nahezu unverändert. Der Anteil der Sach- und Dienstleistungen konnte minimal auf 17,73 % gesenkt werden. 43,42 % der ordentlichen Aufwendungen werden für Transferaufwendungen benötigt.

Wegen der ausführlichen Definition der einzelnen Kennzahlen wird auf die Erläuterungen im Lagebericht verwiesen.

Fazit- Prüfung NKF-Kennzahlenset

Die im Jahresabschluss 2012 dargestellten NKF- Kennzahlen wurden korrekt ermittelt.

6 INHALTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

6.1 Aktiva

6.1.1 Anlagevermögen

6.1.1.1 Bebaute Grundstücke

6.1.1.1.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Bilanzposition	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	
Vorjahreswert	10.415.972,20 €
Ergebnis 2012	11.077.258,49 €
Veränderung	661.286,29 €
davon Abgänge	-242.154,21 €
davon Zugänge	903.440,50 €
Kontrollsumme	661.286,29 €

Unter dieser Bilanzposition gehören alle gemeindlichen Tageseinrichtungen für Kinder in Form von Krippen, Kindergärten und Horte.
 Bilanziert wurden der Wert für die Gebäude, die Grundstücke und die Außenanlagen für insgesamt 11 Kindertagesstätten, das Kinderhaus Sandheide und die Jugendberatungsstelle am Skaterpark.

Die Zugänge in Höhe von 903.440,50 € setzen sich wie folgt zusammen:

Erläuterung	in €
Jugendcafe Kaiserhof, Miteigentumsanteil Bodenwert (40 % BRW) (Umbuchung von Bilanzposition 1.2.2.4)	24.240,78
Jugendcafe Kaiserhof, Miteigentumsanteil Bauwerk (AHK) (Umbuchung von Bilanzposition 1.2.2.4)	693.648,42
Jugendcafe Kaiserhof, Umbauarbeiten	49.695,57
Jugendcafe Kaiserhof, Einbauküche und Installationsarbeiten	6.952,36
Kiga Falkenstraße, U3 Ausbau - Umbauarbeiten	59.713,88
Kiga Falkenstraße, U3 Ausbau - Betriebsvorrichtung (Wickel- und Duschkombination, Dusch-Wickelpodest)	7.072,86
Kiga Schinkelstraße, U3 Ausbau - Umbauarbeiten	36.644,94
Kiga Schinkelstraße, U3 Ausbau - Betriebsvorrichtung (Dusch-Wickelkombination)	5.093,96
Kiga Kattendahl, U3 Ausbau	1.277,71
Kiga Hochdahl Mitte, Spielschiff	19.100,02
Summe	903.440,50

Der wesentliche Betrag der Zugänge ergibt sich aufgrund des Umbaus Jugendcafe Kaiserhof. Umgebucht wurde der Zeitwert des Gebäudes (AHK) von 693.648,42 € zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz und die bis zum Zeitpunkt der Umbuchung gebuchten Abschreibungen in Höhe von 55.810,80 €. Es ergibt sich somit zum Zeitpunkt der Umbuchung ein Restwert des Gebäudes von 637.837,62 €, der in diese Bilanzposition umgebucht wurde.

Bei den Abgängen in Höhe von - 242.154,21 € handelt es sich um die Abschreibungen. Die Abschreibungen für das Jahr 2012 betragen 186.343,41 €. Aufgrund der durchgeführten Umbuchung des Jugendcafe's Kaiserhof wurde ein Abschreibungsbetrag in Höhe von 55.810,80 € von der Bilanzposition 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude in diese Bilanzposition umgebucht. Dieser Betrag setzt sich aus den kumulierten Abschreibungen von der Eröffnungsbilanz bis zum 31.12.2011 in Höhe von 47.837,84 € und aus der Abschreibung von Januar 2012 bis zum Zeitpunkt der Umbuchung Ende August 2012 von 7.972,96 € zusammen. Dieser Abschreibungsbetrag wird im Anlagenspiegel nicht explizit aufgeführt, sondern ist in den kumulierten Abschreibungen enthalten.

6.1.1.1.2 Sonstige Dienst- u. Geschäftsgebäude

Bilanzposition	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	
Vorjahreswert	26.509.226,22 €
Ergebnis 2012	25.282.920,29 €
Veränderung	-1.226.305,93 €
davon Abgänge	-1.226.305,93 €
davon Zugänge	
Kontrollsumme	-1.226.305,93 €

Hier werden alle Verwaltungsgebäude, Betriebsgebäude wie z. B. Feuerwehrgerätehaus, Rettungswachen, Werkstätten, Parkhäuser, Sportstätten u. a. bilanziert. Die übrigen öffentlichen Einrichtungen, insbesondere Einrichtungen, die der Bildung und Kultur, der Gesundheit, dem Sozialen, dem Sport, der Erholung und Freizeit dienen, sind ebenfalls unter dieser Bilanzposition zu erfassen.

Bilanziert wurden die Verwaltungsgebäude, das Bürgerhaus, die Stadthalle und weitere kleinere Gebäude wie z. B. die Altentagesstätte Gerberstraße.

Zugänge gab es in 2012 keine. Die Abgänge in Höhe von 1.226.305,93 € setzen sich wie folgt zusammen:

Erläuterung	in €
Kaiserhof TE 13A Gaststätte, Miteigentumsanteil Bodenwert (Umbuchung in Bilanzposition 1.2.2.1)	24.240,78
Kaiserhof TE 13A Gaststätte, Miteigentum Bauwerk (AHK) (Umbuchung in Bilanzposition 1.2.2.1)	693.648,42
Kaiserhof TE 13A Gaststätte, kum. Afa von EB bis 08/2012 (Umbuchung in Bilanzposition 1.2.2.1)	- 55.810,80
Abschreibungen des GJ	564.227,53
Summe	1.226.305,93

Umgebucht wurde für den Kaiserhof TE 13A ein Bodenwert von 24.240,78 € und für das Gebäude ein Restwert in Höhe von 637.837,62 € (AHK abzgl. kum. Afa). Diesbezüglich wird auf die Ausführungen zu der Bilanzposition 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen verwiesen.

6.1.1.2 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Bilanzposition	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	
Vorjahreswert	518.822,75 €
Ergebnis 2012	240.119,27 €
Veränderung	-278.703,48 €
davon Abgänge	-721.241,28 €
davon Zugänge	442.537,80 €
Kontrollsumme	-278.703,48 €

Unter dieser Bilanzposition sind solche gemeindlichen Infrastrukturbauten anzusetzen, die im Bilanzbereich „Infrastrukturvermögen“ nicht unter den anderen Bilanzpositionen des Infrastrukturvermögens erfasst wurden. Derartige gemeindliche Vermögensgegenstände können z. B. Lärmschutzwände, Wildschutzzäune, Stützmauern, aber auch Regenrückhaltebecken für Regenwasser sein.

Die Stadt Erkrath hat alle im Stadtgebiet befindlichen Wartehallen, die Stützwände und die Stadt-Info-Säule Hochdahler Markt bilanziert.

Die Abgänge in Höhe von 721.241,28 € setzen sich aus folgenden Buchungen zusammen:

Abgänge	in €
AHK's der bilanzierten Wartehallen von EB bis 31.12.2011	570.742,38
AHK's der in 2012 errichteten Wartehallen (Umbuchung von Bilanzposition 1.2.8 - Anlagen im Bau)	107.410,37
Abschreibungen (Stützwände, Stadt-Info-Säule)	43.088,53
Summe	721.241,28

Die Zugänge von 442.537,80 € setzen sich wie folgt zusammen:

Zugänge	in €
kumulierte Abschreibung - Wartehallen (von EB bis 31.12.12)	184.668,59
Umbuchung - 15 Wartehallen von Bilanzposition 1.2.8	107.410,37
Lärmschutzwand	150.458,84
Summe	442.537,80

Bereits im Jahresabschluss 2011 wurde aufgeführt, dass die unter dieser Bilanzposition aktivierten Buswartehäuschen und Bushaltestellen doppelt bilanziert wurden, da diese bereits in der Bilanzposition Straßennetz im Wert des Infrastrukturvermögens enthalten sind.

Die Stadt Erkrath hat im JA 2012 die entsprechenden Korrekturbuchungen durchgeführt. Da erst bei der in 2013 durchgeführten Inventur aufgefallen war, dass die Wartehallen doppelt bilanziert waren, wurden auch noch die in 2012 15 errichteten Wartehallen in der Bilanzposition Anlagen im Bau gebucht und nach Fertigstellung in der Bilanzposition Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens aktiviert.

Gegen die Allgemeine Rücklage wurde der Restbuchwert zum 31.12.2012 aller Wartehallen in Höhe von 493.483,16 € gebucht.

Bei den Zugängen in Höhe von 150.458,84 € handelt es sich um eine Lärmschutzwand. Im Zuge von Umstufungen hat die Stadt in 2010 eine Lärmschutzwand vom Kreis Mettmann erhalten. Im Rahmen der durchgeführten Inventur für die Brücken wurde festgestellt, dass diese Lärmschutzwand bisher nicht bilanziert war. Die Stadt hat für dieses Bauwerk aufgrund der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten einen Zeitwert zum 31.12.2012 in Höhe von 150.458,84 € und eine Restnutzungsdauer von 52,5 Jahren (=631 Monate) ermittelt.

6.1.1.3 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanzposition	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	
Vorjahreswert	1.438.854,87 €
Ergebnis 2012	1.450.861,42 €
Veränderung	12.006,55 €
davon Abgänge	-855.578,53 €
davon Zugänge	867.585,08 €
Kontrollsumme	12.006,55 €

In dieser Bilanzposition werden sämtliche Baukosten „gesammelt“, die während der Bauphase für Hochbaumaßnahmen, Tiefbaumaßnahmen oder sonstige Baumaßnahmen entstehen. Weiterhin werden die geleisteten Anzahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen (z. B. Fahrzeuge) in diese Bilanzposition gebucht. Sobald die Baumaßnahme abgeschlossen ist, das Bauwerk in seinen wesentlichen Bestandteilen in Betrieb genommen wird und damit als Anlagevermögen aktiviert wird, werden die geleisteten Zahlungen in die Bilanzposition des Anlagevermögens umgebucht. Kosten für eine Baumaßnahme, die lediglich Instandhaltungsaufwand darstellen, sind nicht auf das Konto „Anlagen im Bau“, sondern als Aufwand zu buchen.

Der Endbestand zum 31.12.2012 gliedert sich laut Anlagenspiegel nach Sachkonten wie folgt auf:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge, Aktivierungen in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €
090750 A.i.B. Fahrzeuge	9.566,15	-3.741,15	7.090,87	12.915,87
091100 Gel. Anzahlungen, A.i.B.	37.011,12	-69.699,66	39.654,36	6.965,82
095100 A.i.B. Hochbaumaßnahmen	1.150.077,57	-306.944,32	275.114,66	1.118.247,91
096100 A.i.B. Tiefbaumaßnahmen	242.200,03	-475.193,40	545.725,19	312.731,82
Summe	1.438.854,87	-855.578,53	867.585,08	1.450.861,42

Im Anlagespiegel 2012 wird im Sachkonto 096100 Anlagen im Bau – Tiefbaumaßnahmen ein Vorjahreswert (01.01.2012) von 242.200,03 € aufgeführt. Der Restbuchwert (31.12.2011) in diesem Sachkonto zum 31.12.2011 betrug jedoch laut Anlagespiegel 2011 242.200,01 €. Es besteht in diesem Sachkonto somit eine Differenz von 2 Cent. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen – Formelle Prüfung Jahresabschluss Anlagespiegel - verwiesen.

Die Abgänge bzw. Aktivierungen in Höhe von rd. 855 T€ setzen sich im Wesentlichen (> 90 %) aus folgenden Maßnahmen zusammen:

Aktivierungen/Abgänge in 2012	in €
GY Hochdahl, Sanierung Schulsportanlage	205.389,54
Errichtung Wartehallen	107.410,37
ELW 1	69.699,66
Kiga Falkenstraße, U3 Umbauten	68.755,51
Sanierung Hochdahlhaus	60.140,23
Jugendcafe Kaiserhof	49.695,57
KiTa Schinkelstraße, U3 Umbau	41.738,90
GS Kempen Regenbogenschule, Schulhofumgestaltung	39.849,41
Neubau - FH Kreuzstraße, Containerrampe	25.947,18
Neubau - FH Neanderweg, Containerrampe	25.511,88
RS Erkrath, EDV Vernetzung	23.771,94
GY Hochdahl, Biologieraum	22.407,66
KSP Am Schimmelskämpchen, Spielgeräte + Fallschutzbelag	19.584,00
Kita Hochdahl-Mitte, Spielanlage + Fallschutzbelag	19.100,02
Summe	779.001,87

Für die Sanierung Hochdahlhaus wurden bis jetzt investive Kosten in Höhe von 60.140,23 € gebucht. Da das Hochdahlhaus nicht gekauft wird, wurde dieser Betrag in den Aufwand gebucht.

Der Betrag von 107.410,37 € für die Errichtung der Wartehallen wurde nicht aktiviert, sondern lediglich in die Bilanzposition 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens umgebucht und aus dieser Bilanzposition wurden alle Wartehallen als Abgang gegen die Allgemeine Rücklage ausgebucht. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen zu der Bilanzposition 1.2.3.6. verwiesen.

In 2012 wurden Zugänge in Höhe von rd. 876 T€ gebucht. Rund 85 % der Zugänge setzen sich aus folgenden Maßnahmen zusammen:

Zugänge in 2012	in €
GY Hochdahl, Sanierung Schulsportanlage	105.470,14
Errichtung Wartehallen	103.194,09
GS Johannesschule, Umgestaltung Schulhof	77.414,76
Endausbau Bessemer Straße	77.125,83
Jugendcafe Kaiserhof	49.695,57
Kiga Trills 49, Außentreppe	49.524,71
SC Rhenania, Neubau Vereinshaus	44.612,63
GS Kempen Regenbogenschule, Schulhofumgestaltung	37.475,52
ELW 1	36.694,41
Kita Schinkelstraße, U3 Umbau	28.390,88
Neubau - FH Kreuzstraße, Containerrampe	25.947,18
Neubau - FH Neanderweg, Containerrampe	25.511,88
RS Erkrath, EDV Vernetzung	23.771,94
GY Hochdahl, Biologieraum	22.407,66
KSP Am Schimmelskämpchen, Spielgeräte + Fallschutzbelag	19.584,00
Kita Hochdahl-Mitte, Spielanlage + Fallschutzbelag	19.100,02
Summe	745.921,22

In der Bilanzposition Anlagen im Bau sind zum 31.12.2012 noch laufende Maßnahmen mit einem Buchwert von rd. 1,45 Mio. € enthalten. Dieser Wert setzt sich im Wesentlichen (> 90 %) aus folgenden Maßnahmen zusammen:

Anlagen im Bau in 2012	in €
Toni-Turek-Stadion, Sanierung und Neubauten (KP II)	634.661,04
SC Rhenania, Neubau Vereinshaus	372.114,26
GY Hochdahl, Sanierung Schulsportanlage	101.345,49
GS Johannesschule, Umgestaltung Schulhof	84.895,50
Endausbau Bessemer Straße	77.125,83
Kiga Trills, Außentreppe	51.888,05
GS Sandheide, Sanierung Dach, Fassade, Fenster	39.743,11
Summe	1.361.773,28

6.1.1.4 Ausleihungen an Sondervermögen

Bilanzposition	
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	
Vorjahreswert	2.411.308,40 €
Ergebnis 2012	1.768.762,02 €
Veränderung	- 642.546,38 €
davon Abgänge	- 642.546,44 €
davon Zugänge	0,06 €
Kontrollsumme	- 642.546,38 €

Unter dem Bilanzposten „Ausleihungen an Sondervermögen“ sind langfristige Forderungen der Gemeinde an besondere Vermögen der Gemeinde mit eigenem Rechnungskreis anzusetzen.

Bei dieser Ausleihung an Sondervermögen handelt es sich um ein Darlehen an den Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath und ein geteiltes Darlehen (Abwasserbetrieb 65,86 %/ Stadt Erkrath). Bei der Gründung des Abwasserbetriebes 1994 wurde das betreffende Darlehen durch den Abwasserbetrieb nicht übernommen, so dass die Stadt Erkrath ihren Anteil weiter bezahlt und eine Erstattung jeweils am Ende des Jahres vom Abwasserbetrieb erhält.

Das Darlehen an den Abwasserbetrieb hat zum 31.12.2012 einen Stand von 1.322.494,38 €. Die Tilgung erfolgte mit 600.971,66 €.

Das geteilte Darlehen mit einem Stand von 446.267,64 € zum 31.12.2012 wurde mit 41.574,78 € getilgt.

Somit beläuft sich der Betrag der Abgänge auf insgesamt 642.546,44 €.

Mit einer Bilanzkorrektur von 0,06 € weist das Sachkonto 131520 Ausleihung an Sondervermögen einen Stand von 1.768.762,02 € auf.

6.1.1.5 Sonstige Ausleihungen

Bilanzposition	
1.3.5.4 sonstige Ausleihungen	
Vorjahreswert	1.079.921,00 €
Ergebnis 2012	1.152.034,65 €
Veränderung	72.113,65 €
davon Abgänge	- 26.115,10 €
davon Zugänge	98.228,75 €
Kontrollsumme	72.113,65 €

Unter dem Bilanzposten „sonstige Ausleihungen“ müssen die langfristigen Forderungen der Gemeinde, die nicht einem speziellen Bilanzposten zuzuordnen sind, angesetzt werden. Sie wirken wie ein Bilanzposten „sonstige Finanzanlagen“. Hierzu gehören z.B. Beteiligungen unter 20% oder rückzahlbare Zuwendungen, die die Gemeinde einem Dritten durch Hingabe von Finanzleistungen gewährt hat.

Es zählen auch dazu Genossenschaftsanteile und langfristig angesammelte Finanzmittel, die z.B. durch Versorgungskassen verwaltet werden wie Pensionskassen (vergl. S. 2234 V. NKF-Handreichung zu § 41 GemHVO).

Wie bereits ausgeführt, sind die Beteiligungen an einem Unternehmen, die unter 20 % gehalten werden, unter „sonstige Ausleihungen“ zu bilanzieren sowie ebenfalls der KVR-Fond.

Die Stadt Erkrath hält folgende Anteile, die unter sonstige Ausleihungen gemäß § 41 GemHVO NRW fallen:

Beteiligung	Wert 31.12.2012	Wert 31.12.2011	Veränderung	Begründung
Zweckverband Unterbacher See	220.946,74 €	220.946,74 €	0,00 €	
Lokalradio Neandertal	13.517,41 €	17.563,40 €	-4.045,99 €	Wertveränderung durch Verlustkonto
KVR-Fond	625.618,49 €	570.139,74 €	55.478,75 €	Korrektur Vorjahr und Wiederanlage von Erträgen
Darlehen Allgem. Wohnungsbau- genossenschaft Amt Gruiten	127.637,67 €	129.248,23 €	-1.610,56 €	Tilgung 2012
Wohnungsbau- genossenschaft Schlüterstr.	119.403,83 €	139.403,83 €	-20.000,00 €	Tilgung 2012
3 Wohnungs- baudarlehen	2.160,51 €	2.619,06 €	-458,55 €	Tilgung 2012
Genossen- schaftsanteile WOGEDO	42.750,00 €	0,00 €	42.750,00 €	Bilanzierung JA 2012
Gesamt	1.152.034,65 €	1.079.921,00 €	72.113,65 €	

Insgesamt beträgt der Wert der Abgänge – 26.115,10 €, der Wert der Zugänge 98.228,75 € und die Differenz 72.113,65 €.

Die Sachverhalte hierzu werden nachfolgend erörtert.

Zweckverband Unterbacher See

Die Stadt Erkrath hat 2,7 % Anteile am Zweckverband Unterbacher See, der seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz mit einem Wert von 220.946,74 % bilanziert wird.

Für die Bilanzierung der Beteiligung der Gemeinde an einem Zweckverband muss eine öffentlich-rechtliche Verbandsmitgliedschaft der Gemeinde vorliegen. Eine solche Mitgliedschaft beinhaltet für die Gemeinde ein wirtschaftliches Anteilrecht, das i.d.R. mit Verwaltungsrechten (Verbandsversammlung) und Vermögensrechten einhergehen. Das Mitgliedschaftsrecht an einem Zweckverband stellt daher einen bilanzierungsfähigen Vermögensgegenstand der Gemeinde dar (vergl. S. 2220/21 V. NKF-Handreichung zu § 41 GemHVO NRW). Mit einem Anteil von 2,7 % wird er in den sonstigen Ausleihungen bilanziert.

2012 hat sich keine Wertveränderung ergeben.

Lokalradio Neandertal

Der Anteil der Stadt Erkrath beträgt 1,9 %.

Der Wert setzt aus dem Stammkapital, dem Gesellschafterdarlehen abzüglich Tilgung soweit erfolgt und abzüglich des Stands des Verlustkontos zusammen.

Durch die jährlichen Änderungen des Verlustkontos ändert sich entsprechend auch der Bilanzwert.

2012 errechnet sich der Wert wie nachfolgend dargestellt:

Lokalradio Neandertal Anteil 1,9 %	Wert zum 31.12.2012	Wert zum 31.12.2011	Differenz
Stammkapital	9.880,00 €	9.880,00 €	0,00 €
Gesellschafterdarlehen	14.060,00 €	14.060,00 €	0,00 €
abzüglich Tilgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
abzüglich Verlustkonto	-10.422,59 €	-6.376,60 €	-4.045,99 €
gesamt	13.517,41 €	17.563,40 €	-4.045,99 €

Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von – 4.045,99 € ergibt sich aus der Erhöhung des Betrages des Verlustkontos in 2012.

KVR-Fond

Zur Sicherung der Versorgungsansprüche für die Beamten zahlt die Stadt Erkrath in den KVR-Fond der Rheinischen Versorgungskasse ein. Bei der Eröffnungsbilanz wurden die historischen Anschaffungskosten zu Grunde gelegt und jährlich mit den Zuführungen fortgeschrieben. 2011 ergibt sich nach Zuführung in Höhe von 54.000 € ein Betrag von 570.139,74 €.

Da eine exakte Wertberechnung nicht abschließend geklärt werden konnte, wurde mit der Kämmererei vereinbart, mit dem Jahresabschluss 2012 die Angelegenheit zu klären und eine Korrektur vorzunehmen.

Für den Jahresabschluss 2012 wurde festgelegt, dass neben den Einzahlungen in den KVR-Fond auch die unterjährigen Erträge zum Wert gerechnet werden.

Denn gemäß § 48 Abs. 3 der Satzung der Rheinischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände verbleiben anfallende Erträge und realisierte Kursgewinne entsprechend dem Anlagezweck zur Wiederanlage im Fond (thesaurierender Fond).

Der Unterschiedsbetrag von 55.478,75 € errechnet sich wie folgt:

Korrektur aus JA 2011/ unterjährige Erträge zur Wiederanlage	133,62 €
Überweisung / Fond 2012	55.178,40 €
unterjährige Erträge zur Wiederanlage	166,73 €
Gesamt	55.478,75 €

Somit beträgt der Wert des KVR-Fond 625.618,49 € zum Stichtag 31.12.2012.

Darlehen Allgemeine Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruiten

1992 wurde zur Finanzierung von 23 Genossenschaftswohnungen ein Darlehen an die Allgemeine Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruiten gegeben. Die Tilgung erfolgt jährlich mit 1.610,56 €.

Der Stand zum 31.12.2012 beträgt 127.637,67 €.

Die Laufzeit ist ursprünglich bis Ende 2090 festgelegt. Inzwischen ist bekannt, dass, die vorzeitige Ablösung mit einer Sondertilgung in 2013 erfolgt ist.

Darlehen Wohnungsbaugenossenschaft Schlüterstraße

1993 wurde zur Förderung des Wohnungsbaus Waldfrieden 15/17 ein Darlehen an die Wohnungsbaugenossenschaft Schlüterstraße gegeben.

Die jährliche Tilgung beträgt 20.000 €.

Der Stand zum 31.12.2012 beträgt 119.403,83 €. Die Laufzeit ist noch bis Ende 2017 geplant.

3 private Wohnungsbau Darlehen

In den 70er Jahren wurden seitens der Stadt Erkrath Darlehen aus verschiedenen Gründen an Privatpersonen vergeben z. B. Arbeitgeberdarlehen, Wohnungsbau-Darlehen oder zur Schadensregulierung.

Zum 31.12.2012 bestanden noch 3 Darlehen mit einem Gesamtbetrag von 2.160,51 €. Die Tilgung betrug insgesamt 458,55 €.

Genossenschaftsanteile

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wurde festgestellt, dass die Stadt Erkrath Genossenschaftsanteile der Wohnungsbaugenossenschaft Düsseldorf Ost (WOGEDO) besitzt. Die Stadt Erkrath übernimmt für mittellose Mieter der WOGEDO den Ankauf der Genossenschaftsanteile.

Aus den Vorprüfungen des Prüfungsamtes konnten jedoch keine definitiven Aussagen zu den Anteilen sowie über die Höhe des Wertes der Anteile getroffen werden. Nach Aktenlage konnte festgestellt werden, dass die Stadt Erkrath im Jahr 2012 noch 171 Anteile besaß.

Der Erwerb der Genossenschaftsanteile zählt gem. § 41 GemHVO zu den sonstigen Ausleihungen. Geschäftsanteile an einer eingetragenen Genossenschaft, die von der Gemeinde auf Dauer gehalten werden, bilden bereits die Geschäftsverbindung der Gemeinde mit der Genossenschaft (vergl. S 2234 V. NKF-Handreichung zu § 41 GemHVO NRW).

Im Jahresabschluss 2012 wurde der Wert der Ausleihung „Genossenschaftsanteile an der WOGEDO“ ermittelt und durch einen Nachweis der WOGEDO belegt.

Danach hält die Stadt Erkrath zum Stichtag 31.12.2012 171 Anteile mit einem Gesamtwert von 42.750,00 €. Der Wert wird mit dem Jahresabschluss 2012 erstmals bilanziert.

6.1.2 Umlaufvermögen

6.1.2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Bilanzposition	
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	
Vorjahreswert	976.608,00 €
Ergebnis 2012	150.445,00 €
Veränderung	-826.163,00 €
davon Abgänge	-1.022.700,00 €
davon Zugänge	196.537,00 €
Kontrollsumme	-826.163,00 €

Zum Vorratsvermögen der Gemeinde, das in der gemeindlichen Bilanz dem Umlaufvermögen zuzuordnen ist, gehören auch Vermögensgegenstände der Gemeinde, die unter der Zwecksetzung der Veräußerung an entsprechende Interessenten gehalten werden.

Solche Vermögensgegenstände sind insbesondere gemeindliche Grundstücke, die der weiteren Entwicklung der Gemeinde dienen, z. B. Baugrundstücke oder Gewerbegrundstücke und die an private Bauwillige oder Gewerbetreibende veräußert werden sollen. Die Gemeinde hat derartige Grundstücke grundsätzlich im Umlaufvermögen unter dem Bilanzposten „Vorräte“ anzusetzen.

Aus Transparenzgesichtspunkten und wegen der besonderen Bedeutung dieser Vermögensgegenstände oder wegen ihres erheblichen Wertes bietet sich entweder ein „Davon-Vermerk“ zu diesem Bilanzposten oder ein weiterer eigenständiger Bilanzposten mit einer zutreffenden Bezeichnung an.

Die Stadt Erkrath hat das Sachkonto 153100 „Zum Verkauf anstehende Grundstücke“ eingerichtet, das zum 31.12.2012 einen Stand von 150.445,00 € aufweist. Der Wert von 150.445,00 € betrifft die noch zum Verkauf anstehenden Grundstücke Bessemer Str. Flurstück 192 mit 1.688,00 € und Flurstück 195 mit 16 € sowie die Kirchstraße mit 148.741,00 €.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert 2011	Verkauf der Grundstücke / Abgänge 2012	Zugänge in €	Ist-Ergebnis 2012
Donaustraße	125.532,00 €	-167.500,00 €	41.968,00 €	
Bess. Str. Flurstück 75	50.223,00 €	-58.832,02 €	0,00 €	
Bess. Str. Flurst. 197, 198	389.652,00 €	-480.383,72 €	0,00 €	
Bess. Str. Flurst. 178	156.237,00 €	-182.625,77 €	0,00 €	
Bess. Str. Flurst. 193	102.885,00 €	-119.995,99 €	0,00 €	
Bess. Str. Flurst. 196	1.650,00 €	-636,66 €	0,00 €	
Bess. Str. KA Teil 198	0,00 €	-12.725,84 €	14.950,61 €	
Bess. Str. KA 75, 178, 193	0,00 €	0,00 €	126.147,84 €	
Bess. Str. Flurstück 195	0,00 €	0,00 €	16,00 €	16,00 €
Auflös. Verk Bessemer Str			13.454,55 €	
Kirchstraße	148.741,00 €	0,00 €	0,00 €	148.741,00 €
Bess. Str. Flurst. 192	1.688,00 €	0,00 €	0,00 €	1.688,00 €
Summe	976.608,00 €	-1.022.700,00 €	196.537,00 €	150.445,00 €

Die Abgänge ergeben sich aus den Grundstücksverkäufen, die im Jahr 2012 getätigt wurden. Betroffen sind Teile der Bessemer Straße/ Bessemer Feld sowie die Donaustraße mit einer Gesamthöhe von 1.022.700,00 €.

Im Vergleich zu den Vorjahreswerten der verkauften Grundstücke Bessemer Feld/ Donaustraße in Höhe von 826.163,00 € ergibt sich ein Zugang von 196.521,00 € plus 16,00 € für das bisher nicht erfasste Flurstück 195 / Bessemer Str. = 196.537,00 €.

6.1.2.2 Sonstige Öffentlich-rechtliche Forderungen

Bilanzposition	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	
Vorjahreswert	4.110.590,49 €
Ergebnis 2012	4.187.216,59 €
Veränderung	76.626,10 €
davon Abgänge	-107.357.272,99 €
davon Zugänge	107.433.899,09 €
Kontrollsumme	76.626,10 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen der Gemeinde entstehen vorrangig aus den verschiedenen Arten der zu beschaffenden Finanzmittel (vgl. § 77 GO NRW). Somit sind in der gemeindlichen Bilanz jeweils die Forderungen aus der Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Steuern unter gesonderten Posten anzusetzen. Davon zu trennen sind die gemeindlichen Forderungen aus der Gewährung von Transferleistungen, die ebenfalls zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören, jedoch auch gesondert zu bilanzieren sind. Soweit ggf. sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen der Gemeinde entstehen, sind auch diese in der gemeindlichen Bilanz gesondert anzusetzen.

Auf die einzelnen Forderungsarten aufgeteilt ergibt sich vor und nach Wertberichtigungen folgendes Bild:

Forderungsart	Vorjahr in €	Zugang in €	Abgang in €	Saldo in €
Gebühren	521.554,83	11.244.209,28	-11.101.733,24	664.030,87
Beiträge	64.762,63	701.161,09	-724.150,93	41.772,79
Steuern	3.050.798,64	82.519.264,81	-82.535.646,32	3.034.417,13
Forderungen aus Transferleistungen	485.501,53	1.160.248,63	-1.213.462,40	432.287,76
Sonstige öff.-rechtl. Forderungen	1.815.226,05	11.493.480,45	-11.561.928,15	1.746.778,35
Summen ohne Wertberichtig.	5.937.843,68	107.118.364,26	-107.136.921,04	5.919.286,90
Wertberichtigungen	1.827.253,19	315.534,83	-220.351,95	-1.732.070,31
Summen mit Wertberichtig.	4.110.590,49	107.433.899,09	-107.357.272,99	4.187.216,59

Liegen bei der Bewertung eines möglichen Ausfallrisikos einzelner Ansprüche Anhaltspunkte vor, nach denen Zahlungseingänge ungewiss sind oder Zahlungsausfälle drohen, sind Einzelwertberichtigungen vorzunehmen. Forderungen mit einem Restwert > 10.000,00 € wurden einzeln betrachtet und wertberichtigt. Ein darüber hinaus bestehendes allgemeines Ausfallrisiko, das einzelnen Ansprüchen nicht zugeordnet werden kann, ist durch eine pauschale Wertberichtigung zu bereinigen. Dies geschieht an Hand der Altersstruktur der Forderungen:

- 2-jährige Forderungen: 50% des Ursprungswertes,
- 3-jährige Forderungen: 25% des Ursprungswertes und
- ältere Forderungen : 100% Vollabschreibung.

Es wurden Wertberichtigungen in Höhe von **1.732.070,31 €** wie folgt vorgenommen:

Forderungsart	Forderung in €	Einzelwertberichtigung in €	Pauschalwertberichtigung in €	Stand nach Wertberichtigung in €
Gebühren	664.030,87	-1.705,69	-186.058,84	476.266,34
Beiträge	41.772,79	0,00	-2.657,58	39.115,21
Steuern	3.034.417,13	-876.025,06	-90.750,48	2.067.641,59
Forderungen aus Transferleistungen	432.287,76	-56.925,02	-134.625,96	240.736,78
Sonstige öff.-rechtl. Forderungen	1.746.778,35	-225.055,04	-158.266,64	1.363.456,67
Summen	5.919.286,90	-1.159.710,81	-572.359,50	4.187.216,59

Im Vergleich zum Vorjahr (4.110.590,49 €) haben sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen nur geringfügig um 76.626,10 € erhöht, obwohl sich die Steuereinnahmen um rd. 4,85 Mio € verbessert haben.

In der Summe der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von 1.363.456,67 € stellen die Erstattungsansprüche nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) mit 1.178.648,00 € die größte Forderungsposition dar. Bei den Erstattungsansprüchen handelt es sich um die Beteiligung an Versorgungslasten von Beamten, die von anderen öffentlich-rechtlichen Dienstherrn übernommen wurden. Beim aufnehmenden Dienstherrn ist die gesamte Pensionsverpflichtung zu bilanzieren. Ein anteiliger Erstattungsanspruch gegenüber dem abgebenden Dienstherrn ist mit dem Barwert der Erstattungspflicht anzusetzen und unter „Sonstige öffentlich-

rechtliche Forderungen“ zu aktivieren (5. NKF Handreichung, Seite 2038). Bei der Stadt Erkrath bestehen für 10 Beamtinnen und Beamte Erstattungsansprüche mit einem Barwert zum Bilanzstichtag von 1.178.648 € (Vorjahr 1.136.969 €). Die Höhe des Erstattungsanspruchs wird jährlich per Gutachten von der Rheinischen Versorgungskasse Köln (RVK) berechnet.

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag der öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von 4.187.216,59 € ist korrekt ausgewiesen und entspricht den tatsächlichen Verhältnissen.

6.1.2.3 Liquide Mittel

Bilanzposition	
2.4 Liquide Mittel	
Vorjahreswert	80.377,47 €
Ergebnis 2013	1.017.352,32 €
Veränderung	936.974,85 €
davon Abgänge	-385.137.939,06 €
davon Zugänge	386.074.913,91 €
Kontrollsumme	936.974,85 €

Die Erhöhung des Bestandes der Liquiden Mittel ist vor allem auf die Erhöhung beim Konto 00181110 – KSK zurückzuführen. Der Bestand zum 31.12.2012 erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 922.945,03 €. Dies ist nach Auskunft der Kämmerei auf das normale Ein- bzw. Auszahlungstagesgeschäft zurückzuführen. Besondere Geschäftsvorfälle lagen nicht vor.

Die Liquiden Mittel werden bei der Kontengruppe 18 gebucht. Lt. Saldenliste Bilanz gliedern sich die Konten wie folgt auf:

Konto	Bezeichnung	Betrag in €
00181100	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	0,00
00181110	KSK	936.624,18
00181111	Postbank	10.116,22
00181112	Raiffeisenbank	3.934,45
00181118	Deutsche Bank	3.389,10
00181119	Commerzbank	1.154,55
00181120	Pose-Stiftung KSK	0,00
00181121	Amt 50 Girokonto KSK	24.426,46
00181123	Geschäftskonto Integrationsrat	768,94
00181130	Tagesgeld Anlage	0,00
00181131	Tagesgeld Aufnahme	0,00
00181140	KSK - Ruhender Verkehr	7.203,37
00181160	Kautionsparbücher, Sicherheiten u.a.	23.764,32
00183161	Barkassen	2.906,33
00183162	Frankiermaschine	3.064,40
Summe		1.017.352,32

Die Saldenbestätigungen der Geldinstitute haben vorgelegen. Die Beträge der Bestätigungen stimmen mit den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten überein.

Die Bestände der Liquiden Mittel haben sich wie folgt entwickelt:

Sachkonto	Stand 31.12.2011 in €	Stand 31.12.2012 in €	Differenz in €
Bestände auf Giro- und Tagesgeldkonten	48.891,50	986.848,33	937.956,83
Barkasse	7.899,27	2.906,33	-4.992,94
Sonstige Liquide Mittel	23.586,70	27.597,66	4.010,96
Summe	80.377,47	1.017.352,32	936.974,85

Ein Abgleich der Bilanz mit der Finanzrechnung ergibt folgendes Bild:

	in €
Ist-Ergebnis lt. Bilanz	1.017.352,32
Ist-Ergebnis lt. Finanzrechnung	1.017.352,32
Differenz	0,00

Die Finanzrechnung dient dem Nachweis aller Zahlungsvorgänge der Gemeinde und soll die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aufzeigen.

Der ermittelte Bestand an Liquiden Mitteln fließt in die Bilanzposition 2.4 – Liquide Mittel ein.

In der Finanzrechnung setzt sich die Position Liquide Mittel aus folgenden Beständen zusammen:

Bestand eigene Finanzmittel	609.062,93 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	80.377,47 €
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	327.911,92 €
Liquide Mittel	1.017.352,32 €

Anfangsbestand an Finanzmitteln

Der in der Finanzrechnung zum 31.12.2012 ausgewiesene Anfangsbestand an Finanzmitteln in Höhe von 80.377,47 € stimmt mit dem Bestand der Liquiden Mittel lt. Finanzrechnung zum 31.12.2011 überein.

Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln

Unter dieser Position werden die Verwahrgelder und Vorschüsse aufgeführt. Der Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Soll in €	Haben in €	Summe in €
659999	Verwahrgelder	32.068.654,56	31.666.037,91	402.616,65
749999	Vorschüsse	87.709.589,22	87.784.293,95	-74.704,73
				327.911,92

Ein Abgleich des fortgeschriebenen Ansatzes mit dem Ist-Ergebnis konnte nicht durchgeführt werden, da diese Position nicht beplant wird.

Wie bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 festgestellt, wurden bei der Umstellung auf NKF die bestehenden Unterkonten teilweise nicht korrekt zugeordnet. Im vorliegenden Fall werden die Verwahrgelder und Vorschüsse unter der Position „fremde Finanzmittel“ geführt. Nach dem vom Innenministerium bekannt gegebenen Kontierungsplan ist die Kontengruppe 65 den sonstigen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Kontengruppe 74 den sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzuordnen.

Mit der Kämmerei wurde festgelegt, dass die Systematik der Unterkonten zukünftig zu ändern ist. Nach Aussage der Kämmerei ist dies jedoch erst mit dem Haushalt 2016 möglich. Spätestens in diesem Zusammenhang ist die Zuordnung der Verwahrgelder und Vorschüsse korrekt vorzunehmen.

6.2 Passiva

6.2.1 Eigenkapital

Bilanzposition	
1. Eigenkapital	
Vorjahreswert	178.731.129,43 €
Ergebnis 2012	177.088.670,63 €
Veränderung	-1.642.458,80 €
davon Abgänge	-4.263.454,91 €
davon Zugänge	2.620.996,11 €
Kontrollsumme	-1.642.458,80 €

Das Eigenkapital wird aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) gebildet und stellt den Gegenwert für bereits getätigte Investitionen dar oder steht noch für diese zur Verfügung. Es wird ebenso zur Deckung eines Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung verwendet.

Das Eigenkapital setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

- Allgemeine Rücklage
- Sonderrücklage
- Ausgleichsrücklage
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Das Eigenkapital wird in der Bilanz zum Jahresabschluss 2012 wie folgt ausgewiesen:

	JA 2011	JA 2012	Differenz
Eigenkapital	178.731.129,43 €	177.088.670,63 €	-1.642.458,80 €
Allgemeine Rücklage	183.081.108,89 €	178.817.653,98 €	-4.263.454,91 €
Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-4.349.979,46 €	-1.728.983,35 €	2.620.996,11 €

1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ist Teil des Eigenkapitals. Der Wert der Allgemeinen Rücklage errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Eigenkapital und den Positionen Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/-fehlbetrag.

Die allgemeine Rücklage hat sich wie folgt entwickelt:

	Bestand	Veränderung	Grund
EB	185.107.147,38 €		
JA 2008	185.540.434,26 €	433.286,88 €	
JA 2009	185.509.915,09 €	- 30.519,17 €	Korrektur Bewertung KVR-Fonds
JA 2010	185.509.915,09 €	- €	-
JA 2011	183.081.108,89 €	- 2.428.806,20 €	Restjahresfehlbetrag 2010 (vgl. Ziffer 1.3)
JA 2012	178.871.653,98 €	- 4.263.454,91 €	die Allgemeine Rücklage (86.524,55 €) u. Jahresfehlbetrag 2011 (-4.349.979,46 €)

Der Haushalt 2012 wurde mit einem Defizit in Höhe von -6.484.403 € geplant und beschlossen. Dazu wurde in § 4 der Haushaltssatzung die Entnahme dieses Fehlbetrages aus der allgemeinen Rücklage beschlossen.

Nach § 75 Abs. 4 GO NRW bedarf diese Festsetzung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Darüber hinaus kann sie mit der Verpflichtung versehen werden, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 GO NRW vorliegen. Danach ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Jahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der Allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern.

Die Aufsichtsbehörde hat den Haushalt 2012 mit Schreiben vom 04.04.2012 zur Kenntnis genommen und die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage genehmigt. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes war nicht erforderlich, da die o.g. Voraussetzungen nicht erfüllt waren.

Im fortgeschriebenen Ansatz hat sich das Defizit auf -8.327.066 € erhöht, im festgestellten Jahresabschluss dann jedoch auf -1.728.983,35 € reduziert. Die Ursachen wurden im Anhang entsprechend begründet.

1.2 Sonderrücklagen

Es wurden keine Sonderrücklagen gebildet, da die Stadt Erkrath keine Zuwendungen erhalten hat, für die der Zuwendungsgeber die ertragswirksame Auflösung der Zuwendungen ausgeschlossen hat.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist gem. § 75 Abs. 3 GO NRW i.V. mit § 41 Abs. 4 Nr. 1.3 GO NRW zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen und wurde einmalig im Rahmen der EB ermittelt. Nach § 96 Abs. 1 GO NRW hat der Rat über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen.

Eine Inanspruchnahme ist nicht mehr möglich, da die Ausgleichsrücklage aufgebraucht ist, so dass die Jahresfehlbeträge gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen sind (s. Ziffer 1.1).

Die Ausgleichsrücklage hat sich wie folgt entwickelt:

	Bestand	Differenz	Erläuterungen
EB	24.159.424,00 €		
JA 2008	24.159.424,00 €	0,00 €	
JA 2009	20.300.427,85 €	-3.858.996,15 €	Jahresfehlbetrag JA 2008
JA 2010	5.742.400,14 €	-14.558.027,71 €	Jahresfehlbetrag JA 2009
JA 2011	0,00 €	-5.742.400,14 €	Jahresfehlbetrag JA 2010 (die restlichen 2.428.806,20 € wurden über die Allgemeine Rücklage ausgeglichen)
JA 2012	0,00 €	0,00 €	aufgebraucht

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Unter dem Bilanzposten Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag ist das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis im Rahmen des gemeindlichen Jahresabschlusses als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag anzusetzen (§ 41 GemHVO) und der Rat hat über die Verwendung des Jahresüberschusses oder Jahresfehlbetrages zu beschließen (§ 96 GO). Nach der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat können dann die erforderlichen Umbuchungen des erzielten Jahresergebnisses durchgeführt werden.

Die Entnahme des Jahresfehlbetrages 2011 i.H.v. -4.349.979,46 € aus der Allgemeinen Rücklage wurde durch den Rat der Stadt Erkrath am 09.12.2014 beschlossen (Vorl.-Nr. 245/2014, 2. Ergänzung).

Die Umsetzung des Ratsbeschlusses erfolgte mit der Buchung vom 10.12.2014.

	Jahresfehlbetrag
EB	- €
JA 2008	- 3.858.996,15 €
JA 2009	- 14.558.027,71 €
JA 2010	- 8.251.722,26 €
JA 2011	- 4.349.979,46 €
JA 2012	- 1.728.983,35 €

6.2.2 Rückstellungen

6.2.2.1 Pensionsrückstellungen

Bilanzposition	
3.1 Pensionsrückstellungen	
Vorjahreswert	34.193.293,00 €
Ergebnis 2012	35.561.459,00 €
Veränderung	1.368.166,00 €
davon Abgänge	- 2.752.804,00 €
davon Zugänge	4.120.970,00 €
Kontrollsumme	1.368.166,00 €

Die Pensionsrückstellungen werden nach § 36 Abs. 1 GemHVO gebildet und umfassen die Versorgungs- und Beihilfeansprüche der aktiven und ehemaligen Beschäftigten im Beamtenverhältnis.

Die Ermittlung der Teilwerte wurde durch die Rheinische Versorgungskasse in Köln (RVK) am 26.03.2013 auf Basis der vorläufigen Dienstzeitberechnungen einzelfallbezogen errechnet. Das Gutachten zum Stichtag 31.12.2012 hat vorgelegen.

Die Gesamtrückstellungssumme von 35.561.459,00 € ist im Gutachten und dem Jahresabschluss 2012 identisch.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich dementsprechend wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Pensionsrückstellungen Beschäftigte	16.025.494,00	-1.740.386,00	1.574.751,00	15.859.859,00	- 165.635,00
Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4.807.852,00	- 477.937,00	569.770,00	4.899.685,00	91.833,00
Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	10.334.845,00	- 428.867,00	1.557.860,00	11.463.838,00	1.128.993,00
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	3.025.102,00	- 105.614,00	418.589,00	3.338.077,00	312.975,00
Summe	34.193.293,00	-2.752.804,00	4.120.970,00	35.561.459,00	1.368.166,00

Die ausgewiesenen Rückstellungsbeträge der einzelnen Positionen entsprechen den in dem Gutachten jeweils ausgewiesenen Beträgen.

Die erfolgten Zuführungen aus den Aufwandskonten 50 und 51 konnten nachvollzogen werden. Es ergaben sich keine Differenzen.

6.2.2.2 Instandhaltungsrückstellungen

Bilanzposition	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	
Vorjahreswert	2.211.015,46 €
Ergebnis 2012	891.394,75 €
Veränderung	-1.319.620,71 €
davon Abgänge	-1.536.020,71 €
davon Zugänge	216.400,00 €
Kontrollsumme	-1.319.620,71 €

Unter dem Bilanzposten „Instandhaltungsrückstellungen“ sind Verpflichtungen der Gemeinde gegen sich selbst (Innenverpflichtung) anzusetzen, die aus dem Unterlassen von geplanter Instandhaltung entstehen. Zu jedem Abschlussstichtag ist daher von der Gemeinde zu beurteilen, ob von ihr Instandhaltungsmaßnahmen im abgelaufenen Haushaltsjahr unterlassen wurden und wie sich dies ggf. auf die gemeindliche Bilanz auswirkt.

Es ist dabei die Frage zu beantworten, ob daraus eine Wertminderung beim betreffenden Vermögensgegenstand entsteht oder ob die Kriterien für die Bildung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltung erfüllt werden.

Eine solche Passivierung ist nur zulässig, wenn die Beseitigung der Belastung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Beseitigung der Belastung als bisher unterlassen zu bewerten ist.

Für die Rückstellungsbildung für eine unterlassene Instandhaltung durch die Gemeinde dürfte die Aufnahme in einen mittelfristigen Maßnahmen- oder Investitionsplan (mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung) der Gemeinde als ausreichend angesehen werden. Die anschließende Durchführung darf dabei nur in besonderen Ausnahmefällen später als drei Jahre nach dem Abschlussstichtag erfolgen. Zudem müssen die vorzunehmenden Maßnahmen einzeln beschrieben und wertmäßig beziffert sein.

Der Wert der Bilanzposition in Höhe von 891.394,75 € setzt sich aus 24 Einzelmaßnahmen zusammen. Wann die einzelnen Instandhaltungsrückstellungen gebildet wurden, wird in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Passivierte Instandhaltungsrückstellungen	in €
JA 2010 - 6 Maßnahmen	384.494,75
JA 2011 - 12 Maßnahmen	290.500,00
JA 2012 - 6 Maßnahmen	216.400,00
Summe	891.394,75

Das Kriterium „Unterlassene Instandhaltung“

Nach Ablauf eines gemeindlichen Haushaltsjahres kann das Vorliegen des Kriteriums „unterlassene Instandhaltung“ dann als gegeben angesehen werden, wenn für das Haushaltsjahr die Durchführung von sachlich notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen war, die Umsetzung in diesem Haushaltsjahr aber unterblieben ist. Im Haushaltsplan der Gemeinde für dieses Haushaltsjahr müssen zudem die notwendigen Aufwandsermächtigungen für die Durchführung der geplanten Instandhaltungsmaßnahmen von der Gemeinde veranschlagt worden sein.

Als unterlassen im Sinne der Vorschrift gelten dabei auch nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen der Gemeinde, für die erst im Haushaltsjahr ein Anlass entstanden ist, z. B. bei Schadensfällen. Solche Maßnahmen hätten, wenn sie durchgeführt worden wären, zu gemeindlichen Aufwendungen führen müssen, die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzurechnen gewesen wären. (V. NKF- Handreichung zu § 36 GemHVO NRW, Seite 2028)

In 2012 wurden insgesamt für 6 unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen Rückstellungen mit einem Gesamtbetrag von 216.400 € passiviert.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Erneuerung des Warmwasserbereiters in der Turnhalle 1 Sandheide laut Haushaltsplan erst für 2013 vorgesehen war. Die Bildung dieser Rückstellung in Höhe von 13.000 € war somit nicht gerechtfertigt und wurde von der Kämmerei während der Prüfung aufgelöst.

Für den erweiterten Brandschutz am Gymnasium Erkrath wurde eine Rückstellung in Höhe von 17.200 € passiviert, obwohl eigentlich Mittel in Höhe von 50.000 € benötigt werden. Weiterhin wurde für die Sanierung des Flachdaches der Hausmeisterwohnung Rankestraße eine Rückstellung in Höhe von 13.130 € gebildet.

Für die erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen werden jedoch Mittel von 25.000 € benötigt. Vom Fachamt wurde die Passivierung dieser Rückstellung überprüft. Das Ergebnis ist, dass beide Rückstellungen aufgelöst wurden.

Das Kriterium „hinreichend konkret beabsichtigt“

Die Pflicht zum Ansatz von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in der gemeindlichen Bilanz setzt voraus, dass die Nachholung der Instandhaltung von der Gemeinde hinreichend konkret beabsichtigt ist. Die Vorschrift enthält dazu jedoch keine konkrete Zeitvorgabe. Die Bilanzierung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von gemeindlichen Sachanlagen bedarf daher auch einer konkreten zeitlichen Umsetzungsplanung durch die Gemeinde.

Mit einer entsprechenden Haushaltsplanung zur Nachholung der unterlassenen Instandhaltung und ggf. einer gesonderten jahresbezogenen Planungsrechnung wird ein bestehender Handlungsbedarf in der Gemeinde in zeitlicher Hinsicht sichtbar gemacht und trägt zur Erfüllung der haushaltsrechtlichen Bedingungen durch die Gemeinde bei. (V. NKF- Handreichung zu § 36 GemHVO NRW, Seite 2009)

Eine konkrete zeitliche Planung für jede passivierte Instandhaltungsrückstellung liegt nicht vor. Die Stadt Erkrath hatte jedoch versucht, die unterlassenen Instandhaltungsmaßnahmen im nächsten Haushaltsjahr nachzuholen. Da jedoch in der Eröffnungsbilanz Instandhaltungsrückstellungen von rd. 4,0 Mio. € passiviert wurden, war es der Stadt unmöglich, alle Instandhaltungsrückstellungen innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens durchzuführen.

In dem Rückstellungsbetrag im Entwurf des Jahresabschlusses waren noch Maßnahmen enthalten, für die zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung passiviert wurde und mit deren Durchführung bis 2012 noch nicht begonnen wurde.

Während der Prüfung stellte sich heraus, dass die Voraussetzungen für die Passivierung dieser Rückstellungen nicht erfüllt waren, und somit wurden diese passivierten Instandhaltungsrückstellungen aufgelöst. Insgesamt wurden 6 Rückstellungen, die in der Eröffnungsbilanz passiviert wurden, in Höhe von 724.514,33 € gegen die Allgemeine Rücklage aufgelöst.

Das Kriterium „Wahrscheinlichkeit der Realisierung“

Bei gemeindlichen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen ist anknüpfend an die Voraussetzungen für den Ansatz, Ausweis und die Bewertung der gemeindlichen Aufwandsrückstellungen von der Gemeinde auch das Kriterium „Wahrscheinlichkeit der Realisierung“ besonders zu beachten.

Die Gemeinde hat deshalb anhand der Prüfung der Wirtschaftlichkeit ihrer Instandhaltungsmaßnahmen sowie anhand ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten die Realisierbarkeit der einzelnen Instandhaltungsmaßnahmen zu ermitteln und eine sachgerechte Verknüpfung zu ihrer jährlichen Haushaltsplanung herzustellen.

Das Kriterium „Wahrscheinlichkeit der Realisierung“ kann dann als von der Gemeinde ausreichend erfüllt betrachtet werden, wenn im gemeindlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen konkret in den produktorientierten Teilplänen veranschlagt worden sind (vgl. §§ 3, 4 und 11 GemHVO NRW).

Die Veranschlagung eines jährlichen Gesamtvolumens möglicher zusammengefasster Instandhaltungsmaßnahmen unter einer einzigen Haushaltsposition in den Teilplänen ist dabei als nicht ausreichend anzusehen.

Im Haushaltsplan der Stadt Erkrath werden die für das Haushaltsjahr geplanten Instandhaltungsmaßnahmen nicht einzeln veranschlagt, sondern zusammengefasst.

Die Stadt Erkrath wurde bereits während der Prüfung darauf hingewiesen, dass das Kriterium „Wahrscheinlichkeit der Realisierung“ somit nicht erfüllt ist. Die Stadt wird künftig die Umsetzung der Instandhaltungsrückstellungen mit den Fachbereichen besprechen und danach im Haushaltsplan veranschlagen.

Das Kriterium „zeitlichen Festlegungen“

Die Gemeinde hat sich dabei hinsichtlich der zeitlichen Dimension an der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nach § 6 GemHVO NRW zu orientieren, so dass regelmäßig ein Zeitfenster von 4 Jahren aus dem Haushaltsjahr und den folgenden drei Planungsjahren einen zulässigen Zeitrahmen bildet.

Die zeitliche Konkretisierung der Nachholung einer unterlassenen Instandhaltung bedarf sachgerechter Erläuterungen im Anhang im gemeindlichen Jahresabschluss. Aus den Angaben muss u.a. nachvollziehbar werden, dass bei der Bildung und dem Ansatz der Instandhaltungsrückstellungen in der gemeindlichen Bilanz die haushaltsrechtlichen Bedingungen eingehalten wurden (V. NKF- Handreichung zu § 36 GemHVO NRW, Seite 2028)

Der Anhang enthält diese vorgeschriebenen Ausführungen nicht. Während der Prüfung wurde der Anhang von der Kämmerei überarbeitet und einige fehlende Erläuterungen wurden nachgeholt.

In 2012 wurden insgesamt 18 Rückstellungen mit einem Gesamtbetrag von 1.536.020,71 € in Anspruch genommen bzw. aufgelöst.

Während der Prüfung wurde festgestellt, dass einige Instandhaltungsrückstellungen aufgelöst wurden, weil

- die Maßnahme durchgeführt wurde, die Instandhaltungsrückstellung jedoch nicht reduziert wurde, da die Rechnung aus dem Aufwand gebucht wurde
- die Stadt nicht mehr beabsichtigt, die Maßnahme in der geplanten Form durchzuführen
- die unterlassenen Instandhaltungsmaßnahmen im Rahmen einer investiven Maßnahme durchgeführt werden
- eine erneute Prüfung ergab, dass die Voraussetzungen für die damalige Passivierung der Rückstellung nicht erfüllt waren.

Zu beachten ist, dass bei einem späteren Verzicht auf die vorgesehenen Instandhaltungsmaßnahmen die gebildeten Instandhaltungsrückstellungen zwar ertragswirksam aufgelöst werden, jedoch gleichzeitig auch eine Korrektur des Wertansatzes des betreffenden Vermögensgegenstandes vorzunehmen ist, die als außerplanmäßige Abschreibung ebenfalls die Ergebnisrechnung berührt.

Bei jeder einzelnen aufgelösten Instandhaltungsrückstellung wurde geprüft, ob und in welcher Höhe eine außerplanmäßige Abschreibung erforderlich ist. Bei der Realschule Erkrath ist eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 6.000 € erforderlich.

Die erforderlichen Umbuchungen wurden von der Kämmerei während der Prüfung durchgeführt. Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

Instandhaltungsrückstellungen	Anzahl der Maßnahmen	in €
Bildung neuer RST	6	216.400,00
RST in Anspruch genommen	8	-436.147,37
RST aufgelöst (ertragswirksam)	6	-375.359,01
RST aufgelöst (ergebnisneutral)	6	-724.514,33
Veränderung		-1.319.620,71

Feststellung:

Die Kriterien „hinreichend konkret beabsichtigt“ und „Wahrscheinlichkeit der Realisierung“, die Voraussetzung für die Passivierung einer Instandhaltungsrückstellung sind, wurden bei der Stadt Erkrath nicht erfüllt. Eine konkrete zeitliche Planung für jede einzelne passivierte Instandhaltungsrückstellung liegt nicht vor.

Außerdem werden die für das Haushaltsjahr geplanten Instandhaltungsmaßnahmen nicht einzeln im Haushaltsplan der Stadt Erkrath veranschlagt. Die Stadt Erkrath sicherte zu, diese Punkte künftig mit dem Fachbereich abzustimmen und bei der Passivierung von Instandhaltungsrückstellungen zu berücksichtigen und entsprechend zu dokumentieren.

Die Erläuterungen im Anhang entsprechen nicht den geforderten Vorgaben in der V. NKF-Handreichung zu § 36 GemHVO NRW. Einige Erläuterungen wurden während der Prüfung nachgeholt. Die erforderlichen Ausführungen zur zeitlichen Konkretisierung der Nachholung der unterlassenen Instandhaltung und die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bedingungen konnten jedoch nicht nachgeholt werden und werden aus diesem Grund im Jahresabschluss 2013 aufgeführt.

Die erforderliche außerplanmäßige Abschreibung für die Realschule Erkrath in Höhe von 6.000 € wurde nicht im Jahresabschluss 2012 durchgeführt. Die Buchung der außerplanmäßigen Abschreibung wird im Jahresabschluss 2013 nachgeholt.

Einige unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen wurden durchgeführt, es erfolgte jedoch keine entsprechende Reduzierung der Rückstellung, da die Rechnungen aus dem Aufwand und nicht aus der Rückstellung gebucht wurden.

Dies entspricht nicht der ordnungsgemäßen Buchführung, da der entstandene Aufwand nicht periodengerecht gebucht wurde.

Dies ist seitens der Stadt Erkrath künftig zu beachten.

6.2.2.3 Sonstige Rückstellungen

Bilanzposition	
3.4 Sonstige Rückstellungen	
Vorjahreswert	4.778.336,33 €
Ergebnis 2012	4.814.685,87 €
Veränderung	36.349,54 €
davon Abgänge	-1.046.274,80 €
davon Zugänge	1.082.624,34 €
Kontrollsumme	36.349,54 €

Unter dem Bilanzposten Sonstige Rückstellungen sind die Rückstellungen wie z. B. Rückstellungen für Altersteilzeit, für nicht beanspruchten Urlaub, für Arbeitszeitguthaben, für Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherrn, aber auch Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften anzusetzen. Dieser Bilanzposten sollte jedoch dann nicht ausschließlich als einziger Sammelposten angesetzt werden, wenn dessen Volumen das Volumen der anderen spezielleren Rückstellungsposten übersteigt. Für die Bildung und den Ansatz von Rückstellungen für gemeindliche Verpflichtungen gegenüber Dritten gelten bestimmte Voraussetzungen, die bei der Bilanzierung von der Stadt Erkrath zu beachten sind.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Nicht in Anspruch genommener Urlaub	495.580,00	0,00	115.679,00	611.259,00	115.679,00
Geleistete Überstunden	284.685,00	-160.000,00	61.272,00	185.957,00	-98.728,00
Inanspruchnahme von Altersteilzeit	2.071.682,00	-487.699,93	778.418,93	2.362.401,00	290.719,00
Drohende Verluste aus laufenden Verfahren	89.632,00	0,00	0,00	89.632,00	0,00
Verbindlichkeits- rückstellungen	577.380,33	-262.963,87	69.113,41	383.529,87	-193.850,46
Versorgungs- splitting nach § 107 b BeamtVG	1.259.377,00	-135.611,00	58.141,00	1.181.907,00	-77.470,00
Summe	4.778.336,33	-1.046.274,80	1.082.624,34	4.814.685,87	36.349,54

Die Bilanzposition Sonstige Rückstellungen beinhaltet Rückstellungen aus dem Personalbereich und Rückstellungen aufgrund von der Höhe nach nicht genau bekannten Verpflichtungen gegenüber Dritten. Die eingestellten Rückstellungen wurden betrachtet und die Zu- und Abgänge anhand von zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen. Dabei sind Rückstellungen für Prüftätigkeiten der GPA und von Wirt-

schaftsprüfern in Höhe von insgesamt 107.250,00 € berücksichtigt worden, die teilweise bereits seit der Eröffnungsbilanz vorhanden sind. Nach Auskunft vom Fachamt werden die Rückstellungen teilweise in 2015 in Anspruch genommen, teilweise voraussichtlich nicht mehr benötigt. Die Werthaltigkeit wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 entsprechend korrigiert.

Weiterhin war bei den geprüften Rückstellungen ein Betrag in Höhe von 19.278,32 € für laufende Beihilfe bilanziert. Einem zur Prüfung zur Verfügung gestellten Vermerk des Personalamtes konnte entnommen werden, dass es sich dabei um eine Rückstellung für Beihilfen für den Jahreswechsel 2008/2009 handelte. Die Stadt Erkrath zahlt die Beihilfe mittlerweile jedoch nicht mehr direkt an die Beschäftigten, sondern wickelt dies über feste Abschläge mit der Rheinischen Versorgungskasse ab. Unterjährig wird dann abgerechnet und eine eventuelle Nachzahlung geleistet. Die Rückstellung hat somit keinen Bestand mehr. Da diese Rückstellungen nach Auskunft der Kämmerei bereits bei der Eröffnungsbilanz 2008 bilanziert wurde, musste der Betrag im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gegen die Allgemeine Rücklage gebucht werden.

Die Prüfung der Kontenblätter im Bereich der Verbindlichkeitsverpflichtungen erwies sich aufgrund von zahlreichen Umbuchungen innerhalb der nicht gesetzeskonformen Untersachkonten als sehr schwierig. Die Problematik der Untersachkonten wurde bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 dargelegt. Eine Änderung ist wie bekannt erst mit dem Haushalt 2016 möglich.

6.2.3 Verbindlichkeiten

6.2.3.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten

Bilanzposition	
4.2.5 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten	
Vorjahreswert	33.319.500,57 €
Ergebnis 2012	30.948.353,63 €
Veränderung	- 2.371.146,94 €
davon Abgänge	- 2.371.146,94 €
davon Zugänge	- €
Kontrollsumme	- 2.371.146,94 €

Unter dem Bilanzposten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten sollen die gemeindlichen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen angesetzt werden, die von der Gemeinde bei Kreditinstituten aufgenommen worden sind.

Unter diesem Posten sind deshalb auch die Verbindlichkeiten aus Krediten von öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten und den Sparkassen anzusetzen, denn es gilt,

auch diese Finanzierungsbeziehungen in die sachlich gebotene Gesamtheit „Kreditinstitute“ einzubeziehen.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich aus Krediten für Investitionen von öffentlichen und privaten Kreditinstituten zusammen.

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Öffentliche Kreditinstitute	29.490.627,72	- 1.717.057,37	-	27.773.570,35	- 1.717.057,37
Private Kreditinstitute	3.828.872,85	- 654.089,57	-	3.174.783,28	- 654.089,57
Summe	33.319.500,57	- 2.371.146,94	-	30.948.353,63	- 2.371.146,94

Die Stadt Erkrath musste im Jahr 2012 keine neuen Kredite für Investitionen von Kreditinstituten aufnehmen. Auch mussten keine Kredite im Jahr 2012 umgeschuldet werden. Die Abgänge sind reine Tilgungsraten.

Die Investitionskredite werden über die Fachanwendung Mzins verwaltet. Die Software ist nicht mit der Haushaltssoftware verknüpft. Für den Abgleich der Salden im Jahresabschluss und der Beträge in Mzins wurden daher die Kreditunterlagen vorgelegt.

Zur Prüfung der Kreditsalden und Tilgungen zum 31.12.2012 wurde eine Auswahl von Krediten getroffen, zu denen Bankbestätigungen vorgelegt wurden. Dabei sind Kredite ausgewählt worden, die in 2011 nicht berücksichtigt wurden. Die entsprechenden Unterlagen zu den Krediten und die Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor und stimmten mit den Salden der Bilanzkonten und Beträgen in der Fachanwendung Mzins aus.

6.2.3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Bilanzposition	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	
Vorjahreswert	21.100.000,00 €
Ergebnis 2012	19.300.000,00 €
Veränderung	-1.800.000,00 €
davon Abgänge	-131.270.000,00 €
davon Zugänge	129.470.000,00 €
Kontrollsumme	-1.800.000,00 €

Unter dem Bilanzposten Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind die Verbindlichkeiten der Gemeinde aus der Kreditaufnahme zur Aufrechterhaltung ihrer Zahlungsfähigkeit anzusetzen.

Mit den Krediten zur Liquiditätssicherung nach § 89 Absatz 2 GO NRW wird die Liquidität der Gemeinde verstärkt und damit die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde gesichert. Die Kredite für Gemeinden stellen aber keine eigenständige Kreditform dar, vielmehr unterliegen sie den Formen der Kredite aus der allgemeinen Geldwirtschaft.

Der Begriff des Kredites ist daher von dort übernommen worden und entspricht dem Darlehensbegriff nach §§ 488 BGB. Er umfasst für die Gemeinden nur Geldschulden und nicht darlehensweise empfangene Sachen (vgl. §§ 607 ff. BGB).

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Kredite von öffentlicher Sonderrechnung	485.000,00	-485.000,00	0,00	0,00	-485.000,00
Kredite von Kreditinstituten	20.615.000,00	-130.785.000,00	129.470.000,00	19.300.000,00	-1.315.000,00
Summe	21.100.000,00	-131.270.000,00	129.470.000,00	19.300.000,00	-1.800.000,00

Die Gemeinde darf zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen (vgl. § 89 Absatz 2 GO NRW). In diesem Zusammenhang umfasst der Begriff „Liquidität“ die Fähigkeit der Gemeinde, ihren Zahlungsverpflichtungen termingerecht und betragsgenau nachzukommen.

Für das Haushaltsjahr 2012 hat die Stadt Erkrath in ihrer Haushaltssatzung den Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 50.000.000 € festgesetzt. Der satzungsrechtliche Höchstbetrag stellt dabei eine Bestandsgröße dar, die nicht überschritten werden darf.

Die einzelnen Kreditaufnahmen der Gemeinde sind dabei nominal zusammenzurechnen, wenn sie sich in zeitlicher Hinsicht überschneiden. Der Höchstbetrag in Höhe von 50.000.000,00 € wurde zu keinem Zeitpunkt im Haushaltsjahr 2012 überschritten. Entsprechende Unterlagen wurden im Rahmen der Prüfung vorgelegt.

Die Kreditsumme von öffentlicher Sonderrechnung belief sich zum 01.01.2012 auf 485.000,00 € und wurde der Stadt von der Rheinhold-Pose-Stiftung zur Verfügung gestellt. Der Kredit wurde im Haushaltsjahr 2012 abgelöst. Entsprechende Unterlagen lagen bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 vor. Weitere Verpflichtungen aus Krediten von öffentlicher Sonderrechnung bestanden im Haushaltsjahr 2012 nicht.

Die verhältnismäßig hohen Zu- und Abgänge bei den von Kreditinstituten gewährten Liquiditätskrediten sind auf die Aufnahmen und Rückzahlungen von kurzfristigen Liquiditätskrediten zurückzuführen. Aufgrund einer Liquiditätsplanung, wird unterjährig nur ein Kredit in tagesaktuell benötigter Höhe aufgenommen. Durch die ständige Aufnahme und Tilgung entstehen entsprechend hohe Zu- und Abgänge.

6.2.3.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
Vorjahreswert	2.216.922,09 €
Ergebnis 2012	3.576.351,74 €
Veränderung	1.359.429,65 €
davon Abgänge	-157.782.172,20 €
davon Zugänge	159.141.601,85 €
Kontrollsumme	1.359.429,65 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen (Gegen-)Leistung noch aussteht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind grundsätzlich zum Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Dieser entspricht dem Betrag, den der Schuldner zur Erfüllung der Verpflichtung aufbringen muss. Der Erfüllungsbetrag ist in der Regel identisch mit dem Rechnungsbetrag. Daher ist auch die Umsatzsteuer in den Ansatz der Verbindlichkeit einzubeziehen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der Gemeinde entstehen dabei regelmäßig aus den gemeindlichen Geschäftsbeziehungen mit Dritten.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Lieferungen und Leistungen	390.661,31	-138.323,92	105.202,35	357.539,74	-33.121,57
Lieferungen und Leistungen privater Bereich	1.627.091,00	-152.915.129,28	153.005.896,16	1.717.857,88	90.766,88
Lieferungen und Leistungen öffentl. Bereich	55.326,94	-708.261,33	694.343,66	41.409,27	-13.917,67
Lieferungen und Leistungen verbundenes Unternehmen	143.842,84	-2.333.987,46	3.628.178,47	1.438.033,85	1.294.191,01
Lieferungen und Leistungen Sondervermögen	0,00	-1.686.470,21	1.707.981,21	21.511,00	21.511,00
Summe	2.216.922,09	-157.782.172,20	159.141.601,85	3.576.351,74	1.359.429,65

Die Stadt Erkrath weist ihre Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht direkt in der Sachkontengruppe 35 aus, sondern auf den bereits im Prüfbericht des Jahresabschlusses 2011 angemerkten Untersachkonten in der Kontengruppe. Der Ausweis von Untersachkonten ist unüblich und basiert auf der kameralen Haushaltsführung.

Der Inhalt der Untersachkonten kann im zeitlichen Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses nicht überprüft werden. Dies hängt auch damit zusammen, dass die zur Prüfung benötigten Daten durch die Kämmerei nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand zur Verfügung gestellt werden können.

Erschwerend kommt die Besonderheit bei den Sachkonten der Lieferungen und Leistungen hinzu, dass die Sachkonten auf ehemalige Systemkonten beruhen und ein direkter Zugriff durch die Mitarbeiter der Kämmerei nicht möglich ist. Lediglich über das Auswertetool „Discoverer“ ist ein Zugriff möglich. Das Problem soll nach Auskunft der Kämmerei, wie auch die Problematik mit den Untersachkonten, mit dem Jahresabschluss 2016 behoben werden.

Weiterhin wurde in zwei Sachkonten ein Wert für 2011 ausgewiesen, der in 2011 so nicht bilanziert gewesen ist:

Bezeichnung	Vorjahreswert laut Jahresabschluss 2011 in €	Vorjahreswert laut Jahresabschluss 2012 in €	Abweichung
Lieferungen und Leistungen privater Bereich	1.627.091,00	1.622.917,29	-4.173,71
Lieferungen und Leistungen verbundenes Unternehmen	143.842,84	148.016,55	4.173,71
Summe	1.770.933,84	1.770.933,84	0,00

Bei der Buchung wurde für die Verbindlichkeit nicht der Adressat Stadtwerke Erkrath GmbH aus dem Adressstamm ausgewählt. Somit wurde hier korrekterweise automatisch die Adresse „Verschiedene“ hinterlegt und die Verbindlichkeit dem privaten Bereich zugeordnet.

Eine Korrektur im Haushaltsjahr 2012 wurde durchgeführt und der Adressat Stadtwerke Erkrath GmbH hinterlegt. Dies hatte zur Folge, dass die Verbindlichkeit zum Jahresabschluss 2012 rückwirkend für das Jahr 2011 im richtigen Sachkonto ausgewiesen wurde.

Rd. 48 % der bilanzierten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beruhen auf Verbindlichkeiten gegen den privaten Bereich. Hierunter fallen beispielsweise Mieten, Lieferantenrechnungen, Verbindlichkeiten aufgrund von Baumaßnahmen oder Aus- und Fortbildungskosten.

Das entsprechende Sachkonto wurde über den Bilanzausweis eingesehen. Weitere rd. 40 % sind Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen zuzuordnen.

Hier gab es im Haushaltsjahr 2012 auch den wertmäßig höchsten Zuwachs zur Bilanzposition. Ausschlaggebend dafür sind Verbindlichkeiten gegen die Stadtwerke Erkrath GmbH für die Abrechnung der Straßenbeleuchtung in Höhe von

1.206.595,15 €. Die übrigen Zugänge zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 152.834,50 € verteilen sich auf viele unterschiedliche Verbindlichkeiten.

6.2.3.4 Erhaltene Anzahlungen

Bilanzposition	
4.8 Erhaltene Anzahlungen	
Vorjahreswert	1.878.874,42 €
Ergebnis 2012	1.908.010,31 €
Veränderung	29.135,89 €
davon Abgänge	-190.693,20 €
davon Zugänge	219.829,09 €
Kontrollsumme	29.135,89 €

Die Stadt Erkrath hat ggf. Verpflichtungen gegenüber Dritten, weil sie von diesen bereits Finanzmittel erhalten, aber noch nicht oder noch nicht vollständig die von ihr gewünschte Leistung erbracht oder eine vertraglich vereinbarte Maßnahme durchgeführt hat. In zeitlicher Hinsicht können davon das Haushaltsjahr, aber auch dessen Folgejahre betroffen sein.

Für derartige Verpflichtungen von vorübergehender Natur bedarf es eines gesonderten Postens in der gemeindlichen Bilanz. Mit einem solchen Posten soll offengelegt werden, inwieweit die Stadt Vorauszahlungen erhalten, aber ihre eigene Leistung noch nicht erbracht oder eine Maßnahme noch nicht durchgeführt hat.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
379200 Erhaltene Anzahlungen	0,00	-63.205,13	82.515,34	19.310,21	19.310,21
381110 U3 vor Verwendungs- nachweis	120.433,25	-107.063,07	134.604,75	147.974,93	27.541,68
381120 Erhaltene Anzahlungen	1.758.441,17	-20.425,00	2.709,00	1.740.725,17	-17.716,00
Summe	1.878.874,42	-190.693,20	219.829,09	1.908.010,31	29.135,89

Die Veränderung in Höhe von 29.135,89 € resultiert im Wesentlichen aus den vom Land NRW erhaltenen Mitteln für U3 Betreuungsplätze. Die weiteren Zugänge zur Bilanzposition sind Erhaltene Anzahlungen vom Land für eine Bücherei und Gelder für den Bau eines Vereinsheims für einen städtischen Verein.

Feststellung

Während der Prüfung wurde festgestellt, dass im Sachkonto 381120 aus dem Konjunkturpaket II erhaltene Mittel für eine Baumaßnahme der Stadt verbucht sind.

Die Landesregierung NRW hat die Anwendung zur Unterstützung bei der Umsetzung des Investitionsförderungsgesetzes NRW bei dieser Baumaßnahme bestätigt. Diese Mittel wurden nach Aussage der Stadt Erkrath noch nicht in den Sonderposten gebucht, weil bisher davon ausgegangen wurde, dass die Baumaßnahme noch nicht endgültig abgeschlossen ist und aus eigenen Mitteln das Bauprojekt ausgedehnt wird.

Der Jahresabschluss wurde zum 17.03.2015 durch die Stadt Erkrath aufgestellt. Zu diesem Zeitpunkt war bekannt, dass keine weiteren Investitionen für diese Baumaßnahme getätigt wurden und darüber hinaus auch in naher Zukunft nicht vorgesehen sind.

Die Mittel sind auf der Aktivseite bei den Anlagen im Bau veranschlagt. Es ergibt sich eine Differenz in Höhe von 30.288,65 €, die das Ergebnis der Stadt Erkrath verschlechtern könnte. Dies sind Gelder, die unabhängig der Konjunkturpaket II Mittel in die Baumaßnahme geflossen sind. Da die Baumaßnahme noch nicht aktiviert wurde, wurde das Anlagegut bisher auch noch nicht abgeschrieben und die Erträge aus dem KP II noch nicht vereinnahmt.

Seitens der Kämmerei wurde zugesichert, dass der Sachverhalt zum Jahresabschluss 2013 aufgearbeitet wird.

Das Sachkonto 379200 ist im Rahmen der Umsetzung des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes entstanden und den Erhaltenen Anzahlungen zugefügt worden. Für neue Sachverhalte, wurde das Sachkonto 381120 eingerichtet.

Aufgrund der Untersachkontenproblematik des Finanzsystems ist eine Umbuchung in ein Konto der 38 er Gruppe nicht möglich. Wie mit der Kämmerei vereinbart wurde, sind die Mittel in Höhe von 19.310,21 € nicht wesentlich und zum Ende 2013 ausgebucht, so dass im Jahresabschluss 2013 das Konto aufgelöst wird.

6.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition	
5. Passive Rechnungsabgrenzung	
Vorjahreswert	4.987.017,34 €
Ergebnis 2012	5.644.585,03 €
Veränderung	657.567,69 €
davon Abgänge	- 234.273,92 €
davon Zugänge	891.841,61 €
Kontrollsumme	657.567,69 €

Der Bilanzposten Passive Rechnungsabgrenzung in der gemeindlichen Bilanz stellt einen bilanztechnischen Posten dar. Er dient der periodischen Ergebnisermittlung, wenn eine erforderliche Rechnungsabgrenzung durch andere Bilanzposten nicht möglich ist.

Gemäß § 42 Abs.3 GemHVO NRW sind vor dem Stichtag eingegangene Einnahmen als passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Verpflichtungen aus erhaltenen Zuwendungen	534.480,00	-164.282,00	153.310,00	523.508,00	-10.972,00
Übrige Verpflichtungen	4.452.537,34	-69.991,92	738.531,61	5.121.077,03	668.539,69
Summe	4.987.017,34	-234.273,92	891.841,61	5.644.585,03	657.567,69

Die Verpflichtungen aus erhaltenen Zuwendungen bestehen ausschließlich aus Zuwendungen vom Land NRW für den Ausbau von U 3- Betreuungsplätzen. Eine entsprechende Übersicht und die zugehörigen Buchungsbelege konnten zur Prüfung vorgelegt werden.

Die Erhöhung der Bilanzposition Passive Rechnungsabgrenzung wird geprägt durch eine Gewerbesteuervorauszahlung in Höhe von 320.019,00 €. Weiterhin wurden 87.354,09 € für den Verkauf von Gräbern passiviert. Für beide Sachverhalte konnten im Prüfverlauf Belege und Kontoauszüge vorgelegt werden. Die übrige Erhöhung der Passiven Rechnungsabgrenzung in Höhe von 250.194,60 € ist auf unterschiedliche Sachverhalte wie im Voraus gezahlte Grundbesitzabgaben, Abos, Elternbeiträge, Gewerbesteuern, Mieten etc. zurückzuführen.

6.3 Ergebnisrechnung

6.3.1 Erträge

6.3.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Steuern und ähnliche Abgaben	
Ist-Ergebnis	62.941.393,70 €
Fortgeschriebener Ansatz	59.580.000,00 €
Abweichung	3.361.393,70 €

Steuern und ähnliche Abgaben sind unter der Kontengruppe 40 zu buchen und müssen gem. § 38 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 2 Abs. 1 GemHVO NRW in der Ergebnisrechnung ausgewiesen werden.

Nach § 3 Abs. 1 S. 1 der Abgabenordnung (AO) sind Steuern Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft; die Erzielung von Einnahmen kann Nebenzweck sein.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben wurden im Produkt 16.02.01 „Allgemeine Finanzverwaltung Vermögens- und Schuldenverwaltung“ ausgewiesen.

Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz gestaltet sich wie folgt:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Grundsteuer A	24.735,75	27.000,00	-2.264,25
Grundsteuer B	7.682.652,45	7.680.000,00	2.652,45
Gewerbesteuer	29.519.350,59	27.250.000,00	2.269.350,59
Einkommensteuer	20.971.671,00	20.000.000,00	971.671,00
Umsatzsteuer	1.942.903,00	2.000.000,00	-57.097,00
Vergnügungssteuer	206.612,04	165.000,00	41.612,04
Hundesteuer	217.207,87	213.000,00	4.207,87
Familienleistungsausgleich	2.376.261,00	2.245.000,00	131.261,00
Summen	62.941.393,70	59.580.000,00	3.361.393,70

Durch gute Konjunkturdaten haben sich die wirtschaftsabhängigen Steuerarten Gewerbe- und Einkommensteuer wesentlich gegenüber den fortgeschriebenen Ansätzen verbessert. Die Abweichung werden durch die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 2.269.350,59 € und der Einkommensteuer in Höhe von 971.671,00 € geprägt.

Veränderung zum Vorjahr	
Steuern und ähnliche Abgaben	€
Ist-Ergebnis 2011	58.089.490,52
Ist-Ergebnis 2012	62.941.393,70
Abweichung	4.851.903,18

Die Veränderung zum Vorjahr stellte sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2011 in €	Ist-Ergebnis 2012 in €	Veränderung in €
Grundsteuer A	25.429,58	24.735,75	-693,83
Grundsteuer B	7.647.613,96	7.682.652,45	35.038,49
Gewerbsteuer	25.428.692,86	29.519.350,59	4.090.657,73
Einkommenssteuer	20.281.568,00	20.971.671,00	690.103,00
Umsatzsteuer	1.942.846,00	1.942.903,00	57,00
Vergnügungssteuer	270.247,64	206.612,04	-63.635,60
Hundesteuer	213.967,94	217.207,87	3.239,93
Familienleistungsausgleich	2.279.124,54	2.376.261,00	97.136,46
Summen	58.089.490,52	62.941.393,70	4.851.903,18

Die Veränderungen zum Vorjahr bestätigen die Haushaltsplanung. Die Ergebnisverbesserungen durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 4.090.657,73 € und der Einkommenssteuer in Höhe von 690.103,00 € konnten aufgrund der sich verbessernden Wirtschaftslage erzielt werden.

6.3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
Ist-Ergebnis	12.906.226,52 €
Fortgeschriebener Ansatz	11.850.394,00 €
Abweichung	1.055.832,52 €

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind unter der Kontengruppe 41 zu buchen und müssen gem. § 38 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 2 Abs. 1 GemHVO NRW in der Ergebnisrechnung ausgewiesen werden.

Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind als Finanzleistungen von Dritten zu veranschlagen, die der Gemeinde für laufende Zwecke gewährt werden (z. B. Schlüsselzuweisungen und sonstige Bedarfszuweisungen des Landes NRW, Feuerchutzpauschale etc.).

Ebenso gehören hierzu die rückzahlbaren Zuwendungen, die der Gemeinde als Darlehen gewährt werden. Des Weiteren sind hier die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus der investiven Finanzierung von gemeindlichen Vermögensgegenständen zu veranschlagen. Auch Umlagen, die i.d.R. von Dritten aufgrund eines bestimmten Schlüssels zur Deckung des Finanzbedarfs der Gemeinde im Haushaltsjahr und ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich geleistet werden, sind hier aufzuführen.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 11.850.394,00 € ist eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 1.055.832,52 € eingetreten.

Die Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz werden durch Mehr- und Mindererträge in folgenden Zuwendungsarten geprägt:

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Schlüsselzuweisungen vom Land	2.409.118,00	2.404.811,00	4.307,00
Bedarfszuweisungen vom Land	0,00	62.000,00	-62.000,00
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	111.148,57	72.139,00	39.009,57
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	7.008.979,55	6.008.462,00	1.000.517,55
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV	148.435,93	26.600,00	121.835,93
Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	400,00	0,00	400,00
Zuschüsse für Laufende Zwecke von privaten Bereichen	454,68	15.000,00	-14.545,32
Zuschüsse für Laufende Zwecke von übrigen Bereichen	3.351,20	2.012,00	1.339,20
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	3.224.338,59	3.259.370,00	-35.031,41
Summe	12.906.226,52	11.850.394,00	1.055.832,52

Die Abweichung ist im Wesentlichen auf Mehrerträge bei Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land in Höhe von 1.000.517,55 € und bei Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe von 121.835,93 € sowie Mindererträgen aus der Bedarfszuweisung vom Land in Höhe von 62.000,00 € zurückzuführen.

In den Produktbereichen stellt sich das folgendermaßen dar:

Produktbereich	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01 - Innere Verwaltung	212.529,02	186.949,00	25.580,02
02 - Sicherheit und Ordnung	90.810,01	108.350,00	-17.539,99
03 - Schulträgeraufgaben	3.104.643,99	1.989.030,00	1.115.613,99
04 - Kultur und Wissenschaft	210.897,29	218.600,00	-7.702,71
05 - Soziale Leistungen	128.610,00	0,00	128.610,00
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	4.631.152,09	3.619.424,00	1.011.728,09
08 - Sportförderung	416.233,02	432.679,00	-16.445,98
09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	1.816,00	0,00	1.816,00
12 - Verkehrsflächen und -anlagen	1.162.493,95	1.772.550,00	-610.056,05
13 - Natur- und Landschaftspflege	4.096,76	18.620,00	-14.523,24
14 - Umweltschutz	5.800,00	5.800,00	0,00
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	2.937.144,39	3.498.392,00	-561.247,61
Summe	12.906.226,52	11.850.394,00	1.055.832,52

Im Produktbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ wurden zunächst pauschal die Zuweisungen geplant, dann aber im Rahmen des laufenden Geschäfts auf die einzelnen Produktbereiche aufgeteilt.

Daraus resultieren Mindererträge in Höhe von insgesamt 561.247,61 € bei der Allgemeinen Finanzwirtschaft und Mehrerträge bei den Schulträgeraufgaben in Höhe von 1.115.613,99 €. Im Bereich der Sozialen Leistungen sind Mehrerträge von 128.610,00 € durch einen Personal- und Sachkostenzuschuss im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets, im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Mehr-

erträge von 1.011.728,09 € durch zusätzliche Zuweisungen und höheren Zuschüssen vom Land im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes und bei den Kindertageseinrichtungen entstanden.

Mindererträge sind im Produktbereich Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV in Höhe von 610.056,05 € durch geringere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen zu verzeichnen.

Veränderung zum Vorjahr	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
Vorjahreswert	10.899.817,83
Ist-Ergebnis 2012	12.906.226,52
Abweichung	2.006.408,69

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um 2.006.408,69 € erhöht. Hiervon entfallen 653.099,00 € auf höhere Schlüsselzuweisungen des Landes, 950.921,62 € auf Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke im Bereich der Schul- und Bildungspauschale und den Zuschüssen für Kindertageseinrichtungen sowie 277.472,67 € durch höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen.

6.3.1.3 Sonstige ordentliche Erträge

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Sonstige ordentliche Erträge	
Ist-Ergebnis	4.702.677,65 €
Fortgeschriebener Ansatz	3.730.496,00 €
Abweichung	972.181,65 €

Als Auffang- oder Sammelposition im gemeindlichen Ergebnisplan sind unter der Haushaltsposition Sonstige ordentliche Erträge alle sonstigen ordentlichen Erträge der Gemeinde, die nicht den anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind, zu veranschlagen, z. B. ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder u.a.), Säumniszuschläge, Verspätungszuschläge, Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften und Gewährverträgen, Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233 a AO, Konzessionsabgaben als Entgelt für die Benutzung öffentlicher Verkehrswege nach der Konzessionsabgabenverordnung. Als nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge sind unter dieser Haushaltsposition z. B. Erträge aus Zuschreibungen bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zu veranschlagen.

Die Sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	269.492,95	6.699,00	262.793,95
08 Sportförderung	211.481,38	15,00	211.466,38
15 Wirtschaft und Tourismus	2.349.097,17	2.250.000,00	99.097,17
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	690.634,63	342.000,00	348.634,63
Übrige Produktbereiche	1.181.971,52	1.131.782,00	50.189,52
Summe	4.702.677,65	3.730.496,00	972.181,65

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses mussten die Sonstigen ordentlichen Erträge um -341.779,33 € korrigiert werden. Die Korrektur erstreckte sich auf eine aus den Instandhaltungsrückstellungen resultierende Minderung in Höhe von -429.133,48 € und auf Zugänge in Höhe von 87.354,15 € aufgrund von Umbuchungen.

Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe resultiert aus Mehrerträgen von der Landeszuweisung für U 3- Betreuungspätze. Im Bereich der Sportförderung sind Instandhaltungsrückstellungen für eine Sporthalle und Außensportanlage ertragswirksam aufgelöst worden. Diese Sachverhalte konnten im Vorfeld nicht im fortgeschriebenen Ansatz geplant werden. Im Bereich Wirtschaft und Tourismus sind Mehrerträge für Konzessionsabgaben der Stadtwerke Erkrath GmbH zu verzeichnen gewesen. Die Wertberichtigung der Steuerforderungen und die Verzinsung von Steuernachforderungen brachten Mehrerträge im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft. Die übrige Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz verteilt sich über die gesamten Produktbereiche.

Veränderung zum Vorjahr	
Sonstige ordentliche Erträge	
Ist-Ergebnis 2011	5.625.880,92 €
Ist-Ergebnis 2012	4.702.677,65 €
Abweichung	- 923.203,27 €

Die Abweichung zum Vorjahr resultiert zum Teil daraus, dass während der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 ertragsmindernd -429.133,48 € Instandhaltungsrückstellungen gebucht werden mussten. Die übrige Abweichung resultiert aus den Bereichen Schulträgeraufgaben, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und aus der allgemeinen Finanzwirtschaft.

6.3.1.4 Aktivierte Eigenleistungen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Aktivierte Eigenleistungen	
Ist-Ergebnis	0,00 €
Fortgeschriebener Ansatz	0,00 €
Abweichung	0,00 €

Unter der Position „Aktivierte Eigenleistungen“ in der Ergebnisrechnung sind Erträge der Gemeinde zu veranschlagen, wenn aus der Herstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen durch eigene Leistungen der Gemeinde gemeindliche Aufwendungen entstanden und der Gemeinde zurechenbar sind.

Soweit die Planung oder Bauleitung einer konkreten Investitionsmaßnahme durch eigenes Personal erfolgt oder Hilfsbetriebe der Gemeinde, z. B. Bauhof, Fuhrpark u.a., Leistungen für diese Maßnahmen erbringen, können bei der Gemeinde maßnahmenbezogener Materialaufwand und Personalaufwand für aktivierungsfähige Vermögensgegenstände entstehen. Sofern solche Aufwendungen auch als Herstellungskosten zu bewerten sind, ist diesem gemeindlichen Aufwand ein entsprechender Ertragswert in der Ergebnisrechnung der Gemeinde unter der Position „Aktivierte Eigenleistungen“ gegenüberzustellen.

Die Stadt Erkrath hat von 2008 bis 2012 keine aktivierbaren Personalaufwendungen erfasst und somit auch nicht die entsprechenden Aufwendungen als Erträge aus aktivierten Eigenleistungen verbucht. Die Ergebnisrechnung 2012 wurde in diesem Jahr in voller Höhe mit Aufwendungen belastet, die sich sonst evtl. auf einen Zeitraum von bis zu 60 Jahren (Abschreibungen des mit Eigenleistungen hergestellten Anlagevermögens) verteilt hätten.

Da bis 2012 keine Eröffnungsbilanz und demzufolge auch keine Jahresabschlüsse vorlagen bzw. Grundlagen für dieses erhoben wurden, hat die Stadt Erkrath auf vorbereitende Maßnahmen zur Erhebung von aktivierungsfähigen Eigenleistungen verzichtet. Wie der Kämmerer der Stadt Erkrath mitteilt, wird die Stadt jedoch zukünftig von diesem Instrumentarium Gebrauch machen und Eigenleistungen - insbesondere im technischen Bereich - erfassen lassen und entsprechend aktivieren.

Die Erfassung von Personal- und Materialkosten bei der Herstellung von Anlagevermögen ist bei der Stadt Erkrath ab dem 01.01.2016 vorgesehen. Überwiegend werden aktivierungsfähige Eigenleistungen in den Fachbereichen 61 (Stadtplanung-Umwelt-Vermessung), 65 (Immobilienmanagement), 66 (Tiefbau-Straße-Grün) und 63 (Feuerschutz - Rettungsdienst) erbracht.

6.3.2 Aufwendungen

6.3.2.1 Personalaufwendungen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Personalaufwendungen	
Ist-Ergebnis	24.614.071,05 €
Fortgeschriebener Ansatz	23.617.361,00 €
Abweichung	996.710,05 €

Die Personalaufwendungen beinhalten sämtliche Arbeitgeberaufwendungen einschließlich aller Nebenbezüge und Lohnnebenkosten für alle bei der Kommune aktiv beschäftigten Personen als Bruttobeträge.

Zu berücksichtigen sind insbesondere Lohnzahlungen für tariflich Beschäftigte, Beamtenbezüge, Sozialversicherungs- und Beihilfeleistungen, Überstundenentlohnung, Urlaubs-, Weihnachtsgeld, Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, nicht ausbezahlte Überstunden und Aufwendungen auf Grund von Dienstherrenwechsel sowie Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte.

Aufwendungen	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Personalaufwendungen f. Beamte	4.360.745,89	4.162.423,00	198.322,89
Personalaufwendungen f. tarifl. Beschäft.	14.350.689,43	13.537.546,00	813.143,43
Personalaufwendungen f. sonst. Beschäft.	21.435,64	164.500,00	-143.064,36
Beiträge zu Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen f. tarifl. Beschäft.	1.088.151,82	1.086.536,00	1.615,82
Beiträge zu Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen f. sonstige Beschäft.	1.095,70	2.700,00	-1.604,30
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung f. tarifl. Beschäftigte	2.750.301,48	3.014.221,00	-263.919,52
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung f. sonstige Beschäftigte	4.317,07	11.000,00	-6.682,93
Beihilfen und Unterstützungen f. Beschäftigte	236.413,02	265.000,00	-28.586,98
Zuführung zu Pensionsrückstellungen f. Beschäftigte	1.336.765,00	1.086.500,00	250.265,00
Zuführung zu Beihilferückstellungen f. Beschäftigte	464.156,00	286.935,00	177.221,00
Summe	24.614.071,05	23.617.361,00	996.710,05

Die größten Abweichungen sind in folgenden Produktbereichen entstanden:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	7.257.759,56	6.131.061,00	1.126.698,56
02	Sicherheit und Ordnung	3.778.078,85	3.460.300,00	317.778,85
04	Kultur und Wissenschaft	1.320.603,01	1.495.200,00	- 174.596,99
06	Kinder- Jugend-, Familienhilfe	6.011.802,76	6.346.900,00	- 335.097,24
Summe		18.368.244,18	17.433.461,00	934.783,18
Abweichungen in den sonstigen Produktbereichen				61.926,87
Abweichung Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz				996.710,05

Die Differenz zwischen der Abweichung aus dem Ist-Ergebnis und den größten Abweichungen in den Produktbereichen resultiert aus einer Vielzahl kleinerer Veränderungen in den weiteren Produktbereichen, deren Summe der Differenz von 61.926,87 € entspricht.

Die wesentlichen Veränderungen zum fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich aus erhöhten Zuführungsbeträgen zu Pensionsrückstellungen und Altersteilzeit und Mehrbedarf durch Über – bzw. Mehrarbeitsstunden z.B. bei Krankheit. Minderaufwendungen entstanden durch unbesetzte Stellen.

Veränderung zum Vorjahr	
Personalaufwendungen	
Ist-Ergebnis 2011	23.948.969,03 €
Ist-Ergebnis 2012	24.614.071,05 €
Abweichung	665.102,02 €

Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus der Erhöhung der Personalaufwendungen für tariflich Beschäftigte um 715.425,13 € und insbesondere durch die Tarifierhöhung zum 01.03.2012 und Minderaufwendungen bei Versorgungsleistungen.

6.3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Ist-Ergebnis	17.059.482,86 €
Fortgeschriebener Ansatz	19.747.116,00 €
Abweichung	-2.687.633,14 €

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im gemeindlichen Ergebnisplan sind alle Aufwendungen der Gemeinde zu veranschlagen, die mit dem gemeind-

lichen Verwaltungshandeln („Geschäfts- oder Betriebszweck“) bzw. mit den Umsatz- oder Verwaltungserlösen der Gemeinde wirtschaftlich zusammenhängen. Die Aufwendungen für die gemeindlichen Sach- und Dienstleistungen umfassen u.a., Unterhaltung bebauter und unbebauter Grundstücke, Aufwendungen für Verbrauch von Energie, Wasser und Abwasser, Versicherungsbeiträge, Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz, Kostenerstattungen, etc. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind unter der Kontengruppe 52 zu buchen und müssen gem. § 38 Abs. 1 GemHVO NRW i.A. § 2 Abs. 1 GemHVO NRW in der Ergebnisrechnung ausgewiesen werden.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 19.747.116,00 € ist eine Abweichung in Höhe von - 2.687.633,14 erfolgt.

Diese ergibt sich im Wesentlichen aus der Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen und Kostenerstattungen.

Überwiegend betroffen sind die Produkte 06 Kinder/ -Jugend und Familienhilfe (Kostenerstattung an andere Träger), Produkt 12 Verkehrsflächen - u. anlagen/ ÖPNV (Straßenerhaltung und Unterhaltung von Brücken) sowie Produktbereich 13 Natur- u. Landschaftspflege (Unterhaltung Grünanlagen, Wegebauarbeiten und Friedhöfe).

Erheblichen Abweichungen im Produktbereich 06 zwischen Ist-Ergebnis und fortgeschriebene Ansatz sind systembedingt durch eine unterjährige Buchung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 514.000 € verursacht, die auf den Ansatz des Sachkontos 523200 beim Produkt 06.03.01 in einer Summe gebucht worden, da das Sachkonto 523200 zum Deckungskreis verschiedener Sachkonten aus dem Produktbereich 06.03.01 gehört.

Die überplanmäßigen Mittel waren für Mehrausgaben im Bereich „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und „Transferaufwendungen“ vorgesehen und nicht getrennt gebucht worden.

Die Buchung erfolgte in der Fortschreibung der Mittel. Allerdings gehören überplanmäßige Mittel nicht unter die „Fortschreibung der Mittel“ wie z.B. im Haushaltsplan nicht veranschlagte Mittel, die durch Nachtragssatzung im förmlichen Verfahren geändert wurden (vergl. § 81 GO NRW).

Überplanmäßige Mittel gemäß § 83 (GO NRW) werden als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen bezeichnet, die über die im Haushaltsplan veranschlagten Ermächtigungen hinausgehen und somit oberhalb des fortgeschriebenen Planansatz liegen.

Hierzu ist die Ermächtigung mit Zustimmung des Kämmers oder Bürgermeisters/ oder Rates einzuholen. Die Ermächtigung ist jedoch haushaltsrechtlich nicht so weitgehend, dass dadurch die Haushaltspositionen im Haushaltsplan verändert werden. Damit ist die Möglichkeit einer Planfortschreibung nicht gegeben.

Vielmehr sind die überplanmäßigen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung unter den Ist-Werten zu erfassen (vergl. S.556-557 V. NKF-Handreichung zu § 83 Gemeindeordnung NRW).

Veränderung zum Vorjahr	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	in €
Ist-Ergebnis 2011	17.115.198,45
Ist-Ergebnis 2012	17.059.482,86
Abweichung	-55.715,59

Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aus dem Ergebnis der Mehr und – Minderaufwendungen aus den jeweiligen Sachkonten.

6.3.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Bilanzielle Abschreibungen	
Ist-Ergebnis	6.893.001,08 €
Fortgeschriebener Ansatz	5.728.120,00 €
Abweichung	1.164.881,08 €

Die Bilanziellen Abschreibungen sind in dem vom Innenministerium bekannt gegebenen NKF-Kontenrahmen der Kontengruppe 57 zugeordnet

Sie erfassen den Betrag des an Vermögensgegenständen eintretenden Werteverzehrs. Der Grund der Wertminderungen kann technischer (z.B. Abnutzung, Verschleiß), wirtschaftlicher (z.B. Fehlinvestition, technischer Fortschritt) oder rechtlicher Natur (z.B. Ablauf von Rechten, gesetzliche Änderungen) sein. Es sind planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen zu unterscheiden.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, müssen planmäßig abgeschrieben werden, wobei der Abschreibungsplan die Anschaffungs- oder Herstellungskosten mit Hilfe einer bestimmten Abschreibungsmethode auf die Nutzungsdauer zu verteilen hat. In der Regel sollte die lineare Abschreibungsmethode verwendet werden (vgl. § 35 Abs. 1 GemHVO NRW). In begründeten Ausnahmefällen ist auch eine degressive oder leistungsmäßige Abschreibung erlaubt (vgl. § 35 Abs. 1, Satz 3 GemHVO NRW), deren Anwendung aber im Anhang zu erläutern ist (vgl. § 44 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO NRW). Als Grundlage der Berechnung der Abschreibung dient die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle, die als Grundlage der Bestimmung der Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse fungiert (vgl. § 35 Abs. 3 GemHVO NRW).

Das Ist-Ergebnis von 6.893.001,08 € bezieht sich nur auf die Abschreibung von Sachanlagen in Höhe von 6.812.530,93 € und Immaterielle Vermögensgegenstände von 80.470,15 €. Finanzanlagen wurden nicht abgeschrieben.

Während der Prüfung wurde festgestellt, dass unter bilanziellen Abschreibungen auch Abschreibungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 630.064,49 € und Abschreibungen auf privatrechtliche Forderungen in Höhe von 192,00 € gebucht wurden. Die Wertberichtigung von Forderungen stellt aber keinen Ressourcen-

verbrauch aus der Nutzung von Vermögensgegenständen der Gemeinde dar, es sei denn es handelt sich um Wertberichtigungen von Ausleihungen. Wertberichtigungen auf Forderungen sind unabhängig davon, ob es sich um Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen handelt, den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zuzuordnen (siehe auch 5. NKF Handreichungen zu § 2 GemHVO NRW, Seite 1277). Die Finanzbuchhaltung der Stadt Erkrath hat während der Prüfungshandlung die Abschreibungen auf Forderungen entsprechend umgebucht.

Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz hat sich aufgrund der Verschiebung von Baumaßnahmen und Gerätebeschaffungen vom Vorjahr auf das laufende Jahr ergeben. Abweichungen zwischen Ist-Ergebnissen und fortgeschriebenen Ansatz sind darüber hinaus auf Planungsungenauigkeiten bei der Ansatzermittlung zurückzuführen.

Die wesentlichsten Abweichungen sind in den folgenden Produkten entstanden:

Produkt	Bezeichnung des Produktes	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01.10.01	Informationsverarbeitung	183.502,56	37.660,00	145.842,56
02.07.01	Gefahrenabwehr	158.525,68	75.980,00	82.545,68
02.08.01	Notfallrettung und Krankentransport	59.461,79	1.710,00	57.751,79
03.01.01	Grundschulen	741.097,09	606.640,00	134.457,09
03.01.02	Hauptschulen	299.083,87	237.720,00	61.363,87
03.01.03	Realschulen	498.505,43	344.550,00	153.955,43
03.01.04	Gymnasien	602.823,54	481.590,00	121.233,54
12.01.01	Neubau und Unterhaltung von Straßen etc.	2.324.207,18	2.144.600,00	179.607,18
				936.757,14
	Kumulierte Abweichungen der restlichen Produktbereiche			228.123,94
				1.164.881,08

Veränderung zum Vorjahr	
Bilanzielle Abschreibungen	
Ist-Ergebnis 2011	7.699.394,09 €
Ist-Ergebnis 2012	6.893.001,08 €
Abweichung	-806.393,01 €

Die Abweichung beruht im Wesentlichen darauf, dass das Ist-Ergebnis 2011 Abschreibungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 847.630,30 €, auf Transferleistungen in Höhe von 56.925,02 € und auf privatrechtliche Forderungen in Höhe von 31.103,41 € enthielt. Die Beträge hätten nicht als bilanzielle Abschreibungen, sondern unter dem Sachkonto sonstige ordentliche Aufwendungen gebucht werden müssen. Eine Umbuchung wurde im Jahresabschluss 2011 im Gegensatz zu diesem Jahresabschluss nicht durchgeführt.

Durch die Korrekturbuchungen der Abschreibungen auf Forderungen vom Sachkonto bilanzielle Abschreibungen zum Sachkonto sonstige ordentliche Aufwendungen sind systembedingt auch die Konten des Jahresabschlusses 2011 umgebucht worden. Hierdurch hat sich das bereits festgestellte Jahresergebnis 2011 in der Ergebnisrechnung in den Zeilen 14 und 16 geändert.

Bezogen auf die bilanziellen Abschreibungen der Sachanlagen hat sich das Ist-Ergebnis gegenüber 2011 um 129.265,72 € verändert.

6.3.2.4 Finanzerträge

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Finanzerträge	
Ist-Ergebnis	3.454.249,14 €
Fortgeschriebener Ansatz	2.880.890,00 €
Abweichung	573.359,14 €

Finanzerträge sind Zinserträge sowie Erträge aus Beteiligungen, aus Gewinnabführungsverträgen, aus Wertpapieren des Anlage- und Umlaufvermögens oder auch andere zinsähnliche Erträge.

In den Produktbereichen/Produkten stellten sich die Finanzerträge wie folgt dar:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01.09.02	Finanzbuchhaltung	3.490,44	2.250,00	1.240,44
15.02.01	Beteiligungsmanagement	3.000.000,00	2.500.000,00	500.000,00
16.02.01	Allg. Finanzverwaltung	450.758,70	378.640,00	72.118,70
	Gesamt	3.454.249,14	2.880.890,00	573.359,14

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, ergibt sich die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz im Wesentlichen aus dem Produktbereich 15.02.01 in Höhe von 500.000,00 €. Es handelt sich um den Ertrag aus der Gewinnausschüttung der Stadtwerke.

Veränderung zum Vorjahr	
Finanzerträge	
	in €
Ist-Ergebnis 2011	3.369.137,60
Ist-Ergebnis 2012	3.454.249,14
Abweichung	85.111,54

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2012 in €	Ist-Ergebnis 2011 in €	Abweichung in €
01.09.02	Finanzbuchhaltung	3.490,44	2.073,62	1.416,82
15.02.01	Beteiligungsmanagement	3.000.000,00	2.946.125,00	53.875,00
16.02.01	Allg. Finanzverwaltung	450.758,70	420.938,98	29.819,72
	Gesamt	3.454.249,14	3.369.137,60	85.111,54

Auch im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich die Abweichung überwiegend aus den Mehrerträgen im Produkt 15.02.01 Beteiligungsmanagement durch die Gewinnausschüttung der Stadtwerke.

6.3.2.5 Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage

Gemäß § 38 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. § 43 Abs. 3 sind Erträge und Aufwendungen, die unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden, nachrichtlich nach dem Jahresergebnis anzugeben. Diese Regelungen wurden durch das NKF-Weiterentwicklungsgesetz getroffen und sind erstmalig zum Jahresabschluss 2012 anzuwenden.

In der Ergebnisrechnung 2012 werden insgesamt 86.524,55 € für Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage nachrichtlich ausgewiesen.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	JA 2012
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	743.792,65 €
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	468,46 €
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	- 493.483,16 €
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	- 164.253,40 €
Summe:	86.524,55 €

Bei den einzelnen Verrechnungen handelt es sich dabei um folgende Vorgänge:

Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen:

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen wird mit einem Betrag von 724.514,33 € ergebnisneutral aufgelöst, da die Voraussetzungen für die Rückstellungen nicht mehr gegeben sind. Die Rückstellungen wurden bereits in der Eröffnungsbilanz passiviert, so dass jetzt ergebnisneutral gegen die Allgemeine Rücklage aufgelöst werden muss.

Die verbleibenden 19.278,32 € wurden ebenfalls ergebnisneutral gebucht. Die Voraussetzung für diese veranschlagten Beihilferückstellungen für Beschäftigte ist nicht mehr gegeben.

Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen:

Es handelt sich hierbei um die Korrektur der Erträge der WOGEDO-Anteile aus der JA-Prüfung 2011.

Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen:

Die Wartehallen wurden doppelt inventarisiert, was im JA 2011 festgestellt wurde und im JA 2012 korrigiert werden sollte.

Die Umbuchung des Restbuchwertes aller Wartehallen zum 31.12.2012 i.H.v. 493.483,16 € wurde im JA 2012 korrekt berechnet und vollzogen.

Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen:

Korrektur der Buchungen gegen die allgemeine Rücklage aus 2011 für die Wohnungsbaugenossenschaftsanteile.

	JA 2012
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	- 164.253,40 €
davon Korrektur KVR-Fonds	14.013,19 €
davon Korrektur Wohnungsbaugenossenschaftsanteile	139.403,83 €
davon Werteveränderung Finanzanlagen	10.836,38 €
Differenz	- €

6.4 Finanzrechnung

6.4.1 Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	
Ist-Ergebnis	1.066.199,90 €
Fortgeschriebener Ansatz	1.450.091,00 €
Abweichung	-383.891,10 €

Die Kontenart 682 – Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen ist untergliedert in die Konten

6821 – Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden,

6831 – Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H. v. 410 € und

6851 – Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen.

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	1.054.037,90	1.430.091,00	-376.053,10
02	Sicherheit u. Ordnung	2.812,00	0,00	2.812,00
04	Kultur u. Wissenschaft	8.400,00	0,00	8.400,00
12	Verkehrsflächen	950,00	20.000,00	-19.050,00
Summe		1.066.199,90	1.450.091,00	-383.891,10

Die Abweichung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von -383.891,10. € zeigt sich im Wesentlichen im Produktbereich 01 und betrifft folgende Veräußerungen von Sachanlagen:

Produkt	Maßnahme	Abweichung in €
01.06.02	Einzahlungen aus dem Verkauf von Fahrzeugen	24.750,00
01.06.03	Verkauf bewegliches Anlagevermögen	2.000,00
01.12.01	Verkauf bewegliches Anlagevermögen	30,00
	Verkaufserlöse aus beb.Grundbesitz	-1,00
01.13.01	Verkauf von Grund u. Boden Grünflächen	708,00
	Verkauf von Grund u. Boden sonst. Unbe. Gr.	-46.000,00
	Verkauf von Grund u. Boden Infrastrukturver.	159,90
	Grundstücksverkäufe Umlagevermögen	1.022.700,00
	Verkauf von unbebauten Grundstücken	-1.340.000,00
	Erträge aus Grundstücksgeschäften	-40.600,00
01.13.02	Verkauf bewegliches Anlagevermögen	200,00
02.07.01	Verkauf von Fahrzeugen	2.812,00
04.04.01	Zuweisungen und Zuwendungen Verwendung	8.400,00
12.01.01	Beteiligung der Anwohner	-20.000,00
12.03.01	Verkauf von LKW	950,00
Summe		-383.891,10

Der Ansatz für den Verkauf von unbebauten Grundstücken belief sich auf 1.340.000 € und konnte 2012 nicht vollständig realisiert werden. Der Verkauf der Bessemer Straße erfolgte zwar (vergl. Grundstücksverkäufe Umlagevermögen) der Verkauf des Falkenberger Weg und der Kirchstraße allerdings nicht.

Veränderung zum Vorjahr	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	
Ist Ergebnis 2011	559.518,91 €
Ist-Ergebnis 2012	1.066.199,90 €
Abweichung	506.680,99 €

Hier ergibt sich die Abweichung zum Vorjahr überwiegend aus dem Verkauf von unbebauten Grundstücken der Bessemer Straße/ Donaustraße.

6.4.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	
Ist-Ergebnis	1.451.403,75 €
Fortgeschriebener Ansatz	7.977.223,00 €
Abweichung	- 6.525.819,25 €

Die Kontenart 785 – Auszahlungen für Baumaßnahmen ist untergliedert in die Konten 7851 – Hochbaumaßnahmen, 7852 – Tiefbaumaßnahmen und 7853 – sonstige Baumaßnahmen.

Aus diesen Auszahlungskonten werden alle Zahlungen für die Ausführung eines Neubaus, Erweiterungsbau oder Umbaus sowie die Instandsetzung an einem Bau gebucht.

Auszahlungen die der Erhaltung der Gebäude und des Infrastrukturvermögens dienen, sind nicht aus diesen Auszahlungskonten zu buchen, sondern als Aufwand.

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	169.685,75	1.762.800,00	- 1.593.114,25
02	Sicherheit u. Ordnung	-	1.645.000,00	- 1.645.000,00
03	Schulträgeraufgaben	656.519,32	769.696,00	- 113.176,68
06	Kinder-Jugend-, Familienhilfe	139.186,95	376.610,00	- 237.423,05
08	Sportförderung	28.011,90	69.817,00	- 41.805,10
12	Verkehrsfl. u. -anlagen, ÖPNV	398.298,16	2.642.600,00	- 2.244.301,84
13	Natur- und Landschaftspflege	59.701,67	710.700,00	- 650.998,33
Summe		1.451.403,75	7.977.223,00	-6.525.819,25

Die Abweichung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 6,53 Mio. € zeigt sich im Wesentlichen in den Produktbereichen 01, 02, 12 und 13 und betraf folgende geplante, jedoch nicht realisierte Maßnahmen:

Produkt	Maßnahme	Abweichung in €
01.10.0 1	EDV-Vernetzung öffentlicher Gebäude	- 500.000,00
01.12.0 1	Sanierung VG Schimmelbuschstraße	- 495.096,51
	Hochdahlhaus	- 500.000,00
	Sanierung Hausmeisterhaus, Rankestraße 2	- 85.000,00
02.07.0 1	Neubau Feuerwache	- 620.000,00
	Neubau Feuerwehrgerätehaus	- 977.000,00
	Feuer- und Rettungswache Schimmelbuschstraße	- 23.000,00
03.01.0 1	GS Willbeck, Anbau eines Sozialraumes	- 74.511,92
	Sechseckschule, Außenanlagen	- 78.787,15
	GS Johannesschule, Sondermaßnahmen	- 115.858,37
	GS Kempen, Außenanlagen, Sondermaßnahmen	- 37.883,27
03.01.0 3	RS Hochdahl Außenanlagen	- 10.000,00
	Erneuerung der Beleuchtung Schule Rankestraße	- 83.000,00
03.01.0 4	Gym. Hochdahl Vernetzung	- 11.500,00
12.01.0	Subzentrum Sandheide	- 636.275,54
	Dynamische Fahrgastanzeigen	- 349.910,75
	Brücke am Hochdahlhaus, BW-Nr. 2.59	- 102.183,74
	Brücke Düsselstraße Neubau, BW-Nr. 1.21	- 74.344,60
	Steinof, Böschungssanierung	- 97.014,31
	Erschließung Bessemer Straße	- 298.001,46
	Gestaltung Hauptstraße	- 58.500,00
	Umgestaltung Steinof-West	- 60.008,83
	Errichtung Wartehallen	- 71.294,00
13.01.0	Umgestaltung Bavierpark	- 389.880,89
13.01.0	Ausbau von Spielplätzen	- 131.569,61
Summe		-5.880.620,95

Veränderung zum Vorjahr	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	
Ist-Ergebnis 2011	5.656.070,87 €
Ist-Ergebnis 2012	1.451.403,75 €
Abweichung	- 4.204.667,12 €

Die Abweichung in Höhe von – 4.204.667,12 € ist auf nicht realisierte Baumaßnahmen zurückzuführen.

6.4.3 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	
Ist-Ergebnis	129.470.000,00 €
Fortgeschriebener Ansatz	0,00 €
Abweichung	129.470.000,00 €

Die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung führt zu einer Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes der Gemeinde, der jeweils zum Abschlussstichtag in der Finanzrechnung auszuweisen ist. Diese Sachlage erfordert, auch den Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung zu diesem Zeitpunkt in die gemeindliche Finanzrechnung einzubeziehen.

Die Vorschrift sieht deshalb ausdrücklich vor, dass die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung gesondert in der Finanzrechnung auszuweisen sind. Diese Einbeziehung und die Zuordnung zur Finanzierungstätigkeit der Gemeinde bedeuten dabei nicht, dass die erhaltenen Finanzmittel dadurch zu haushaltsmäßigen Deckungsmitteln geworden sind.

Der Charakter der Kredite zur Liquiditätssicherung als Verstärkungsmittel der gemeindlichen Liquidität und ihr Status als Fremdmittel bleiben durch die Einbeziehung vielmehr unberührt.

Im gemeindlichen Finanzplan ist eine Veranschlagung der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung nicht vorgesehen, weil diese Kreditmittel keine haushaltsmäßigen Finanzierungsmittel, sondern nur zahlungswirksame „Betriebsmittel“ zur Liquiditätssicherung bzw. zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit gem. § 89 Abs. 2 GO NRW der Gemeinde darstellen.

Zudem kann wegen des unterjährig wechselnden Bedarfs an zusätzlichen finanziellen „Betriebsmitteln“ und deren Rückzahlungen kein endgültiger Summenbetrag für das Haushaltsjahr bestimmt werden. Aus diesen Gründen wird kein fortgeschriebener Ansatz für den Jahresabschluss ausgewiesen.

Die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung ist als Einzahlung unter der Kontenklasse 6 der Finanzrechnung darzustellen. Sie ist der Kontengruppe 69 „Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ zuzuordnen.

Die entsprechenden Kontenblätter lagen zur Prüfung vor und stimmten mit den Daten der korrespondierenden Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung überein.

Für das Haushaltsjahr 2012 hat die Stadt Erkrath in ihrer Haushaltssatzung den Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 50.000.000 € festgesetzt.

Die Einhaltung der Kreditermächtigung wurde im Rahmen der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Krediten geprüft.

Veränderung zum Vorjahr	
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	
Ist-Ergebnis 2011	82.487.000,00 €
Ist-Ergebnis 2012	129.470.000,00 €
Abweichung	46.983.000,00 €

Die Veränderung zum Wert des Vorjahres in Höhe von 46.983.000,00 € ist nach Aussage der Stadt Erkrath weiterhin auf die Wirtschaftskrise zurückzuführen.

Es war zur Sicherung der Liquidität erforderlich, Kredite in diesem Rahmen aufzunehmen.

Anzumerken ist, dass der Endbestand an Krediten zur Liquiditätssicherung im Vergleich zum Vorjahr um -1.800.000,00 € zurückgegangen ist. Dies stellt trotz der unterjährig gestiegenen Aufnahme eine positive Entwicklung für die Stadt Erkrath dar.

6.4.4 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	
Ist-Ergebnis	131.270.000,00 €
Fortgeschriebener Ansatz	0,00 €
Abweichung	131.270.000,00 €

Die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung ist durch die Aufnahme der Liquiditätskredite bedingt.

Wie bei der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung, erfolgt auch hier keine

Veranschlagung im Haushaltsplan. Somit entfällt der Fortgeschriebene Ansatz auch an dieser Stelle. Zu Prüfungsbeginn wurde ein Fortgeschriebener Ansatz bei der Position ausgewiesen.

Dies lag an einer nicht korrekten Zuordnung in den Stammdaten. Im Schlüsselverzeichnis der Finanzsoftware wurde der Wert für das Bundesland NRW aktiviert.

Die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung ist als Auszahlung unter der Kontenklasse 7 der Finanzrechnung darzustellen. Sie ist der Kontengruppe 79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit zuzuordnen.

Die entsprechenden Kontenblätter lagen zur Prüfung vor und stimmten mit den Daten der korrespondierenden Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung überein.

Veränderung zum Vorjahr	
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	
Ist-Ergebnis 2011	79.528.956,92 €
Ist-Ergebnis 2012	131.270.000,00 €
Abweichung	51.741.043,08 €

Die Veränderung zum Wert des Vorjahres in Höhe von 51.741.043,08 € ist auf die höhere Aufnahme von Liquiditätskrediten zurückzuführen.

Der Saldo aus dem Ist-Ergebnis der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 131.270.000,00 € abzüglich dem Ist-Ergebnis der Tilgung der Kredite in Höhe von 129.470.000,00 € ergibt 1.800.000,00 € und entspricht dem in der Bilanz ausgewiesenen Veränderung der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung.

7 UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK

Der Jahresabschluss der Stadt Erkrath zum 31.12.2012, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und dem Anhang in der überarbeiteten Fassung vom 12.05.2015 sowie der Lagebericht wurden unter Beachtung der §§ 95 und 101 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) geprüft.

Die Inventur, das Inventar, die Buchführung und Rechnungslegung, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Sicherheitsstandards und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen. Geprüft wurde auch, ob die gesetzlichen Bestimmungen, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und Anhang unter weitestgehender Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Prüfungsrelevant waren auch die wesentlichen Einschätzungen der Verwaltungsleitung zum Jahresabschluss und ihre Würdigung in der Gesamtdarstellung und im Lagebericht.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss und der Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt im Wesentlichen unter weitestgehender Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und dem Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

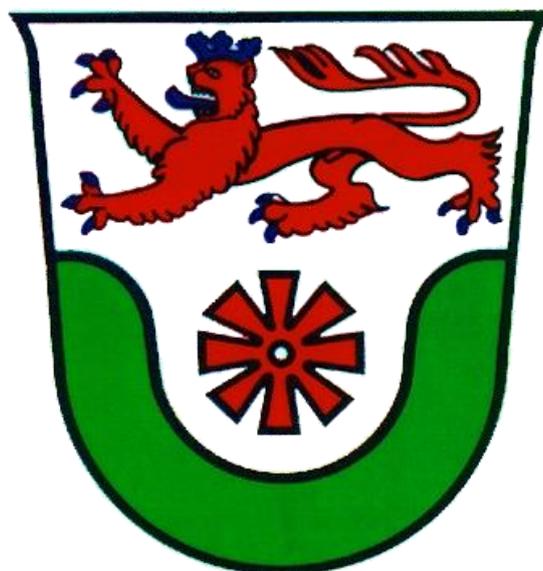
Mettmann, den 12.05.2015




Beier Leiter des Prüfungsamtes	Hahner Prüferin/ Leitung Prüfteam
--	---

Jahresabschluss der Stadt Erkrath

zum 31.12.2012



Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2012 wurde gem. § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch den Kämmerer aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt.

Aufgestellt

Erkrath, den 17.03.15



Thorsten Schmitz
Stadtkämmerer

Bestätigt

Erkrath, den 19.3.2015



Arno Werner
Bürgermeister

Vorwort

Die Stadt Erkrath hat gem. § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2012 aufgestellt.

Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen basiert auf drei Komponenten:

Ergebnisplanung/-rechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Es werden Aufwendungen und Erträge gebucht. Besonders wichtig ist, dass nach der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) in 2008 erstmalig die Ressourcenverbräuche vollständig zu erfassen sind, d. h. auch Abschreibungen für den Werteverzehr und erst später zahlungswirksam werdende Belastungen durch Rückstellungen werden dargestellt. Die Aufwendungen und Erträge werden periodengerecht zugeordnet, d. h. nicht der Zeitpunkt der Zahlung sondern der des Ressourcenverbrauches ist jeweils entscheidend.

Finanzplanung/-rechnung

Die Finanzrechnung ist eine Einzahlungs-/Auszahlungsrechnung zur Planung und Überwachung der Liquidität.

Bilanz

In der Bilanz werden Anlage- und Umlaufvermögen, Eigenkapital und Schulden zu einem speziellen Stichtag ausgewiesen. Bei dieser Bilanz ist das der 31.12.2012. Unterjährig erfolgen auf den Konten zu den Bilanzpositionen die jeweiligen Bestandsänderungen, die hierbei entstehenden Schwankungen werden in der Bilanz nicht wiedergegeben. In früheren Jahren waren zwar die Schulden der Stadtverwaltungen bekannt, das vielfältige Vermögen konnte dem jedoch nicht gegenübergestellt werden. Das Eigenkapital der Stadt wird berechnet, indem von dem vorhandenen Vermögen die Schulden subtrahiert werden.

Sofern nichts Abweichendes angegeben ist, sind alle Beträge in Euro genannt. Bei der Darstellung der Differenzen in der Ergebnis- und Finanzrechnung bedeuten positive Beträge Mehrerträge/-einzahlungen bzw. Minderaufwendungen/-auszahlungen. Negative Beträge stehen für Mindererträge/-einzahlungen bzw. Mehraufwendungen/-auszahlungen.

Allgemeine Angaben

Name und Bezeichnung der Gebietskörperschaft	Stadt Erkrath
Kreis	Kreis Mettmann
Regierungsbezirk	Düsseldorf
Verwaltungsvorstand	
Bürgermeister	Arno Werner
1. Beigeordneter und Stadtkämmerer	Heribert Schiefer (bis 31.12.2013)
1. Beigeordneter	Ulrich Schwab-Bachmann (ab 01.01.2014)
Stadtkämmerer	Thorsten Schmitz (ab 01.01.2014)
Technischer Beigeordneter	Fabian Schmidt
Größe des Stadtgebietes	26,86 km ²
Einwohnerzahl des Stadtgebietes	45.517 (Stand 31.12.2012)
Hauptsatzung	Hauptsatzung der Stadt Erkrath vom 29.11.1994 in der Fassung der 21. Änderung vom 12.07.2012 (in Kraft getreten am 01.05.2012)
Verbundene Unternehmen	Stadtwerke Erkrath GmbH, Gruitener Str. 27, 40699 Erkrath (100 %) Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L. (74,4 %)
Beteiligungen	Zweckverband Unterbacher See (Anteil 2,7 %) Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft (Anteil 1,9 %)
Sondervermögen	Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath, Schimmelbuschstr. 11 - 13, 40699 Erkrath (100 %)

Schlussbilanz der Stadt Erkrath zum 31.12.2012

AKTIVA

Bezeichnung	31.12.2011	Differenz	31.12.2012
1. Anlagevermögen	374.519.551,53	-5.697.535,15	368.822.016,38
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	326.937,97	-15.406,98	311.530,99
1.2 Sachanlagen	295.188.080,25	-5.111.695,44	290.076.384,81
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	61.194.214,65	-93.322,38	61.100.892,27
1.2.1.1 Grünflächen	54.910.954,25	-102.786,75	54.808.167,50
1.2.1.2 Ackerland	2.805.349,00	0,00	2.805.349,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.254.112,32	-254,51	1.253.857,81
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.223.799,08	9.718,88	2.233.517,96
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	131.281.095,40	-2.572.675,30	128.708.420,10
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	10.415.972,20	661.286,29	11.077.258,49
1.2.2.2 Schulen	91.223.428,64	-1.945.433,21	89.277.995,43
1.2.2.3 Wohnbauten	3.132.468,34	-62.222,45	3.070.245,89
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	26.509.226,22	-1.226.305,93	25.282.920,29
1.2.3 Infrastrukturvermögen	93.858.071,60	-2.470.099,63	91.387.971,97
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	38.267.716,29	816,98	38.268.533,27
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.319.973,64	-110.450,36	2.209.523,28
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	52.751.558,92	-2.081.762,77	50.669.796,15
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	518.822,75	-278.703,48	240.119,27
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.303.898,32	-16.832,97	1.287.065,35
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.704,00	0,00	1.704,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.205.452,55	116.299,50	2.321.752,05
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.904.788,88	-87.071,23	3.817.717,65
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.438.854,85	12.006,57	1.450.861,42
1.3 Finanzanlagen	79.004.533,31	-570.432,73	78.434.100,58
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	53.668.000,00	0,00	53.668.000,00
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	21.845.303,91	0,00	21.845.303,91
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Ausleihungen	3.491.229,40	-570.432,73	2.920.796,67
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	2.411.308,40	-642.546,38	1.768.762,02
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.079.921,00	72.113,65	1.152.034,65
2. Umlaufvermögen	6.623.677,22	19.584,14	6.643.261,36
2.1 Vorräte	976.608,00	-826.163,00	150.445,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	976.608,00	-826.163,00	150.445,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.566.691,75	-91.227,71	5.475.464,04
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.110.590,49	76.626,10	4.187.216,59
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.354.139,79	-87.451,26	1.266.688,53
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	101.961,47	-80.402,55	21.558,92
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	80.377,47	936.974,85	1.017.352,32
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	1.184.431,64	-21.146,75	1.163.284,89
Bilanzsumme	382.327.660,39	-5.699.097,76	376.628.562,63

Erkrath, 12.05.2015

Bestätigt:  **Bürgermeister Werner**

PASSIVA

Bezeichnung	31.12.2011	Differenz	31.12.2012
1. Eigenkapital	178.731.129,43	-1.642.458,80	177.088.670,63
1.1 Allgemeine Rücklage	183.081.108,89	-4.263.454,91	178.817.653,98
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-4.349.979,46	2.620.996,11	-1.728.983,35
2. Sonderposten	95.895.605,38	-1.931.560,01	93.964.045,37
2.1 für Zuwendungen	80.182.991,84	-2.141.381,24	78.041.610,60
2.2 für Beiträge	15.372.431,10	12.196,17	15.384.627,27
2.3 für Gebührenaussgleich	132.578,13	31.145,44	163.723,57
2.4 Sonstige Sonderposten	207.604,31	166.479,62	374.083,93
3. Rückstellungen	41.182.644,79	84.894,83	41.267.539,62
3.1 Pensionsrückstellungen	34.193.293,00	1.368.166,00	35.561.459,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.211.015,46	-1.319.620,71	891.394,75
3.4 Sonstige Rückstellungen	4.778.336,33	36.349,54	4.814.685,87
4. Verbindlichkeiten	61.531.263,45	-2.867.541,47	58.663.721,98
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	35.168.386,24	-2.455.042,56	32.713.343,68
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	1.848.885,67	-83.895,62	1.764.990,05
4.2.5 von Kreditinstituten	33.319.500,57	-2.371.146,94	30.948.353,63
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	21.100.000,00	-1.800.000,00	19.300.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.216.922,09	1.359.429,65	3.576.351,74
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	329.797,66	-6.266,87	323.530,79
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	837.283,04	5.202,42	842.485,46
4.8 Erhaltene Anzahlungen	1.878.874,42	29.135,89	1.908.010,31
5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.987.017,34	657.567,69	5.644.585,03
Bilanzsumme	382.327.660,39	-5.699.097,76	376.628.562,63

Aufgestellt:  **Kämmerer Schmitz**

Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwerte		
	fortgeschrieben (Stand 01.01.2012)	Zugänge in 2012	Abgänge in 2012	Umbuchung- Abschreibungen in 2012	Abschreibung- Abschreibungen in 2012	Entnahme aus Abgängen	Zuschreibung- en in 2012	kummulierte Abschrei- bungen	Restbuchwert am 31.12.2012	Restbuchwert am 01.01.2012
1. Anlagevermögen	402.490.209,78	2.496.933,13	2.011.249,41	0,06	0,00	709.782,13	0,00	33.524.205,20	368.822.016,38	374.519.551,55
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	748.956,74	65.206,19	8.581,17	0,00	0,00	8.438,15	0,00	494.050,77	311.530,99	326.937,97
1.2 Sachanlagen	322.107.047,75	2.333.498,19	1.334.006,70	0,00	6.812.530,93	701.343,98	0,00	33.030.154,43	290.076.384,81	295.188.080,27
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	62.840.441,87	41.768,18	43.740,96	316.521,95	432.657,51	24.785,96	0,00	2.054.098,77	61.100.892,27	61.194.214,65
1.2.1.1 Grünflächen	56.554.542,79	31.041,13	43.740,96	316.521,95	431.394,83	24.785,96	0,00	2.050.197,41	54.808.167,50	54.910.954,25
1.2.1.2 Ackerland	2.805.349,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.805.349,00	2.805.349,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.254.897,09	0,00	0,00	0,00	254,51	0,00	0,00	1.039,28	1.253.857,81	1.254.112,32
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.225.652,99	10.727,05	0,00	0,00	1.008,17	0,00	0,00	2.862,08	2.233.517,96	2.223.799,08
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	142.463.492,09	44.706,37	0,00	296.096,40	2.913.478,07	0,00	0,00	14.095.874,76	128.708.420,10	131.281.095,40
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	11.133.852,42	6.952,36	0,00	896.488,14	186.343,41	0,00	0,00	960.034,43	11.077.258,49	10.415.972,20
1.2.2.2 Schulen	98.950.269,51	34.955,01	0,00	117.497,46	2.097.885,68	0,00	0,00	9.824.726,55	89.277.995,43	91.223.428,64
1.2.2.3 Wohnbauten	3.633.740,07	2.799,00	0,00	0,00	65.021,45	0,00	0,00	566.293,18	3.070.245,89	3.132.468,34
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	28.745.630,09	0,00	0,00	-717.889,20	564.227,53	0,00	0,00	2.744.820,60	25.282.920,29	26.509.226,22
1.2.3 Infrastrukturvermögen	102.962.663,87	236.684,75	695.373,75	107.410,37	2.307.062,00	188.241,00	0,00	11.223.413,27	91.387.971,97	93.858.071,60
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	38.267.716,29	6.378,98	5.562,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.268.533,27	38.267.716,29
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.772.169,00	0,00	4.414,00	0,00	108.447,71	2.411,35	0,00	558.231,72	2.209.523,28	2.319.973,64
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasser-beseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	61.245.952,30	79.846,93	7.245,00	0,00	2.155.525,76	1.161,06	0,00	10.648.758,08	50.669.796,15	52.751.558,92
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	676.826,28	150.458,84	678.152,75	107.410,37	43.088,53	184.668,59	0,00	16.423,47	240.119,27	518.822,75
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.412.248,80	26.292,73	0,00	0,00	43.125,70	0,00	0,00	151.476,18	1.287.065,35	1.303.898,32
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.704,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.704,00	1.704,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.438.905,58	402.938,52	188.244,78	73.440,81	317.507,22	145.672,17	0,00	1.405.288,08	2.321.752,05	2.205.452,55
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.548.736,67	713.522,56	346.506,98	1.968,77	798.700,43	342.644,85	0,00	4.100.003,37	3.817.717,65	3.904.788,88
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.438.854,87	867.585,08	60.140,23	-795.438,30	0,00	0,00	0,00	0,00	1.450.861,42	1.438.854,87
1.3 Finanzanlagen	79.634.205,29	98.228,75	668.661,54	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00	78.434.100,58	79.004.533,31
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	53.668.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.668.000,00	53.668.000,00
1.3.2 Beteiligungen	311.760,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Sondenvermögen	21.845.303,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.845.303,91	21.845.303,91
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	516.139,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Ausleihungen	3.293.000,67	98.228,75	668.661,54	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00	2.920.796,67	3.491.229,40
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	3.008.916,99	0,00	642.546,44	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00	1.768.762,02	2.411.308,40
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	284.083,68	98.228,75	26.115,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.152.034,65	1.079.921,00

Forderungsspiegel

Pos.	Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12.2012	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2011	Differenz
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.475.464,04	4.934.959,90	230.081,17	310.422,97	5.566.691,75	-91.227,71
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.187.216,59	3.840.920,44	35.873,18	310.422,97	4.110.590,49	76.626,10
	aus Gebühren	476.266,34	476.171,09	59,25	36,00	336.649,83	139.616,51
	aus Beiträgen	39.115,21	39.115,21	0,00	0,00	62.105,05	-22.989,84
	aus Steuern	2.067.641,59	1.806.110,55	0,00	261.531,04	2.006.069,50	61.572,09
	aus Transferleistungen	240.736,78	177.382,42	35.813,93	27.540,43	256.073,92	-15.337,14
	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.363.456,67	1.342.141,17	0,00	21.315,50	1.449.692,19	-86.235,52
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	1.266.688,53	1.072.480,54	194.207,99	0,00	1.354.139,79	-87.451,26
	gegen verbundene Unternehmen	26.944,98	26.944,98	0,00	0,00	198.842,69	-171.897,71
	gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	gegen Sondervermögen	42.011,92	42.011,92	0,00	0,00	168.207,56	-126.195,64
	gegen den öffentlichen Bereich	507.231,20	507.231,20	0,00	0,00	244.571,15	262.660,05
	gegen den privaten Bereich	690.500,43	496.292,44	194.207,99	0,00	742.518,39	-52.017,96
2.2.3.	sonstige Vermögensgegenstände	21.558,92	21.558,92	0,00	0,00	101.961,47	-80.402,55
	Summe aller Forderungen	5.475.464,04	4.934.959,90	230.081,17	310.422,97	5.566.691,75	-91.227,71

Verbindlichkeitspiegel

Pos.	Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2012	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2011	Differenz
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	32.713.343,68	2.080.208,06	7.093.546,71	23.539.588,91	35.168.386,24	-2.455.042,56
2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	vom öffentlichen Bereich	1.764.990,05	83.901,25	335.662,45	1.345.426,35	1.848.885,67	-83.895,62
2.5	von Kreditinstituten	30.948.353,63	1.996.306,81	6.757.884,26	22.194.162,56	33.319.500,57	-2.371.146,94
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	19.300.000,00	19.300.000,00	0,00	0,00	21.100.000,00	-1.800.000,00
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.576.351,74	3.576.351,74	0,00	0,00	2.216.922,09	1.359.429,65
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	323.530,79	323.530,79	0,00	0,00	329.797,66	-6.266,87
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	842.485,46	842.485,46	0,00	0,00	837.283,04	5.202,42
8.	Erhaltene Anzahlungen	1.908.010,31	1.908.010,31	0,00	0,00	1.878.874,42	29.135,89
9.	Summe aller Verbindlichkeiten	58.663.721,98	28.030.586,36	7.093.546,71	23.539.588,91	61.531.263,45	-2.867.541,47

Nachrichtlich:
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:
Bürgschaften für Schulden der Stadtwerke Erkrath GmbH
Bürgschaften für Schulden der Regiobahngesellschaft mbH

5.835.000,00
1.379.240,55

7.060.000,00
1.576.277,10
-1.225.000,00
-197.036,55

1. Haftungsverhältnisse

Gemäß § 87 Abs. 2 GO NRW darf die Gemeinde Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Gemeinde zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Gemeinde soll ein Risiko nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur modifizierte Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann.

Bei der Stadt Erkrath existieren zum 31.12.2012 Bürgschaften für folgende Bereiche:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Bürgschaften für Schulden der Stadtwerke Erkrath GmbH | 5.835.000,00 € |
| 2. Bürgschaften für Schulden der Regiobahngesellschaft mbH | 1.379.240,55 € |

Es handelt sich in beiden Fällen um modifizierte Ausfallbürgschaften. Der Ausfall von Zins- und Tilgungsbeträgen gilt in Höhe der zum Zeitpunkt des Ausfalls noch nicht beigetriebenen Darlehensforderungen. Es liegen keine konkreten Anhaltspunkte vor, dass die Stadt Erkrath aus den Bürgschaften in Anspruch genommen werden könnte.

2. Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen für den Dienstwagen des Bürgermeisters mit einer Laufzeit von 12 Monaten. Zudem besteht ein Leasingvertrag für Kopiergeräte.

3. Derivative Finanzinstrumente

Die von der Stadt abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte dienen der Reduzierung der Zinskosten der langfristig abgeschlossenen Darlehen durch Sicherung des momentan günstigen Zinsniveaus. Seitens der Stadt Erkrath besteht kein Risiko, da ein fester Zinssatz vereinbart wurde.

Zum Schlussbilanzstichtag bestanden folgende Derivatgeschäfte:

Nominalwert in Euro zum 31.12.2012

Doppelswap mit Laufzeit bis 31.12.2012	0,00 €
Zins Swap mit Laufzeit bis 30.06.2015	362.307,02 €
<u>Zins Swap mit Laufzeit 30.09.2015</u>	<u>769.090,95 €</u>
Gesamt	1.131.397,97 €

Ergebnisrechnung der Stadt Erkrath zum 31.12.2012

		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung
		2011	2012	2012	2012	
in EUR						
	Ertrags- und Aufwandsarten	1	2	3	4	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	58.089.490,52	59.580.000,00	62.941.393,70	3.361.393,70	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.899.817,83	11.850.394,00	12.906.226,52	1.055.832,52	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	735.339,38	549.000,00	817.022,88	268.022,88	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.634.460,06	9.522.381,00	9.875.625,70	353.244,70	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	752.008,33	759.923,00	755.913,22	-4.009,78	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	936.257,86	662.139,00	1.091.422,30	429.283,30	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.625.880,92	3.730.496,00	4.702.677,65	972.181,65	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	16,00	16,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	86.673.254,90	86.654.333,00	93.090.297,97	6.435.964,97	0,00
11	- Personalaufwendungen	23.948.969,03	23.617.361,00	24.614.071,05	-996.710,05	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	1.659.713,38	1.155.000,00	1.109.184,14	45.815,86	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.115.198,45	19.747.116,00	17.059.482,86	2.687.633,14	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.021.210,12	5.728.120,00	6.893.001,08	-1.164.881,08	0,00
15	- Transferaufwendungen	38.308.906,39	41.545.126,00	41.885.253,29	-340.127,29	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.330.382,05	4.119.811,00	4.850.363,52	-730.552,52	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	92.384.379,42	95.912.534,00	96.411.355,94	-498.821,94	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.711.124,52	-9.258.201,00	-3.321.057,97	5.937.143,03	0,00
19	+ Finanzerträge	3.369.137,60	2.880.890,00	3.454.249,14	573.359,14	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.007.992,54	1.949.755,00	1.862.174,52	87.580,48	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.361.145,06	931.135,00	1.592.074,62	660.939,62	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.349.979,46	-8.327.066,00	-1.728.983,35	6.598.082,65	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-4.349.979,46	-8.327.066,00	-1.728.983,35	6.598.082,65	0,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	743.792,65	743.792,65	0,00
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	158.529,94	0,00	468,46	468,46	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	-493.483,16	-493.483,16	0,00
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-78.014,02	0,00	-164.253,40	-164.253,40	0,00
31	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	80.515,92	0,00	86.524,55	86.524,55	0,00

Finanzrechnung der Stadt Erkrath zum 31.12.2012

	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung	
	2011	2012	2012	2012		
in EUR						
	1	2	3	4	5	
01	Einzahlungs- und Auszahlungsarten					
01	Steuern und ähnliche Abgaben	58.185.474,69	59.580.000,00	62.818.309,20	3.238.309,20	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.182.456,03	8.591.024,00	8.034.267,76	-556.756,24	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	596.887,84	549.000,00	786.414,86	237.414,86	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.901.898,19	9.542.381,00	9.324.909,36	-217.471,64	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	779.704,19	759.923,00	806.085,56	46.162,56	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	618.031,39	662.139,00	1.059.112,60	396.973,60	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.085.239,95	3.060.980,00	3.489.884,73	428.904,73	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.241.299,37	3.923.944,00	3.583.856,33	-340.087,67	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	82.590.991,65	86.669.391,00	89.902.840,40	3.233.449,40	0,00
10	- Personalauszahlungen	21.295.863,55	22.581.026,00	22.733.282,85	-152.256,85	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	1.243.341,38	1.155.000,00	1.102.915,14	52.084,86	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.827.445,54	19.747.116,00	15.768.560,02	3.978.555,98	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.040.953,73	1.949.755,00	1.939.144,84	10.610,16	0,00
14	- Transferauszahlungen	38.797.068,07	41.450.236,00	41.641.041,29	-190.805,29	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	3.126.965,34	4.193.561,00	3.907.326,76	286.234,24	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	84.331.637,61	91.076.694,00	87.092.270,90	3.984.423,10	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.740.645,96	-4.407.303,00	2.810.569,50	7.217.872,50	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.251.324,96	1.593.683,00	2.426.603,55	832.920,55	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	559.518,91	1.450.091,00	1.066.199,90	-383.891,10	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	34.673,88	3.900,00	95.082,18	91.182,18	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	2.302,10	600.000,00	720.480,49	120.480,49	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.847.819,85	3.647.674,00	4.308.366,12	660.692,12	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	79.469,27	2.890.060,00	208.475,84	2.681.584,16	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.656.070,87	7.977.223,00	1.451.403,75	6.525.819,25	1.655.790,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.100.017,35	2.129.254,00	1.108.881,48	1.020.372,52	378.400,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	54.000,00	60.000,00	113.473,13	-53.473,13	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	471.307,56	94.510,00	68.310,00	26.200,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	132.476,02	70.350,00	68.256,40	2.093,60	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.493.341,07	13.221.397,00	3.018.800,60	10.202.596,40	2.034.190,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-2.645.521,22	-9.573.723,00	1.289.565,52	10.863.288,52	-2.034.190,00
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	-4.386.167,18	-13.981.026,00	4.100.135,02	18.081.161,02	-2.034.190,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	3.597.608,59	597.611,00	642.546,44	44.935,44	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	82.487.000,00	0,00	129.470.000,00	129.470.000,00	0,00

		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung
		2011	2012	2012	2012	
		in EUR				
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	1	2	3	4	5
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.293.171,70	2.455.150,00	2.333.618,53	121.531,47	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	79.528.956,92	0,00	131.270.000,00	-131.270.000,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.262.479,97	-1.857.539,00	-3.491.072,09	-1.633.533,09	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-123.687,21	-15.838.565,00	609.062,93	16.447.627,93	-2.034.190,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	280.318,19	0,00	80.377,47	80.377,47	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-76.253,51	0,00	327.911,92	327.911,92	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	80.377,47	-15.838.565,00	1.017.352,32	16.855.917,32	-2.034.190,00

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen der Produkte

Die Teilrechnungen sind aufgrund ihres Umfangs als Anlage 2 beigefügt.

Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Erkrath

1. Vorbemerkungen

Entsprechend § 44 GemHVO werden für den vorgelegten Jahresabschluss folgende Punkte im Anhang dargestellt:

- Die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden;
- Erläuterung der Bilanzpositionen;
- Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung;
- Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung;
- Darstellung der Gegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen aus unterlassener Instandhaltung gebildet wurden sowie der entsprechende Rückstellungsbetrag;
- Aufgliederung des Bilanzpostens „Sonstige Rückstellungen“ (entsprechend § 36 Abs. 4 u. 5 GemHVO), soweit es sich um wesentliche Beträge handelt (hier erfolgt unter „Erläuterungen zur Bilanz“);
- der Anlagenspiegel (entsprechend dem Muster zu § 45 GemHVO);
- der Forderungsspiegel (entsprechend dem Muster zu § 46 GemHVO);
- der Verbindlichkeitspiegel (entsprechend dem Muster zu § 47 GemHVO);
- Verpflichtungen aus Leasingverträgen;
- die im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Haftungsverhältnisse und Bestellungen von Sicherheiten;
- Sachverhalte, aus denen sich künftig finanziell erhebliche Verpflichtungen ergeben können.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Allgemeines zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 32 i. V. m. § 33 GemHVO erfolgt die Ermittlung der Wertansätze für die Bilanz auf Basis der fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Besonderheiten bei den einzelnen Bilanzpositionen können dem Bewertungsleitfaden der Stadt Erkrath entnommen werden, welcher als Anlage beigefügt ist. Bei der Bilanzierung sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend § 32 Abs. 1 GemHVO anzuwenden; insbesondere sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Prinzip der Einzelbewertung

Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln zu bewerten. Wertminderungen können nicht mit Wertsteigerungen verrechnet werden.

2. Vorsichtsprinzip

Es ist vorsichtig zu bewerten, d. h. alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, müssen berücksichtigt werden.

3. Prinzip der Bilanzkontinuität

Die gewählte Form der Darstellung der Bilanz ist beizubehalten.

4. Stetigkeit der Bewertungsmethode

Einmal angewandte Bewertungsmethoden sind beizubehalten. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind daher auch im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern.

5. Realisationsprinzip

Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie bis zum Bilanzstichtag realisiert wurden.

6. Imparitätsprinzip

Alle bis zum Bilanzstichtag entstanden vorhersehbaren Risiken und Verluste sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

7. Prinzip der Wertaufhellung

Es dürfen Sachverhalte zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses berücksichtigt werden, die sich auf Gegebenheiten im abgelaufenen Haushaltsjahr beziehen (wertaufhellende Informationen).

8. Periodisierungsprinzip

Aufwendungen und Erträge sind unabhängig von den Zahlungszeitpunkten zu berücksichtigen.

2.2. Weitere Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- Bei der Stadt Erkrath wird grundsätzlich die lineare Abschreibung vorgenommen.
- Forderungen wurden mit ihrem Nennwert angesetzt. Sollten Forderungen mit Risiken versehen sein, so wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.
- Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem voraussichtlich notwendigen Betrag, in der Regel dem Barwert, angesetzt.
- Grundlage für die Pensions- und Beihilferückstellungen ist die Berechnung der Rheinischen Versorgungskassen (RZVK) die durch Testat der Firma Heubeck vom 02.04.2008 bestätigt wurde. Durch Gutachten wird jährlich die Höhe der Zuführungen ermittelt.
- Erhaltene Zuwendungen für investive Zwecke werden parallel mit der Aktivierung des jeweiligen Vermögensgegenstandes als Sonderposten passiviert, analog mit der Abschreibung erfolgt dann die ergebniswirksame Auflösung des Sonderpostens.
- Verbindlichkeiten wurden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

- Zum Zwecke der Gebührenkalkulation ermittelte Wertansätze für Vermögensgegenstände sind nach der Vereinfachungsvorschrift des § 56 Abs. 4 GemHVO übernommen worden.

2.3. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Bilanzpositionen

Voraussetzung für die Bilanzierung eines Vermögensgegenstandes ist gem. § 33 Abs. 1 GemHVO das wirtschaftliche Eigentum und eine selbstständige Verwertbarkeit des Anlagegutes.

Neuanschaffungen im Jahre 2012 wurden mit Ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. § 33 GemHVO bilanziert. Bereits vorhandene Gegenstände wurden um Abschreibungen vermindert fortgeschrieben.

Bei der Prüfung des Jahresabschluss 2011 wurde festgestellt, dass der Bewertungleitfaden der Stadt Erkrath unzureichend ist. Eine Überarbeitung des Leitfadens ist aus zeitlichen Gründen nicht für den Abschluss 2012 erfolgt, sondern wird für den Jahresabschluss 2013 erfolgen.

3. Inventur

Im Prüfbericht des Jahresabschluss 2011 wurde das Fehlen einer körperlichen Inventur nach 5 Jahren festgestellt. Das bewegliche Anlagevermögen wird ab 2015 in Form einer rollenden Inventur überprüft. Die Ergebnisse fließen dann in die Jahresabschlüsse ab 2015 ein.

Zwischenzeitlich wurde das Strichcodeverfahren der Firma AB-Data vorgestellt. Das Verfahren eignet sich nicht für die Durchführung einer körperlichen Inventur in Erkrath. Es wird überprüft ob andere Strichcodeverfahren in Betracht kommen.

Für die Brücken und Tunnel wurde zum 31.12.2012 durch den Fachbereich mitgeteilt, dass sämtliche in der Anlagenbuchhaltung vorhandenen Anlagegüter noch vorhanden sind und es keinen Grund zur Neubewertung/Abschreibung gibt.

Für das Straßenvermögen wurde eine Inventur mittels eines Gutachtens zum Stichtag 31.12.2013 durchgeführt, die entsprechenden Ergebnisse fließen in den Jahresabschluss 2013 ein. Die Festwerte werden zum 31.12.2013 überprüft und teilweise aufgelöst. Die unbebauten Grundstücke werden auch für den Jahresabschluss 2013 überprüft.

Die bebauten Grundstücke und Gebäude sollen zum Stichtag 31.12.2014 überprüft werden. Die entsprechenden Sonderposten zu den einzelnen Bilanzpositionen werden zeitgleich mit überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Finanzanlagen und das Umlaufvermögen, sowie die Rückstellungen, Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen unterliegen der permanenten Inventur.

4. Erläuterungen zur Bilanz

A Aktiva

1. Anlagevermögen 368.822.016,32 €

Im Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen. Auf eine Erfassung der Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs-, oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 60 Euro ohne Umsatzsteuer unterschreiten, wurde gemäß § 29 Abs. 3 GemHVO verzichtet.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 311.530,99 €

Sachkonto	31.12.2012	31.12.2011	Differenz
011100 Immaterielle Vermögensgegenstände	48.015,29 €	48.015,29 €	0,00 €
013000 Anwendungssoftware	145.345,26 €	133.044,46 €	12.300,80 €
013100 Betriebs- und Systemsoftware	118.170,44 €	145.878,22 €	-27.707,78 €

Bei den Sachkonten 013000 und 013100 handelt es sich ausschließlich um Software-Lizenzen.

Der größte Zugang im Bereich der Anwendungssoftware erfolgte durch den Erwerb von Lizenzen für eine neue Version der Firewall i. H. v. 15.118,85 Euro und von einem zusätzlichen Modul für das digitale Dokumentenmanagementsystem (Erweiterung des Codia DMS) i. H. v. 10.589,81 Euro.

Bei der Betriebs- und Systemsoftware wurden hauptsächlich für 2.576,38 Euro Betriebssystemlizenzen (Windows Server 2008 R2, Exchange Server 2013) sowie für 2.932,16 Euro eine Spezialsoftware für die Feuerwehr (Prüfvorrichtung der Atemschutzgeräte) neu erworben. Hinzu kommen Lizenzen für Büchereien und Schulen kumuliert i. H. v. 6.326,61 Euro.

Die Abschreibungen werden durch die Anlagenbuchhaltung (E+S) errechnet und automatisch an die Buchhaltungssoftware (AB-DATA) übergeben.

1.2 Sachanlagen 290.076.384,81 €

Sachanlagen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Nutzungsdauer ist gemäß der Abschreibungstabelle der Stadt Erkrath festgelegt, die Bestandteil des Bewertungsleitfadens ist.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 61.100.892,27 €

Unbebaute Grundstücke sind solche, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden (§ 72 Bewertungsgesetz). Befinden sich auf einem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind (z.B. Geräteschuppen auf einem Friedhof u. ä.), wird das Grundstück als unbebautes Grundstück bilanziert. Die unbebauten Grundstücke werden nach verschiedenen Grundstücksarten getrennt erfasst und bewertet. Detaillierte Angaben hierzu befinden sich im Bewertungsleitfaden der Stadt Erkrath.

Der Grund und Boden unterliegt grundsätzlich keinem Werteverzehr, daher gibt es Wertveränderungen nur bei An- bzw. Verkäufen.

Die Aufbauten und Betriebsvorrichtungen unterliegen einem Werteverzehr, die Abschreibungen werden durch die Anlagenbuchhaltung automatisch an die Buchhaltungssoftware übergeben.

1.2.1.1 Grünflächen

54.808.167,50 €

Sachkonto	31.12.2012	31.12.2011	Differenz
021100 Grund und Boden von Grünflächen	43.030.681,16 €	43.030.681,16 €	0,00 €
021200 Aufbauten und Be- triebsvorrichtungen auf Grünflächen	11.777.486,34 €	11.880.273,09 €	-102.786,75 €

Die Bilanzposition „Grünflächen“ umfasst neben den Grünflächen auch Unland, Wasserflächen, Parkanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Spielplätze und Gartenland. Für die entsprechenden Nutzungsarten wurden Wertansätze gemäß dem Bewertungsleitfaden der Stadt Erkrath angesetzt.

Zur Bewertung des Aufwuchses auf öffentlichen Grünflächen wurden drei Kategorien definiert, die den Wert des Aufwuchses den Gruppen „einfach“, „Standard“ und „gehoben“ zuordnen. Bei der Stadt Erkrath wurde laut Bewertung des Tiefbauamtes der Aufwuchs grundsätzlich der Kategorie „Standard“ zugeordnet.

Im Haushaltsjahr 2012 wurden keine Grünflächen erworben oder veräußert.

Die größte Veränderung bei den Aufbauten ergab sich durch die Inbetriebnahme einer Laufbahn (mit Tennenbelag) auf dem Sportplatz Rankestraße mit einem Buchwert von 94.750,87 Euro. Zudem wurden hauptsächlich weitere kleinere Sportanlagen (z. B. Diskuswurfanlage, Rollsportanlage, Weitsprunggrube) installiert.

1.2.1.2 Ackerland**2.805.349,00 €**

Sachkonto	31.12.2012	31.12.2011	Differenz
022100 Ackerland	2.805.349,00 €	2.805.349,00 €	0,00 €

Eine Unterscheidung zwischen Weideland und Ackerland wird nicht vorgenommen. Der zugrunde gelegte Wert von 3,00 Euro / m² ist ein Mittelwert der Werte für Weideland (2,02 Euro / m²) und Ackerland (3,54 Euro / m²) des Grundstücksmarktberichtes 2007 des Gutachterausschusses für den Kreis Mettmann.

Aufbauten auf Ackerland sind unter den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden auszuweisen. Der Aufwuchs befindet sich im wirtschaftlichen Eigentum des Pächters und ist daher nicht zu bewerten.

Im abgeschlossenen Haushaltsjahr wurde kein Ackerland erworben oder veräußert.

1.2.1.3 Wald, Forsten**1.253.857,81 €**

Sachkonto	31.12.2012	31.12.2011	Differenz
023100 Grund und Boden von Wald und Forsten	1.249.268,92 €	1.249.268,92 €	0,00 €
023200 Aufbauten und Be- triebsvorrichtungen	4.588,89 €	4.843,40 €	-254,51 €

Die Bewertung der Waldflächen mit 1,20 Euro / m² stützt sich auf die Grundstücksmarktberichte NRW, die für die Jahre 2006, 2007 und 2009 den Betrag von 1,20 Euro / m² ausweisen.

Im Haushaltsjahr wurden kein Grund und Boden von Wald und Forsten erworben oder veräußert. Die Verringerung im Sachkonto 023200 resultiert aus Abschreibungen. Weitere Änderungen haben sich in 2012 in dieser Bilanzposition nicht ergeben.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke**2.233.517,96 €**

Sachkonto	31.12.2012	31.12.2011	Differenz
024100 Grund und Boden der sonstigen unbebauten Grundstücken	2.226.298,37 €	2.215.571,32 €	10.727,05 €
024200 Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	7.219,59 €	8.227,76 €	-1.008,17 €

Hierbei handelt es sich um eine Sammelposition z. B. für Grundstücke mit Erbbau-rechten.

Im Haushaltsjahr 2012 wurde ein Grundstück von der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i. L. (Anteil der Stadt Erkrath an dem Unternehmen i. H. v. 74%) erworben, damit die Gesellschaft endgültig aufgelöst werden konnte. Die Verringerung im Sachkonto 024200 resultiert lediglich aus Abschreibungen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 128.708.420,10 €

Bebaute Grundstücke sind solche, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 74 Bewertungsgesetz). Der Bilanzposten umfasst den Bodenwert, den Gebäude-wert und den Wert der Außenanlagen (z.B. Umzäunungen, Wege- oder Platzbefesti-gungen).

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen 11.077.258,49 €

Sachkonto	31.12.2012	31.12.2011	Differenz
031100 Grund und Boden von Grundstücken mit Kinder- und Jugend- einrichtungen	2.709.037,78 €	2.684.797,00 €	24.240,78 €
031200 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrich- tungen	8.368.220,71 €	7.731.175,20 €	637.045,51 €

Der Wertansatz enthält Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen (z.B. Spielplätze, Spielgeräte) für insgesamt 11 Kindertagesstätten, die sich in städtischem Eigentum befinden. Drei dieser Kindertagesstätten sind in fremder Trägerschaft, zudem be-treibt die Stadt Erkrath eine Kindertagesstätte in fremden Räumen. Der Kindertreff im Bürgerhaus wurde nicht bei Kinder- und Jugendeinrichtungen dargestellt, da die Räume vollständig im Bürgerhaus veranschlagt wurden. Im Bereich der Kinder- und Jugendeinrichtungen werden außerdem das Kinderhaus Sandheide und die Jugend-beratungsstelle am Skaterpark in der Bilanz dargestellt. Die Jugendberatungsstelle Schubertstraße wurde nicht berücksichtigt, da diese sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Erkrath befindet.

Veränderungen ergaben sich im Jahr 2012 im Sachkonto 031100 nur aufgrund des Umbaus von Räumlichkeiten aus dem Kaiserhofgebäude (Bahnstraße 2-4) hin zum Jugendcafé i. H. v. 24.240,78 Euro.

Zugänge im Sachkonto 031200 entstanden ebenfalls durch die Berücksichtigung des o. g. Jugendcafés i. H. v. 637.837,62 Euro und durch diesbezügliche Umbaumaß-

nahmen i. H. v. 49.695,57 Euro sowie durch die Anschaffung einer Einbauküche inkl. neuer Elektroinstallation in dem Küchenraum i. H. v. 6.300,00 Euro + 652,36 Euro.

Im Rahmen des U3-Ausbaus wurden in der Kindertagesstätte Falkenstraße wesentliche Umbauten i. H. v. 59.713,88 Euro vorgenommen und Wickel- u. Duschkombinationen mit einem bilanziellen Wert von 7.072,86 Euro angeschafft. In der Kindertagesstätte Schinkelstraße wurden auch Räume in Bezug auf die U3-Betreuung mit Kosten i. H. v. 36.644,94 Euro umgebaut, sowie eine Dusch-Wickelkombination mit einem bilanziellen Wert von 5.093,96 Euro errichtet. Im Wesentlichen erhielt außerdem der Kindergarten Hochdahl-Mitte ein Spielschiff (19.100,02 Euro).

Daneben wurden noch wertmäßig kleinere Betriebsvorrichtungen angeschafft.

1.2.2.2 Schulen

89.277.995,43 €

Sachkonto	31.12.2012	31.12.2011	Differenz
032100 Grund und Boden von Grundstücken mit Schulen	26.010.158,00 €	26.010.158,00 €	0,00 €
032200 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrich- tungen	63.267.837,43 €	65.213.270,64 €	-1.945.433,21 €

In dieser Position werden alle städtischen Schulgebäude und -grundstücke sowie deren Außenanlagen (inkl. Turnhallen und Parkplätze) ausgewiesen.

Hierbei handelt es sich um zwei Gymnasien, zwei Realschulen, zwei Hauptschulen, eine Förderschule sowie neun Grundschulen. Soweit Hausmeisterwohnungen fest in das Schulgebäude oder die Sporthalle integriert sind, erfolgt die Bilanzierung ebenfalls unter dieser Bilanzposition. Eine Veränderung im Bereich Grund und Boden hat im Jahr 2012 nicht stattgefunden.

Im Gymnasium Hochdahl wurde eine Betriebsvorrichtung im Biologieraum in Betrieb genommen mit einem bilanziellen Wert von 27.582,79 Euro.

Die Grundschule Unterfeldhaus (Regenbogenschule und Kempen) erhielt ein Klettergerät mit bilanziellem Wert von 20.280,73 Euro sowie weitere Spiel- und Sportanlagen i. H. v. 19.463,43 Euro.

Im Rahmen der Vernetzung (EDV-Verkabelung und Netzwerktechnik) sind bei der Realschule Erkrath Kosten i. H. v. 23.771,94 Euro und bei der Grundschule Trills i. H. v. 15.758,49 Euro entstanden.

Abgänge erfolgten lediglich durch die Abschreibungen.

1.2.2.3 Wohnbauten**3.070.245,89 €**

Sachkonto	31.12.2012	31.12.2011	Differenz
033100 Grund und Boden bei Grundstücken mit Wohnbauten	1.509.026,00 €	1.509.026,00 €	0,00 €
033200 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrich- tungen	1.561.219,89 €	1.623.442,34 €	-62.222,45 €

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um eine Boden-, Gebäude- und Außenanlagenbewertung der Mietwohngebäude und der kommunal nutzungsorientierten Unterkünfte. In dieser Bilanzposition sind auch die Wohnhäuser der Schulhausmeister dargestellt, soweit diese Gebäude völlig separat von Schulgebäude bzw. Sporthalle stehen (siehe auch Bilanzposition 1.2.2.2 Schulen).

Neben den Abschreibungen der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen ergab sich nur eine Wertveränderung durch die Anschaffung einer Küche für die Trainingswohnung in der Ludenberger Straße (Zuordnung: Fachbereich 51, Training mit Jugendlichen) mit bilanziellem Wert von 2.799,00 Euro.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude**25.282.920,29 €**

Sachkonto	31.12.2012	31.12.2011	Differenz
034100 Grund und Boden bei sonstigen Gebäuden	3.925.224,00 €	3.925.224,00 €	0,00 €
034200 Gebäude, Aufbauten und Betriebs- vorrichtungen	21.357.696,29 €	22.584.002,22 €	-1.226.305,93 €

Unter den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden werden insgesamt zwölf Gebäude mit dem dazugehörigen Grund und Boden und den Außenanlagen erfasst und bewertet. Im Wesentlichen handelt es sich bei dieser Bilanzposition um die Verwaltungsgebäude:

- Rathaus, Bahnstraße 16
- Kaiserhof, Bahnstraße 2 - 4a (Miteigentumsanteil)
- Technisches Rathaus, Schimmelbuschstraße 11 - 13
- sowie das Bürgerhaus Hochdahl
- die Stadthalle Neanderstraße
- und weitere kleine Gebäude (z.B. Altentagesstätte Gerberstraße).

Im Haushaltsjahr 2012 verringerte sich diese Bilanzposition um die regelmäßigen Abschreibungen und die Umbuchung der Teileigentumseinheit 13A des Kaiserhofes (Bahnstraße 2-4) zur Anlagenposition 1.2.2.1 (Kinder- und Jugendeinrichtungen), da dieses Eigentum seit 2012 als Jugendcafé umgebaut und genutzt wird. Ein Zugang erfolgte in diesem Haushaltsjahr nicht.

1.2.3 Infrastrukturvermögen 91.387.971,97 €

Unter dieser Bilanzposition werden neben dem Grund und Boden des Infrastrukturvermögens die Straßen, die Brücken und die sonstigen Verkehrseinrichtungen ausgewiesen.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens 38.268.533,27 €

Sachkonto	31.12.2012	31.12.2011	Differenz
041000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	38.268.533,27 €	38.267.716,29 €	816,98 €

Gemäß Bewertungsleitfaden der Stadt Erkrath wird zwischen Straßenland im planungsrechtlichen Innenbereich und Straßenland im planungsrechtlichen Außenbereich unterschieden. Grund und Boden im Innenbereich wurde mit 27,00 Euro / m² und im Außenbereich mit 1,00 Euro / m² bewertet. Sonstige bebaute Grundstücke des Infrastrukturvermögens sind mit 27,00 Euro / m² zu bewerten. Der Bilanzansatz basiert auf einer abschnittsscharfen Einzelwertermittlung der jeweiligen Grundstücksflächen.

Im Jahr 2012 wurden zwei Grundstücke mit einem bilanziellen Wert von 405,00 Euro und 5.157,00 Euro an Private veräußert. Zugänge gab es durch den Kauf zweier Grundstücke im Wert von 1.431,39 Euro und 4.947,59 Euro.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel 2.209.523,28 €

Sachkonto	31.12.2012	31.12.2011	Differenz
042100 Brücken und Tunnel	2.209.523,28	2.319.973,64 €	-110.450,36 €

Eine Fußgängerbrücke (Brücke 2.55, Standort Leibnizstraße) über den Wasserlauf Sedentaler Bach wurde vollständig abgerissen und aus dem Anlagevermögen ausgebucht. Die Brücke war mit einem Restbuchwert von 2.002,65 Euro bilanziert. Darüber hinaus wurden in dieser Bilanzposition lediglich die Abschreibungen verbucht.

Für den Jahresabschluss 2012 wurde eine Inventur der Brücken durchgeführt. Aus der Inventur ergab sich kein Anlass zur Wertberichtigung.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen 0,00 €

Im städtischen Vermögen sind keine Gleisanlagen zu bilanzieren.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen 0,00 €

Der Abwasserbetrieb wird unter Bilanzposition 1.3.3 Sondervermögen abgebildet.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen 50.669.796,15 €

Sachkonto	31.12.2012	31.12.2011	Differenz
045100 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslen- kungsanlagen	50.669.796,15 €	52.751.558,92 €	-2.081.762,77 €

Während unter Bilanzposition 1.2.3.1 der Bodenwert der Straßen bewertet wurde, wird bei dieser Bilanzposition der Aufbauwert der Straßen, Lichtsignalanlagen sowie der Straßenbäume ausgewiesen.

Nach der abgeschlossenen Sanierung des Subzentrums Sandheide im Dezember 2011 wurde auf den umliegenden Straßen (Brechtstraße, Hans-Sachs-Weg) im Haushaltsjahr 2012 die Straßenbeleuchtung mit einem bilanziellen Wert von 38.522,77 Euro erneuert. Auf der Kattendahler Straße ist eine Querungshilfe im Kreuzungsbereich Kattendahler Straße/Lily-Braun-Straße/Schmiedestraße in Betrieb genommen und auf dieser Bilanzposition mit 14.567,77 Euro bilanziert worden.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens 240.119,27 €

Sachkonto	31.12.2012	31.12.2011	Differenz
046100 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	240.119,27 €	518.822,75 €	-278.703,48 €

Es handelt sich hierbei insbesondere um Wartehallen an Haltestellen im Stadtgebiet Erkrath.

Im Haushaltsjahr 2012 wurden 15 neue Bushaltestellen mit einem Gesamtbilanzwert von 107.410,37 Euro in Betrieb genommen. Aus der Inventur 2012 ist außerdem eine zuvor nicht berücksichtigte Lärmschutzwand am Fabershof mit einem bilanziellen Wert von 150.458,84 Euro neu bilanziert worden.

Bei der Aufbereitung des Inventurgutachtens 2013 (siehe Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Erkrath, Nr. 3) ist festgestellt worden, dass die Wartehallen in den zugehörigen Straßen und zusätzlich als jeweils einzelne Anlage im Anlagevermögen

unter Position 1.2.3.6 aufgenommen wurden, so dass diese doppelt im Anlagevermögen vorhanden waren. Eine Korrektur dieser Fehlbilanzierung wurde für das Haushaltsjahr 2012 vorgenommen und die Wartehallen, welche als Einzelanlage im Anlagevermögen enthalten waren, in Abgang gebracht. Begründet ist der Einzelanlage-Abgang darin, dass die Straßen mit den Wartehallen – und nicht separat – bautechnisch in Auftrag gegeben wurden. Diese Abgänge werden gem. § 43 Abs. 3 Satz 1 GemHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Sonstige Abgänge ergaben sich aus Abschreibungen.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

1.287.065,35 €

Sachkonto	31.12.2012	31.12.2011	Differenz
051100 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.287.065,35 €	1.303.898,32 €	-16.832,97 €

Es handelt sich hierbei um Bauten auf Grundstücken in fremdem Eigentum. Aufgrund der vertraglichen Regelungen ist das Gebäude einschließlich der Außenanlagen im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Erkrath. Die Bauten können zwar zum Infrastrukturvermögen (den Schulen o. ä.) zählen, werden jedoch unter der Bilanzposition Bauten auf fremdem Grund und Boden ausgewiesen.

Den größten Zugang bildet die neue Straßenbeleuchtung im Subzentrum Sandheide mit einem bilanziellen Wert von 13.512,37 Euro. In 2012 sind außerdem kleinere Sanierungs- und Nachpflanzungsarbeiten erfolgt.

Abgänge erfolgten lediglich im Rahmen der regelmäßigen Abschreibungen.

1.2.5 Kunstgegenstände

1.704,00 €

Sachkonto	31.12.2012	31.12.2011	Differenz
061000 Kunstgegenstände	1.606,00 €	1.606,00 €	0,00 €
069000 Sonstige Kulturdenkmäler	98,00 €	98,00 €	0,00 €

Kunstgegenstände wurden für die Eröffnungsbilanz einzeln mit einem symbolischen Wert (Erinnerungswert von einem Euro) bewertet. Kunstgegenstände, die einen bedeutsamen Wert für die Kulturpflege darstellen, werden nach § 55 Abs. 3 GemHVO mit ihrem Versicherungswert oder mit dem einer dauerhaften Versicherung zu Grunde zu legenden Wert angesetzt. Änderungen haben sich im Jahr 2012 nicht ergeben.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**2.321.752,05 €**

Sachkonto	31.12.2012	31.12.2011	Differenz
071000 Maschinen	24.343,09 €	34.590,85 €	-10.247,76 €
072000 Technische Anlagen	80.155,07 €	96.440,63 €	-16.285,56 €
073000 Betriebsvorrichtungen	38.877,57 €	40.531,93 €	-1.654,36 €
075000 Fahrzeuge	2.178.376,32 €	2.033.889,14 €	144.487,18 €

Im Haushaltsjahr 2012 wurden keine Maschinen, technische Anlagen oder Betriebsvorrichtungen angeschafft. Gekauft wurden verschiedene Fahrzeuge mit einem Gesamtbilanzwert von 452.625,81 Euro. Den größten Anteil an diesen Fahrzeugen bilden ein Unimog mit 149.333,10 Euro, ein Mercedes Benz Vario mit 92.528,50 Euro und eine Kehrmaschine mit 105.695,80 Euro für den Bau- und Betriebshof.

Eine Beregnungsanlage mit einem Restbuchwert von 1.700,00 Euro, ein Streuautomat mit einem Restbuchwert von 600,00 Euro sowie ein Mischpult mit einem Restbuchwert von 200,00 Euro wurden veräußert. Aus dem Sachkonto 075000 wurden hauptsächlich Fahrzeuge mit einem Gesamtrestbuchwert von 38.012,00 Euro verkauft. Sonstige Abgänge erfolgten im Rahmen der regelmäßigen Abschreibungen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**3.817.717,65 €**

Sachkonto	31.12.2012	31.12.2011	Differenz
081000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.799.700,80 €	3.884.972,04 €	-85.271,24 €
081100 Betriebs- und Geschäftsausstattung - GWG-	18.016,85 €	19.816,84 €	-1.799,99 €

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören insbesondere alle Einrichtungsgegenstände. Hierzu zählen neben Möbeln auch EDV-Hardware, Büromaschinen, Werkzeuge, Gartengeräte, Spiel- und Sportgeräte, Musikinstrumente und dergleichen.

Abweichend vom Grundsatz der Einzelerfassung erfolgte in Ausnahmefällen die Anwendung des Festwertverfahrens (z.B. Tische und Stühle in Kindergärten, Jugendeinrichtungen, Verwaltungsgebäuden oder Sitzungsräumen, Bücher und weitere Me-

dien in den Stadtbüchereien, Geschirr und Besteck in Kindergärten usw.). Die abschließende Liste der gebildeten Festwerte ist als Anhang beigefügt.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungswerte unter 410 Euro ohne Umsatzsteuer) wird die vollständige Abschreibung im Jahr der Anschaffung unterstellt. Im Jahr 2012 erfolgten hier Anschaffungen in Höhe von 333.786,38 Euro.

Im Sachkonto 081000 wurden 50 Computer mit einem Gesamtwert von 27.608,00 Euro angeschafft. Eine weitere größere Anschaffung, die im Jahr 2012 in Betrieb genommen wurde, war ein Deckenliftsystem im Biologieraum des Gymnasiums Hochdahl mit einem Anschaffungswert von 30.200,00 Euro. Außerdem schlägt die Umrüstung auf Digitalfunk im Bereich der Feuerwehr mit einem Wert von zusammen 54.611,30 Euro zu Buche. Zudem wurden diverse Serversysteme, Möbel und sonstige Ausstattungsgegenstände neu beschafft. Insgesamt wurden unter dieser Position 354.462,88 Euro neu bilanziert und 181.960,10 Euro an Abgängen gebucht. Die hohen Zu- und vor allem Abgänge sind in dem turnusmäßigen Austausch der Bildschirme und Computer an den Schulen begründet. Darüber hinaus erfolgten die üblichen Abschreibungen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 1.450.861,42 €

Sachkonto	31.12.2012	31.12.2011	Differenz
090750 Anlagen im Bau, Fahrzeuge	12.915,87 €	9.566,15 €	3.349,72 €
091100 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	6.965,82 €	37.011,12 €	-30.045,30 €
095100 Anlagen im Bau, Hochbaumaßnahmen	1.118.247,91 €	1.150.077,57 €	-31.829,66 €
096100 Anlagen im Bau, Tiefbaumaßnahmen	312.731,82 €	242.200,01 €	70.531,81 €

Anlagen im Bau sind noch nicht fertig gestellte Sachanlagen auf eigenen oder fremden Grundstücken. Nach Fertigstellung der Anlagen sind die Positionen in die jeweiligen Bilanzpositionen umzubuchen.

Im Jahr 2012 ist ein Einsatzleitwagen der Feuerwehr (bestellt und angezahlt im Jahr 2011) in Betrieb genommen worden, so dass letztendlich das Sachkonto 090750 um den bilanziellen Wert des Fahrzeuges von 73.440,81 Euro verringert wurde.

Zur Vorbereitung des Erwerbs von Grund und Boden sind Gutachten i. H. v. 2.732,95 Euro im Jahr 2012 bezahlt worden (Sachkonto 091100).

Viele Hochbaumaßnahmen, welche teils in den Vorjahren begonnen wurden, konnten in dem Jahr 2012 abgeschlossen und als Anlagen aktiviert werden, z. B.:

- Im Kaiserhofgebäude (Bahnstraße 2): Umbau von Räumen im Erdgeschoss hin zu einem Jugendcafé. Bilanzieller Wert 49.695,57 Euro (siehe auch Bilanzposition 1.2.2.1).
- In der Kindertagesstätte Schinkelstraße: Im Rahmen des U3-Ausbaus sind Räume nach wesentlichen Umbauten i. H. v. 36.644,94 und 5.093,96 Euro aktiviert worden.
- Kattendahler Straße: Der Bau der Querungshilfe ist im Jahr 2012 begonnen und mit einem bilanziellen Wert von 14.567,77 Euro aktiviert worden (siehe auch Bilanzposition 1.2.3.5).
- In der Grundschule Unterfeldhaus (Regenbogenschule und Kempen): Es erfolgte eine Schulhofumgestaltung und deren Aktivierung i. H. v. 39.744,16 Euro (siehe auch Bilanzposition 1.2.2.2)
- Auf dem Sportplatz Rankestraße: Zahlreiche Maßnahmen wurden hier bezahlt, durchgeführt und aktiviert (siehe auch Bilanzposition 1.2.1.1). In 2012 wurden eine Tennenlaufbahn (94.750,87 Euro), eine Weitsprunggrube (41.549,91 Euro), eine Diskuswurfanlage (26.922,47 Euro), Abfallbehälter (2.082,07 Euro) und eine Beregnungsanlage (40.084,22 Euro) mit einem Gesamtbilanzwert von 205.389,54 Euro fertiggestellt.
- Im Subzentrum Sandheide: Viele Vorhaben (Tiefbauarbeiten, Straßenbeleuchtung, Planungs- und Prozessdokumentationen) konnten im Rahmen des Umbaus des Subzentrums im Jahr 2012 fertiggestellt und mit einem Wert von 26.075,60 Euro aktiviert werden (siehe auch Bilanzposition 1.2.4).

Im Jahr 2012 befanden sich folgende Anlagen im Bau, die Zugänge im gleichen Jahr erhielten:

- Fluchttreppe an der Kindertagesstätte Falkenstraße (Zugang i. H. v. 15.850,80 Euro)
- Neubau eines Vereinsheimes am Sportplatz Grünstraße (Zugang i. H. v. 35.360,32 Euro)
- Umgestaltung des Schulhofes der Johannesschule (Zugang i. H. v. 77.414,76 Euro)
- Schulsportanlage Rankestraße: Hier werden am 14.06.2013 verschiedene Kleinspielfelder nach einer Sanierung in Betrieb genommen. Die Zahlungen erfolgten bereits in 2012 (Zugang i. H. v. 14.584,70 + 47.847,06 + 36.394,43 - 1.368,90 Euro = 97.457,29 Euro).

1.3 Finanzanlagen **78.434.100,58 €**

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen **53.668.000,00 €**

Sachkonto	31.12.2012	31.12.2011	Differenz
101400 Sonstige Anteilsrechte	53.668.000,00 €	53.668.000,00 €	0,00 €

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist in der Regel der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser ist anzunehmen, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte ausübt oder ein spezieller Vertrag vorliegt.

Der Wert der Stadtwerke Erkrath GmbH zum 01.01.2008 wurde im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Erkrath durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Eversheim Stuible ermittelt. Der Gesamtwert betrug 53.668.000 Euro, der sich aus den Einzelbereichen Ertragswert der Versorgungssparten (41.516.000 Euro) und Sachwert des Neanderbades (12.152.000 Euro) zusammensetzte.

Bisher bestand kein Anlass zur Wertberichtigung.

1.3.2 Beteiligungen **0,00 €**

Die Stadt Erkrath hat keine Beteiligungen, alle Anteile werden bei den sonstigen Ausleihungen bilanziert.

1.3.3 Sondervermögen **21.845.303,91 €**

Sachkonto	31.12.2012	31.12.2011	Differenz
121000 Sondervermögen	21.845.303,91 €	21.845.303,91 €	0,00 €

Bei dem Sondervermögen der Stadt Erkrath handelt es sich um den Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath, der eine 100-prozentige Tochter ist. Der Wert des Eigenkapitals zum 31.12.2007 wurde gemäß Jahresabschluss der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH mit 21.845.303,91 Euro festgeschrieben. Analog zu der Bewertung der Stadtwerke erfolgt für das Jahr 2012 keine Anpassung des Wertes des Sondervermögens.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens **0,00 €**

Die Stadt Erkrath besitzt keine Wertpapiere, der KVR-Fond wird bei den sonstigen Ausleihungen bilanziert.

1.3.5 Ausleihungen

2.920.796,67 €

Unter Ausleihungen werden ausschließlich Forderungen der Gemeinde verstanden, die durch Einsatz von Kapital erworben wurden (z.B. Darlehen) und dem Geschäftsbetrieb dauerhaft, d.h. zumindest länger als einem Jahr, dienen sollen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen werden gesondert ausgewiesen, um die finanziellen Verflechtungen zwischen der Gemeinde und ihren selbstständigen Tochterunternehmen transparent zu machen.

1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen 0,00 €

1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen 0,00 €

1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen 1.768.762,02 €

Sachkonto	31.12.2012	31.12.2011	Differenz
131520 Ausleihungen Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre	1.768.762,02 €	2.411.308,40 €	- 642.546,38 €

Bei den Ausleihungen an Sondervermögen handelt es sich um ein Darlehen an den Abwasserbetrieb und ein geteiltes Darlehen (Abwasserbetrieb und Stadt).

Der Wert zum Ende des Jahres 2012 ergibt sich aus dem Anfangsbestand abzüglich der Tilgungsleistungen.

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

1.152.034,65 €

Sachkonto	31.12.2012	31.12.2011	Differenz
Zweckverband Unterbacher See (2,7 %)	220.946,74 €	220.946,74 €	0,00 €
Lokalradio Neandertal (1,9 %)	13.517,41 €	17.563,40 €	- 4.045,99 €
KVR-Fond	625.618,49 €	570.139,74 €	55.478,75 €
Darlehen Allgem. Wohnungs- baugenossenschaft Amt Gruiten	127.637,67 €	129.248,23 €	- 1.610,56 €
Wohnungsbaugenossenschaft Schlüterstraße	119.403,83 €	139.403,83 €	- 20.000 €
3 Wohnungsbaudarlehen	2.160,51 €	2.619,06 €	- 458,55 €
Anteile WOGEDO	42.750,00 €	0,00 €	42.750,00 €

Unter dem Bilanzposten „sonstige Ausleihungen“ müssen die langfristigen Forderungen der Gemeinde, die nicht einem speziellen Bilanzposten zuzuordnen sind, angesetzt werden. Sie wirken wie ein Bilanzposten „sonstige Finanzanlagen“. Hierzu ge-

hören z.B. Beteiligungen unter 20% oder rückzahlbare Zuwendungen, die die Gemeinde einem Dritten durch Hingabe von Finanzleistungen gewährt hat. Es zählen auch dazu Genossenschaftsanteile und langfristig angesammelte Finanzmittel, die z.B. durch Versorgungskassen verwaltet werden.

Der Wert des Zweckverbandes Unterbacher See, in Höhe von 220.946,74 Euro, hat sich nicht verändert.

Der Wert des Anteils am Lokalradio Neandertal hat sich aufgrund der jährlichen Wertveränderung des Verlustkontos um -4.045,99 Euro auf 17.563,40 Euro verändert.

Seit dem Jahre 2012 werden hier auch die Anteile an der WOGEDO bilanziert. Bei der Prüfung für den Jahresabschluss 2011 ist bereits festgestellt worden, dass die Anteile bei den sonstigen Forderungen bilanziert wurden. Nach Überprüfung wurden für den Jahresabschluss 2012 Umbuchungen vorgenommen und der Wert der Anteile zum 31.12.2012 mit 42.750,00 Euro bei den sonstigen Ausleihungen bilanziert.

Der KVR-Fonds wurde im Jahre 2012 wertberichtigt, da auch die Werterhöhungen (Erstattung KESt, Spitzenausgleich, Zinsen) zu berücksichtigen sind. Die Wertberichtigung für das Jahr 2011 beträgt 133,62 Euro. Die Wertberichtigung für 2012 wurde auf dem entsprechenden Forderungskonto gegen „Erträge aus Fondsanteilen“ gebucht.

2. Umlaufvermögen 6.643.261,36 €

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Stadt Erkrath zu dienen.

2.1 Vorräte 150.445,00 €

Sachkonto	31.12.2012	31.12.2011	Differenz
153100 Zum Verkauf anstehende Grundstücke	150.445,00 €	976.608,00 €	- 826.163,00 €

Bei der Stadt Erkrath werden keine Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren bilanziert. Es ist bekannt, dass Vorräte an Brennstoffen, Streusalz, Kraftstoffen und Büromaterial in geringen Mengen vorgehalten werden. Da der Ermittlungsaufwand als sehr hoch und die Werte im Verhältnis zur Bilanzsumme als sehr gering angesehen wurden, wurde festgelegt, dass die Bilanzierung der Vorräte nicht erfolgt.

Es werden lediglich die zum 31.12.2012 konkret zum Verkauf anstehenden Grundstücke bilanziert.

In 2012 wurden Grundstücke auf der Donaustraße und auf der Bessemer Straße verkauft.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

5.475.464,04 €

Forderungen werden in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen unterschieden. Die Forderungen sind gemäß § 46 Abs.1 GemHVO im Forderungsspiegel dargestellt.

Die Forderungsbewertung erfolgt in folgenden Bewertungsschritten:

1. Forderungen mit einem Restwert größer als 10.000 Euro werden einzeln betrachtet und wertberichtigt.
2. Pauschale Wertberichtigung anhand der Altersstruktur der Forderung:
 - 2-jährige: 50% des Wertes
 - 3-jährige: 25% des Wertes
 - Ältere: Vollabschreibung

Folgende Forderungsarten werden nicht wertberichtigt, da mit dem Eingang zu rechnen ist:

- Gegenüber dem öffentlichen Bereich
- Gegenüber verbundenen Unternehmen
- Gegenüber Beteiligungen
- Gegenüber Sondervermögen
- übrige Forderungen

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

4.187.216,59 €

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen Abgabeforderungen (Steuern, Gebühren, Beiträge) und sonstige Forderungen aus Finanzausweisungen, Umlagen, Steuerbeteiligungen, Buß- und Zwangsgeldern sowie Kostenersatz. Die Unterscheidung in der Bilanz erfolgt anhand inhaltlicher Kriterien. Ebenso sind in dieser Bilanzposition die Erstattungsansprüche nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) ausgewiesen.

2.2.1.1 Gebühren

476.266,34 €

Sachkonto	31.12.2012	31.12.2011	Differenz
Gebühren	476.266,34 €	336.649,83 €	139.616,51 €

Die Forderungen der Stadt Erkrath aus dem Gebührenbereich setzen sich z.B. aus den Bereichen Elternbeiträge in den Kindertagesstätten und Offenen Ganztagschulen, Benutzungsgebühren Rettungswesen und Krankentransport, Nutzungsentschädigungen Sozialwesen, Verwaltungsgebühren Bauordnung, Gewerbeangelegenheiten, Sondernutzungen sowie den Gebühren des Friedhofsbereiches zusammen.

2.2.1.2 Beiträge**39.115,21 €**

Sachkonto	31.12.2012	31.12.2011	Differenz
Beiträge	39.115,21 €	62.105,05 €	- 22.989,84 €

Es handelt sich hier um Erschließungsbeiträge.

2.2.1.3 Steuern**2.067.641,59 €**

Sachkonto	31.12.2012	31.12.2011	Differenz
Steuern	2.067.641,59 €	2.006.069,50 €	61.572,09 €

Diese Position umfasst Grund- und Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer und Hundesteuer. Die positive Differenz ergibt sich aus den wieder steigenden Gewerbesteuerforderungen (406.149,76 Euro mehr als im Vorjahr).

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen**240.736,78 €**

Sachkonto	31.12.2012	31.12.2011	Differenz
Transferleistungen	240.736,78 €	256.073,92 €	- 15.337,14 €

In dieser Position sind unter anderem Rückforderungen von BSHG-/SGB-Leistungen enthalten.

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen**1.363.456,67 €**

Sachkonto	31.12.2012	31.12.2011	Differenz
Sonst. öffentlich-rechtl. Forderungen	1.363.456,67 €	1.449.692,19 €	- 86.235,52 €

In dieser Bilanzposition sind die Erstattungsansprüche nach § 107b BeamtVG in Höhe von 1.178.648,00 Euro ausgewiesen. Außerdem werden in dieser Bilanzposition Buß- und Zwangsgelder, Säumniszuschläge sowie Stundungs- und Aussetzungszinsen dargestellt.

Im Gegensatz zum Vorjahr mussten 89.269,89 Euro weniger Säumniszuschläge erhoben werden. Ebenso verringerte sich in diesem Jahr die Verzinsung der Steuerforderungen um 71.923,10 Euro.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen**1.266.688,53 €**

Privatrechtliche Forderungen entstehen, wenn die Gemeinde privatrechtlich tätig wird. Diese Forderungen werden in der Bilanz nach unterschiedlichen Debitoren (Schuldern) aufgeteilt dargestellt.

2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich

690.500,43 €

Sachkonto	31.12.2012	31.12.2011	Differenz
Ford. gegenüber dem privaten Bereich	690.500,43 €	742.518,39 €	- 52.017,96 €

Die in diesem Bereich enthaltenen Forderungen resultieren z.B. aus der Vermietung von Räumen und Wohnungen, Erstattungen für Ersatzvornahmen aus verschiedenen Bereichen oder der Erstattungen für Sachbeschädigungen.

Die um 139.403,83 Euro verringerten Rückflüsse von Wohnungsbaudarlehen sind wesentlicher Bestandteil der erhöhten Differenz.

Der Vorjahreswert stimmt nicht mit dem Jahresabschluss 2011 (745.696,81 Euro) überein, da eine falsche Zuordnung des Sachkontos 172113 stattfand. Dieses Sachkonto ist nun der Bilanzposition 2.2.2.3 zugeordnet.

2.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen gegen den öffentlichen Bereich

507.231,20 €

Sachkonto	31.12.2012	31.12.2011	Differenz
Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	507.231,20 €	244.571,15 €	262.660,05 €

Es handelt sich um Forderungen gegen andere Städte, Kreise, das Land NRW, usw. In der Regel sind dies Forderungen aus Erstattungen oder ähnlichem.

Vordergründig stehen an dieser Stelle neue Zuweisungen vom Land NRW im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes i. H. v. 331.586,34 Euro.

2.2.2.3 Privatrechtliche Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

26.944,98 €

Sachkonto	31.12.2012	31.12.2011	Differenz
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	26.944,98 €	198.842,69 €	- 171.897,71 €

Es handelt sich um Forderungen gegenüber der Stadtwerke Erkrath GmbH. Die Forderungen stammen i. d. R. aus Vorjahren und wurden in 2012 größtenteils beglichen. Zur Differenz zwischen Vorjahreswert aus dem Jahresabschlusses 2011 (195.664,27 Euro) und dem o. g. Wert wurde bereits unter der Bilanzposition 2.2.2.1 Stellung genommen.

2.2.2.4 Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen **0,00 €**

2.2.2.5 Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen **42.011,92 €**

Sachkonto	31.12.2012	31.12.2011	Differenz
Forderungen gegen Sondervermögen	42.011,92 €	168.207,56 €	- 126.195,64 €

Es handelt sich um Forderungen gegenüber dem Abwasserbetrieb Erkrath aus dem Bereich Personalkosten- und Verwaltungskostenerstattungen. Der Differenz liegt u. a. die Auflösung der Gewinnanteile i. H. v. 127.822,97 Euro zugrunde.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände **21.558,92 €**

Sachkonto	31.12.2012	31.12.2011	Differenz
Sonstige Vermögensgegenstände	1.250,00 €	0,00 €	1.250,00 €
Übrige Forderungen	0,00 €	94.103,24 €	- 94.103,24 €
Vorsteuer	20.308,92 €	7.858,23 €	12.450,69 €

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen werden unter anderem Handvorschüsse an Mitarbeiter bilanziert.

Die Differenz bei den übrigen Forderungen ist dadurch entstanden, dass alte Vorschüsse aus dem U3-Bereich bereinigt wurden.

In 2012 wurde Vorsteuer geleistet, aber noch nicht erstattet.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens **0,00 €**

Die Stadt Erkrath besitzt keine Wertpapiere, die zur Veräußerung oder zur kurzfristigen Anlage liquider Mittel von bis zu einem Jahr bestimmt sind.

2.4 Liquide Mittel **1.017.352,32 €**

Sachkonto	31.12.2012	31.12.2011	Differenz
Bestände auf Giro-, und Tagesgeldkonten	986.848,33 €	48.891,50 €	937.956,83 €
Barkasse	2.906,33 €	7.899,27 €	- 4.992,94 €
Sonstige Liquide Mittel (Geschäftskonto Integrationsrat, Kautionszahlungen, Frankiermaschine)	27.597,66 €	23.586,70 €	4.010,96 €

Die Position enthält den Stand aller Bankkonten der Stadt Erkrath zum 31.12.2012 und aller sonstigen liquiden Mittel.

Ab dem Jahr 2012 wurde, für eine bessere Übersicht, ein Geschäftskonto für den Integrationsrat eingerichtet. Bis dahin wurden dem Integrationsrat diese Gelder über einen Vorschuss zur Verfügung gestellt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

1.163.284,89 €

Sachkonto	31.12.2012	31.12.2011	Differenz
199100 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten, Übrige Ansprüche	646.192,35 €	661.945,59 €	- 15.753,24 €
<i>davon</i> <i>Beamtengehälter</i>	<i>292.804,29 €</i>	<i>288.581,27 €</i>	<i>4.223,02 €</i>
<i>davon</i> <i>Pflegegelder, UVG-Leistungen und Asyl</i>	<i>93.388,06</i>	<i>88.585,21 €</i>	<i>4.802,85 €</i>
<i>davon</i> <i>Baukostenanteil Sportplatz Niermannsweg</i>	<i>260.000,00 €</i>	<i>280.000,00 €</i>	<i>- 20.000,00 €</i>
<i>davon</i> <i>Auszahlungen Vorjahr, Aufwand im Folgejahr</i>	<i>0,00 €</i>	<i>4.779,11 €</i>	<i>- 4.779,11 €</i>
199200 Weiterleitung von U 3 Zuschüssen	517.092,54 €	522.486,05 €	- 5.393,51 €

Um das Jahresergebnis periodengenau festzustellen, sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren. Dies gilt insbesondere für die Besoldung der Beamtinnen und Beamten für den Monat Januar 2013, die in 2012 ausgezahlt wurde.

Auch im Jahr 2012 wurden vom Land wieder U3-Zuschüsse an die Stadt Erkrath gezahlt, welche an andere Träger von Kindertageseinrichtungen weitergeleitet wurden. Diese werden sowohl als erhaltener Zuschuss in der passiven Rechnungsabgrenzung als auch als weitergeleiteter Zuschuss in der aktiven Rechnungsabgrenzung dargestellt und über die Zweckbindungsdauer von 5 Jahren aufgelöst.

Die Beträge, die 2011 abgegrenzt wurden, wurden in 2012 richtig aufgelöst.

Eine Abgrenzung wird darüber hinaus nur bei direkt zuzuordnenden Beträgen vorgenommen, ansonsten wird darauf verzichtet; die Ermittlung der Beträge stehen in keinem Verhältnis zum Aufwand, sind über die Jahre gleich groß und von daher bilanzneutral und zudem unwesentlich.

Bilanzsumme

376.628.562,63 €

PASSIVA

1. Eigenkapital 177.088.670,63 €

Das Eigenkapital ergibt sich als „Reinvermögen“ aus der Bilanz nach Abzug der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passiven Rechnungsabgrenzungsposten vom Aktivvermögen.

1.1 Allgemeine Rücklage 178.817.653,98 €

Sachkonto	31.12.2012	31.12.2011	Differenz
201100 Allgemeine Rücklage	178.817.653,98 €	183.081.108,89 €	- 4.263.454,91

Die Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ stellt eine Saldogröße dar. Die Allgemeine Rücklage wird berechnet, indem vom vorhandenen Eigenkapital die Ausgleichsrücklage und die Sonderrücklagen abgezogen werden.

Die bei der Stadt Erkrath ermittelte positive Saldogröße in Höhe von 179 Mio. Euro stellt die Allgemeine Rücklage dar. Die negative Veränderung resultiert aus der Verbuchung des Jahresfehlbetrages 2011. Des Weiteren wurden Buchungen direkt gegen die allgemeine Rücklage vorgenommen, diese werden in den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung Zeile 27-31 detailliert aufgeführt.

Weitere Erläuterungen zu der Entwicklung des Eigenkapitals finden sich in der Anlage 1 Lagebericht.

1.2 Sonderrücklage 0,00 €

Eine Sonderrücklage ist zu bilden, wenn der Zuwendungsgeber ausdrücklich die ertragswirksame Auflösung der Zuwendung ausgeschlossen hat. In Erkrath liegt kein entsprechender Fall vor.

1.3 Ausgleichsrücklage 0,00 €

Sachkonto	31.12.2012	31.12.2011	Differenz
204100 Ausgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es ist keine Ausgleichsrücklage mehr bei der Stadt Erkrath vorhanden.

1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag**- 1.728.983,35 €**

Sachkonto	31.12.2012	31.12.2011	Differenz
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 1.728.983,35 €	- 4.349.979,46 €	2.620.996,11

Das Jahr 2012 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1,73 Mio. Euro ab. Das Ergebnis ist damit rund 2,6 Mio. Euro besser als im Vorjahr und 6,6 Mio. Euro besser als der fortgeschriebene Ansatz.

Hauptgrund für die deutliche Verbesserung sind die Erträge aus Steuern, die weit über dem fortgeschriebenen Ansatz liegen. Die Gewerbesteuererinnahmen liegen 2,3 Mio. Euro über dem Ansatz, der Anteil an der Einkommenssteuer übersteigt ebenfalls den Ansatz um 1,2 Mio. Euro. Insgesamt wurden ca. 6,5 Mio. Euro Mehrerträge als im Vorjahr erzielt, denen nur eine Steigerung von ca. 4 Mio. Euro Aufwendungen gegenüber steht.

2. Sonderposten**93.964.045,37 €**

Als Sonderposten werden Zuwendungen und zweckgebundene Beiträge passiviert, welche die Stadt Erkrath für investive Maßnahmen erhalten hat. Des Weiteren werden Kostenüberdeckungen aus dem Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen gebildet.

Die Sonderposten für investive Maßnahmen werden über den Zeitraum der festgelegten Nutzungsdauer analog zu den Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösung stellt einen Korrekturposten zu den Abschreibungen des durch die Zuwendung finanzierten Vermögens dar. Die Zuordnung und Auflösung erfolgt über die Anlagenbuchhaltung E+S.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen**78.041.610,60 €**

Sachkonto	31.12.2012	31.12.2011	Differenz
231100 Zuweisungen vom Land	77.000.911,91 €	79.103.944,72 €	- 2.103.032,81 €
231200 Zuweisungen von Gemeinden	874.897,89 €	906.784,91 €	- 31.887,02 €
231400 Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich	1.089,28 €	1.303,56 €	- 214,28 €

Sachkonto	31.12.2012	31.12.2011	Differenz
231500 Sonderposten aus Zuschüssen von Sonderposten von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	2.565,92 €	2.853,69 €	- 287,77 €
231700 Zuschüsse von privaten Unternehmen	72.087,11 €	79.144,73 €	- 7.057,62 €
231800 Zuschüsse von übrigen Bereichen	90.058,49 €	88.960,23 €	1.098,26 €

Die Sonderposten für Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) werden nach der Herkunft der Zuwendungen aufgeteilt in dieser Bilanzposition dargestellt. Die Zuweisungen vom Land stellen den weitaus größten Bereich dar. Zum einen erfolgen jährliche Pauschalzuweisungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG), dies sind die Feuerwehrschatzpauschale, die Schulpauschale, Sportpauschale und Allgemeine Investitionspauschale. Außerdem wurden auch in 2012 Zuwendungen für den U3-Ausbau geleistet.

Bei den Zuweisungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden wurde ein Zuschuss für einen Telearbeitsplatz geleistet.

Der Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen hat sich erhöht, da durch den Förderverein der Grundschule Unterfeldhaus Zuschüsse zu Investitionen auf der Außenanlage geleistet wurden.

Bei den übrigen Positionen wurden lediglich Sonderposten ertragswirksam aufgelöst.

2.2 Sonderposten für Beiträge

15.384.627,27 €

Sachkonto	31.12.2012	31.12.2011	Differenz
232000 Sonderposten für Beiträge	15.384.627,27 €	15.372.431,10 €	12.196,17 €

Die Erfassung der Sonderposten für Beiträge resultiert aus straßenbaulichen Maßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) sowie für Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch. Diese werden über die Nutzungsdauer der Straße aufgelöst. Im Jahr 2012 wurden lediglich Ausbaubeiträge für die Fertigstellung des Hochdahler Marktes erhoben.

2.3 Sonderposten für Gebührenaussgleich

163.723,57 €

Sachkonto	31.12.2012	31.12.2011	Differenz
233100 Sonderposten für Gebührenaussgleich Müllabfuhr	129.066,99 €	132.578,13 €	- 3.511,14 €
233200 Sonderposten für Gebührenaussgleich Friedhöfe	0,00 €	0,00 €	0,00 €
233300 Sonderposten für Gebührenaussgleich Straßenreinigung	34.656,58 €	0,00 €	34.656,58 €

Nach § 6 KAG NRW sind die Kommunen verpflichtet, Über- und Unterdeckungen bei den kostenrechnenden Einrichtungen am Ende des Kalkulationszeitraumes in den darauffolgenden drei Jahren auszugleichen.

Im Jahr 2012 weisen die Gebührenhaushalte Müllabfuhr und Friedhöfe eine Unterdeckung auf. Der Sonderposten für Gebührenaussgleich für die Müllabfuhr wurde um 3.511,14 Euro verringert. Der Sonderposten für die Überdeckung der Gebühren für die Straßenreinigung wurde um 34.656,58 Euro erhöht.

2.4 Sonstige Sonderposten

374.083,93 €

Sachkonto	31.12.2012	31.12.2011	Differenz
239000 Sonst. Sonderposten	374.083,93 €	207.604,31 €	166.479,62 €

Die Position „Sonstige Sonderposten“ ist eine Sammelposition für weitere Sachverhalte, die eine Sonderpostenbildung erforderlich machen.

In 2012 wurde eine vom Kreis übertragene Lärmschutzwand aktiviert. Des Weiteren gab es einige kleinere Spenden, wie neue Wasserspender in Schulen, sowie Spenden durch Fördervereine und gespendete Musikinstrumente.

3. Rückstellungen

41.267.539,62 €

Rückstellungen sind gemäß § 36 GemHVO NRW für Verpflichtungen der Gemeinde in der gemeindlichen Bilanz anzusetzen, soweit diese am Abschlussstichtag der Fälligkeit und der Höhe nach ungewiss sind und der dazugehörige Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden muss.

3.1 Pensionsrückstellungen**35.561.459,00 €**

Sachkonto	31.12.2012	31.12.2011	Differenz
251100 Pensionsrückstellungen aktiv Beschäftigte	15.859.859,00 €	16.025.494,00 €	- 165.635,00 €
251200 Beihilferückstellungen aktiv Beschäftigte	4.899.685,00 €	4.807.852,00 €	91.833,00 €
251300 Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	11.463.838,00 €	10.334.845,00 €	1.128.993,00 €
251400 Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	3.338.077,00 €	3.025.102,00 €	312.975,00 €

Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Die Pensionsrückstellungen betreffen die Versorgungs- und Beihilfeansprüche für die aktiven und ehemaligen Beschäftigten im Beamtenverhältnis.

Die Rheinische Versorgungskasse (RVK) hat die Datenermittlung mittels Gutachten anhand der Mitarbeiterdaten für die Stadt Erkrath durchgeführt. Die im Rahmen dieser Ermittlung erhaltenen Daten über die sog. § 107b BeamtVG-Fälle (Ausgleich für Übernahme / Abgabe von Mitarbeitern an andere Dienstherrn) wurden in die Bilanzpositionen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten eingearbeitet.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten**0,00 €**

Im Stadtgebiet Erkrath befinden sich keine Deponien. Ebenso sind keine Verpflichtungen zur Sanierung von Altlasten im Stadtgebiet bekannt.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen**891.394,75 €**

Sachkonto	31.12.2012	31.12.2011	Differenz
271100 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	891.394,75 €	2.211.015,46 €	- 1.319.620,71 €

Gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW müssen für die unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen gebildet werden, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss. Spätestens nach fünf Jahren sind die gebildeten Rück-

stellungen wieder auszubuchen, auch wenn die Maßnahme noch nicht ausgeführt wurde.

Eine detaillierte Übersicht der Veränderungen innerhalb der Instandhaltungsrückstellungen mit Begründungen ist im Anhang unter Nr. 8 aufgeführt.

3.4 Sonstige Rückstellungen

4.814.685,87 €

Sachkonto	31.12.2012	31.12.2011	Differenz
281100 Nicht in Anspruch genommener Urlaub	611.259,00 €	495.580,00 €	115.679,00 €
282100 Geleistete Überstunden	185.957,00 €	284.685,00 €	- 98.728,00 €
283100 Inanspruchnahme von Altersteilzeit	2.362.401,00 €	2.071.682,00 €	290.719,00 €
284100 Drohende Verluste aus laufenden Verfahren	89.632,00 €	89.632,00 €	0,00 €
286100 Verbindlichkeitenrückstellungen	383.529,87 €	577.380,33 €	- 193.850,46 €
288100 Rückstellung für Versorgungs- splitting 107b BeamtVG	1.181.907,00 €	1.259.377,00 €	- 77.470,00 €

Zum 31.12.2012 wurde festgestellt, in welchem Umfang Ansprüche der Beschäftigten aus nicht genommenem Urlaub bzw. aus geleisteten Überstunden bestanden. Sämtliche Angaben wurden auf die jeweiligen Jahrespersonalkosten bezogen ermittelt. Im Jahr 2012 wurde aus der Rückstellung für geleistete Überstunden 160.000,00 Euro an die Bediensteten der Feuerwehr ausgezahlt. Diese Rückstellung wurde im Rahmen der Änderung des Schichtdienstes eingestellt.

Altersteilzeit wird in Erkrath ausschließlich im Blockmodell in Anspruch genommen. Die Berechnung der Rückstellung erfolgt ebenfalls anhand der Jahrespersonalkosten.

Drohende Verluste aus laufenden Verfahren sind evtl. zu erwartende Zahlungen der Stadt Erkrath aus anhängigen Gerichtsverfahren (z.B. Schadensersatzleistungen). In 2012 wurden keine Gelder in Anspruch genommen und aufgelöst.

Verbindlichkeitenrückstellungen wurden für offene Aufwandsrechnungen gebildet. Hierbei wurde die Leistung für die Stadt Erkrath bereits in 2012 erbracht. Es ist ernsthaft damit zu rechnen, dass die Geltendmachung der daraus resultierenden Forderung in 2013 erfolgt.

In 2012 wurde eine Rückstellung in Höhe von 135.373,41 für nachzuzahlende Steuern in Anspruch genommen. Des Weiteren wurden kleinere Beträge neu gebildet bzw. aufgelöst.

Weiterhin wurden aufgrund eines Gutachtens der Rheinischen Versorgungskasse 1.181.907,00 Euro an bestehenden Verpflichtungen nach § 107 b BeamtVG in diese Position eingebucht.

Abschließend erfolgte eine Verrechnung der Rückstellung für laufende Beihilfefälle i. H. v. 19.278,32 Euro (aus dem Sachkonto 286100) mit der allgemeinen Rücklage, da die Rückstellung seit der Eröffnungsbilanz unverändert fortgeschrieben wurde, obwohl diese nicht hätte gebildet werden dürfen. Für die laufenden Beihilfen zahlt die Stadt Erkrath einen monatlichen Abschlag an die Rheinische Versorgungskasse (RVK), welcher unterjährig auf Mitteilung der RVK angepasst wird. Die Differenz, welche sich am Jahresende durch eine „Abschlussrechnung“ der RVK ergibt, wird noch im gleichen Haushaltsjahr beglichen. Somit ist keine Rückstellung zu bilden.

4. Verbindlichkeiten 58.663.721,98 €

4.1 Anleihen 0,00 €

Es sind im Jahr 2012 keine Anleihen gemacht worden.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 32.713.343,68 €

Verbindlichkeiten aus Krediten sind Geldbeträge, die der Stadt Erkrath von einem Dritten zur Verfügung gestellt wurden und für die eine Rückzahlungspflicht besteht. Als Kreditgeber können Bund, Land, Banken, Kreditinstitute sowie Sparkassen auftreten. Zum 31.12.2012 existierten keine Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder Sondervermögen.

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen 0,00 €

4.2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Beteiligungen 0,00 €

4.2.3 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sondervermögen 0,00 €

4.2.4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich 1.764.990,05 €

Sachkonto	31.12.2012	31.12.2011	Differenz
321610 bis 1 Jahr	83.901,25 €	83.895,62 €	5,63 €
321620 1 bis 5 Jahre	335.662,45 €	335.639,35 €	23,10 €

321630 mehr als 5 Jahre	1.345.426,35 €	1.429.350,70 €	- 83.924,35 €
----------------------------	----------------	----------------	---------------

Kredite vom öffentlichen Bereich wurden lediglich getilgt, es erfolgte keine Neuaufnahme.

4.2.5 Verbindlichkeiten von Kreditinstituten 30.948.353,63 €

Sachkonto	31.12.2012	31.12.2011	Differenz
321710 bis 1 Jahr	1.996.306,81 €	2.371.146,94 €	- 374.840,13 €
321720 1 bis 5 Jahre	6.757.884,26 €	7.104.625,18 €	- 346.740,92 €
321730 mehr als 5 Jahre	22.194.162,56 €	23.843.728,45 €	- 1.649.565,89 €

Kredite von Kreditinstituten wurden lediglich getilgt, es erfolgte keine Neuaufnahme.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 19.300.000,00 €

Sachkonto	31.12.2012	31.12.2011	Differenz
331610 Öffentl. Sonderrechnung Euro-Währung	0,00 €	485.000,00 €	- 485.000,00 €
331710 Kreditinstitute Euro-Währung	19.300.000,00 €	20.615.000,00 €	- 1.315.000,00 €

Liquiditätskredite werden zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfs an liquiden Mitteln aufgenommen.

Zum 21.12.2012 musste ein Liquiditätskredit i. H. v. 19.300.000,00 Euro bei Kreditinstituten in Anspruch genommen werden. Der Liquiditätskredit gegenüber der Rheinland-Pose-Stiftung wurde komplett zurückgezahlt.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 0,00 €

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 3.576.351,74 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die (Gegen-) Leistung der Stadt Erkrath - also die Zahlung - noch aussteht. Analog zum Handelsrecht müssen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gesondert ausgewiesen werden.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**323.530,79 €**

Es handelt sich um eine Sammelposition für durchlaufende Posten, welche die laufende Rechnungsperiode belasten, die aber noch nicht weitergeleitet sind (Sozialhilfe, Jugendhilfeleistungen, sonstige soziale Leistungen etc.).

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten**842.485,46 €**

Sachkonto	31.12.2012	31.12.2011	Differenz
371100 Verbindlichkeiten aus Mietkautionen	968,33 €	1.015,17 €	- 46,84 €
371111 sonst. Verbindlichkeiten. privater Bereich	42.046,67 €	87.251,66 €	- 45.204,99 €
371112 sonst. Verbindlichk. öf- fentl. rechtlich	6.421,81 €	31.066,67 €	- 24.644,86 €
371113 sonst. Verbindlichk. ver- bundenen Unternehmen	2.869,97 €	3.394,97 €	- 525,00 €
379100 Andere sonst. Verbindlichkeiten	790.178,68 €	714.554,57 €	75.624,11 €

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, bei denen die Leistungserstellung in 2012 war, die Rechnung aber zum Stichtag 31.12.2012 noch nicht vorlag.

Bei den anderen sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich primär um Zahlungseingänge, welche bis zum 31.12.2012 nicht konkret zugeordnet werden konnten.

Die Sachkonten 371111 und 378111 mit der Bezeichnung Sonstige Verbindlichkeiten privater Bereich wurden ab dem Jahre 2012 zusammengefasst.

4.8 Erhaltene Anzahlungen**1.908.010,31 €**

Sachkonto	31.12.2012	31.12.2011	Differenz
381110 Investitionszuschuss U3 vor Verwendungsnachweis	147.974,93 €	120.433,25 €	27.541,68 €
379200/381120 Erhaltene Anzahlungen	1.760.035,38 €	1.758.441,17 €	1.594,21 €

Auf dem Sachkonto 381110 werden alle Landeszuschüsse für den U3-Ausbau, welche noch nicht verwendet wurden, gebucht, da eine Rückzahlungsverpflichtung bei nicht ordnungsgemäßem Verwendungsnachweis besteht. Die Stadt Erkrath hat die Zuschüsse bereits erhalten, die entsprechenden Maßnahmen aber noch nicht abgeschlossen. Sobald die Maßnahme abgeschlossen ist, erfolgt eine konsumtive bzw. investive Zuordnung.

Bei dem Sachkonto 379200 sind unter anderem die Zuweisungen aus dem Konjunkturpaket 2 verbucht. Außerdem hat die Stadt Erkrath für den noch nicht angeschlossenen Umbau des Zentrums Sandheide und den Bau der dynamischen Fahrgastanzeigen Landeszuschüsse erhalten. Nach Abschluss der jeweiligen Maßnahmen erfolgt analog zu den U3-Zuweisungen eine entsprechende Zuordnung. Zudem sind kleinere Anzahlungen (z.B. vom Förderverein) für Maßnahmen, welche erst in Folgejahren abgeschlossen werden, hier verbucht.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

5.644.585,03 €

Sachkonto	31.12.2012	31.12.2011	Differenz
391200 Verpflichtungen aus erhaltenen Zuwendungen	523.508,00 €	534.480,00 €	- 10.972,00 €
399100 Übrige Verpflichtungen	5.121.077,03 €	4.452.537,34 €	668.539,69 €
<i>davon Friedhofsgebühren</i>	<i>4.455.052,19 €</i>	<i>4.367.698,10 €</i>	<i>87.354,09 €</i>

Beträge, die in 2012 eingezahlt werden und erst Ertrag für 2013 darstellen, werden in der passiven Rechnungsabgrenzung bilanziert.

Den größten Bereich dieser Bilanzposition stellen mit 4,45 Mio. Euro die Friedhofsgebühren dar. Für den Erwerb eines Grabnutzungsrechtes wird die Gebühr im Voraus für den gesamten Zeitraum durch die Stadt erhoben. Es ist dementsprechend eine Abgrenzung durchzuführen, damit der Ertrag auf die nachfolgenden Nutzungsjahre verteilt werden kann. In 2012 wurde die passive Rechnungsabgrenzung für Friedhofsgebühren um 87.354,09 Euro erhöht.

Des Weiteren stehen im passiven Rechnungsabgrenzungsposten 523.508,00 Euro, die ertragswirksam über 5 Jahre aufgelöst werden. Es handelt sich hierbei um erhaltene Zuschüsse für den U 3 Ausbau, welche an fremde Träger weitergeleitet wurden.

Die Beträge aus 2011 wurden richtig aufgelöst.

Bilanzsumme

376.628.562,63 €

5. Erläuterung zur Ergebnisrechnung

1. Vorbemerkungen

Gem. §§ 37, 38 GemHVO i. V. m. § 95 GO NRW hat die Stadt Erkrath zum Jahresende einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem die Erträge und Aufwendungen des Jahres getrennt voneinander nachgewiesen werden. Gem. § 44 Abs. 1 GemHVO werden die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung zeilenweise erläutert.

2. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem Saldo des ordentlichen-, Finanz- und außerordentlichen Ergebnisses zusammen.

Der Rat der Stadt Erkrath hat am 13.03.2013 den Haushaltsplan 2012 mit einem Jahresergebnis von -6,48 Mio. Euro beschlossen. Diese Planung wurde auf einen fortgeschriebenen Ansatz von -8,33 Mio. Euro korrigiert.

Das Jahr 2012 schließt mit einem Ergebnis von -1,34 Mio. Euro ab, was im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz eine deutliche Verbesserung von 6,98 Mio. Euro bedeutet.

2.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge als Saldo. Das Jahr 2012 schließt bei der Stadt Erkrath mit einem ordentlichen Ergebnis von -3,32 Mio. Euro ab.

01 Steuern und ähnliche Abgaben

62.941.393,70 €

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ist
Grundsteuer A	25.429,58 €	27.000,00 €	24.735,75 €	- 2.264,25 €
Grundsteuer B	7.647.613,96 €	7.680.000,00 €	7.682.652,45 €	2.652,45 €
Gewerbesteuer	25.428.692,86 €	27.250.000,00 €	29.519.350,59 €	2.269.350,59 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	20.281.568,00 €	20.000.000,00 €	20.971.671,00 €	971.671,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.942.846,00 €	2.000.000,00 €	1.942.903,00 €	- 57.097,00 €
Vergnügungssteuer	270.247,64 €	165.000,00 €	206.612,04 €	41.612,04 €
Hundesteuer	213.967,94 €	213.000,00 €	217.207,87 €	4.207,87 €
Leistungen nach dem Familiengleich	2.279.124,54 €	2.245.000,00 €	2.376.261,54 €	131.261,00 €

Die Erträge aus Gewerbesteuer steigen im Vergleich zum Vorjahr und dem daraus resultierenden Planansatz um 4,09 Mio. Euro an. Das ist das Resultat der sich nach der Wirtschaftskrise weiter erholenden Situation.

02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

12.906.226,52 €

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ist
Schlüsselzuweisungen vom Land	1.756.019,00 €	2.404.811,00 €	2.409.118,00 €	4.307,00 €
Bedarfszuweisungen vom Land	0,00 €	62.000,00 €	0,00 €	- 62.000,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	112.343,43 €	72.139,00 €	111.148,57 €	39.009,57 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	6.058.057,93 €	6.008.462,00 €	7.008.979,55 €	1.000.517,55 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV	25.731,55 €	26.600,00 €	148.435,93 €	121.835,93 €
Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	400,00 €	400,00 €
Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	800,00 €	15.000,00 €	454,68 €	- 14.545,32 €
Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00 €	2.012,00 €	3.351,20 €	1.339,20 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	2.946.865,92 €	3.259.370,00 €	3.224.338,59 €	- 35.031,41 €

Die größten Erträge bilden hier die Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke. Hierunter fallen z.B. die Sportpauschale, Schulpauschale und die Zuschüsse für die Kindergärten, wie z.B. Essensgelder. Hier haben sich im Laufe des Jahres 2012 Erhöhungen im Jugendbereich ergeben (KIBIZ, Zuschüsse für integrative KITAs) daher die hohe Abweichung zum Planansatz.

Die Schlüsselzuweisungen sind abhängig von der Steuerkraft der Gemeinde. Diese ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben.

In 2012 gab es keine Bedarfszuwendungen vom Land, bisher wurde hier noch die Feuerschutzpauschale gebucht und daher auch geplant. Seit 2010 wird diese aber über Zuweisungen für laufende Zwecke bzw. Sonderposten gebucht.

In 2012 gab es unter der Position Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/Gemeindeverbänden hohe Personalkostenerstattungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Es wurde bei den Zuschüssen von privaten Unternehmen ein Zuschuss für einen Spielplatz geplant, der in 2012 nicht geleistet wurde. Dieser Zuschuss ist in 2013 erneut geplant.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bilden ebenfalls einen großen Teil. Investive Zuweisungen der vergangenen Jahre wurden den entsprechenden Anlagegütern zugeordnet und werden analog der entsprechenden Abschreibungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

03 Sonstige Transfererträge

817.022,88 €

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ist
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	307.659,83 €	214.000,00 €	357.020,17 €	143.020,17 €
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	427.679,55 €	335.000,00 €	460.002,71 €	125.002,71 €

Hierunter fallen die Erstattungen von Sozialleistungen, welche die Stadt Erkrath im Auftrag anderer Stellen leistet.

Sowohl die Transfererträge als auch die Transferaufwendungen unterliegen generell hohen Schwankungen, da sowohl die Leistung als auch die eventuelle Erstattung davon abhängt, welche Art von Sachverhalten gerade anfallen.

04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

9.875.625,70 €

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ist
Verwaltungsgebühren	893.393,27 €	872.970,00 €	937.921,61 €	64.951,61 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	8.026.435,04 €	8.649.411,00 €	8.252.409,61 €	- 397.001,39 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	714.631,75 €	0,00 €	685.294,48 €	685.294,48 €

Hierunter fallen alle Erträge aufgrund öffentlich-rechtlicher Verträge. Den größten Teil bilden die Benutzungsgebühren, z.B. Müllabfuhrgebühren, Grabgebühren, Rettungs- und Krankentransportgebühren oder Elternbeiträge für Kindergärten.

05 Privatrechtliche Leistungsentgelte

755.913,22 €

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ist
Mieten und Pachten	614.155,80 €	607.745,00 €	603.495,04 €	- 4.249,96 €
Erträge aus Verkauf	15.789,87 €	33.878,00 €	31.244,35 €	- 2.633,65 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	122.062,66 €	118.300,00 €	121.173,83 €	2.873,83 €

Hier werden alle Erträge aus privatrechtlichen Verträgen verbucht. Den größten Teil bilden die Miet- und Pachterträge.

06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

1.091.422,30 €

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ist
Erstattungen vom Bund	727,60 €	725,00 €	359.622,29 €	358.897,29 €
Erstattungen vom Land	323.763,79 €	376.800,00 €	433.251,63 €	56.451,63 €
Erstattungen von Gemeinden/GV	4.741,79 €	7.800,00 €	6.651,63 €	- 1.148,37 €
Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	345.939,44 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €
Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	236.818,82 €	241.788,00 €	235.980,35 €	- 5.807,65 €
Erstattungen von übrigen Bereichen	24.266,42 €	35.026,00 €	55.416,40 €	20.390,40 €

Die Erstattungen von Bund, Land und sonstigem öffentlichen Bereich sind Erstattungen für UVG und von der ARGE (u.a. Personalkostenerstattungen).

Die Personalkosten der Mitarbeiter vom Jobcenter Mettmann wurden ab dem Jahre 2012 bei den Erstattungen vom Bund gebucht. Bis 2011 wurden diese im Sachkonto 501100 vom Aufwand abgesetzt. Im Jahr 2011 wurden diese während der Prüfung in die Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich gebucht, seit dem Jahre 2012 werden diese nun richtig verbucht.

07 Sonstige ordentliche Erträge
4.702.677,65 €

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ist
Konzessionsabgaben	2.235.525,22 €	2.250.000,00 €	2.349.087,71 €	99.087,71 €
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	262.495,71 €	40.600,00 €	65.286,39 €	24.686,39 €
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 410 €	33.489,60 €	10.000,00 €	6.800,08 €	- 3.199,92 €
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze i. H. v. 410 €	0,00 €	100,00 €	0,00 €	- 100,00 €
Erträge aus Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage bei Vermögensgegenständen	0,00 €	0,00 €	-743.792,65 €	- 743.792,65 €
Bußgelder	108.195,23 €	140.871,00 €	137.086,45 €	- 3.784,55 €
Säumniszuschläge	609.943,11 €	422.600,00 €	444.623,96 €	22.023,96 €
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	386,86 €	126.810,00 €	9.529,32 €	- 117.280,68 €
Erträge aus der Landeszuweisung für U3 Plätze	146.577,33 €	0,00 €	165.979,03 €	165.979,03 €
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	831.103,48 €	482.945,00 €	1.600.050,47 €	1.117.105,47 €
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellung für Beschäftigte	0,00 €	0,00 €	19.278,32 €	19.278,32 €
Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	358.735,45 €	31.361,00 €	278.129,55 €	246.968,55 €
Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen	395.899,29 €	0,00 €	18.560,40 €	18.560,40 €

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ist
Andere sonstige ordentliche Erträge	643.520,64 €	225.409,00 €	352.058,56 €	126.649,56 €
Erträge aus Bilanzierungsfehlern	0,00 €	0,00 €	0,06 €	0,06 €

Hier werden alle ordentlichen Erträge verbucht, die laut Kontenrahmen nicht einer anderen Zeile der Ergebnisrechnung zugeordnet werden können.

Auflösung von Sonderposten sind schwierig genau zu planen, da es nicht immer möglich ist im Vorfeld zu sagen für welche Vermögensgegenstände Zuweisungen geleistet werden bzw. ob Spenden bzw. Sachschenkungen erfolgen. Die Planung erfolgt daher in Form von Hochrechnungen und das tatsächliche Ergebnis kann stark abweichen.

Bei den Auflösungen aus den Zuweisungen für U3-Plätze handelt es sich um die Herabsetzung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens, welcher gebildet wurde, um die Zweckbindung des U3-Zuschusses darzustellen.

Bei den sonstigen nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen handelt es sich um Erstattungsverpflichtungen gegenüber anderen Städten, die aus der Rückstellung gebucht wurden. Die Ansprüche bestehen nicht mehr, da stattdessen eine Abfindung gezahlt wurde.

Bei der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen ist nicht absehbar, welche wertberichtigten Forderungen evtl. doch zum Teil eingehen.

Die Beträge aus den Bereichen „Erträge aus Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage bei Vermögensgegenständen“ (Sachkonto 454700), „Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen“ (Sachkonto 458200) sowie „Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellung für Beschäftigte“ (Sachkonto 458223) hängen wie folgt zusammen:

- Auflösungen von Rückstellungen wurden über die Sachkonten 458200 und 458223 vorgenommen. Darin sind Beträge enthalten, welche mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.
- Die Gesamtsumme der verrechneten Beträge i. H. v. -743.792,65 Euro befindet sich im Sachkonto 454700 und beinhaltet nur Instandhaltungsrückstellungen (siehe Anhang unter Nr. 8) und eine Rückstellung für laufende Beihilfefälle (siehe Bilanzposition 3.4).

Bei den Erträgen aus Bilanzierungsfehlern handelt es sich um eine Korrektur bei den Ausleihungen an Sondervermögen.

08 Aktivierte Eigenleistung**0,00 €**

Aktivierte Eigenleistungen wurden auch in 2012 nicht verbucht.

09 Bestandsveränderungen**16,00 €**

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ist
Erträge aus Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage bei Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	- 468,46 €	- 468,46 €
Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	484,16 €	484,46 €

In 2012 wurde bei der Verbuchung eines Verkaufes aus dem Umlaufvermögen festgestellt, dass ein Teil eines Grundstückes nicht erfasst wurde (16,00 Euro).

Des Weiteren befinden sich -technisch bedingt- an dieser Position die „Erträge aus Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage bei Finanzanlagen“ (Sachkonto 455700). Der Betrag ergibt sich aus den Verrechnungen bezüglich der Wohnungsbaugenossenschaft Düsseldorf-Ost (siehe Zeile 28 der Ergebnisrechnung).

11 Personalaufwendungen**24.614.071,05 €**

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ist
Personalaufwendungen für Beamte	4.107.189,06 €	4.162.423,00 €	4.360.745,89 €	- 198.322,89 €
Personalaufwendungen für tariflich Beschäftigte	13.635.264,30 €	13.537.546,00 €	14.350.689,43 €	- 813.143,43 €
Personalaufwendungen für sonstige Beschäftigte	23.421,93 €	164.500,00 €	21.435,64 €	143.064,36 €
Beiträge zu Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.050.667,79 €	1.086.536,00 €	1.088.151,82 €	- 1.615,82 €
Beiträge zu Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen – Sonstige Beschäftigte	1.389,44 €	2.700,00 €	1.095,70 €	1.604,30 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	2.677.476,84 €	3.014.221,00 €	2.750.301,48 €	263.919,52 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Sonstige Beschäftigte	4.463,93 €	11.000,00 €	4.317,07 €	6.682,93 €

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ist
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	270.370,74 €	265.000,00 €	236.413,02 €	28.586,98 €
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	1.696.920,00 €	1.086.500,00 €	1.336.765,00 €	- 250.265,00 €
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	481.796,00 €	286.935,00 €	464.156,00 €	- 177.221,00 €

Den größten Anteil der Personalaufwendungen bilden mit 14,4 Mio. Euro die Aufwendungen für tariflich Beschäftigte, da diese auch den größten Anteil der Beschäftigten bei der Stadt Erkrath ausmachen. Für die Besoldung der Beamten fielen in 2012 4,4 Mio. Euro an.

12 Versorgungsaufwendungen

1.109.184,14 €

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ist
Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger – Beamte	1.184.655,00 €	1.050.000,00 €	953.804,00 €	96.196,00 €
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	140.676,38 €	105.000,00 €	149.111,14 €	- 44.111,14 €
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	291.637,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	42.745,00 €	0,00 €	6.269,00 €	- 6.269,00 €

Den größten Posten bilden hier die Beiträge zu Versorgungskassen. Es handelt sich hierbei um die Umlage an die Rheinische Versorgungskasse, da sowohl die Gehälter als auch die Versorgungsbezüge bei der Stadt Erkrath durch die Versorgungskasse gezahlt werden.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

17.059.482,86 €

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ist
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.363.267,51 €	3.495.380,00 €	3.330.485,46 €	164.894,54 €

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ist
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.577.529,65 €	2.554.996,00 €	1.390.296,15 €	1.164.699,85 €
Erstattungen für Aufwendungen Bund aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.568,25 €	12.700,00 €	25.531,99 €	- 12.831,99 €
Erstattungen für Aufwendungen Land aus sonstiger Verwaltungstätigkeit	1.044,00 €	0,00 €	2.476,00 €	- 2.476,00 €
Erstattungen für Aufwendungen Gemeinden/GV aus laufender Verwaltungstätigkeit	553.331,61 €	1.122.500,00 €	568.870,90 €	553.629,10 €
Erstattungen für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit an sonstigen öffentlichen Bereich	1.630,84 €	0,00 €	2.974,45 €	- 2.974,45 €
Erstattungen für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen	0,00 €	0,00 €	41.283,96 €	- 41.283,96 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.277.487,51 €	5.624.310,00 €	5.540.289,08 €	84.020,92 €
Haltung von Fahrzeugen	342.665,80 €	360.401,00 €	406.546,29 €	- 46.145,29 €
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	220.592,99 €	205.052,00 €	201.240,62 €	3.811,38 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	168.008,60 €	183.195,00 €	165.627,75 €	17.567,25 €
Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	34.413,41 €	- 34.413,41 €
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	657.491,42 €	705.155,00 €	631.016,88 €	74.138,12 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	4.949.580,27 €	5.483.427,00 €	4.718.429,92 €	764.997,08 €

Die größten Aufwandspositionen sind Unterhaltung der Grundstücke, Bewirtschaftung der Grundstücke und Aufwendungen für Dienstleistungen.

Unter Grundstücksunterhaltung fallen sämtliche Aufwendungen, die zur Erhaltung des ordnungsgemäßen Zustandes dienen (z.B. Reparaturen von Wasserleitungen, Klingelanlagen). Unter Bewirtschaftungsaufwendungen zählen z.B. Straßenreinigung oder Stromaufwendungen. Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen entstehen durch Leistungen, die Dritte für die Stadt Erkrath erbringen (Schülerbeförderung, Unternehmervergütung Winterdienst).

Die teilweise stark erhöhten Planansätze im Vergleich zum Vorjahr resultieren aus allgemein gesteigerten Unterhaltungskosten.

Die Erstattungen für Aufwendungen Land ist die Fischereiabgabe, welche bis 2010 irrtümlich bei den Erstattungen Bund gebucht wurde.

Bei den Erstattungen vom Bund gab es Nachzahlungen aus Vorjahren.

Das Sachkonto 523700 für die Erstattungen an private Unternehmen wurde im Jahr 2012 neu eingerichtet. Daraus wird der Mietanteil für das Duale System des Wertstoffhofes gezahlt. Bis zum Jahre 2011 wurde dieser im Bereich Abfall im Sachkonto 529100 verbucht.

14 Bilanzielle Abschreibungen

6.893.001,08 €

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ist
Abschreibungen auf Sachanlagen	6.763.735,36 €	5.728.120,00 €	6.893.001,08 €	-1.164.881,08 €
Abschreibungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen	169.446,33 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abschreibungen Forderungen aus Transferleistungen	56.925,02 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abschreibungen privat-rechtliche Forderungen	31.103,41 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die größte Position bilden die Abschreibungen auf das komplette Sachanlagevermögen inklusive der Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände, die sich aus der Anlagenbuchhaltung ergeben.

Aufgrund der zeitverzögerten Erstellung der Jahresabschlüsse waren die Planungen in den letzten Jahren nicht genau möglich und können daher stark vom Ist-Ergebnis abweichen.

Die o. g. Werte aus dem Ergebnis 2011 für die Abschreibungen auf Forderungen jeglicher Art weisen insgesamt eine Differenz i. H. v. -678.183,97 Euro zum Jahresabschluss 2011 auf. Das liegt an der Neuordnung der Forderungskonten im Jahresabschluss 2012, welche im Jahr 2011 den bilanziellen Abschreibungen, statt richtigerweise den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zugeordnet wurden.

15 Transferaufwendungen

41.885.253,29 €

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ist
Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	1.289.243,80 €	1.129.600,00 €	1.216.065,46 €	- 86.465,46 €
Zuschüsse an private Unternehmen/Vereine	645.846,92 €	766.393,00 €	645.773,00 €	120.620,00 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	5.801.568,65 €	6.024.571,00 €	5.946.213,25 €	78.357,75 €
Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	2.052.615,36 €	2.012.200,00 €	2.339.095,57 €	-326.895,57 €
Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	1.718.387,50 €	1.763.500,00 €	1.985.733,28 €	-222.233,28 €
Sonstige soziale Leistungen	517.847,49 €	780.762,00 €	749.051,10 €	31.710,90 €
Gewerbesteuerumlage	2.139.207,00 €	2.271.000,00 €	2.396.824,00 €	-125.824,00 €
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutscher Einheit	2.139.206,00 €	2.206.000,00 €	2.328.345,00 €	-122.345,00 €
Allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV	21.461.669,35 €	24.044.100,00 €	23.733.032,06 €	311.067,94 €
Sonstige Transferaufwendungen	543.314,32 €	547.000,00 €	545.120,57 €	1.879,43 €

Transferaufwendungen sind Aufwendungen, denen keine direkte Gegenleistung gegenüber steht. Die Kreisumlage betrug im Haushaltsjahr 2012 23,7 Mio. Euro und stellt damit die mit Abstand größte Position dar. Zu beachten ist, dass die Höhe dieser Umlage nicht durch die Stadt Erkrath beeinflusst werden kann, sondern vom Kreis Mettmann festgelegt wird.

Schwankungen im Sozialbereich sind hier (analog zu den Transfereinzahlungen) üblich, da sowohl die Leistung als auch die eventuelle Erstattung davon abhängt, welche Art von Sachverhalten im Haushaltsjahr angefallen sind.

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen**4.850.363,52 €**

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ist
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	28.245,41 €	44.960,00 €	33.651,92 €	11.308,08 €
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	359.309,89 €	302.453,00 €	384.368,22 €	- 81.915,22 €
Aufwendungen aus Bilanzierungsfehlern	0,00 €	0,00 €	164.253,40 €	-164.253,40 €
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	239.183,06 €	333.197,00 €	292.523,36 €	40.673,64 €
Mieten und Pachten	415.487,31 €	451.840,00 €	406.357,37 €	45.482,63 €
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	105.528,02 €	138.250,00 €	118.119,02 €	20.130,98 €
Geschäftsaufwendungen	1.472.687,93 €	1.839.047,00 €	1.517.050,70 €	321.996,30 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	453.166,77 €	935.892,00 €	958.815,02 €	- 22.923,02 €
Erstattungen an sonstige öffentlichen Bereich	784,89 €	0,00 €	2.197,85 €	- 2.197,85 €
Erstattungen an übrige Bereiche	17.000,00 €	500,00 €	0,00 €	500,00 €
Wertveränderungen bei Sachanlagen	177.724,97 €	0,00 €	593.151,82 €	-593.151,82 €
Wertveränderungen bei Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	4.045,99 €	- 4.045,99 €
Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	152.565,26 €	0,00 €	113.063,35 €	-113.063,35 €
Wertberichtigung auf öffentlich-rechtliche Forderungen	678.183,97 €	0,00 €	630.064,49 €	-630.064,49 €
Wertberichtigung auf privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €	192,00 €	- 192,00 €
Wertveränderungen bei Sachanlagen aus Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage	0,00 €	0,00 €	-493.483,16 €	493.483,16 €
Wertveränderungen bei Finanzanlagen aus Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage	0,00 €	0,00 €	-164.253,40 €	164.253,40 €

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ist
Aufwendungen für zurück-zuzahlende Zuweisungen	17.486,36 €	10.000,00 €	768,00 €	9.232,00 €
Verfügungsmittel	870,00 €	870,00 €	864,85 €	5,15 €
Fraktionszuwendungen	10.850,00 €	10.850,00 €	10.850,00 €	0,00 €
Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	201.308,21 €	51.952,00 €	277.762,72 €	225.810,72 €

Hierunter fallen alle ordentlichen Aufwendungen, die nach dem Kontenrahmen keinem der anderen Bereiche zugeordnet werden. Den größten Posten bilden die Geschäftsaufwendungen. Hierunter fallen u. a. Aufwendungen für Büromaterial, Fachliteratur, Telefon- und Portokosten.

Unter besondere Aufwendungen für Beschäftigte fallen überwiegend Aus- und Fortbildungskosten sowie Erstattungen für Dienstreisen. Mieten und Pachten umfassen insbesondere die Miete für das Verwaltungsgebäude Klinkerweg 7-9 in Höhe von 180.979,08 Euro, sowie Aufwendungen für weitere Raummieten und die Miete der Kopiergeräte.

Bei den Erstattungen an übrige Bereiche wurde in 2011 einmalig ein erhaltener Zuschuss weitergeleitet.

Unter der Position Steuern, Versicherungen, Schadensfälle werden insbesondere die Aufwendungen für Haftpflicht- und Unfallversicherungen dargestellt. Der erhöhte Steueranteil in 2012 ergibt sich aus der Gewinnausschüttung der Stadtwerke.

Bei den Wertveränderungen bei Sachanlagen handelt es sich um Verluste aus Anlageabgängen, bei Wertveränderungen bei Umlaufvermögen und Forderungen handelt es sich um die Pauschalwertberichtigungen. Durch die Neuordnung der Forderungskonten (siehe Zeile 14, bilanzielle Abschreibungen) sind in 2012 erstmals die Wertberichtigungen für Forderungen unter der Zeile 16 aufgeführt. Die Wertveränderungen bei Finanzanlagen ergeben sich aus der Fortschreibung des Verlustkontos beim Radio Neandertal.

Die Beträge aus den Bereichen „Wertveränderungen bei Sachanlagen aus Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage“ (Sachkonto 547700), „Wertveränderungen bei Finanzanlagen aus Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage“ (Sachkonto 547800) befinden sich ebenfalls -technisch bedingt- in der Zeile 16 der Ergebnisrechnung. Diese Sachkonten hängen mit den Beträgen aus den Bereichen „Aufwendungen aus Bilanzierungsfehlern“ (Sachkonto 541900) und „Wertveränderungen bei Sachanlagen“ (Sachkonto 547100) zusammen:

- Die Verrechnung der Wartehallen mit der Allgemeinen Rücklage finden sich im Sachkonto 547700 wieder (siehe Bilanzposition 1.2.3.6).

- Die Verrechnungen aus der Wohnungsbaugenossenschaft Düsseldorf-Ost (Wogedo) finden sich im Sachkonto 547100 wieder (siehe Bilanzposition 1.3.5.4).

2.2 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus der Saldierung des ordentlichen Ergebnisses und dem Finanzergebnis.

Das Finanzergebnis umfasst alle Erträge und Aufwendungen aus der Finanzierungstätigkeit der Stadt Erkrath. Das Finanzergebnis 2012 beträgt 1,59 Mio. Euro, das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit somit -1,73 Mio. Euro.

19 Finanzerträge

3.454.249,14 €

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ist
Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	194.797,89 €	277.680,00 €	149.860,04 €	- 127.819,96 €
Zinserträge von Kreditinstituten	2.073,62 €	2.250,00 €	3.490,44 €	1.240,44 €
Zinserträge vom sonstigen inländischen Bereich	684,99 €	700,00 €	670,39 €	- 29,61 €
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	3.169.168,41 €	2.600.000,00 €	3.299.833,97 €	699.833,97 €
sonstige Finanzerträge	2.412,69 €	260,00 €	394,30 €	134,30 €

Im Vergleich des Ist-Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz konnten Mehr-Erträge überwiegend aus der Gewinnausschüttung der Stadtwerke in Höhe von 500.000,00 Euro erzielt werden.

20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

1.862.174,52 €

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ist
Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	76.795,36 €	74.000,00 €	73.397,33 €	602,67 €
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (Investitionskredite)	1.388.399,30 €	1.322.005,00 €	1.325.849,19 €	- 3.844,19 €

Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (Liquiditätskredite)	285.173,63 €	353.600,00 €	71.473,25 €	282.126,75 €
Zinsaufwendungen an sonstigen inländischen Bereich	257.624,25 €	200.150,00 €	391.454,75 €	- 191.304,75 €

Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Erkrath wurden hohe Zinsen für Liquiditätskredite bereits in der Planung berücksichtigt, die jedoch nicht in vollem Maße ausgeschöpft wurden.

23 Außerordentliche Erträge **0,00 €**

24 Außerordentliche Aufwendungen **0,00 €**

26 Jahresergebnis **-1.728.983,35 €**

Das Jahr 2012 schließt mit einem Ergebnis von -1,73 Mio. Euro ab. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz bedeutet dies eine deutliche Verbesserung von 6,6 Mio. Euro.

Nachrichtlich:

27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen **743.792,65 €**

Diese Erträge resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen, welche bereits in der Eröffnungsbilanz bestanden haben. Primär handelt es sich hier um Instandhaltungsrückstellungen bei denen die Fünfjahresfrist abgelaufen ist.

28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen **468,46 €**

Die Erträge aus der Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage resultieren aus der Korrektur der Anteile an der WOGEDO. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 ist festgestellt worden, dass die Anteile nicht richtig verbucht wurden. Im Jahresabschluss 2012 wurde dieses korrigiert. Dabei mussten die in 2011 durchgeführten Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage rückgängig gemacht werden.

29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen **-493.483,16 €**

Im Rahmen der Überprüfung des Infrastrukturvermögens wurde festgestellt, dass Wartehallen und Bushaltestellen doppelt inventarisiert wurden. Die einzeln aufgenommenen Wartehallen wurden ausgebucht, so dass der Wert jetzt nur noch einmal als Aufbauten auf Straßen im Straßenvermögen enthalten ist.

30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen **-164.253,40 €**

Analog zu den Erträgen bei den Finanzanlagen wurden hier die Korrekturen für die Anteile an der WOGEDO vorgenommen werden. Unter anderem wurde ein Vor-

schluss aufgelöst. Des Weiteren musste der Bestand korrigiert werden, da in Vorjahren sowohl Dividenden als auch Rückgaben von Anteilen ergebniswirksam gebucht wurden. Der Bestand wurde zum Stichtag 31.12.2012 richtig angepasst.

31 Verrechnungssaldo

86.524,55 €

6. Erläuterungen zur Finanzrechnung

1. Vorbemerkungen

Die Finanzrechnung stellt alle Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2012 dar und spiegelt somit die Veränderung der Liquidität der Stadt Erkrath wider.

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der Gesamtfinanzrechnung dargestellt. Gemäß § 44 Abs.1 GemHVO werden zudem die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit erläutert.

Die Summe der Einzahlungen stimmt nicht zwangsläufig mit den Erträgen überein. Teilweise handelt es sich bei den Einzahlungen um Forderungen aus Vorjahren, die beglichen wurden. Zudem sind Erträge entstanden, die keine Einzahlung bewirkten bzw. erst in einem späteren Haushaltsjahr eine Einzahlung zur Folge hatten. Gleiches gilt sinngemäß für Aufwendungen und Auszahlungen. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass Erträge und Aufwendungen auch zahlungsunwirksam sein können, z.B. bei der Auflösung von Sonderposten oder bilanziellen Abschreibungen.

2. Liquide Mittel

Der Bestand an liquiden Mittel setzt sich aus dem Saldo der Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, dem Saldo aus Investitionstätigkeit, dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit und dem Anfangsbestand der Finanzmittel zusammen.

Ende 2012 liegt der Bestand an Finanzmitteln bei 1.017.352,32 Euro. Im Vergleich zum Plan stellt dies eine Verbesserung von ca. 37,5 Mio. Euro dar. Die Zahlungsfähigkeit wurde durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten sichergestellt.

2.1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit umfasst alle regelmäßig anfallenden Ein- und Auszahlungen. Der Saldo beträgt 2,81 Mio. Euro.

01 Steuern und ähnliche Abgaben

62.818.309,20 €

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ist
Grundsteuer A	24.936,74 €	27.000,00 €	24.247,52 €	- 2.752,48 €
Grundsteuer B	7.689.363,01 €	7.680.000,00 €	7.683.752,26 €	3.752,26 €
Gewerbesteuer	25.670.459,14 €	27.250.000,00 €	28.988.142,44 €	1.738.142,44 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	20.243.924,00 €	20.000.000,00 €	21.299.695,00 €	1.299.695,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.948.799,00 €	2.000.000,00 €	1.957.975,00 €	- 42.025,00 €
Vergnügungssteuer	170.870,18 €	165.000,00 €	206.389,67 €	41.389,67 €

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ist
Hundesteuer	214.059,08 €	213.000,00 €	216.946,77 €	3.946,77 €
Leistungen nach dem Familienausgleich	2.223.063,54 €	2.245.000,00 €	2.441.160,54 €	196.160,54 €

Der größte Anteil sind die Gewerbesteuereinnahmen.

02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

8.034.267,76 €

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ist
Schlüsselzuweisungen vom Land	1.756.019,00 €	2.404.811,00 €	2.409.118,00 €	4.307,00 €
Bedarfszuweisungen vom Land	0,00 €	62.000,00 €	0,00 €	- 62.000,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	572.447,60 €	72.139,00 €	108.056,31 €	35.917,31 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	4.827.457,88 €	6.008.462,00 €	5.381.552,50 €	- 626.909,50 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV	25.731,55 €	26.600,00 €	131.360,07 €	104.760,07 €
Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00 €	15.000,00 €	400,00 €	- 14.600,00 €
Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	800,00 €	0,00 €	454,68 €	454,68 €
Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00 €	2.012,00 €	3.326,20 €	1.314,20 €

Die Landeszuweisungen bilden die größte Einzahlung. Investive Zuschüsse werden bei den investiven Einzahlungen dargestellt.

Bei den Bedarfszuweisungen wurde bis zum Jahr 2012 die Feuerschutzpauschale geplant, aber richtigerweise bei den investiven Einzahlungen gebucht. Ab dem Jahr 2013 wird dieses auch in der Planung berücksichtigt.

03 Sonstige Transfereinzahlungen**786.414,86 €**

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ist
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	200.448,16 €	214.000,00 €	336.811,59 €	122.811,59 €
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	396.439,68 €	335.000,00 €	449.603,27 €	114.603,27 €

Hier werden die Einzahlungen aus Erstattungen von Sozialleistungen verbucht.

04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**9.324.909,36 €**

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ist
Verwaltungsgebühren	912.656,47 €	872.970,00 €	915.488,46 €	42.518,46 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	7.989.241,72 €	8.669.411,00 €	8.409.420,90 €	- 259.990,10 €

Hier werden alle Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Verträgen, wie z.B. Müll-, Friedhofs- oder Krankentransportgebühren, verbucht.

05 Privatrechtliche Leistungsentgelte**806.085,56 €**

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ist
Mieten und Pachten	650.419,24 €	607.745,00 €	631.429,90 €	23.684,90 €
Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten	22.607,29 €	33.878,00 €	31.244,35 €	- 2.633,65 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	106.677,66 €	118.300,00 €	143.411,31 €	25.111,31 €

Hierbei handelt es sich um Einzahlungen aus privatrechtlichen Verträgen; die größte Position sind die Miet- und Pachteinnahmen.

06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen**1.059.112,60 €**

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ist
Erstattungen vom Bund	727,60 €	725,00 €	359.622,29 €	358.897,29 €
Erstattungen vom Land	323.763,79 €	376.800,00 €	433.251,63 €	56.451,63 €
Erstattungen von Gemeinden/GV	15.721,93 €	7.800,00 €	2.703,51 €	- 5.096,49 €

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ist
Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €
Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	266.549,66 €	241.788,00 €	236.818,82 €	- 4.969,18 €
Erstattungen von übrigen Bereichen	11.268,41 €	35.026,00 €	26.216,35 €	- 8.809,65 €

Hier handelt es sich primär um Einzahlungen aus Personalkostenerstattungen.

Ab dem Jahre 2012 wurden hier auch die Erstattungen vom Bund für die Personalkosten der Mitarbeiter vom Jobcenter Mettmann gebucht. Bis 2011 wurden diese Erstattungen im Sachkonto 501100 vom Aufwand abgesetzt.

07 Sonstige Einzahlungen

3.489.884,73 €

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ist
Konzessionsabgaben	2.235.525,22 €	2.250.000,00 €	2.349.087,71 €	99.087,71 €
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	397.216,91 €	225.409,00 €	470.507,86 €	245.098,86 €
Bußgelder	84.106,37 €	140.871,00 €	122.191,61 €	- 18.679,39 €
Säumniszuschläge	368.391,45 €	434.600,00 €	548.097,55 €	113.497,55 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00 €	10.100,00 €	0,00 €	- 10.100,00 €

Hier werden alle ordentlichen Einzahlungen verbucht, die nach dem Kontenrahmen keiner anderen Position zugeordnet werden.

Bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde ein Verkaufserlös geplant aber nicht realisiert.

08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

3.583.856,33 €

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ist
Zinseinzahlungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	194.797,89 €	320.717,00 €	149.860,04 €	- 170.856,96 €

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ist
Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	1.756,76 €	2.250,00 €	3.807,30 €	1.557,30 €
Zinseinzahlungen vom sonstigen inländischen Bereich	686,59 €	750,00 €	672,05 €	- 77,95 €
Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	3.041.345,44 €	3.600.000,00 €	3.427.656,94 €	- 172.343,06 €
Sonstige Finanzeinzahlungen	2.712,69 €	227,00 €	1.860,00 €	1.633,00 €

Es handelt sich hierbei um Zinseinnahmen, welche die Stadt Erkrath aufgrund gewährter Kredite oder Guthaben erhält.

10 Personalauszahlungen

22.733.282,85 €

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ist
Auszahlungen für Dienstbezüge für Beamte	3.766.597,76 €	4.181.923,00 €	4.540.371,05 €	-358.448,05 €
Auszahlungen für Dienstbezüge der tariflich Beschäftigten	13.373.520,92 €	13.855.146,00 €	13.928.210,81 €	- 73.064,81 €
Auszahlungen für Dienstbezüge der sonstigen Beschäftigten	153.606,57 €	164.500,00 €	165.448,15 €	-948,15 €
Auszahlungen der Beiträge zu Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.050.667,79 €	1.086.536,00 €	1.088.151,82 €	- 1.615,82 €
Auszahlungen der Beiträge zu Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen für sonstige Beschäftigte	1.398,44 €	2.700,00 €	1.095,70 €	1.604,30 €
Tariflich Beschäftigte	2.677.435,44 €	3.014.221,00 €	2.751.103,39 €	263.117,61 €
Sonstige Beschäftigte	4.463,93 €	11.000,00 €	4.317,07 €	6.682,93 €
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	268.172,70 €	265.000,00 €	254.584,86 €	10.415,14 €

Hierbei handelt es sich um Auszahlungen der Dienstbezüge sowie Beihilfen des aktiven Personals.

11 Versorgungsauszahlungen**1.102.915,14 €**

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ist
Versorgungsauszahlungen Beamte	1.102.665,00 €	1.050.000,00 €	953.804,00 €	96.196,00 €
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	140.676,38 €	105.000,00 €	149.111,14 €	- 44.111,14 €

Hier werden die Auszahlungen der Versorgungsleistungen an die Versorgungsempfänger verbucht.

12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen**15.768.560,02 €**

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ist
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.176.343,88 €	3.495.380,00 €	3.667.237,15 €	- 171.857,15 €
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.577.132,07 €	2.554.996,00 €	1.328.723,15 €	1.226.272,85 €
Erstattungen für Aufwendungen Bund aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.063,88 €	12.700,00 €	25.531,99 €	- 12.831,99 €
Erstattung für Aufwendungen Land aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.044,00 €	0,00 €	2.476,00 €	- 2.476,00 €
Erstattungen für Aufwendungen Gemeinden/GV aus laufender Verwaltungstätigkeit	569.867,79 €	1.122.500,00 €	620.053,66 €	502.446,34 €
Erstattung für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit vom sonst. öff. Bereich	4.662,55 €	0,00 €	3.821,67 €	- 3.821,67 €
Erstattungen an private Unternehmen	0,00 €	0,00 €	37.843,63 €	- 37.843,63 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.003.731,45 €	5.624.310,00 €	4.098.733,72 €	1.525.576,28 €
Haltung von Fahrzeugen	358.940,81 €	360.401,00 €	407.852,31 €	- 47.451,31 €

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ist
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	223.900,04 €	205.052,00 €	200.277,78 €	4.774,22 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	170.502,68 €	183.195,00 €	170.796,60 €	12.398,40 €
Auszahlungen für sonstige Sachleistungen	657.231,43 €	705.155,00 €	615.137,81 €	90.017,09 €
Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	5.081.024,96 €	5.483.427,00 €	4.590.074,55 €	893.352,45 €

Analog zur Ergebnisrechnung fallen hierunter alle Auszahlungen, die zur Instandhaltung der entsprechenden Anlagegüter notwendig sind.

Bei der Erstattung für Aufwendungen Bund aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden im Jahre 2012 auch die Abführungen der Gebühren für Führungszeugnisse für die Jahre 2010 und 2011 gebucht. Bei den Erstattungen an private Unternehmen handelt es sich um den Mietanteil für das Duale System des Wertstoffhofes. Dieser wurde bis zum Jahre 2011 im Bereich Abfall im Sachkonto 529100 (SK 729100) gebucht. Seit dem Jahre 2012 wurde ein neues Sachkonto 523700 eingerichtet. Die Auszahlungen werden nun über das Sachkonto 723700 ausgezahlt.

13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

1.939.144,84 €

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ist
Zinsauszahlungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	76.798,13 €	74.000,00 €	73.400,12 €	599,88 €
Zinsauszahlungen an Kreditinstitute (Investitionskredite)	1.401.914,75 €	1.322.005,00 €	1.310.470,26 €	11.534,74 €
Zinsauszahlungen an Kreditinstitute (Liquiditätskredite)	303.899,37 €	353.600,00 €	76.513,40 €	277.086,60 €
Zinsauszahlungen an sonstigen inländischen Bereich	250.483,25 €	200.150,00 €	398.707,75 €	- 198.557,75 €
Sonstige Finanzauszahlungen	7.858,23 €	0,00 €	80.053,31 €	- 80.053,31 €

Hierunter fallen Zinsen, die die Stadt Erkrath für in Anspruch genommene Kredite bezahlt hat.

Bei den sonstigen Finanzauszahlungen wurden Vorschüsse aus Vorjahren abgerechnet und ausgebucht.

14 Transferauszahlungen

41.641.041,29 €

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ist
Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	1.289.243,80 €	1.129.600,00 €	1.216.065,46 €	- 86.465,46 €
Zuschüsse an private Unternehmen / Vereine	602.599,74 €	724.008,00 €	609.472,58 €	114.535,42 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	5.880.320,89 €	6.067.466,00 €	5.959.243,92 €	108.222,08 €
Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	1.927.691,68 €	2.012.200,00 €	2.225.350,22 €	-213.150,22 €
Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	1.722.844,20 €	1.763.500,00 €	1.946.877,29 €	-183.377,29 €
Sonstige soziale Leistungen	533.854,77 €	780.762,00 €	756.875,56 €	23.886,44 €
Gewerbesteuerumlage	2.416.894,00 €	2.271.000,00 €	2.359.677,00 €	- 88.677,00 €
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	2.422.044,00 €	2.206.000,00 €	2.289.469,00 €	- 83.469,00 €
Allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV	21.461.669,35 €	23.948.700,00 €	23.733.032,06 €	215.667,94 €
Sonstige Transferauszahlungen	539.905,64 €	547.000,00 €	544.978,20 €	2.021,80 €

Unter diesem Punkt werden Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen, Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen, Kreisumlage und andere Umlagen und sonstige Transfers aufgeführt.

15 Sonstige Auszahlungen

3.907.326,76 €

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ist
Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	244.138,93 €	347.413,00 €	305.185,50 €	42.227,50 €
Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätige	231.271,20 €	333.197,00 €	269.456,54 €	63.740,46 €
Mieten und Pachten	418.367,68 €	451.840,00 €	405.042,40 €	46.797,60 €

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ist
Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	113.285,59 €	212.000,00 €	128.998,99 €	83.001,01 €
Geschäftsauszahlungen	1.520.333,70 €	1.838.047,00 €	1.487.645,28 €	350.401,72 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	451.827,25 €	935.892,00 €	1.000.289,55 €	- 64.397,55 €
Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich	784,89 €	0,00 €	2.197,85 €	- 2.197,85 €
Erstattungen an übrige Bereiche	0,00 €	500,00 €	0,00 €	500,00 €
Auszahlungen für zurück-zuzahlende Zuweisungen	15.953,55 €	10.000,00 €	1.608,86 €	8.391,14 €
Verfüungsmittel	870,00 €	870,00 €	864,85 €	5,15 €
Fraktionszuwendungen	10.850,00 €	10.850,00 €	10.850,00 €	0,00 €
Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.749,01 €	52.952,00 €	295.186,94 €	- 242.234,94 €
Auszahlungen für Maßnahmen im Rahmen des InvföG	53.533,54 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Bei der Position Steuern, Versicherungen, Schadensfälle ergibt sich die Differenz zum Vorjahr daraus, dass einerseits nach einem Steuerverfahren Umsatz- und Körperschaftssteuern nachgezahlt wurden, andererseits wurde der Steueranteil für den ausgeschütteten Gewinn der Stadtwerke ausgezahlt. Hierfür erfolgte gleichzeitig eine Einzahlung im Sachkonto 665100.

2.2. Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit umfasst alle Ein- und Auszahlungen, die zu investiven Zwecken getätigt wurden. Der Saldo beträgt 1.289.565,52 Euro.

Zu berücksichtigen ist, dass weiterhin der U3-Ausbau in Kindertagesstätten umgesetzt wurde und hierfür Ein- und Auszahlungen erfolgten.

18 Zuwendungen für Investitionen

2.426.603,55 €

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ist
Investitionszuweisungen vom Land	4.236.740,70 €	1.583.683,00 €	2.422.012,86 €	838.329,86 €
Investitionszuweisungen von Gemeinden/GV	0,00 €	0,00 €	1.881,69 €	1.881,69 €

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ist
Investitionszuschüssen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	2.877,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	11.706,59 €	10.000,00 €	2.709,00 €	- 7.291,00 €

Bei den Investitionszuschüssen des Landes handelt es sich um die Investitionspauschale, die Sportpauschale und die Schul- und Bildungspauschale. Zudem wurden Landeszuschüsse für den U3-Ausbau eingezahlt. Die Differenz zum Vorjahr ergibt sich daraus, dass im Jahre 2012 keine Zuschüsse mehr im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II eingezahlt wurden und die Zuschüsse für den U3-Ausbau geringer waren.

19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

1.066.199,90 €

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ist
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	497.117,91 €	1.430.091,00 €	1.027.057,90 €	-403.033,10 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 410 Euro	42.001,00 €	0,00 €	30.742,00 €	30.742,00 €
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	20.400,00 €	20.000,00 €	8.400,00 €	- 11.600,00 €

Die in 2011 geplanten Grundstücksverkäufe sind in 2012 erfolgt.

20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

95.082,18 €

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ist
Einzahlungen aus der Veräußerung von sonstigen Finanzanlagen	5.112,92 €	0,00 €	69.264,73 €	69.264,73 €
Laufzeit 5 Jahre und mehr	29.560,96 €	3.900,00 €	25.817,45 €	21.917,45 €

Es wurden Korrekturbuchungen der sonstigen Ausleihungen (WOGEDO) der Vorjahre und Wertkorrekturen für das Jahr 2012 gebucht.

21 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten**720.480,49 €**

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ist
Beiträge und ähnliche Entgelte	2.302,10 €	600.000,00 €	720.480,49 €	120.480,49 €

In 2010 wurde die Sanierung des Hochdahler Marktes abgeschlossen. Die Geltendmachung der Anliegerbeiträge war zunächst für 2011 geplant, die Bescheide wurden jedoch tatsächlich erst im Oktober 2012 versandt. Die Einzahlung der Beiträge erfolgte somit auch im Jahre 2012.

24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden**208.475,84 €**

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ist
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	79.469,27 €	2.890.060,00 €	208.475,84 €	2.681.584,16 €

Der schon für das Jahr 2009 geplante Ankauf des Gebäudes der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl wurde auch in 2012 nicht abgewickelt, auch der geplante Kauf eines Grundstücks für die neue Feuerwache wurde nicht realisiert.

Ermächtigungen wurden nicht in das Jahr 2013 übertragen.

25 Auszahlungen für Baumaßnahmen**1.451.403,75 €**

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2.471.913,01 €	2.833.677,00 €	587.962,65 €	2.245.714,35 €	478.840,00 €
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Kon II	1.332.621,11 €	0,00 €	151.970,20 €	- 151.970,20 €	0,00 €
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.812.655,06 €	4.360.226,00 €	624.024,84 €	3.736.201,16 €	1.163.850,00 €
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	38.881,69 €	783.320,00 €	87.446,06 €	695.873,94 €	13.100,00 €

Einige geplante Maßnahmen konnten aufgrund von Personalmangel nicht wie geplant begonnen oder abgeschlossen werden. Des Weiteren wurden Maßnahmen

durch Ratsbeschlüsse vorgezogen, so dass geplante Maßnahmen nicht durchgeführt wurden. Nicht erfolgt sind u.a. die EDV-Vernetzung öffentlicher Gebäude und der Neubau einiger Brücken, sowie einiger kleinerer Maßnahmen vor allem im Schulbereich.

Ermächtigungen werden in Höhe von insgesamt 1.655.790,00 Euro übertragen. Es handelt sich überwiegend um Maßnahmen, die nicht wie geplant in 2012 abgeschlossen werden konnten und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013 erfordern. Die größten Beträge (> 100.000 Euro) wurden übertragen für folgende Maßnahmen:

- 246.000 Euro für die Herrichtung der Bessemer Straße
- 230.650 Euro für den Umbau des Spielplatzes im Bavierpark
- 200.300 Euro für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes Schimmelbuschstraße
- 102.150 Euro für den Neubau der Brücke am Hochdahlhaus
- 100.500 Euro für die Sanierung der Schulsportanlage Hochdahl

26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

1.108.881,48 €

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 410 Euro	795.918,48 €	1.829.528,00 €	925.542,66 €	903.985,34 €	378.400,00 €
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze i. H. v. 410 Euro	304.098,87 €	299.726,00 €	183.338,82 €	116.387,18 €	0,00 €

Bei den Abweichungen zum Vorjahresergebnis handelt es sich um übliche Schwankungen in diesem Bereich. Die Abweichungen zum Planansatz erklären sich dadurch, dass einige Fahrzeugkäufe erst in 2013 realisiert werden. Geplant waren Anzahlungen, die doch nicht geleistet werden mussten.

Ermächtigungen werden in einer Gesamthöhe von 378.400 Euro übertragen, da nicht alle geplanten Bestellungen vorgenommen werden konnten. Für folgende Maßnahmen werden die höchsten Beträge übertragen:

- 199.800 Euro für die Ersatzbeschaffung von zwei Löschgruppenfahrzeugen. Die Aufträge wurden in 2012 erteilt, die Lieferung erfolgt jeweils erst im Folgejahr.
- 75.000 Euro für den Kauf eines LKWs für den Straßenbau.

27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen**113.473,13 €**

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ist
Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Finanzanlagen	54.000,00 €	60.000,00 €	55.178,40 €	4.821,60 €
Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	0,00 €	0,00 €	58.294,73 €	- 58.294,73 €

Die Auszahlung resultiert aus der Zuführung zum KVR-Fond (s. Erläuterungen zur Bilanzposition 1.3.5 Sonstige Ausleihungen).

28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen**68.310,00 €**

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ist
Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,00 €	51.310,00 €	51.310,00 €	0,00 €
Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereichen	471.307,56 €	43.200,00 €	17.000,00 €	26.200,00 €

Bei der Auszahlung handelt es sich um die Weiterleitung von Investitionszuschüssen im Bereich des U3-Ausbaus. Die hohe Differenz zum Vorjahr ergibt sich daraus, dass im Jahre 2012 weniger Zuschüsse in diesem Bereich ausgezahlt wurden, da auch weniger Zuschüsse vom Land eingegangen sind. Zudem erfolgte eine Weiterleitung von Mitteln an die privat geführte Kita Villa Kunterbunt.

29 Sonstige Investitionsauszahlungen**68.256,40 €**

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ist
Sonstige Investitionsauszahlungen	132.476,02 €	70.350,00 €	68.256,40 €	2.093,60 €

Hierbei handelt es sich überwiegend um Auszahlungen für Nutzungsrechte an System- und Betriebssoftware sowie Lizenzen für weitere Anwendungssoftware.

2.3. Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit umfasst alle Zahlungen, die zur Finanzierung getätigt wurden. Dies umfasst insbesondere Ein- und Auszahlungen aus der Auf-

nahme oder Tilgung von Krediten. Der Saldo beträgt im Haushaltsjahr 2012 insgesamt -3,5 Mio. Euro.

33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen **642.546,44 €**

Hierbei handelt es sich um Tilgungen für das gewährte Gründungsdarlehen des Abwasserbetriebs und für ein geteiltes Darlehen, wobei 65,86% des Darlehensbetrages dem Abwasserbetrieb zuzurechnen sind.

34 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung **129.470.000,00 €**

Durch die Wirtschaftskrise kam es auch in 2011 zu einer erhöhten Kreditaufnahme. Diese Position stellt die Gesamtsumme der im Haushaltsjahr abgeschlossenen Kreditverträge zur Liquiditätssicherung dar. Aufgrund der sehr kurzen Laufzeiten wurden diese fast vollständig wieder getilgt, während zumeist zeitgleich ein neuer Vertrag über die gleiche Summe abgeschlossen wurde. Aussagekräftiger ist deshalb die Differenz zwischen Neuaufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von -1,8 Mio. Euro. Die hohe Differenz zum Vorjahr ergibt sich daraus, dass im Jahre 2011 die Tilgungen der Kredite teilweise aus dem Sachkonto der Einzahlungen (SK 693710) ausgezahlt wurden. Dieser Fehler wurde im Jahre 2012 berichtigt und alle Tilgungen aus dem Auszahlungssachkonto (SK 793710) gezahlt.

35 Tilgung und Gewährung von Darlehen **2.333.618,53 €**

Die Gesamtdifferenz zu den Bilanzpositionen 4.2.4 und 4.2.5 lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

Die sich zur Bilanzposition 4.2.5 ergebende Differenz i. H. v. -121.421,24 Euro (zwischen den Sachkonten 321710 und 792710) ergibt sich durch den verspäteten Lastschrifteneinzug einer Darlehensgeberin, welcher erst am 07.01.2013 erfolgte und somit erst in der Finanzrechnung 2013 hinterlegt ist. Mit der Saldenbestätigung wird der Differenzbetrag i. H. v. 121.421,24 Euro jedoch zum 28.12.2012 valutiert. Das bedeutet, dass beim Jahresabschluss 2013 eine Differenz in umgekehrter Höhe (zwischen den o. g. Sachkonten) bestehen wird. Die Differenz i. H. v. -281,51 Euro zur Bilanzposition 4.2.4 ergibt sich durch einen gleichgelagerten Sachverhalt (Lastschrifteneinzug der Darlehensgeberin erst am 07.01.2013).

36 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung **131.270.000,00 €**

Siehe Zeile 34 „Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung“.

2.4 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln

Im Jahre 2012 ergibt sich eine Änderung des Finanzmittelbestandes um 609.062,93 Euro. Dieser ergibt saldiert mit dem Anfangsbestand an Finanzmitteln und dem Bestand an fremden Finanzmitteln (Verwahrgelder und Vorschüsse) einen Gesamtbestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2012 von 1.017.352,32 Euro.

7. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung

Bei der Bildung von Festwerten handelt es sich um eine Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung. Das Verfahren der Gruppenbewertung wurde nicht angewendet.

Nachfolgend ist die Auswertung aus der Anlagenbuchhaltungssoftware zu den gebildeten Festwerten aufgeführt. In 2012 wurden keine neuen Festwerte gebildet oder aufgelöst.

Anlage	Bezeichnung	Restbuchwert
61500001	14 Besucherstühle Standesamt	1,00 €
61500002	80 Stühle Sitzungssaal	2.000,00 €
61500003	28 Tische im Sitzungssaal	700,00 €
61500004	70 Bücher 2007 teilweise verbraucht	1,00 €
61500005	8 Stühle	304,00 €
61500006	6.834 Romane	27.113,86 €
61500007	9.887 Sachbücher	44.343,19 €
61500008	8.986 Kinderbücher	24.329,59 €
61500009	1.066 Audiokassetten	2.665,00 €
61500010	535 CDs	4.280,00 €
61500011	2.865 Videos	929,50 €
61500012	416 DVDs	5.200,00 €
61500013	291 CD-ROM	5.820,00 €
61500014	73 Konsolenspiele	1.825,00 €
61500015	273 Gesellschaftsspiele	2.730,00 €
61500016	11 Stühle Flur Kaiserhof	137,50 €
61500017	8.326 Romane (15,87 €) Bücherei Hochdahl	32.854,00 €
61500018	13.018 Sachbücher (17,94 €) Bücherei Hochdahl	58.206,73 €
61500019	9.488 Kinderbücher (10,83 €) Bücherei Hochdahl	25.509,76 €
61500020	1.109 Audiokassetten Bücherei Hochdahl	2.593,50 €
61500021	CDs (16,00 €) Bücherei Hochdahl	6.157,00 €
61500022	Videos (13,00 €) Bücherei Hochdahl	1.741,75 €
61500023	DVDs (25,00 €) Bücherei Hochdahl	5.783,50 €
61500024	CD - ROM (40,00 €) Bücherei Hochdahl	6.321,00 €
61500025	Konsolenspiele (50,00 €) Bücherei Hochdahl	3.381,00 €
61500026	Gesellschaftsspiele (17,00 €) Bücherei Hochdahl	1.725,00 €
61500027	Geschirr Thomas 100 Teller 21cm, 100 Teller 24 cm, 100 Suppenteller, 100 Tassen	650,00 €
61500028	Gläser 250 Weingläser, 250 Sektgläser, 500 Mehrzweckgläser	375,00 €
61500029	(Einfach)Geschirr 500 Teller 21 cm, 500 Teller 24cm, 250 Kaffeebecher	1.500,00 €
61500030	Besteck-120 Stück Gedecke WMF	120,00 €
61500031	Servierplatten WMF, 10 Stück	175,00 €

Anlage	Bezeichnung	Restbuchwert
61500032	Besteck (500 Gedecke) Karstadt	600,00 €
61500033	Isolierkannen 80 Stück	0,00 €
61500034	Kindergarten Falkenstr. Raum 1, Kinderstühle 25 Stück	692,00 €
61500035	Kindergarten Falkenstr. Raum 2, 29 Kinderstühle	894,00 €
61500036	Kindergarten Falkenstr. Raum 2, Tassen 23 Stk. 5 Stk. zerbrochen	200,00 €
61500037	Kindergarten Falkenstr. Raum 2, Teller 37 Stk. 10 Stk. zerbrochen	400,00 €
61500038	Kindergarten Falkenstr. Raum 2, Besteck 46 Messer, 8 Löffel,	250,00 €
61500039	Kindergarten Falkenstr. Raum 8, Topfset	200,00 €
61500040	Kindergarten Falkenstr. Raum 8, Pfannenset	150,00 €
61500041	Kindergarten Falkenstr. Raum 8, Geschirr Essteller 20 Stk.	200,00 €
61500042	Kindergarten Falkenstr. Raum 8, Besteck 22 Suppenlöffel, 26 Gabeln	172,00 €
61500043	Geschirr	300,00 €
61500044	Forum Stühle 150	3.750,00 €
61500045	40 Isolierkannen	400,00 €
61500046	1 Spiel Vier i.e.R." 1 Seva-, 1 Gigant Baukasten "	345,00 €
61500047	Bilder- und Sachbücher in den Gruppenräumen	118,55 €
61500048	Schülerbücherei 872 Bücher x 4,50 € Festwert	3.924,00 €
61500049	Bücher (LFG) Bücherei I 2007	5.422,50 €
61500050	Kopierraum 124 Bücher I 2007	558,00 €
61500051	Ausleihinstrumente Liste p.1-4;204x239,02 Inventur 2007	48.761,06 €
61500052	Ausleihinstrumente Liste 1-4 37 x 336,34 €	6.222,33 €
61500053	Ausleihschlaginstrumente Schlaginstrumente	1.414,29 €
61500056	656 Verwaltungsbücher D.Preis: 38,25 €; davon 50%	12.545,00 €
61500057	Ausrüstung Abrollbehälter Atemschutz (Anl.Nr. 59800016)	38.000,00 €
61500058	Medizin.Ausrüstung KTW ME-2891 Funkruf 1.85.1 Anl.Nr.60000002	3.037,18 €
61500059	Ausrüstung GeräteW-ÖL ME-2574 Funkruf 1.55.1 Anl.Nr.59800012	2.250,00 €
61500060	Ausrüstung des GWG2 ME-2442 Funkruf 1.54.1 Anl.Nr. 5980001	43.320,70 €
61500061	Ausrüstung des LF 24 ME-2373 Funkruf 1.46.2 Anl.Nr.59800010	37.543,17 €
61500062	Ausrüstung des LF 24 ME-2646 Funkruf 1.46.1 Anl.Nr.59800009	23.327,52 €
61500063	Ausrüstung des LF 16H ME-2921 Funkruf 1.44.2 Anl.Nr.59800007	20.718,45 €
61500064	Ausrüstung des LF16/12 ME-2355 Funkruf 1.44.1 Anl.Nr.59800006	32.349,44 €
61500065	Ausrüstung d. DLK 23/12 ME-2220 Funkruf 1.33.1 Anl.Nr. 59500001	3.579,05 €

Anlage	Bezeichnung	Restbuchwert
61500066	Beladung d. KdoW ME-E 7500 Funkruf 1.10.1 Anl.Nr. 59700001	1.600,00 €
61500067	Festwert für Parkbäume 1.400 Stück a 300,- €	420.000,00 €
61500068	Festwert für Straßenbäume 5.600 Stück a 300,- €	1.680.000,00 €
61500073	FH Kr; Gesangbücher; Böden; An.unbekannt; 975,-€ ca. 15€/St; FW 488 €; I-2007 Seite 1	487,50 €
61500074	Beladung ELW 1 , ME-2252 Funkruf 1.11.1 Anl.Nr.59800005	1.500,00 €
61500075	Ausrüstung TLF 24/50 ME-2480 Funkruf 1.24.1 Anl.Nr.59800004	5.112,92 €
61500076	Ausrüstung AB-Log Anl. Nr. 59800003	25.000,00 €
61500077	Atemschutzgerät d.FW Erkrath auf Bundes LF16/TS ME-8125 1.45.2	4.000,00 €
61500078	Funkausstattung d. FW-Fahrzeuge zum Festwert	27.550,00 €
61500079	Archiv Bibliothek Buchbestand I-2007Nr.45, Anzahl Bücher 1310 x 15€ /2 = 9825€ Festwert	9.825,00 €
61500080	Festwert Papierkörbe	82.500,00 €
61500082	Aufwuchs öffentl. Grünflächen Kategorie „Standard“ Festwert	5.672.697,54 €
63000170	5 Lederstühle	0,00 €

8. Liste der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Produkt	Lfd. Nr.	Bezeichnung	Jahr der Bildung	Saldo-vortrag	Zuführung + / Reduzierung -	Saldo-vortrag
01.12.01.00	51	Kaiserhof Hausmeister	2011	10.000,00 €	-10.000,00 €	0,00 €
01.12.01.00	52	Statik Kellergeschoss	2011	7.000,00 €	-7.000,00 €	0,00 €
01.13.02.00	75	Bürgerhaus Hochdahl Austausch Holzfenster	2012	0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
03.01.01.00	53	GS Johannesschule Oberlichter	2011	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
03.01.01.00	54	Regenbogenschule Brandschutzmaßnahme	2011	40.000,00 €	0,00 €	40.000,00 €
03.01.01.00	73	Sechseckschule Brandschutz	2012	0,00 €	110.000,00 €	110.000,00 €
03.01.01.00	74	Johannesschule Bodenbeläge	2012	0,00 €	36.000,00 €	36.000,00 €
03.01.02.00	43	Carl-Fuhlrott-Schule Brandschutzmaßnahme	2010	65.000,00 €	0,00 €	65.000,00 €
03.01.02.00	16	Flachdachsanie rung / Carl-Fuhlrott-Schule	EB	253.369,65 €	-253.369,65 €	0,00 €
03.01.03.00	19	Brandschutzmaßnahmen / RS Hochdahl	EB	170.000,00 €	-170.000,00 €	0,00 €
03.01.03.00	20	Fensteranierung / RS Hochdahl	EB	69.120,41 €	-69.120,41 €	0,00 €
03.01.03.00	44	Realschule Erkrath Heizungsanlage	2010	120.000,00 €	0,00 €	120.000,00 €
03.01.03.00	55	Realschule Erkrath Brandschutzmaßnahme	2011	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
03.01.03.00	45	Realschule Erkrath ELA	2010	35.000,00 €	-35.000,00 €	0,00 €
03.01.04.00	22	Brandschutzmaßnahmen / Gymnasium Erkrath	EB	188.875,19 €	-188.875,19 €	0,00 €
03.01.04.00	41	Gymnasium Hochdahl erweiterter Brandschutz	2010	338.347,47 €	-241.737,86 €	96.609,61 €
03.01.04.00	71	Gymnasium Erkrath Erneuerung Decke	2012	0,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
03.01.04.00	72	Gymnasium Erkrath Erneuerung Brennwertkessel	2012	0,00 €	40.900,00 €	40.900,00 €
06.01.01.00	27	Fenstererneuerungen	EB	65.305,84 €	-65.305,84 €	0,00 €
06.01.01.00	28	KIGA - Erneuerung der Beleuchtung	EB	7.422,98 €	-7.422,98 €	0,00 €

Produkt	Lfd. Nr.	Bezeichnung	Jahr der Bildung	Saldo-vortrag	Zuführung + / Reduzierung -	Saldovortrag
06.01.01.00	46	Kita Schinkelstr. Heizkesselerneuerung	2010	35.000,00 €	0,00 €	35.000,00 €
06.01.01.00	56	Kita Schinkelstr. Wohnung Feuchtigkeitsschäden	2011	18.000,00 €	0,00 €	18.000,00 €
06.01.01.00	57	Kita Millrather Weg Gruppenraumbeleuchtung	2011	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
06.01.01.00	58	Kita Am Schimmelskämpchen Akkustikdecken	2011	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €
08.01.01.00	32	Dachsanierung Turnhalle 1 / GS Sandheide	EB	115.322,06 €	-115.322,06 €	0,00 €
08.01.01.00	33	Dachsanierung TH oberer Teil - Unterfeldhaus-	EB	100.000,00 €	-100.000,00 €	0,00 €
08.01.01.00	42	Lüftungsanlage Sporthalle Gy Erkrath	2010	130.751,86 €	-130.751,86 €	0,00 €
08.01.01.00	47	Duschanlage HS Rankestraße	2010	60.000,00 €	-19.857,96 €	40.142,04 €
08.01.01.00	48	Duschanlage Gy Hochdahl	2010	46.000,00 €	-18.256,90 €	27.743,10 €
08.01.01.00	59	Turnhalle HS Rankestr. Erneuerung HZK-verkleidung	2011	8.000,00 €	0,00 €	8.000,00 €
08.01.01.00	60	Kleine TH Heinrichstr Sanierung der Duschen	2011	24.000,00 €	0,00 €	24.000,00 €
08.01.01.00	62	Turnhalle Heinrichstr. Erneuerung Eingangstüranlage	2011	8.000,00 €	0,00 €	8.000,00 €
08.01.01.00	63	Große TH Heinrichstr. Sanierung der Duschen	2011 €	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €
08.01.02.00	64	Sportheim Grünstr. Sanierung von Feuchtigkeitsschäden	2011	80.000,00 €	0,00 €	80.000,00 €
08.01.02.00	69	Sportheim Kemperdick Sanierung der Dusche	2012	0,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €
08.01.02.00	65	Sportheim Unterfeldhaus Heizkesselerneuerung	2011	69.000,00 €	-69.000,00 €	0,00 €
13.03.01.00	49	Zentralkühlanlage Höhenweg	2010	30.000,00 €	-30.000,00 €	0,00 €
13.03.01.00	66	Friedhof Kreuzstr. Erneuerung der Verglasung	2011	12.500,00 €	0,00 €	12.500,00 €
13.03.01.00	67	Friedhof Kreuzstr., Erneuerung Toilettenanlage	2011	5.000,00 €	-5.000,00 €	0,00 €
				2.211.015,46 €		891.394,75 €

Begründung:

Nr.51: Der Raum wird seit 2012 nicht mehr als Lagerraum für Papier benötigt, daher haben sich die Bestimmungen geändert und die Maßnahme muss nicht durchgeführt werden. Der Betrag wurde ertragswirksam aufgelöst.

Nr.52: Die Maßnahme ist abgeschlossen, die Rückstellung wurde vollständig verbraucht.

Nr.75: Die Maßnahme war für 2012 geplant konnte aber nicht umgesetzt werden. Die Maßnahme ist als unterlassen zu bewerten.

Nr. 53 und 54: Die Rückstellungen werden weiter vorgetragen, da die Maßnahmen in 2012 nicht durchgeführt wurden.

Nr.73: Sechseckschule Brandschutz. Die Maßnahme ist als unterlassen zu bewerten und wird in 2013 ausgeführt.

Nr.74: Die Bodenbeläge müssen dringen ersetzt werden, die Maßnahme wird in den Jahren 2014 und 2015 ausgeführt.

Nr.43: Die Rückstellung wird weiter vorgetragen, die Maßnahme konnte in 2012 nicht durchgeführt werden.

Nr.16: 13.111,36 € wurden in 2012 verausgabt. Der Rest der Rückstellung wird gegen die allgemeine Rücklage verrechnet, da die Fünfjahresfrist um ist. Die Verrechnung direkt mit der allgemeinen Rücklage erfolgt, da die Rückstellung bereits zur Eröffnungsbilanz bestanden hat.

Nr.19: 97.364,19 € wurden in 2012 verausgabt. Der Rest der Rückstellung wird gegen die allgemeine Rücklage verrechnet, da die Fünfjahresfrist um ist. (s. Nr.16)

Nr.20:Die Rückstellung wurde in die sonstige Verbindlichkeiten umgebucht, da die Maßnahme in 2012 abgeschlossen wurde, aber der Lieferant noch keine stimmige Rechnung gestellt hat.

Nr.44 und 55: Die Rückstellungen werden weiter vorgetragen, da die Maßnahmen in 2012 nicht durchgeführt wurden.

Nr.45: Bei Beginn der Maßnahme wurde festgestellt, dass diese doch investiv ist. Die Rückstellung wurde ertragswirksam aufgelöst. Die erforderliche Abschreibung in Höhe von 6.000,00 € wird in 2013 nachgeholt.

Nr.22: Die Rückstellung wird gegen die allgemeine Rücklage umgebucht, da die Fünfjahresfrist abgelaufen ist.

Nr.41: 241.737,86 € wurden in 2012 verausgabt, der Restbetrag wird weiter vorgetragen, da die Maßnahme noch nicht abgeschlossen ist.

Nr.71 und 72: beide Maßnahmen am Gymnasium Erkrath sind als unterlassen zu beurteilen. Die Maßnahmen werden in 2013 nachgeholt.

Nr.27: Die Maßnahme wurde in den Vorjahren abgeschlossen. Die Rechnungen wurden allerdings direkt aus dem Aufwand beglichen. Die Rückstellung wird daher ertragswirksam aufgelöst.

Nr.28: Die Rückstellung wird gegen die allgemeine Rücklage umgebucht, da die Fünfjahresfrist abgelaufen ist.

Nr.46, 56, 57, 58: Die Rückstellungen werden weiter vorgetragen, da die Maßnahmen in 2012 nicht durchgeführt wurden.

Nr.32 und 33: Die Rückstellungen werden gegen die allgemeine Rücklage umgebucht, da die Fünfjahresfrist abgelaufen ist.

Nr.42: Die Maßnahme wurde in 2012 abgeschlossen, der Restbetrag wurde ertragswirksam aufgelöst.

Nr.47: In 2012 wurden 19.857,96 € verausgabt, der Restbetrag wird weiter vorgetragen, da die Maßnahme noch nicht abgeschlossen ist.

Nr.48: In 2012 wurden 18.256,90 € verausgabt, der Restbetrag wird weiter vorgetragen, da die Maßnahme noch nicht abgeschlossen ist.

Nr.59, 60, 62, 63, 64: Die Rückstellungen werden weiter vorgetragen, da die Maßnahmen in 2012 nicht durchgeführt wurden.

Nr.69: Die Maßnahme ist als unterlassen zu bewerten und wird in 2013 ausgeführt.

Nr.65: Bei Beginn der Maßnahme wurde festgestellt, dass diese doch investiv ist. Die Rückstellung wurde ertragswirksam aufgelöst. Eine außerplanmäßige Abschreibung ist nicht notwendig, da die Restnutzungsdauer schon abgelaufen ist.

Nr.49: Die Maßnahme wurde in 2012 abgeschlossen, der Restbetrag wurde ertragswirksam aufgelöst.

Nr.66: Die Rückstellung wird weiter vorgetragen, da die Maßnahme in 2012 nicht durchgeführt wurde.

Nr. 67: Die Maßnahme wurde in 2012 abgeschlossen, der Restbetrag wurde ertragswirksam aufgelöst.

9. Weitere Angaben

Gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO sind dem Jahresabschluss neben den o.g. Anlagen auch folgende beizufügen:

- Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen
- Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen
- Kurs der Währungsumrechnung bei Fremdwährungen

Zum 31.12.2012 liegen bei der Stadt Erkrath keine der vorgenannten Sachverhalte vor.

Anlagen

Anlage 1: Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Erkrath zum 31.12.2012

Nach § 95 GO NRW und § 37 GemHVO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Jahres einen Jahresabschluss aufzustellen, dem ein Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO beizufügen ist.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde und auf ihre zu Grunde liegenden Annahmen ist einzugehen.

Am 28.09.2012 wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW das Erste Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land NRW (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKFVG) veröffentlicht. Ab dem Jahresabschluss 2012 werden Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Die Stadt Erkrath hat in 2012 einen Verrechnungssaldo von -657.268,10 Euro. Dieser resultiert hauptsächlich aus dem Abgang von doppelt inventarisierten Bushaltestellen und Wartehallen.

Die Stadt Erkrath hat zum 01.01.2008 auf das NKF umgestellt. Seitdem bildet die Ergebnisrechnung das zentrale Element des kommunalen Haushaltsausgleichs.

Sowohl die Investitionen durch das Konjunkturpaket II als auch der Ausbau an Kinderbetreuungsplätzen wurden in 2012 weiter vorangebracht.

Größere Maßnahmen waren die Sanierung des Subzentrums Sandheide und die Erneuerung des Sportplatzes Rankestraße. Außerdem wurden Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Kaiserhofgebäudes zu einem Jugendcafé umgebaut und im September 2012 eröffnet. Die Planung eines Neubaus einer Feuer- und Rettungswache hat zudem in 2012 begonnen.

9.1.1. Ertrags- und Aufwandssituation

Das Jahresergebnis gemäß NKF ist der Saldo aus sämtlichen Erträgen und Aufwendungen der Stadt Erkrath und stellt somit auch die Entwicklung des Eigenkapitals dar. Ein negativer Saldo führt letztendlich in der Bilanz zu einem Eigenkapitalverzehr, ein positiver Saldo zu einem Eigenkapitalzuwachs. In Erkrath wurden seit 2008 aller-

dings keine positiven Jahresergebnisse erzielt. Bei einer Verringerung des Eigenkapitals, d.h. der Allgemeinen Rücklage, um 25 % in einem Jahr, bzw. in 2 aufeinanderfolgenden Jahren um jeweils 5 % ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Der Haushaltsplan 2012 sah einen fortgeschriebenen Ansatz von -8,33 Mio. Euro vor. Das Jahr 2012 schließt tatsächlich mit einem Ergebnis von -1,73 Mio. Euro ab, was im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz eine deutliche Verbesserung von 6,6 Mio. Euro bzw. 79,2 % bedeutet:

Haushalts- ansatz	Fortgeschr. Ansatz	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Vergleich fortg. Ansatz/Ist	
				6.6	79,2 %
-6.484	-8.327	-4.350	-1.73		

(Beträge in 1.000 Euro)

Hauptgrund für die deutliche Verbesserung sind die Erträge aus Steuern, die weit über dem fortgeschriebenen Ansatz liegen. Die Gewerbesteuereinnahmen liegen 2,2 Mio. Euro über dem Ansatz, der Anteil an der Einkommenssteuer übersteigt ebenfalls den Ansatz um knapp 1 Mio. Euro. Dies zeigt den weiteren Aufschwung der Wirtschaft.

Im Bereich der Rückstellungen wurden rund 800.000,00. Euro mehr aufgelöst als geplant. Davon wurde ein Teil direkt aus den Rückstellungen an die liquiden Mittel gebucht (dieses Vorgehen ist in 2012 letztmalig erfolgt). Es konnten einige Instandhaltungsrückstellungen aufgelöst werden, da die Maßnahmen abgeschlossen wurden und größtenteils nicht die gesamte Rückstellung benötigt wurde.

Seit 2010 wurden folgende Jahresergebnisse erzielt:

Jahr	2010	2011	2012
Jahresergebnis	-8.252	-4.350	-1.729

(Beträge in 1.000 Euro)

Die Allgemeine Rücklage betrug zu Beginn des Geschäftsjahres rd. 183,1 Mio. Euro und wird durch die Verbuchung des Jahresergebnisses des Haushaltsjahres 2011 um weitere 4,26 Mio. Euro auf nunmehr 178,8 Mio. Euro verringert.

Ergebnisrechnung 2012 im Vorjahresvergleich:

(Beträge in 1.000 Euro)	2011	2012	Veränderung
Ordentliche Erträge	86.673	93.09	7,40%
Ordentliche Aufwendungen	92.384	96.411	4,36%
Ordentliches Ergebnis	-5.711	-3.321	41,85%
Finanzergebnis	1.361	1.592	16,97%
Jahresergebnis	-4.345	-1.729	60,21%

Im Vorjahresvergleich fällt auf, dass sowohl die Erträge (+6,42 Mio. Euro) als auch die Aufwendungen (+4,03 Mio. Euro) gestiegen sind und die deutliche Verbesserung des Jahresergebnisses (+ 2,61 Mio. Euro) maßgeblich durch die verbesserte Ertragslage zustande kommt. Detailliertere Erläuterungen finden sich im Anhang zur Ergebnisrechnung. Nachfolgend wird nur auf die wesentlichen Veränderungen eingegangen.

Die Steuern und ähnlichen Abgaben steigen in Summe gegenüber dem Vorjahr um 4,9 Mio. Euro. Maßgeblich hierfür ist die Steigerung der Gewerbesteuererträge von 4,1 Mio. Euro. Auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stieg um rd. 0,7 Mio. Euro.

Die ordentlichen Aufwendungen stiegen in 2012 um rd. 4,1 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr auf nunmehr rd. 96,5 Mio. Euro. Maßgeblich hierfür war der Personalbereich mit Steigerungen der Personalaufwendungen von rd. 0,7 Mio. Euro. Die Versorgungsaufwendungen sind dagegen in 2012 um rd. 0,6 Mio. Euro geringer als im Vorjahr. Der Gesamtpersonalaufwand beträgt in 2012 rd. 25,7 Mio. Euro und erhöht sich damit um 0,1 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Des Weiteren belasten die Abschreibungen des Anlagevermögens den städtischen Haushalt. Die bilanziellen Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,2 Mio. Euro auf nunmehr 7,5 Mio. Euro jährlich verringert. Einen großen Anteil daran tragen natürlich die durchgeführten investiven Maßnahmen des Konjunkturpaketes. Hierbei ist zu beachten, dass für Maßnahmen, die mit- oder fremdfinanziert wurden, Sonderposten gebildet wurden, die analog der Abschreibungen ertragsmäßig über die Abschreibungsdauer aufgelöst werden.

Das Finanzergebnis konnte um rd. 0,2 Mio. Euro auf einen positiven Saldo von 1,6 Mio. Euro gesteigert werden. Ursächlich hierfür ist hauptsächlich eine Steigerung der Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Erkrath.

Es ist erkennbar, dass sich die Ertragslage der Stadt Erkrath jedes Jahr verbessert. Um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen ist es notwendig Einsparungen bei den Aufwendungen vorzunehmen, da diese auch jedes Jahr kontinuierlich ansteigen.

Deutlich wird dies auch bei der Entwicklung des Aufwandsdeckungsgrades, der das Verhältnis der Ordentlichen Erträge zu den Ordentlichen Aufwendungen zeigt und etwa 100 % betragen sollte:

31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
90,18%	93,82%	96,96%

Hieraus wird ersichtlich, dass der Aufwanddeckungsgrad in den letzten drei Jahren wieder gesteigert werden konnte, aber noch nicht bei den anzustrebenden 100 % liegt, die für einen ausgeglichenen Haushalt erforderlich wären. Sollte sich der Trend so

fortsetzen, wird die Stadt Erkrath in den kommenden Jahren einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen können.

9.1.2. Finanzlage

Die Finanzrechnung umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und spiegelt im Ergebnis die Entwicklung der Liquidität wider. Sie setzt sich aus dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit, dem Saldo der Investitionstätigkeit und dem Saldo der Finanzierungstätigkeit zusammen.

Der Saldo der Finanzrechnung zeigt in 2012 im Vergleich zum Vorjahr die Steigerung der liquiden Mittel um 0,94 Mio. Euro. Da im Saldo aus der Finanzierungstätigkeit allerdings auch die Aufnahmen der Liquiditäts- und Investitionskredite enthalten sind, ist eine Betrachtung der Salden der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit bzw. des sich hieraus ergebenden Finanzmittelüberschusses/-fehlbetrages aussagekräftiger.

Finanzrechnung 2010 - 2012:

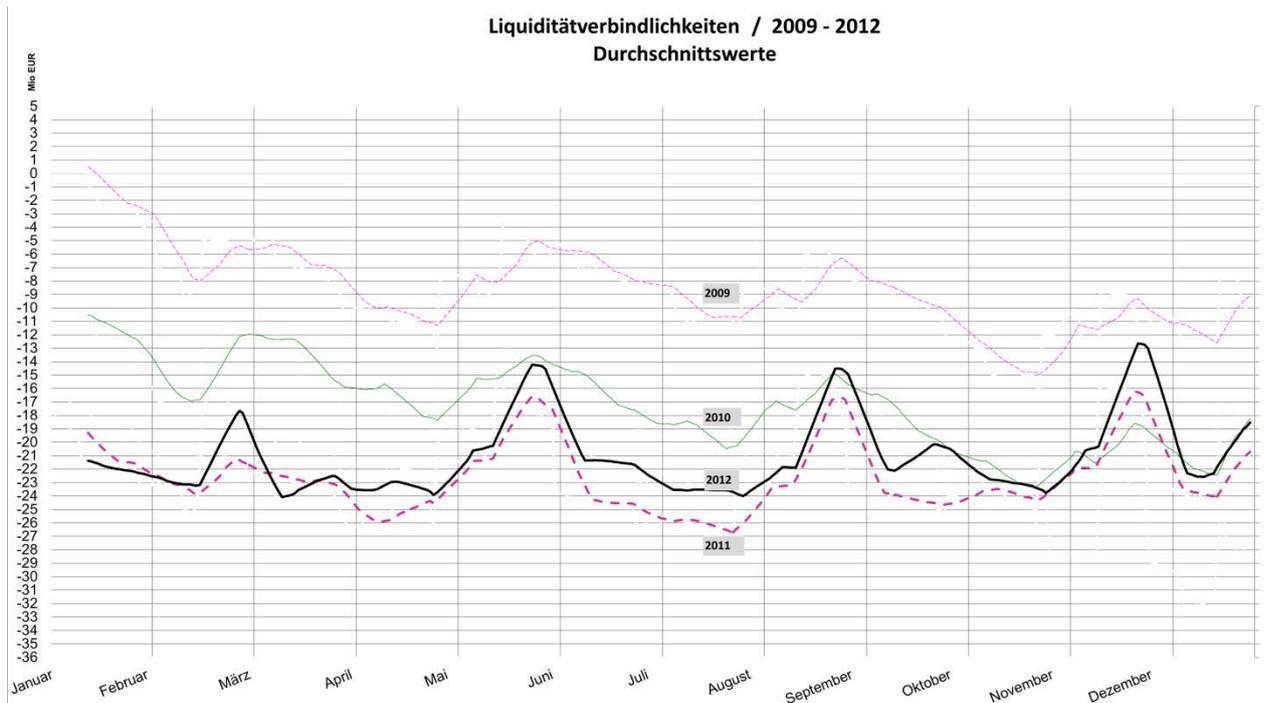
(Beträge in 1.000 Euro)	2010	2011	2012
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.413	-1.740	2.811
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.297	-2.646	1.290
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-9.205	-4.386	4.100
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	9.266	4.262	-3.491
Liquide Mittel	280	80	1.017

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Im Jahr 2012 liegt der Saldo mit rd. 2,8 Mio. Euro sogar im positiven Bereich.

Seit 2009 - 2011 ist die Aufnahme von Liquiditätskrediten zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit jedes Jahr exponentiell gestiegen. Im Jahr 2012 ist wieder ein leichter Rückgang zu erkennen. Zum Abschlussstichtag 31.12.2012 betrug der Stand der aufgenommenen Liquiditätskredite ca. 18,5 Mio. Euro.

(Beträge in Mio. Euro)	2010	2011	2012
Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.	18,1	21,1	18,5

Aktuell hat sich die Aufnahmen bzw. der Bestand von Liquiditätskrediten leicht verbessert. Mit einer Tilgung der Kredite ist jedoch erst zu rechnen, wenn kontinuierlich positive Salden aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden.



Die angespannte finanzielle Lage Erkraths wird auch bei Betrachtung der Liquidität 2. Grades deutlich. Diese stellt die Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen dar:

31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
16,70%	17,76%	22,67%

Die investiven Auszahlungen betragen 2012 rd. 3 Mio. Euro und sind deutlich geringer als im Vorjahr (7,5 Mio. Euro). Die Investitionstätigkeit im Bereich der Baumaßnahmen verringerte sich um rd. 4 Mio. Euro. Baumaßnahmen konnten aufgrund veränderter Rahmenbedingungen und personeller Engpässe nicht durchgeführt werden. Ebenso wurden über 400.000 Euro weniger Zuwendungen an Dritte ausgezahlt. Dies betrifft hauptsächlich U3-Mittel, die in geringerem Maße weitergeleitet wurden.

9.1.3. Vermögens- und Schuldenlage

Genauere Ausführungen zu den einzelnen Bilanzpositionen und der jährlichen Entwicklung sind in den Erläuterungen zu den Bilanzen der einzelnen Jahresabschlüsse zu finden. Nachfolgend wird lediglich die Entwicklung der größten Bilanzposten über den Zeitraum der Eröffnungsbilanz bis zum 31.12.2012 betrachtet.

(Beträge in 1.000 Euro)	Eröffnungsbilanz 2008	31.12.2011	31.12.2012	Veränd. zu Vorjahr	Veränd. zu EB
Anlagevermögen	382.249	374.520	368.822	-1,52%	-3,51%
Sachanlagen	300.818	295.188	290.076	-1,73%	-3,57%
Finanzanlagen	81.193	79.005	78.434	-0,72%	-3,40%
Umlaufvermögen	8.659	6.624	6.643	+0,30%	-23,28%

(Beträge in 1.000 Euro)	Eröffnungsbilanz 2008	31.12.2011	31.12.2012	Veränd. zu Vorjahr	Veränd. zu EB
Forderungen	2.639	5.567	5.475	-1,64%	+107,49%
ARAP	371	1.184	1.163	-1,79%	+213,72%
Eigenkapital	209.267	178.731	177.089	-0,99%	-15,38%
Sonderposten	103.391	95.896	93.964	-2,01%	-9,12%
Rückstellungen	35.339	41.183	41.267	+0,20%	+16,77%
Verbindlichkeiten	39.334	61.531	58.664	-4,66%	+49,14%
PRAP	3.948	4.987	5.645	+13,19%	+42,96%
Bilanzsumme	391.278	382.327	376.629	-1,49%	-3,74%

Im Anlagevermögen sind sämtliche Vermögensgegenstände bilanziert, die dauerhaft dazu bestimmt sind dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Dazu zählen sämtliche Gebäude, Grundstücke etc. der Stadt Erkrath. Das Anlagevermögen macht ca. 98 % der Bilanzsumme aus. Alleine das Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Plätze,...) beträgt ca. 24 % der Bilanzsumme.

Infrastrukturquote:

31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
24,93%	24,55%	24,26%

Ein hohes Anlagevermögen verursacht allerdings auch hohe Abschreibungen, die erwirtschaftet werden müssen, und zieht Investitionen mit dem Ziel der Vermögenserhaltung nach sich. Im Jahresvergleich ist allerdings zu erkennen, dass das Vermögen tendenziell leicht gesunken ist.

Im Bereich der Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, das Sondervermögen und die Ausleihungen der Stadt Erkrath (insbesondere Stadtwerke Erkrath sowie der Abwasserbetrieb Erkrath) bilanziert. Die Werte bleiben größtenteils unverändert. Die Ausleihungen an Sondervermögen (betrifft den Abwasserbetrieb Erkrath) verringern sich durch die Rückzahlung von Ausleihungen.

Die größte Position im Umlaufvermögen sind die Forderungen. Hier sind allerdings die Ausfallquoten recht hoch, so dass viele Forderungen, vor allem im Steuerbereich und im Bereich der Forderungen aus Sozialleistungen, im Rahmen der Forderungsbewertung abgeschrieben werden müssen.

Die aktive Rechnungsabgrenzung erhöhte sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz 2008 um 213,72 %. Begründet ist dies in einem zweckgebundenen Zuschuss der Stadt Erkrath für fremdes Eigentum (Nutzung als Sportplatz für 15 Jahre) gegeben. Dieser wird über 15 Jahre aufgelöst. Außerdem werden dort die erhaltenen Mittel für den U3-Ausbau, welche an fremde Träger weitergeleitet wurden, über die Zweckbindungszeit aufgelöst.

Die Passivseite der Bilanz stellt die Mittelherkunft dar. Betrug das bilanzielle Eigenkapital zum 01.01.2008 noch rd. 209,3 Mio. Euro, verringerte es sich bis zum 31.12.2012 um 15,6 % auf 176,7 Mio. Euro.

Nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Entwicklung des Eigenkapitals der Stadt Erkrath:

	JA 2010 EUR	JA 2011 EUR	JA 2012 EUR	Prognose 2013 EUR	Planung 2014 EUR	Planung 2015 EUR
Jahresergebnis 2010 bis 2012 = Prognose	-8.251.722	-4.349.979	-1.728.983	-10.000.000	-4.553.550	-3.559.400
Ausgleichs- rücklage	Anfangsbestand	5.742.400	0	0	0	0
	Verringerung (-)	8.251.722				
	Zuführung (+)	0	0	0	0	0
	Schlussbestand	0	0	0	0	0
Haushaltsausgleich (Ja/Nein)	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Allgemeine Rücklage	Anfangsbestand	185.509.914	183.000.592	178.731.128	177.088.670	167.088.670
	Verringerung (-)	2.509.322	4.349.979	1.728.983	10.000.000	4.553.550
	Verringerung (in %)	1,35%	2,38%	0,97%	5,65%	2,73%
	Zuführung (+)	-	80.516	86.525	-	-
	Schlussbestand	183.000.592	178.731.128	177.088.670	167.088.670	162.535.120

Es ist ein moderater Eigenkapitalverzehr erkennbar. In 2013 ist mit einem größeren Einschnitt zu rechnen, weil die Allgemeine Rücklage sich voraussichtlich um mehr als 5 % verringert. Ursächlich hierfür ist ein hoher Forderungsausfall im Bereich der Gewerbesteuer. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Jahresergebnisse der Folgejahre das Eigenkapital um weniger als 5 % verringern, so dass in Erkrath gem. § 76 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Gemeindeordnung kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist.

Der Bestand an Sonderposten sinkt über die Jahre, da die Stadt Erkrath mit Ausnahme der Zuweisungen für den U3-Ausbau kaum noch Zuschüsse von Dritten erhalten hat. Auch für die folgenden Jahre ist aufgrund der allgemeinen Situation hier keine Veränderung zu erwarten. Insofern wird auch der Saldo zwischen den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und den Aufwendungen aus Abschreibungen im Laufe der Jahre größer und muss erwirtschaftet werden.

Die Rückstellungen bestehen zum größten Teil aus Pensionsrückstellungen für Beamte. Da der Altersdurchschnitt steigt, steigt auch die Rückstellungshöhe. Die Höhe der notwendigen Rückstellung wird jährlich mittels Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse ermittelt.

Die Verbindlichkeiten haben sich im Saldo im Vergleich von 2010 und 2011 nahezu verdoppelt. Mittlerweile verringern sich die Verbindlichkeiten aufgrund höherer Tilgungen. Damit ist auch eine verbesserte Finanzlage erkennbar. Bleibt es bei dieser Situation können in den Folgejahren die Verbindlichkeiten aus Krediten insgesamt weiter reduziert werden.

Bei der passiven Rechnungsabgrenzung gilt das gleiche wie bei der aktiven Rechnungsabgrenzung. Die weitergeleiteten Mittel aus dem U3-Ausbau werden passiviert und über die Zweckbindungsdauer aufgelöst.

9.2. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

Die Stadt Erkrath hat sich im Haushaltsjahr 2012 stets an die allgemeinen Haushaltsgrundsätze nach § 75 GO NRW gehalten.

Der Haushalt wurde so geplant und ausgeführt, dass die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet und zu keinem Zeitpunkt gefährdet war. Der Haushaltsausgleich erfolgte unter Inanspruchnahme von Rücklagen, was jedoch nicht ausschließt, dass die Haushaltswirtschaft wirtschaftlich, effizient und sparsam geführt wurde.

Die Liquidität wurde durch Aufnahme von Krediten gewährleistet. Dabei kam es nicht zu einer Überschuldung im Sinne von § 75 Abs. 7 GO NRW (s. Vermögens- und Schuldenlage).

9.3. Kennzahlen

Die nachfolgenden Kennzahlen entsprechen dem Kennzahlenset NRW gemäß dem Handbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen, Stand 2012:

Gesamtsituation	01.01.08	31.12.08	31.12.09	31.12.10	31.12.11	31.12.12
Aufwandsdeckungsgrad	n.b.	97,12%	85,21%	90,18%	93,82%	96,56%
	Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Wünschenswert ist eine vollständige Kostendeckung, d.h. ein Wert von 100 %. Seit 2009 verbessert sich der Wert kontinuierlich und nähert sich den 100 %.					
Eigenkapitalquote 1	53,48%	53,28%	50,46%	47,78%	46,75%	47,02%
	Diese Quote stellt den Anteil des bilanziellen Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz dar und kann bei einem zu niedrigen Wert ein Indiz für eine Überschuldung sein. Im Vergleich zum letzten Jahr verbessert sich der Wert wieder leicht, so dass momentan hier kein Indiz für eine Überschuldung erkennbar ist. Es wäre allerdings wünschenswert, dass der Wert in den nächsten Jahren die 50 % wieder überschreitet.					
Eigenkapitalquote 2	79,91%	79,54%	76,23%	72,85%	71,74%	71,83%
	Bei dieser Quote werden zum bilanziellen Eigenkapital auch die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter hinzugezählt, es stellt also das Verhältnis des wirtschaftlichen Eigenkapitals zum Gesamtkapital dar. Der Wert bleibt im Vorjahresvergleich nahezu unverändert.					

Gesamtsituation	01.01.08	31.12.08	31.12.09	31.12.10	31.12.11	31.12.12
Fehlbetragsquote	n.b.	1,84%	6,66%	4,31%	2,38%	0,97%
	Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil, d.h. sie sollte im Falle eines ausgeglichenen Haushaltes bei 0 liegen. Sie zeigt bei einem negativen Jahresergebnis an, mit welcher Geschwindigkeit die Rücklagen verzehrt werden. Auch wenn seit der Eröffnungsbilanz durchgehend ein Verzehr stattfand, so hat sich die Quote dennoch erkennbar verbessert.					

Vermögenslage	01.01.08	31.12.08	31.12.09	31.12.10	31.12.11	31.12.12
Infrastrukturquote	25,44%	25,37%	25,22%	24,93%	24,55%	24,26%
	Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil das Infrastrukturvermögen (insb. Straßen, Brücken etc.) am Gesamtvermögen hat. Beim Vergleich der absoluten Werte des Infrastrukturvermögens wird deutlich, dass auch dieser sinkt und hier ggf. stärker in die Instandhaltung investiert werden muss.					
Abschreibungsintensität	n.b.	7,74%	7,59%	7,29%	7,32%	7,15%
	Diese Kennzahl zeigt den Anteil der Aufwendungen für Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Ein Orientierungswert wurde bisher nicht empfohlen.					
Drittfinanzierungsquote	n.b.	18,67%	47,39%	46,20%	58,19%	56,86%
	Die Drittfinanzierungsquote zeigt an, welcher Anteil der bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen durch ertragswirksame Auflösung von Sonderposten gedeckt ist. Da keine Zuwendungen mehr durch das Konjunkturpaket geleistet wurden sinkt der Wert.					
Investitionsquote	n.b.	54,08%	49,38%	111,32%	77,15%	28,04%
	Diese Kennzahl stellt die Bruttoinvestitionen den Abgängen und Abschreibungen des Anlagevermögens gegenüber, d.h. es wird deutlich, welcher Anteil des Wertverlustes durch Investitionen ausgeglichen wird. Der Wert sollte demnach mindestens bei 100% liegen. Im Jahr 2012 sind deutlich weniger Anzahlungen für Anlagen im Bau erfolgt. Außerdem sind im Vergleich zum Vorjahr wesentlich höhere Abgänge im Bereich der sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens (speziell: Abgang der Wartehallen und Bushaltestellen, siehe auch Bilanzposition 1.2.3.6), der Maschinen und Fahrzeuge sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung zu verzeichnen. Um den Wert des Anlagevermögens dauerhaft zu erhalten, ist hier weiterhin eine Steigerung erforderlich.					

Finanzlage	01.01.08	31.12.08	31.12.09	31.12.10	31.12.11	31.12.12
Anlagendeckungsgrad 2	95,01%	94,91%	91,92%	88,74%	87,29%	89,37%
	Diese Quote gibt an, zu welchem Anteil das Anlagevermögen durch Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten finanziert ist. Der Wert sollte mindestens bei 100% liegen, was in Erkrath jedoch nicht erreicht wird.					

Finanzlage	01.01.08	31.12.08	31.12.09	31.12.10	31.12.11	31.12.12
Dynamischer Verschuldungsgrad	n.b.	-30,95	-8,61	-14,79	-56,15	33,50
	Die Effektivverschuldung wird hier in Verhältnis zum Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit gesetzt, so dass die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilt werden kann. Bei einem negativen Wert gilt, dass er schlechter ist, je näher der Wert an der Nulllinie ist. Erstmals ist dieser Wert im positiven Bereich. Theoretisch würden bei anhaltender Finanzlage alle Verbindlichkeiten in ca. 33 Jahren getilgt sein.					
Liquidität 2. Grades	167,79%	135,50%	23,28%	16,70%	17,76%	21,24%
	Diese Kennzahl stellt die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten und gibt damit Auskunft über die Zahlungsfähigkeit. Der Wert sollte 100% erreichen, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten vollständig bedienen zu können. Hier zeigt sich auch in 2012 ein deutliches Defizit.					
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,98%	1,07%	4,13%	6,95%	7,54%	7,44%
	Diese Kennzahl zeigt an, wie viel Prozent des Gesamtvermögens mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert ist. Der Wert sollte nicht über 5% liegen. Zum kurzfristigen Fremdkapital zählen jedoch auch Zuwendungen für Investitionen, die noch nicht vollständig aufgebraucht wurden. Durch das Konjunkturpaket und die Zuwendungen im U3-Bereich kam es in 2010, 2011 und 2012 hier zu höheren Werten.					
Zinslastquote	n.b.	2,80%	2,24%	2,16%	2,17%	1,93%
	Die Zinslastquote beschreibt den Anteil der Finanzaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Als Richtwert für kreisfreie Städte gilt eine Obergrenze von 3%, für kreisangehörige gibt es keine.					

Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragslage	01.01.08	31.12.08	31.12.09	31.12.10	31.12.11	31.12.12
Netto-Steuerquote	n.b.	66,14%	62,69%	63,86%	65,31%	65,88%
	Diese Quote gibt den Anteil der gemeindlichen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen an und gibt damit einen Hinweis auf die eigene Finanzkraft. Einen Orientierungswert gibt es nicht, der Durchschnittswert bei mittleren kreisangehörigen Gemeinden lag 2012 jedoch bei 55,5%, so dass Erkrath hier weiterhin deutlich darüber liegt.					
Zuwendungsquote	n.b.	5,76%	13,18%	10,87%	12,58%	13,86%
	Die Zuwendungsquote stellt den Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen und damit die Abhängigkeit von Drittfinanzierung dar. Einen Richtwert gibt es hier nicht und wäre durch die hohen Zuwendungen bedingt durch das Konjunkturpaket und den U3-Ausbau in den betrachteten Jahren auch nicht aussagekräftig.					

**Kennzahlen zur Aufwands-
und Ertragslage**

	01.01.08	31.12.08	31.12.09	31.12.10	31.12.11	31.12.12
Personalintensität	n.b.	26,11%	24,97%	25,54%	25,92%	25,53%
	Diese Kennzahl beschreibt den Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Als Richtwert für kreisfreie Städte wird 20% angegeben, für kreisangehörige Gemeinden gibt es keinen.					
Sach-/Dienstleistungsintensität	n.b.	16,82%	19,33%	19,06%	18,53%	17,69%
	Hier werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen gebracht. Der Durchschnittswert bei mittleren kreisangehörigen Gemeinden lag 2012 bei 16,6%, so dass hier in Erkrath keine große Abweichung erkennbar ist.					
Transferaufwandsquote	n.b.	44,36%	41,20%	42,42%	41,77%	43,44%
	Diese Kennzahl stellt den Anteil an Transferaufwendungen an den Gesamtaufwendungen dar. Einen Orientierungswert gibt es auch hier nicht, die Stadt Erkrath liegt jedoch nah am Durchschnitt von 44,4%.					

9.4. Chancen und Risiken

Grundsätzlich steht die Stadt Erkrath mit ihrer Ertragslage im Vergleich zu anderen Städten relativ positiv da. Es ist aktuell nicht davon auszugehen, dass sich diese Situation dauerhaft ändert. Ein Haushaltssicherungskonzept gibt es bisher nicht und wird es auch nach den Planungsdaten bis ins Jahr 2018 hinein nicht geben. Lediglich im Jahr 2013 ist durch eine hohe Gewerbesteuerabschreibung mit einem hohen Jahresfehlbetrag zu rechnen. In den darauffolgenden Jahren ist aber mit einer weiteren Reduzierung der Fehlbeträge zu rechnen.

Die Zuweisungen für den U3-Ausbau werden die Kosten für die entsprechenden Investitionen, die notwendig sind um dem Rechtsanspruch zu erfüllen, nicht decken, so dass auch in den nächsten Jahren hohe Investitionsauszahlungen auf die Stadt Erkrath zukommen werden. Es wird daher auf der Liquiditätsseite zunächst keine deutliche Entspannung der Situation geben.

Durch die Neuinvestitionen (auch im Rahmen des Konjunkturpakets 2) wird der Abschreibungsaufwand für die Stadt Erkrath steigen, gleichzeitig wird sich aber die Altersstruktur des Anlagevermögens verbessern, so dass davon auszugehen ist, dass sich der Instandhaltungsaufwand verringern wird.

Auch die hohen Pensionsrückstellungen belasten den Haushalt. Es muss aber sichergestellt werden, dass die Pensionslasten in der Zukunft finanziert werden können. Dadurch erklärt sich die Erhöhung der Pensionsrückstellungen in 2012, wie auch voraussichtlich in den Folgejahren

Im Jahre 2012 wurde das Ergebnis im Vergleich zum Plan um 79 % verbessert. Die allgemeine Rücklage wird dadurch lediglich um 0,97 % verringert. Zusätzlich wurde die allgemeine Rücklage um 86.524,55 Euro durch direkte Verrechnungen erhöht. Es ist in den nächsten Jahren nicht mit positiven Ergebnissen zu rechnen, so dass ein Auffüllen der Ausgleichsrücklage nicht absehbar ist.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Ertrags-/Aufwandseite der Stadt Erkrath stabil ist und unter den aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen nicht die Gefahr besteht, ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen. Der Bedarf an Liquiditätskrediten wird dennoch langfristig bestehen bleiben. Die Rückführung dieser ist erst mit ausgeglichenen Jahresergebnissen möglich. Dieses wird in den nächsten Jahren noch nicht der Fall sein.

9.5. Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW sind dem Lagebericht folgende Angaben für den Bürgermeister, den Kämmerer, dem Beigeordneten und den Ratsmitgliedern beizufügen:

- a) Familienname, Vorname
- b) ausgeübter Beruf
- c) Mitgliedschaften i.S.v. § 95 Abs. 2 Nr. 3-5 GO NRW:
 - Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes
 - Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und
 - die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

a) Werner, Arno

- b) Bürgermeister seit 01.10.1999
- c) Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i. L.
Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Erkrath GmbH
Aufsichtsratsmitglied der Regiobahn GmbH

a) Schiefer, Heribert

- b) 1. Beigeordneter und Stadtkämmerer
- c) Liquidator der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i. L.
Stellvertr. des BM im Aufsichtsrat der Stadtwerke Erkrath GmbH
Geschäftsführender Vorstand der Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen
Aufsichtsratsvorsitzender der Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath e.G.
Aufsichtsratsmitglied der Wohnungsgenossenschaft Düsseldorf-Ost

a) Schmidt, Fabian

- b) Beigeordneter und Techn. Dezernent
- c) keine

a) **Auer, Volker**

b) Pensionär

c) keine

a) **Baecker, Wolfgang Siegfried**

b) Handelsfachwirt i. R.

c) Stellvertr. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Becker, Dieter**

b) Pensionär – Polizei

c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Beer, Diethelm**

b) Selbstständiger Rechtsanwalt

c) Aufsichtsratsmitglied Allgem. Wohnungsbaugenossenschaft Gruiten e.G.

a) **Berkenbusch, Inge**

b) Interimmobil Erkrath, Architektur + Immobilien Steier AG, Freienbach (CH)

c) keine

a) **Cüppers, Wolfgang**

b) Bankangestellter

c) keine

a) **Ehlert, Detlef**

b) Fachwirt, Facility Management

c) Aufsichtsratsmitglied EGH mbH i. L., Verwaltungsratsmitglied Kreissparkasse Düsseldorf, Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH, Vorstandsmitglied Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG

a) **Ernst, Sandra**

b) Diplom-Sozialpädagogin,

c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Franke, Adolf**

b) nicht berufstätig

c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Gertges, Horst**

b) Studiendirektor a. D.

c) keine

a) **Göckeritz, Marc**

b) Regierungsbeschäftigter (Jurist), Referent für wirtschaftlichen Verbraucherschutz

c) keine

a) **Heptner, Adelheid**

b) nicht berufstätig

c) keine

a) **Hildebrand, Marc**

b) Lehrer

c) keine

a) **Hustädt, Monika**

b) Oberstudienrätin

c) keine

a) **Hustädt, Rainer**

b) Rentner

c) keine

a) **Jöbges, Wolfgang**

b) Bürovorsteher Anwaltskanzlei

c) Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i. L.

Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Kirchhoff, Annette**

b) Ärztin

c) keine

a) **Klinkhammer-Neufeind, Angela**

b) Lehrerin

c) Aufsichtsratsmitglied der EGH i. L.,

Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Knitsch, Peter**

b) Abteilungsleiter im Umweltministerium

c) Aufsichtsratsmitglied der EGH i. L.,

Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Knitsch, Reinhard**

b) Dipl. Sozialarbeiter

c) Aufsichtsratsmitglied der EGH i. L., Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Koch, Marianne**

b) nicht berufstätig

c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Kuchenbecker, Andreas**

b) Bildungsreferent

c) keine

- a) **Kutsche, Udo**
- b) Polizeibeamter
- c) Aufsichtsratsmitglied EGH i. L.,
Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Neumetzler, Monika**
- b) Integrationscoach
- c) keine

- a) **Osterwind, Bernhard**
- b) Studiendirektor
- c) stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl, stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Erkrath, stellv. Mitglied in der Versammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

- a) **Paulus, Gerhard**
- b) Pensionär
- c) keine

- a) **Ritt, Christian**
- b) Studienrat
- c) keine

- a) **Rohden, Helmut**
- b) Angestellter Vertriebsleiter
- c) keine

- a) **Schimke, Sabine**
- b) Selbstständig EDV-Beratung Schimke IT-Consulting
- c) Mitglied Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Hochdahl

- a) **Schimschock, Ulrich**
- b) Fahrdienstleiter
- c) Mitglied Aufsichtsrat Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG

- a) **Schlüter, Claudia**
- b) Sekretärin
- c) keine

- a) **Schmidt, Wilfried**
- b) Diplom-Ingenieur (selbstständig)
- c) Verwaltungsrat Kreissparkasse Düsseldorf

- a) **Schriegel, Wolfgang**
- b) Verwaltungsbeamter
- c) keine

- a) **Schulze, Lore**
- b) Personalsachbearbeiterin
- c) keine

- a) **Söhnchen, Marianne**
- b) nicht berufstätig
- c) keine

- a) **Spelter, Thorsten (bis 21.11.2012)**
- b) Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (selbstständig)
- c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Steuber, Rolf**
- b) nicht berufstätig
- c) keine

- a) **Stotz, Ekkehart (ab 26.11.2012)**
- b) nicht berufstätig
- c) keine

- a) **Stracke-Knitsch, Andrea**
- b) Lehrerin
- c) keine

- a) **Teich, Volker**
- b) Lehrer
- c) Keine

- a) **Urban, Peter**
- b) Leiter Prüflabor und Abnahme technischer Anlagen
- c) keine

- a) **van Venrooy, Edeltraud**
- b) Oberregierungsrätin
- c) Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.,
Stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Wedding, Regina**
- b) nicht berufstätig
- c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Weiß, Ulrich**
- b) Metallbaumeister (selbstständig)
- c) keine

a) **Wiescher, Klaus**

b) Ordentl. Mitglied des Polizei-Haupt-Personalrates (PHPR) im Innenministerium NRW, Führungsstelle der Staatsschutzabteilung im Landeskriminalamt (Geheim-schutz), Mitglied der Ermittlungsgruppe Nationalsozialistische Gewalttaten

c) keine

a) **Winkler, Gerrit**

b) Student

c) keine

a) **Wunder, Thomas**

b) selbstständiger Rechtsanwalt

c) Aufsichtsrat Stadtwerke Erkrath